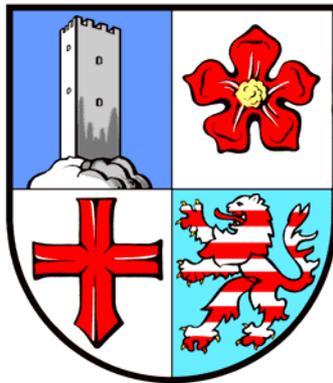


Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2014

- Entwurf -



Band I

Haushaltsplan 2014

- Inhaltsverzeichnis -

Band I:

Haushaltssatzung.....	Seite	1
Vorbericht.....	Seite	3
Produktplan.....	Seite	59
Deckungsregeln.....	Seite	61
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite	63
Ergebnishaushalt.....	Seite	77
Auflistung der Sachkonten zu den Positionen des Ergebnishaushaltes.....	Seite	78
Finanzhaushalt.....	Seite	87
Übersicht über die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen der Teilhaushalte, Produktbereiche und Produktgruppen.....	Seite	89
Teilhaushalte/Produkte.....	Seite	91

Band II:

Anlage 1 – Finanzplanung.....	Seite	1
Anlage 2 – Investitionsprogramm.....	Seite	3
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	Seite	7
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten.....	Seite	9
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen.....	Seite	11
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel.....	Seite	13
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite	15
Anlage 8 – Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Unternehmen an denen der Kreis mit mehr als 50 % beteiligt	Seite	23
Jahresabschluss 2012 (Kreis Bergstraße).....	Seite	57
Stellenplan 2014 (Kreis Bergstraße).....	Seite	63

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **7.460.600 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **300.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 37 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in der Fassung vom 01.01.2007 (GVBl. I 2007, 310) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2013 (GVBl. S. 446) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage) | |
| a) von den Gemeinden (§ 37 Abs. 1 FAG) | 36,00 v. H. |
| b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 37 Abs. 4 FAG) | 85,00 v. H. |
| 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | |
| von den Gemeinden (§ 37 Abs. 3 FAG) | 22,00 v. H. |

Die Kreisumlage nach § 37 Abs. 1 FAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 37 Abs. 3 FAG sind in zwölf Teilbeträgen am 15. eines jeden Monats fällig.
Die Kreisumlage nach § 37 Abs. 4 FAG ist am 15.02.2014 fällig.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

(1) Dem Landrat, dem Ersten Kreisbeigeordneten und dem Finanzdezernenten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **20.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

Heppenheim,

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss -

gez. Schimpf

Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Vorbericht zum Haushaltsplan des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2014

Entwurfsstand 25.09.2013

Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen
und unmittelbar
- durch Förder- und Auftragsvergabebestimmungen sowie
- dem Steuerrecht

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes
- das Schuttschirmgesetz und die Schuttschirmverordnung

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwalte, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen vorrangig verpflichtet, ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte nicht zu unterschätzen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmehbeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit der am 24.12.2011 in Kraft getretenen Änderung der Hessischen Gemeindeordnung sind auch für das kommunale Haushaltsrecht wesentliche Änderungen eingetreten. So wurde die Doppik als einzig zulässige Form der Haushaltsführung bestimmt. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Regelungen der §§ 114a bis 114u HGO in die Regelungen der §§ 94 bis 114 HGO übernommen. Die Verpflichtung zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes (§ 92 Abs. 3 HGO) wurde deutlich präzisiert. Danach gilt der Ergebnishaushalt als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird. Der geforderte Haushaltsausgleich schließt auch den Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre mit ein. Diese Verpflichtung steht in engem Zusammenhang mit der Änderung des

§ 92 Abs. 4 HGO. Es kommt nunmehr darauf an, den Fokus nicht nur auf das jeweilige Haushaltsjahr zu beschränken, sondern auch auf den Ausgleich der Fehlbeträge der Vorjahre und auf in der Finanzplanung prognostizierte Fehlbeträge, durch den Einsatz des Haushaltssicherungskonzeptes, zu richten.

Dem steht nunmehr die Verpflichtung aus dem mit dem Land Hessen geschlossenen Schutzschirmvertrag gegenüber, den jährlichen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis, entsprechend dem vereinbarten Konsolidierungspfad abzubauen und im Jahr 2020 den Haushalt im ordentlichen Ergebnis auszugleichen.

Von Bedeutung ist ebenfalls die Genehmigungspflicht für die in der Haushaltssatzung festzusetzenden Höchstbeträge für Kassenkredite (§ 105 HGO).

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurden auch die Gemeindehaushalts- und die Gemeindekassenverordnung angepasst und haben in ihrer aktuellen Fassung am 27.12.2011 Rechtskraft erlangt. Neben terminologischen Begriffsanpassungen und Bezugnahmen auf die HGO wurde für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ein Wahlrecht geschaffen. Entsprechend der Wahl der Finanzrechnung kann nunmehr auch zwischen dem direkten und indirekten Finanzhaushalt gewählt werden. Die Kreisverwaltung spricht sich, aufgrund seiner Parallelität zum Ergebnishaushalt, für die Aufstellung des direkten Finanzhaushalts aus und hat mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 einen entsprechenden Wechsel vollzogen. Die Veranschlagung von Verfügungsmitteln für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist nunmehr Pflicht. Bei der Deckungsfähigkeit von Aufwendungen wurde eine Trennung zwischen zahlungswirksam und zahlungsunwirksam eingeführt. Ferner wurde das Verbot der Deckungsfähigkeit für Fraktionsfördermittel und für Verfügungsmittel (§ 20 Abs. 4 GemHVO) präzisiert.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft tretenden Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtenatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung in der Kreisverwaltung beginnt mit der Festlegung der Eckwerte durch das Haushaltskonsolidierungskonzept. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf sowie den Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, fasst den Aufstellungsbeschluss für den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung sowie den Beschluss zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Diese werden dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen.

Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer den Entwurf vor. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme

vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Haushaltskonsolidierungskonzept bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Struktur des doppelhaushaltlichen Haushalts

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt besteht aus dem

- Ergebnishaushalt und dem
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrunde liegenden Investitionsprogramm,
- das Haushaltssicherungskonzept,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Seit Einführung des doppelhaushaltlichen Haushaltswesens hat sich der Kreis für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppelhaushaltlichen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als zweitrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkennt-

nissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2014 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 69 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann.

Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung identisch. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation (z. B. im Bereich der Schulen). Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

Produkte, Ziele und Kennzahlen

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Der vorliegende Produktplan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, die Anzahl der Produkte beträgt damit weiterhin 69.

Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (incl. Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2013 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2014 fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad der Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem validen Ziel- und Kennzahlensystem wird auch künftig ein fortlaufender Prozess sein, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten 63 bis 75 folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Schulbudgets
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes mit dem Budget für das Umsteuerungskonzept
- Budget des Amtes für Soziales

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung. Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch.

Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und- aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Finanzmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Finanzmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Finanzmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird u. a. für die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen

- Verwaltungssteuerung und- service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz

zugeordnet. Von den insgesamt 69 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 24 Produkte an. Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Haushaltsplanung und Finanzmanagement sowie Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung auf andere Produkte übertragen.

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet. Die 8 Produkte sind organisatorisch ausschließlich dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule. Über die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet. Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Soziale Einrichtungen
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Betreuungsleistungen
- Hilfen für Heimkehrer und politische Flüchtlinge
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet. Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 11 Produkten dem Dezernat des Ersten Kreisbeigeordneten zugeteilt. Die „Kinder-Jugend- und Familienhilfe“ gehört organisatorisch mit 7 Produkten zu dem Dezernat des Landrates. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den beiden Produktgruppen

- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports

zugeordnet. Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten ist organisatorisch die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates II. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Vereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und- anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Wohnbauförderung
- Denkmalschutz und -pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet. Sieben der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden sechs Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit drei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind. Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist im Zusammenhang mit der Abwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung durch die Bewirtschaftung der Kassenkredite und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt. Die personellen Ressourcen werden für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises eingesetzt.

Finanzielle Situation bis 2013

Bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltes im Jahr 2007 sind kumulierte Defizite von insgesamt rd. 130 Mio. € entstanden. Der zwischenzeitlich, in den doppelhaushalten, entstandene kumulierte Fehlbedarf beträgt rd. 160 Mio. € (siehe nachfolgende Tabelle).

Doppische Jahresergebnisse		
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	in T€	in T€
Ergebnis 2008	-19.359,8	-17.832,1
Ergebnis 2009	-9.201,5	-2.697,8
Ergebnis 2010	-28.846,9	-24.457,3
Ergebnis 2011	-39.617,4	-33.495,8
Ergebnis 2012	-31.971,4	-17.702,5
Plan 2013	-30.554,6	-24.246,0
Summe kumuliert	-159.551,6	-120.431,5

Dem steht ein prognostizierter Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 2013 von rd. 288 Mio. € gegenüber. Bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2014 sind der Kreisausschuss und die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2013, aus gesetzlichen Gründen, nicht erforderlich ist. Es wird erwartet, dass die Auflagen der Haushaltsgenehmigung eingehalten werden können.

Ausweislich des ersten Finanz- und Controllingberichtes für das Jahr 2013 wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 6,5 Mio. € auf ein Defizit von etwa 24 Mio. € gerechnet.

Mit dem planmäßigen Fehlbedarf von rd. 30,5 Mio. € (= rd. 116 €/Einwohner) liegt der Landkreis Bergstraße über dem Durchschnitt der hessischen Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt (rd. 28,8 Mio. € bzw. 110 €/Einwohner). Mit dem planmäßigen Kassenkreditbestand von 288 Mio. € (= 1095 €/Einwohner) liegt er über dem vorgenannten Durchschnitt der südhessischen Landkreise.

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) bildet, da Erträge aus Steuern den Landkreisen nicht unmittelbar zufließen, einen Schwerpunkt der Kreisfinanzen. Auf der Ertragsseite stehen als allgemeine Deckungsmittel die Kreis- und Schulumlage (2013 = 152,5 Mio. €) sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen (2013 = 39,9 Mio. €) zur Verfügung. Der bis zum Jahr 2010 gewährte Anteil an der Grunderwerbsteuer (2010 = 4,9 Mio. €) ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nicht mehr Teil des KFA in Hessen und führt u. a. zu der, vom Hessischen Landkreistag identifizierten, Entnahme von rd. 343,8 Mio. € aus dem KFA 2011 durch das Land. Die hieraus für die Landkreise und kreisfreien Städte entstehende Belastung hat das Land durch die Erhebung einer Kompensationsumlage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf alle kommunalen Gebietskörperschaften verteilt. Die Landkreise haben gemäß § 37 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Verbindung mit § 53 Hessische Landkreisordnung (HKO) eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen, Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich ihres Haushaltes nicht ausreichen. Die Berechnung der Kreisumlage erfolgt mit den beiden Komponenten Hebesatz und Umlagegrundlagen. Der Hebesatz wird vom Kreistag mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung festgelegt. Die Umlagegrundlagen bestehen aus den Steuerkraftmesszahlen und den Gemeindeschlüs-

selzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden. Ferner erheben die Landkreise gemäß § 31 Abs. 3 FAG, zum Ausgleich ihrer Belastung als Schulträger, einen Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Die Schulumlage ist als Hebesatz auf die Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festzulegen. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Kreises aus der Schulträgerschaft nicht überschreiten. Mit dem Erlass der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport bestimmt, dass bei der Festsetzung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist. „Bei einem Gesamthebesatz von 58 % wird deshalb die absolute Obergrenze gesehen. Wenn der Gesamthebesatz von 58 % nicht ausreicht, um den Kreishaushalt auszugleichen, muss der Landkreis ohne Nachsicht Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts beschließen und umsetzen, damit die Grenze des Hebesatzes nicht überschritten wird. Bei einer Überschreitung des Gesamthebesatzes von 58 % hat die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) in jedem Fall aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu prüfen.“ Mit der Erhöhung des Schulumlagehebesatzes in der Haushaltssatzung 2011 hat der Kreis Bergstraße den Gesamthebesatz von 58 % erreicht. Mit der Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2013 - 2016 hat der Kreistag die Verwaltung mit Konsolidierungsmaßnahmen beauftragt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltsgenehmigung erteilt und mit folgenden Auflagen verbunden:

- Die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung sowie der unter Ziffer 2 der Festsetzungen im Wirtschaftsplan des „Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Kredite bedarf gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO der Genehmigung (Einzelgenehmigung). Ausgenommen hiervon sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds.
- Die in § 3 der Haushaltssatzung sowie die unter Ziffer 3 der Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind nur für
 - a. Fortführungsmaßnahmen oder
 - b. neue Maßnahmen bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landesin Anspruch zu nehmen. Die Entscheidungen über eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen steht unter Genehmigungsvorbehalt

Im Gegensatz zu Vorjahren hat das Regierungspräsidium Darmstadt darüber hinaus folgende Empfehlungen ausgesprochen und auf weitere Auflagen verzichtet.

„Der Landkreis Bergstraße hat am 21. Dezember 2012 mit dem Land Hessen eine Konsolidierungsvereinbarung geschlossen, in welcher sich der Landkreis dazu verpflichtet hat, den Haushaltsausgleich spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 zu erreichen. Das für jedes Jahr festgelegte ordentliche Ergebnis ist im Gesamtergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss mindestens zu erzielen. An dieser Zielvorgabe gilt es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln festzuhalten.“

Um die Einhaltung des Konsolidierungspfades sicherzustellen, empfehle ich, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen sowie die Stellenbesetzungssperre fortzuführen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards erscheinen weiterhin unverzichtbar. Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Des Weiteren empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre

Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von einer Übernahme neuer Leistungen im disponiblen Bereich sollte grundsätzlich abgesehen werden. Eine Ausweitung dieser Leistungen erscheint mit dem Konsolidierungsziel nicht vereinbar. Darüber hinaus rege ich an, Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter Beachtung rechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Grundsätze zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben hin. Die Beteiligungen des Landkreises sollten so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt weitestgehend ausgeschlossen werden können. Zudem empfehle ich auf neue Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen, grundsätzlich zu verzichten. Darüber hinaus ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Hierin müssen zumindest die mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen enthalten sein.

Die Empfehlungen sind sinngemäß auch auf die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe anzuwenden.“

Ferner hat die Aufsichtsbehörde in der Haushaltsgenehmigung vom 07.03.2013 folgenden Hinweis angebracht:

„Auf § 5 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes weise ich besonders hin. Sollten einzelne Maßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltsentwicklung neue Maßnahmen erfordern, sind demnach entsprechende Anpassungen und Konsolidierungsschritte im Rahmen der Aufstellung Haushaltssicherungskonzeptes, nach Zustimmung des für die Finanzen zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministeriums zu beschließen.“

Im Kreishaushalt können die Auflagen bei der Kreditaufnahme und bei den Verpflichtungsermächtigungen umgesetzt werden. Mit Beschluss vom 08.04.2012 hat der Kreisausschuss eine haushaltswirtschaftliche Sperre von Mitteln des Ergebnishaushaltes in Höhe von 3.200 T€ erlassen.

Dem Kreistag wird, gemeinsam mit dem Entwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2014, auch das für den Zeitraum von 2014 bis 2017 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die aktualisierte Aufstellung der freiwilligen Leistungen ist dem fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept beigefügt.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplans über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 200,0 T€ durch den Kreisausschuss bewilligt. Mit weiteren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Schulbereich und bei den Kreisstraßen wird gerechnet. Die Deckung kann durch Minderbedarfe an anderen Stellen gewährleistet werden. Die Konsolidierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um einen Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum zu erzielen.

Auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges kann mit einer Erreichung des, im Kommunalen Schutzschirm, festgelegten Ziels für das Haushaltsjahr 2013 gerechnet werden.

Ein Haushaltsausgleich und ein Abbau der Verschuldung sind ohne eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht realisierbar. Neben einer weiteren positiven Entwicklung der Steuerkraft auf allen Ebenen im Rahmen der konjunkturellen Erholung, muss durch strukturverbessernde Maßnahmen die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben gesichert werden. Ohne

die Kürzungen im KFA 2011 durch das Land würde sich der Kreis einem Haushaltsausgleich deutlich annähern.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu erkennen, dass der Überschuss aus dem KFA nicht ausreicht, um eine dauerhafte Deckung der Finanzbedarfe in den Bereichen Bildung und Soziales zu gewährleisten.

Entwicklung Kommunalen Finanzausgleich								
Haushaltsjahr	Schlüsselaufwendungen	Kreisumlage	Schulumlage	Su. Erträge	Krankenhaushumlage	LWV-Umlage	Su. Aufwendungen	Überschuss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2005	22.662,5	83.530,9	14.849,7	121.043,1	3.935,9	33.910,6	37.846,5	83.196,6
2006	25.265,7	54.821,5	43.670,3	123.757,5	3.986,8	32.692,1	36.678,9	87.078,6
2007	33.423,0	63.368,2	52.089,8	148.881,0	2.432,6	33.212,8	35.645,4	113.235,6
2008	31.993,8	76.842,6	54.110,5	162.946,9	3.693,4	32.763,6	36.457,0	126.489,9
2009	31.225,7	98.728,5	49.032,3	178.986,5	4.444,0	34.568,2	39.012,2	139.974,3
2010	24.670,5	87.015,8	50.957,2	162.643,5	4.604,2	38.083,0	42.687,2	119.956,3
2011	29.501,9	78.202,1	56.989,8	164.693,8	3.807,5	39.333,2	43.140,7	121.553,1
2012	36.000,0	90.700,0	57.400,0	184.100,0	3.847,0	40.231,0	44.078,0	140.022,0
2013	39.900,0	94.345,0	58.200,0	192.445,0	4.100,0	42.000,0	46.100,0	146.345,0
2005/2013	30.515,9	80.839,4	48.588,8	159.944,1	3.872,4	36.310,5	40.182,9	119.761,2

Zuschussbedarf	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
	T€	T€	T€						
TH 02 Schule und Kultur	62456,9	63.085,5	59.598,1	52.441,6	53.390,8	48.612,2	48.186,0	41.901,5	27.219,6
TH 03 Soziales und Jugend	89.695,4	85.878,9	80.579,6	76.198,9	70.898,9	69.494,0	60.733,5	56.585,3	63.114,9
Summe	152.152,3	148.964,4	140.177,7	128.640,5	124.289,7	118.106,2	108.899,5	98.486,8	90.334,8

Ergebnishaushalt 2014

Auf der Basis bekannter Sachverhalte, unter Berücksichtigung des Kommunalen Schutzschildes und unter Abwägung bestehender Risiken, wie zum Beispiel Tarifierhöhungen, die Entwicklung von Kosten und Fallzahlen bei Sozial- und Jugendhilfe sowie der Prognose für den Kommunalen Finanzausgleich 2014 wurde der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2014 aufgestellt. Auch in diesem Haushalt reicht die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht für eine stetige Erfüllung der Pflichtaufgaben aus. Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung muss der Kreis seinen Kassenkreditbestand weiter erhöhen. Der Ergebnishaushalt 2014 schließt mit einem negativen Jahresergebnis von rd. 19 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert tritt eine erhebliche Verbesserung von rd. 11,5 Mio. € ein. Ohne die von Land verursachten Verluste im Kommunalen Finanzausgleich würde sich der Fehlbedarf auf weniger als 5 Mio. € reduzieren.

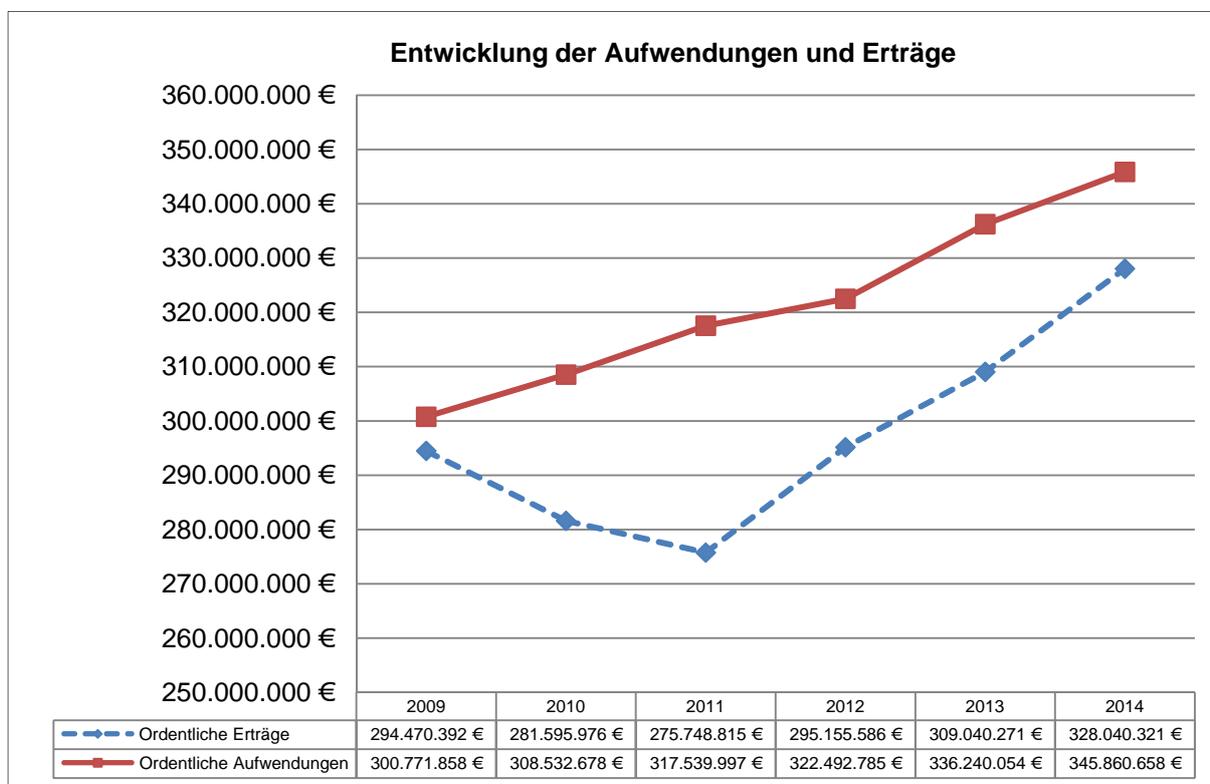
Da auch in diesem Haushalt ein Ausgleich der bisher eingetretenen und zu erwarteten Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 160 Mio. € nicht erfolgen kann, müssen diese wieder in das Folgejahr vorgetragen werden. Zusammen mit dem geplanten Jahresergebnis 2014 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag zum Ende des Haushaltsjahres 2014 von rd. 189 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im ersten Finanz- und Controllingbericht 2013 prognostizierten Veränderung im Haushaltsvollzug 2013 ergibt sich ein aufgelaufener Fehlbetrag von rd. 182,5 Mio. €. Gemäß § 25 GemHVO ist ein Fehlbetrag, der nicht innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden kann, mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Entsprechend der aktuellen Entwicklung ist zu erwarten, dass dies mit dem Fehlbetrag des Jahresergebnisses 2009 in Höhe von rd. 9,2 Mio. € im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 erfolgen muss.

Die gegenüber dem Haushalt 2013 eingetretene Entwicklung führt zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von über 9,4 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind etwa 19,0 Mio. € höhere ordentliche Erträge. Dem gegenüber haben sich die ordentlichen Aufwendungen um etwa 9,7 Mio. € erhöht. Schwerpunkt der Ertragsverbesserung ist die positive Entwicklung der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich mit Verbesserungen bei der Kreis- und Schulumlage von rd. 9,7 Mio. €. Danach folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit einem Plus von rd. 5,5 Mio. €. Hieran hat die Übernahme der Grundsicherungsleistungen im Alter durch den Bund einen wesentlichen Anteil. Im Kontext zu den steigenden Transferaufwendungen steigen auch die Erträge aus Transferleistungen um 2,5 Mio. € an. Ursächlich für die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen ist der Zuwachs bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 2,1 Mio. €), den Transferaufwendungen (rd. 4,5 Mio. €), den Umlagen (rd. 2,2 Mio. €) und den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (0,7 Mio. €). Dem steht eine Reduzierung der Abschreibungen (rd. 0,5 Mio. €) gegenüber. Das Finanzergebnis hat sich um etwa 0,9 Mio. € verbessert. Im außerordentlichen Ergebnis fallen die Verluste aus der Abstufung von Kreisstraßen gegenüber dem Vorjahr weg. Dies führt zu einer Verbesserung von rd. 2,2 Mio. €.

Im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Nr. 31) haben sich die sekundären Erträge und Aufwendungen durch die geringeren Zinsaufwendungen gleichmäßig reduziert. Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den einzelnen Teilergebnishaushalten gegenüber dem Haushalt 2013 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

	Gesamt	TH 01	TH 02	TH 03	TH 04	TH 05	TH 06
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erträge 2013	331.766,6	15.996,2	67.425,8	94.794,4	863,6	5.352,6	147.334,0
Erträge 2014	349.560,1	16.148,7	71.934,9	101.601,4	863,6	5.409,3	153.602,2
Abweichungen	17.793,5	152,5	4.509,1	6.807,0	0,0	56,7	6.268,2
Aufwendungen 2013	362.321,2	26.038,1	71.682,7	184.489,8	3.092,9	16.280,3	60.737,4
Aufwendungen 2014	368.537,5	26.560,9	71.699,6	190.324,3	3.174,8	13.701,0	63.076,9
Abweichungen	6.216,3	522,8	16,9	5.834,5	81,9	-2.579,3	2.339,5
Salden 2013	-30.554,6	-10.041,9	-4.256,9	-89.695,4	-2.229,3	-10.927,7	86.596,6
Salden 2014	-18.977,4	-10.412,2	235,3	-88.722,9	-2.311,2	-8.291,7	90.525,3
Abweichungen	11.577,2	-370,3	4.492,2	972,5	-81,9	2.636,0	3.928,7

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



Kommunaler Finanzausgleich 2014

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit rd. 162,3 Mio. € sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 39,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2014. Mit einem Anteil von nahezu 50 % an den ordentlichen Erträgen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar. Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben im Kernbereich zu berücksichtigen. Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzausweisungen des Landes. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellte Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2014

basiert auf der ersten Trendberechnung des Landkreises Waldeck-Frankenberg für den KFA 2014

Vergleich Kreis- und Schulumlage 2013/2014					
Stadt/Gemeinde	Umlagegrundlagen 2013	Umlage 2013 (58%)	Umlagegrundlagen 2014	Umlage 2014 (58%)	Veränderung
	€	€	€	€	€
Abtsteinach	2.080.266	1.206.554	2.296.547	1.331.997	125.443
Bensheim	48.492.870	28.125.865	55.867.767	32.403.305	4.277.440
Biblis	8.616.300	4.997.454	8.868.834	5.143.924	146.470
Birkenau	9.259.679	5.370.614	9.764.256	5.663.268	292.655
Bürstadt	14.844.454	8.609.783	15.117.006	8.767.863	158.080
Einhausen	5.525.506	3.204.793	5.731.570	3.324.311	119.517
Fürth	9.938.827	5.764.520	10.315.115	5.982.767	218.247
Gorxheimertal	3.174.563	1.841.247	3.411.626	1.978.743	137.497
Grasellenbach	3.028.776	1.756.690	3.202.546	1.857.477	100.787
Groß-Rohrheim	3.595.200	2.085.216	3.431.277	1.990.141	-95.075
Heppenheim	26.423.659	15.325.722	27.864.566	16.161.448	835.726
Hirschhorn	3.171.465	1.839.450	3.316.469	1.923.552	84.102
Lampertheim	31.364.343	18.191.319	31.817.069	18.453.900	262.581
Lautertal	6.073.224	3.522.470	6.388.234	3.705.176	182.706
Lindenfels	4.254.244	2.467.462	4.544.206	2.635.639	168.178
Lorsch	12.689.366	7.359.832	13.293.255	7.710.088	350.256
Mörlenbach	9.420.274	5.463.759	9.754.998	5.657.899	194.140
Neckarsteinach	3.035.237	1.760.437	3.623.834	2.101.824	341.386
Rimbach	7.735.562	4.486.626	8.185.347	4.747.501	260.875
Viernheim	33.533.189	19.449.250	35.965.392	20.859.927	1.410.678
Wald- Michelbach	10.050.643	5.829.373	10.490.249	6.084.344	254.971
Zwingenberg	6.477.565	3.756.988	6.567.917	3.809.392	52.404
	262.785.212	152.415.423	279.818.080	162.294.486	9.879.063

Die Umlagegrundlagen für das Jahr 2014 setzen sich zusammen aus den **Steuerkraftmesszahlen** in Höhe von rd. 231,9 Mio. € und den **Gemeindeschlüsselzuweisungen** in Höhe von rd. 47,9 Mio. €

Die **Steuerkraftmesszahlen** werden ermittelt aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage. Es werden als Steuerkraftzahl berücksichtigt:

- bei den Grundsteuern A und B 220 % der Grundbeträge aus dem Ist-Aufkommen;
- bei der Gewerbesteuer 310 % der Grundbeträge aus dem Ist-Aufkommen;
- 100 % des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, einschließlich der Ausgleichsleistungen an die Gemeinden für die Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs;
- 100 % des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer;
- das Umlagesoll der Gewerbesteuerumlage.

Die **Gemeindeschlüsselzuweisungen** werden aus den Bedarfsmesszahlen und den Steuerkraftmesszahlen ermittelt. Die Bedarfsmesszahlen der Gemeinden werden auf Basis der Einwohnerzahlen, mit entsprechenden Zuschlägen für zentralörtliche und für besondere Funktionen, durch Multiplikation mit dem Grundbetrag aus der anteiligen Schlüsselmasse berechnet. Ist eine Bedarfsmesszahl höher als die entsprechende Steuerkraftmesszahl erhält die Gemeinde die Hälfte des Unterschiedsbetrages, mindestens jedoch so viel, dass die Steuerkraftmesszahl und die Gemeindeschlüsselzuweisung zusammen 80 % der Bedarfsmesszahl erreichen. Ist die Bedarfsmesszahl gleich oder niedriger als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Gemeinde eine, nach Einwohnerzahl gestaffelte bzw. unter Berücksichtigung zentralörtlicher Funktionen berechnete, Mindestschlüsselzuweisung. Im KFA 2014 ist dies bei der Stadt Bensheim der Fall.

Die **Landkreisschlüsselzuweisung** bemisst sich für den einzelnen Landkreis im Verhältnis zu den anderen Landkreisen nach seiner Umlagekraft und seiner auf seine Einwohner bezogenen durchschnittlichen Aufgabenbelastung. Ermittelt wird die Landkreisschlüsselzuweisung aus einer Bedarfsmesszahl und einer Umlagekraftmesszahl. Die Bedarfsmesszahl des Landkreises wird einwohnerbezogen ermittelt und mit dem Grundbetrag aus der anteiligen Schlüsselmasse vervielfacht. Die Umlagekraftmesszahl beträgt 46 % der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage. Ist die Bedarfsmesszahl höher als die Umlagekraftmesszahl erhält der Landkreis die Hälfte des Unterschiedsbetrages, mindestens jedoch so viel, dass die Umlagekraftmesszahl und die Schlüsselzuweisung zusammen 80 % der Bedarfsmesszahl erreichen. Ist die Bedarfsmesszahl gleich oder niedriger als die Umlagekraftmesszahl erhält der Landkreis zurzeit eine Mindestschlüsselzuweisung von 12 €/ Einwohner. Aufgrund dieser Bestimmung führen, systembedingt, verhältnismäßig hohe Umlagegrundlagen der Kreis- und Schulumlage zu einer entsprechend niedrigen Landkreisschlüsselzuweisung. Die Schlüsselmasse der Landkreise im KFA 2014 beträgt rd. 796,4 Mio. €. Der Anteil des Kreises Bergstraße beträgt rd. **39,9 Mio. €** oder rd. 5 %. Die Gesamtschlüsselmasse für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes wird im Landeshaushalt veranschlagt.

Die von den Landkreisen und kreisfreien Städten zu tragende **Krankenhausumlage** wird im Landeshaushalt veranschlagt (2013 = 111,55 Mio. €) und vom Hessischen Finanzministerium festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der Städte und Gemeinden sowie die Schlüsselzuweisungen der Landkreise, Städte und Gemeinden. Aus dem Ansatz und den Umlagegrundlagen ergibt sich ein Hebesatz von 1,31 %. Entsprechend der ersten Trendberechnung betragen die Umlagegrundlagen des Kreises Bergstraße rd. 320 Mio. €. Dies führt für den Kreis zu einer Krankenhausumlage im Haushalt 2014 von rd. **4,2 Mio. €**. Der LWV erhebt entsprechend dem § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen die **LWV-Umlage**. Die Umlagegrundlagen entsprechen den Umlagegrundlagen der Krankenhausumlage. Für das Haus-

haltsjahr 2014 erwartet der HLT einen Finanzbedarf des LWV von rd.1.172,7 Mio. €. Aus dem Verhältnis Finanzbedarf / Umlagegrundlagen gemäß der dritten Trendberechnung ergibt sich ein Hebesatz von 13.787 %. Dies führt für den Kreis zu einer LWV-Umlage von rd. **44,1 Mio. €**. Aus der nachfolgenden Übersicht ist zu erkennen, dass sich aufgrund der positiven Entwicklung im KFA 2014 die Finanzausstattung des Kreises gegenüber dem Haushalt 2013 um rd. 7,6 Mio. € verbessert hat.

	Haushalt 2013			Haushalt 2014			Abweichungen	
	Ansatz T€	Hebe- sätze %	Umlage- grund- T€	Ansatz T€	Hebe- sätze %	Umlage- grund- T€	Ansatz T€	Umlage- grund- T€
Schlüsselzuweisungen	39.900			39.900			0	
Kreis- und Schulumlage	152.545	58,00	263.006	162.295	58,00	279.818	+ 9.750	+ 16.812
Summe Erträge	192.445			202.195			+ 9.750	
LWV-Umlage	42.000	13.861	302.908	44.080	13.787	319.719	+ 2.080	+16.811
Krankenhausumlage	4.100	1,35	302.908	4.190	1,31	319.719	+ 90	+16.811
Summe Aufwendungen	46.100			48.270			+ 2.170	
Ergebnis	146.345			154.025			+7.580	

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Kommunalen Finanzausgleichs an die Herausforderungen des demographischen Wandels und zur Stärkung des ländlichen Raums vom 27.06.2013 hat das Land die erste Stufe der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen zum 01.01.2014 umgesetzt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Auswirkungen der demographischen Veränderungen angemessen im Kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden. Bei den Maßnahmen handelt es sich um

- die Einführung eines Ergänzungsansatzes für Bevölkerungsrückgang,
- die Verlängerung der Übergangsfrist für die Anwendung der Hauptansatzstaffel auf Gemeinden mit schrumpfenden Einwohnerzahlen,
- die Einführung einer pauschalen Investitionszuweisung in Höhe von 20 Mio. € für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur im ländlichen Raum und
- die Einführung einer Investitionspauschale in Höhe von 5 Mio. € für die Mittelzentren im ländlichen Raum zur Wahrnehmung ihrer zentralörtlichen Aufgaben

Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 hat das Land die vorgesehene Umsetzung etatisiert. Hierbei ist es zu keiner Aufstockung der Finanzausgleichsmasse für diese Maßnahmen durch das Land gekommen. Dies führt zu einer weiteren erheblichen Belastung der hessischen Landkreise, welche an den Investitionspauschalen nicht partizipieren, aber deren Finanzierung mittragen müssen. Auch die Städte und Gemeinden des Kreises können diese Förderung nicht in Anspruch nehmen, da sie nach landesplanerischen Gesichtspunkten nicht zum ländlichen Raum in Hessen gehören. Im Vergleich zur Modellrechnung für das Jahr 2014 des Hessischen Ministeriums für Finanzen zu der Finanzplanung des Kreises für den Zeitraum 2003 bis 2016 entstehen jährliche Verluste für den Kreis in einer Größenordnung von 3 Mio. €. Dies führt auch zu einer Prognosestörung für den Kommunalen Schutzschirm ab dem Jahr 2014, welche vom Kreis nicht zu verantworten ist. Hinsichtlich einer Sanktions-

relevanz dieser Prognosestörung konnte bisher kein Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen erzielt werden.

Hinsichtlich der Berechnung und Verwendung der Ausgleichsmassen 2013 und 2014 teilt der Hessische Landkreistag u. a. mit, dass der hessische Finanzminister für 2013 mit relevanten Steuermehreinnahmen gegenüber 2012 von etwa 570 Mio. € und für 2014 mit nochmals 682,2 Mio. € rechnet. Über ihren Verbundanteil profitieren die hessischen Kommunen an diesen Steuermehreinnahmen mit 23 %. Nach knapp 3,061 Mrd. Euro im Jahr 2012 soll sich die kommunale **Steuerverbundmasse** in 2013 voraussichtlich auf ca. 3,192 Mrd. Euro und in 2014 auf 3,349 Mrd. Euro erhöhen. Gegenüber 2012 wäre dies eine Steigerung von rd. 131,177 Mio. € und in 2014 nochmals um 156,914 €. Die um die Ergebnisse 2010 und 2011 bereinigten Steuerverbundmassen werden sich dagegen nur um 65,393 Mio. € bzw. um 82,193 € erhöhen. Unter Einbeziehung der Änderungen bei den Verstärkungsmitteln erhöhen sich die Ausgleichsmassen der Jahre 2013 und 2014 um 150,099 Mio. € bzw. 61,445 Mio. €.

Insgesamt sollen sich die aus den Ausgleichsmassen ergebenden Allgemeinen Finanzzuweisungen gegenüber 2012 und 2013 unter Einschluss der auf 97,565 Mio. € steigenden Kompensationsumlage um 85,308 Mio. € bzw. 75,956 Mio. € erhöhen. Die Landkreisschlüsselzuweisungen steigen damit um 30,207 Mio. € bzw. um 25,718 Mio. € an. Die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Kommunen sollen um 27,467 Mio. € bzw. um 37,599 Mio. € anwachsen.

Die Mehreinnahmen des Landes durch die Anhebung des Grunderwerbsteuerhebesatzes sollen bei der Ermittlung der Kompensationsumlage nicht berücksichtigt werden. Damit werden die Landkreise, nach dem Wegfall ihres Anteils an der Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit der Entnahme von rd. 345 Mio. € aus dem KFA 2011, zusätzlich benachteiligt.

Über die von den drei Landkreisen im Dezember 2011 eingereichte Grundrechtsklage hat der Hessische Staatsgerichtshof noch nicht entschieden. Demgegenüber hat der Staatsgerichtshof über die Grundrechtsklage der Stadt Alsfeld mit Urteil vom 21.05.2013 entschieden und das Finanzausgleichsänderungsgesetz in wesentlichen Teilen für unvereinbar mit der Hessischen Verfassung erklärt. Er hat mit diesem Urteil dem Gesetzgeber aufgegeben, spätestens im Ausgleichsjahr 2016 den kommunalen Finanzausgleich in Hessen neu zu regeln. Der Staatsgerichtshof hat der Stadt Alsfeld insoweit Recht gegeben, als das aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abzuleitende Recht auf eine angemessene Finanzausstattung (Art. 137 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 HV) durch die angegriffenen Bestimmungen verletzt worden ist. Das Gericht hat hierzu festgestellt, dass das Land Hessen den Finanzbedarf der hessischen Kommunen nicht ermittelt hat und damit den verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen an eine Finanzausgleichsentscheidung nicht gerecht geworden ist. Die Veränderung ist deshalb verfassungswidrig und verletzt die Antragstellerin in ihrem Selbstverwaltungsrecht. Ferner hat das Gericht dazu ausgeführt: „Eine Aussage zur Höhe der den hessischen Kommunen von Verfassung wegen zustehenden Finanzausgleichsleistungen hat der Staatsgerichtshof damit nicht getroffen. Beanstandet wird die fehlende Bedarfsermittlung. Hätte das Land Hessen den kommunalen Finanzbedarf ermittelt, wären die Finanzzuweisungen zwar möglicherweise höher ausgefallen. Andererseits ist es aber auch nicht ausgeschlossen, dass weitere Kürzungen sachgerecht wären.“ Zum Urteil hat der Staatsgerichtshof folgende Leitsätze entwickelt:

1. Die Gemeinden haben einen aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht abgeleiteten Anspruch gegen das Land Hessen auf angemessene Finanzausstattung (Art. 137 Abs. 1 Satz 1, Abs. 5 der Verfassung des Landes Hessen – HV -)
2. Die Garantie einer angemessenen Finanzausstattung verlangt jedenfalls, dass die Kommunen in der Lage sind, neben ihren Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Über diese Mindestausstattung hinaus haben die Kommunen einen von der Finanzkraft des Landes abhängigen weitergehenden Anspruch auf Finanzausstattung.
3. Die Aufgaben der Kommunen bilden den verfassungsrechtlichen Maßstab, der den Umfang der angemessenen Finanzausstattung bestimmt. Der Landesgesetzgeber kann seiner Verpflichtung zu einem aufgabengerechten Finanzausgleich nur nachkommen, wenn er die Höhe der zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmittel kennt. Dies setzt eine Ermittlung des durch Aufgabenbelastung und Finanzkraft vorgezeichneten Bedarfs der Kommunen voraus. Die Bedarfsermittlungspflicht erstreckt sich auch auf den horizontalen Ausgleich, der unterschiedliche Bedarfslagen der kommunalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen hat.
4. Der Landesgesetzgeber hat bei der von Verfassungs wegen erforderlichen Bedarfsanalyse Gestaltungs- und Ermessungsspielräume. Er darf daher bei der Kostenermittlung pauschalisieren und die ermittelten Ausgaben auf ihre Angemessenheit prüfen.
5. Das Land Hessen hat den Finanzbedarf der Kommunen nicht ermittelt und ist damit den verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen an eine Finanzausgleichsentscheidung nicht gerecht geworden. Dies hat die Verfassungswidrigkeit der Veränderung der Steuerverbundmasse und die Verletzung des Selbstverwaltungsrechts der Antragstellerin zur Folge.
6. Der Landesgesetzgeber ist prinzipiell nicht gehindert, eine Kompensationsumlage einzuführen. Belastet er allerdings die Kommunen mit einer neuen Umlage, die ihre Handlungsfähigkeit spürbar beeinträchtigt, muss er den kommunalen Finanzbedarf ermitteln, wobei er nach den kommunalen Gruppen der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und Landkreise zu differenzieren hat.
7. Die angegriffenen Vorschriften über die Einführung der Kompensationsumlage sind ebenfalls wegen des Fehlens einer Finanzbedarfsermittlung verfassungswidrig und verletzen das Selbstverwaltungsrecht der Antragstellerin.
8. Der kommunale Finanzausgleich ist spätestens für das Ausgleichsjahr 2016 neu zu regeln. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung bleibt das bisherige Recht anwendbar.

Als Reaktion auf dieses Urteil wurde zur Ermittlung des Finanzbedarfs der hessischen Kommunen auf Landesebene eine Arbeitsgruppe, unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, eingerichtet.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.12.2012 Entschuldungshilfen des Landes in Höhe von rd. 74,2 Mio. € in Anspruch genommen und dem Abschluss eines Konsolidierungsvertrages über die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs gemäß § 3 Abs.3 Schuttschirmgesetz (= Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses). Er hat den Kreisausschuss gleichzeitig beauftragt:

- mit dem Land bezüglich des Ausgleichs für bisher nicht berücksichtigte Kredite des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft aus nicht in Anspruch genommenen Schuttschirmmitteln zu verhandeln,

- mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen über den Abschluss der Ablösungs- und Zinsvereinbarung zu verhandeln und das Ergebnis der Verhandlungen dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Kreistages zu Entscheidung vorzulegen.

Ferner hat der Kreistag an das Land appelliert, seine Unterstützung zum Ausgleich des Kreishaushaltes nicht nur auf die Gewährung von Entschuldungshilfen und Zinshilfen zu beschränken und erwartet, dass das Land einen Beitrag dazu leistet, Entwicklungen auf allen Ebenen zu vermeiden, welche das Erreichen des Konsolidierungsziels gefährden. Bei der Übertragung neuer Aufgaben und / oder der Erweiterung bestehender Aufgaben soll die finanzielle Mehrbelastung des Kreises, ohne Berücksichtigung konnexitätsrelevanter Kriterien, ausgeglichen werden.

Hinsichtlich der Antragstellung hat der Kreistag mit seinem Beschluss vom 07.05.2012 den Kreisausschuss und die Verwaltung beauftragt mit dem Land Hessen Verhandlungen über eine Teilnahme an dem Kommunalen Schutzschirm aufzunehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen. Unter Wahrung der Ausschlussfrist (29.06.2012) wurden die Konsolidierungshilfen am 18.06.2012, mit Beschluss des Kreisausschusses, beantragt. Die Unterzeichnung Schutzschirmvertrages erfolgte am 17./21. Dezember 2013.

Die Identifikation der bedürftigen Kommunen erfolgte anhand eines Kennzahlensets, das auf der Grundlage von Daten aus amtlichen Statistiken über die finanzielle Lage der Kommunen basiert. Als Kennzahlen wurden

- der durchschnittliche Kassenkreditbestand aus den Jahren 2009/2010 mit 648 € je Einwohner und
- der Durchschnitt eines für den Zeitraum 2005 bis 2009 ermittelten ordentlichen Ergebnisses mit – 81 € je Einwohner

herangezogen. Damit hat der Kreis die Voraussetzungen für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm und die Gewährung der Konsolidierungshilfen erfüllt.

Mit dem Kommunalen Schutzschirm hat das Land den bedürftigen Kommunen 2,8 Mrd. € Entschuldungshilfen und 400 T€ an Zinshilfen zur Verfügung gestellt. Von der Entschuldungshilfe erhielten die hessischen Landkreise 1.148 T€. Die Verteilung auf die bedürftigen Landkreise erfolgte auf der Basis der Summen aus Kassenkrediten (Kreis Bergstraße = 149,1 Mio. €) und Kreditmarktkrediten (Kreis Bergstraße = 66,5 Mio. €) der Kernhaushalte zum Jahresende 2009. Bei der Gegenüberstellung des Ergebnisses aus den Summen der zu berücksichtigenden Kredite und der anteiligen Entschuldungshilfe für die hessischen Landkreise ergab sich eine Quote von rd. 34 %. Bei einer Bemessungsgrundlage für den Kreis von 215,6 Mio. € (149,1 Mio. € + 66,5 Mio. €) und einer Quote von rd. 34 % ergab sich für den Kreis eine Entschuldungshilfe von rd. 74,2 Mio. €.

Durch den Verzicht auf Berücksichtigung der Kreditmarktkredite des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft verliert der Kreis nahezu 20 Mio. € an Entschuldungshilfen. Wiederholte Interventionen des Kreises beim Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Landkreistag, auch die Kredite der Eigenbetriebe bei der Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen sind erfolglos geblieben. Über eine Berücksichtigung bei der Verteilung der nicht in Anspruch genommen Hilfen ist bisher nicht abschließend entschieden.

In Höhe der Entschuldungshilfe werden wie folgt Kredite auf das Land übertragen und durch die Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen abgelöst:

- Kassenkredite des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 44,8 Mio. €, davon 40 Mio.€ im Jahr 2014 und 4,8 Mio. € im Jahr 2015
- Investitionskredite des Kernhaushaltes in Höhe von rd. 5,8 Mio. €, davon rd. 2,8 Mio. € im Jahr 2014 und rd. 3,0 Mio. € im Jahr 2015

- Investitionskredite des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft in Höhe von 23,7 Mio. €, davon rd. 1,1 Mio. € im Jahr 2013, rd. 4,2 Mio. € im Jahr 2014, rd. 16,3 Mio. € im Jahr 2015 und rd. 2,1 Mio. € im Jahr 2016

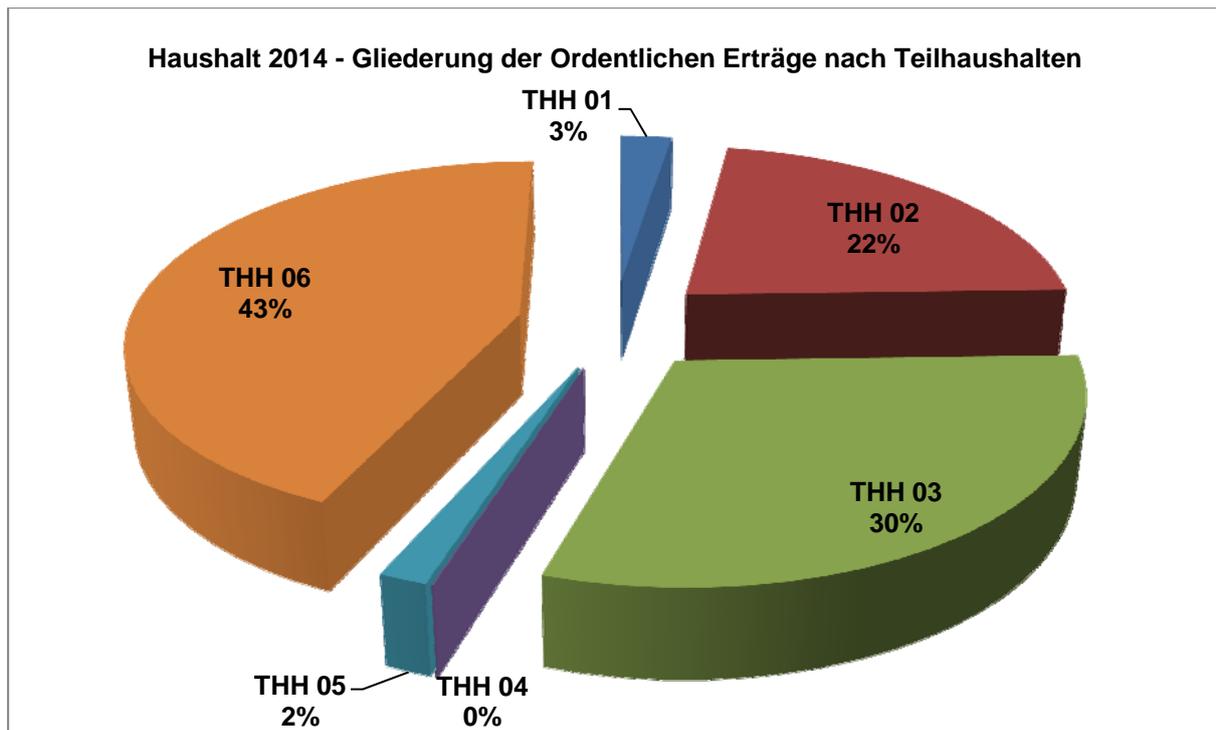
Neben den Entschuldungshilfen werden Zinshilfen in Form von Zinsverbilligungen für die von den Kommunen zu tragen Zinslasten gewährt. Grundsätzlich wird für die abgelösten Darlehen, mit einer Gesamtlauflaufzeit von 30 Jahren eine Zinsverbilligung von 1,0 %, maximal jedoch die tatsächliche Zinslast, gewährt. Hinzu kommt eine weitere Zinsverbilligung aus den Mitteln des Landesausgleichsstocks in Höhe von 1,0 % für die ersten 15 Jahre und für weitere Laufzeit von 0,5 %. Da der Landesausgleichsstock mit zurzeit mit Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gefüllt wird, ist eine dauerhafte Zinshilfe für die Landkreise hieraus nicht sichergestellt. Hierfür müsste das Land sich verpflichten, den Landesausgleichsstock jährlich mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Für die Entschuldungshilfen werden beim Kreis und beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Sonderposten gebildet und über die Laufzeit des Ablösungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst. Dies entspricht nicht den Vorgaben der Schutzschirmverordnung des Landes. Die Vorgaben der Schutzschirmverordnung hierzu sind jedoch nicht mit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung vereinbar und verstoßen damit gegen das kommunale Haushaltsrecht in Hessen. Ferner steht diese Regelung im Widerspruch zu dem Ziel des Kommunalen Schutzschirms, den bedürftigen Kommunen einen Haushaltsausgleich bis 2020 zu ermöglichen. Die Zinshilfen werden als Ertrag im Ergebnishaushalt des Kreises und im Erfolgsplan bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung Eigenbetriebes dargestellt.

Erträge 2014

Die einzelnen Ertragsarten entwickeln gegenüber dem Haushalt 2013 wie folgt:

Leistungsentgelte	+ 206,0 T€
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	- 539,5 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)	+ 9.745,0 T€
Erträge aus Transferleistungen	+ 2.570,8 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	+ 5.485,7 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+ 480,6 T€
Sonstige ordentliche Erträge	- 60,6 T€
Finanzerträge	1.297,5 T€
Außerordentliche Erträge	- 75,7 T€
Sekundäre Erträge aus der internen Leistungsverrechnung	- 1.130,8 T€



Leistungsentgelte

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind die Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2014 sind:

das Zulassungs- und Straßenverkehrswesen mit	2.731,0 T€
die Bauaufsicht mit	1.915,0 T€
die Revision mit	780,0 T€
die Kreisvolkshochschule mit	591,2 T€
das Veterinäramt einschließlich der Lebensmittelkontrolle mit	510,3 T€
die Vollstreckung mit	230,0 T€
die Ausländerbehörde mit	230,0 T€
das Ordnungs- und Gewerbewesen mit	173,6 T€
das Gesundheitsamt mit	150,0 T€
das Umweltamt mit	107,5 T€
der Brand- und Katastrophenschutz mit	56,5 T€
die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern mit	30,6 T€

Gegenüber dem Vorjahr ist ein geringer Zuwachs bei diesen Erträgen zu verzeichnen.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Kostenersätze und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Neben dem Ersatz von Leistungen in der Jugendhilfe in Höhe von rd. 1.085,0 T€, den Gastschulbeiträgen und der Erstattung der Beschulungskosten durch das Land in Höhe von rd. 683,7 T€, gehört der Ersatz von Personal- und Sachaufwand durch die Eigenbetriebe und Dritte mit rd. 1.921,4 T€ zu den Schwerpunkten dieser Erträge. Der Rückgang dieser Erträge basiert auf geringeren Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe und ist teilweise auf personelle Problemen des Jugendamtes zurückzuführen.

Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)

Gemäß § 37 FAG in Verbindung mit § 53 HKO erhebt der Kreis eine Kreis- und Schulumlage. Die Hebesätze sind durch die Haushaltssatzung festzusetzen. Mit der Festsetzung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 hat der Kreis den maximal zulässigen Gesamthebesatz von 58 % der Umlagegrundlagen erreicht. Hinsichtlich der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2014 und deren Entwicklung gegenüber dem Haushalt 2012 wird auf die Darstellung zum KFA 2014 verwiesen. Gemäß § 37 Abs. 3 FAG ist die Schulumlage aufwandsdeckend zu erheben; wobei aufgrund der Förderrichtlinien der Sonderinvestitionsprogramme des Landes und Bundes die zukünftigen Belastungen aus diesen Programmen unberücksichtigt bleiben müssen. Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt:

Zuschussbedarf 2013 des Teilhaushaltes 02 ohne KVHS	61.873 T€
abzüglich der Zinsdienstumlage	- 1.120 T€
abzüglich dem Saldo aus Abschreibungen und Sopo-Erträgen aus den Sonderinvestitionsprogrammen	- 1,150 T€
Ausgleich der Vorjahresergebnisse	+ 3.047 T€
ergibt einen Schulumlagebedarf von	62.650 T€

Aus dem Verhältnis der Umlagegrundlagen in Höhe von 279.818 T€ zu dem Schulumlagebedarf ergibt sich ein Schulumlagehebesatz von rd. 22 %. Bei einem Gesamthebesatz von 58,0 % verbleibt ein Kreisumlagehebesatz von 36 % und eine Kreisumlage von 99.645 T€.

Haushalt	Hebesatz Kreisumlage in %	Hebesatz Schulumlage in %	Kreisumlage in T€	Schulumlage in T€
2012	35,50	22,50	90.700	57.400
2013	36,00	22,00	94.345	58.200
2014	36,00	22,00	99.645	62.650

Gegenüber dem Haushalt 2013 erhöht sich die Kreisumlage um rd. 5.300 T€ und die Schulumlage um rd. 4.450 T€.

Erträge aus Transferleistungen

Erträge aus Transferleistungen entstehen, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Leistungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung gewährt werden. Zum Beispiel Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergelei-

tete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Neben den Erträgen aus dem SGB II in Höhe von 63,5 Mio. €, tragen die Sozialhilfe mit rd. 1,7 Mio. € und die Jugendhilfe mit rd. 6,7 Mio. € zu dem Gesamtertrag von 71,9 Mio. € bei. Gegenüber dem Haushalt 2013 ist ein von rd. 2,5 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Ertragssteigerungen in der Jugendhilfe und beim SGB II.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Finanzhilfen für laufende Zwecke und zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises. Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungen sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Erträgen dieser Position gehören:

Schlüsselzuweisungen	39.900,0 T€
Zuweisung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	12.345,3 T€
Schullastenausgleich	5.668,4 T€
Zuweisung zur Kommunalisierung von Landesaufgaben	3.892,7 T€
Zuweisung zu den Belastungen aus dem SGB II	3.250,0 T€
Jugendhilfelausgleich	2.195,0 T€
Sozialhilfelausgleich	1.151,7 T€
Zuweisung „Perspektive 50 plus“	1.100,0 T€
Zuweisung zu den Hilfen für Asylbewerber	2.810,0 T€
Zuweisung für die Kinderbetreuung	1.176,8 T€
Zuweisung für den ÖPNV	614,0 T€
Zuweisung zu der Kommunalisierung sozialer Hilfen	376,9 T€
Zuweisung für die Schülerbetreuung	300,0 T€
Zuweisung nach Landesaufnahmegesetz	210,7 T€
Zuweisung für die KVHS	215,6 T€
Zuweisung für die Kreisstraßen	200,0 T€
Zuweisung LWV für die Frühförderstelle + familienentlastende Dienste	115,0 T€

Ausschlaggebend für den Anstieg dieser Erträge von rd. 70,5 Mio. € im Haushalt 2013 um rd. 5,5 Mio. € auf nunmehr rd. 76,0 Mio. € sind die Erhöhung der Übernahme von 75 % auf 100 % des Transferaufwandes aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ rd. 4 Mio. €) durch den Bund, die erhöhte Zuweisung für Asylbewerber sowie Erhöhung der Zuweisung für die Kinderbetreuung. Gemäß dem Finanzausgleichsänderungsgesetzes in der aktuellen Fassung entfällt, wie bereits in den Haushalten 2011 bis 2013, die Zuweisung aus der Grunderwerbsteuer. Dieser Verlust wird durch Kompensationsumlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur teilweise kompensiert. Alle anderen Zuweisungen und Zuschüsse bleiben nahezu konstant. Dies gilt insbesondere für die Lastenausgleiche, obwohl die Aufwendungen für Bildung, Jugend- und Sozialhilfe weiter ansteigen. Als Schulträger erhält der Kreis gemäß § 22 FAG einen Ausgleich für die ihm nach dem Schulgesetz entstehenden Aufwendungen. Von den im Landeshaushalt eingestellten Mitteln erhalten die Landkreise 74 % und die Städte und Gemeinden 26 % zur Verfügung. Die Mittel für die Landkreise werden zu 85 % nach Schülerzahl und zu 15 % nach Flächenanteil verteilt. Gemäß § 23 FAG erhält der Kreis eine Zuweisung zur seiner Belastung aus der örtlichen Sozialhilfe. Die hierfür im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel werden nach den jeweiligen Gesamtaufwendungen aus dem SGB XII auf die Träger der örtlichen Sozialhilfe verteilt. Zum teilweisen Ausgleich seiner Belastungen aus der Trägerschaft für Leistungen nach dem SGB II (Wohn-

geldausgleich) erhält der Kreis eine Zuweisung, für die das Land der Finanzausgleichsmasse jährlich 100 Mio. € zuführt. Die Verteilung dieser Mittel richtet sich nach den Anteilen der einzelnen Träger an den Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitssuchende, gewichtet nach dem örtlichen Mietniveau. Als Träger der örtlichen Jugendhilfe erhält der Kreis eine Zuweisung zu den Aufwendungen, die er nach dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch zu tragen hat. Die hierfür im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel werden zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten nach deren Anteilen an den Aufwendungen für die Erziehungshilfe aufgeteilt. Innerhalb der jeweiligen Empfängergruppe wird die Zuweisung für den einzelnen Träger nach dem Anteil an der Gesamtzahl der Jugendlichen bis 21 Jahre berechnet.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen. Die wesentlichen Erträge dieser Art entstehen im Haushalt 2013 durch Auflösung

der Schulbaupauschale mit	703,0 T€
der Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes mit	1.325,0 T€
der allgemeinen Investitionspauschale mit	873,0 T€
der GVFG-Zuweisungen für die Kreisstraßen mit	570,0 T€
der Finanzhilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm	350,0 T€
der Zuweisung für die Medienentwicklung an Schulen mit	110,0 T€
der sonstigen Zuweisungen, Beiträge und Beteiligungen mit	9,1 T€

Der Mehrertrag gegenüber dem Haushalt 2013 entsteht durch neue Auflösung der Finanzhilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm, bei der Auflösung der Schulbaupauschale, der GVFG-Förderung und der allgemeinen Investitionspauschale.

Finanzerträge

Zu diesen Erträgen zählen Zinsen aus Derivaten und Ausleihungen, die vom Kreis erhobenen Mahngebühren und die Erstattung der vom Kreis für Dritte zu leistenden Zinsdienstumlagen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und Bundes. Der Mehrertrag entsteht im bei den Zinsen aus Derivaten aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes bestehen ein Zinscap und ein Zinsswap für Kassenkredite sowie ein Zinsswap für Investitionskredite.

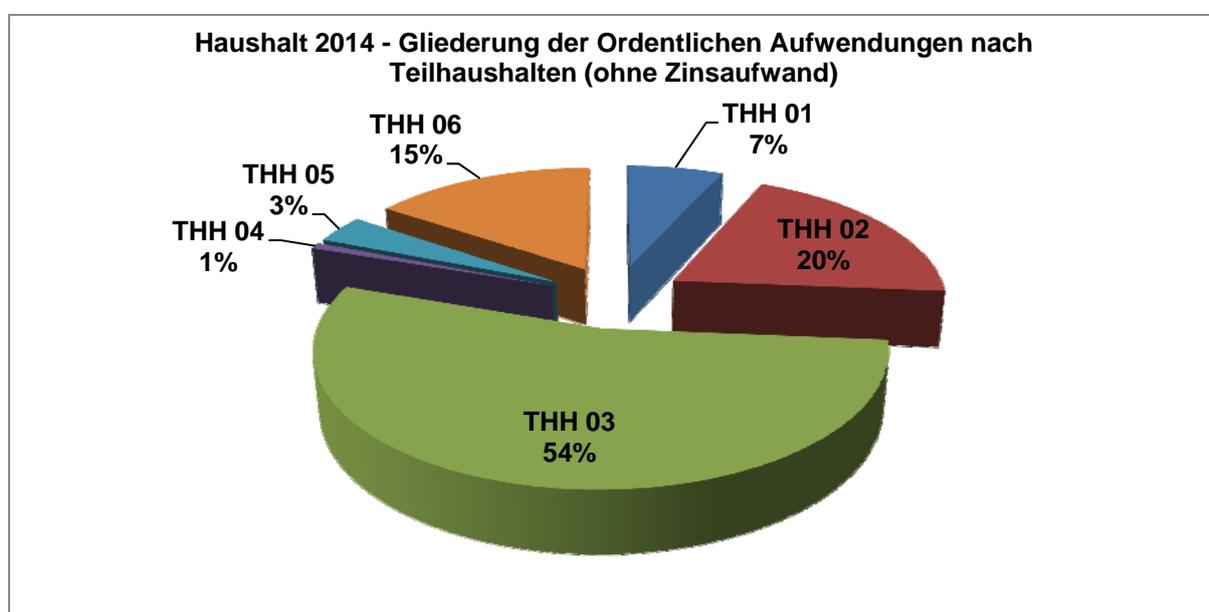
Außerordentliche Erträge

Diesem Posten sind periodenfremde Erträge und Spenden, soweit sie nicht zweckgebunden zu verwenden sind, zuzuordnen.

Aufwendungen 2014

Die einzelnen Aufwandsarten entwickeln sich gegenüber dem Haushalt 2012 wie folgt:

Personalaufwendungen	+ 2.125,2 T€	+ 6,3 %
Versorgungsaufwendungen	- 9,0 T€	+/- 0 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 211,5 T€	- 2,8 %
Abschreibungen	- 533,8 T€	-7,9 %
Zuweisungen und Zuschüsse	+ 720,9 T€	+ 1,3 %
Umlagen, Steuern	+ 2.203,0 T€	+ 4,7 %
Transferaufwendungen	+ 4.464,9 T€	+ 2,9 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 2,0 T€	- 22,7 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	439,3 T€	+ 3,8 %
Außerordentliche Aufwendungen	- 2.273,6 T€	- 59,4 %
Sekundäre Aufwendungen	- 1.130,8 T€	- 5,1 %



Personalaufwendungen

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises in Zusammenhang stehen. Im Vordergrund stehen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmer/Innen. Danach folgen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung, Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen. Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2013 entsteht mit:

- 995,0 T€ aus tariflichen / gesetzlichen Auswirkungen
- 969,0 T€ aus den Auswirkungen des Stellenplans 2014

- 161,2 T€ für den zusätzlichen Bedarf an Personalaufwendungen durch bereits vorhersehbare Personalveränderungen, Höhergruppierungen und Beförderungen, für Stufensteigerungen und für Beiträge zur Unfallversicherung

Auf die produktbezogenen Erläuterungen zu den Personalaufwendungen wird verwiesen.

Versorgungsaufwendungen

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Ansatz ist nahezu unverändert geblieben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diesem komplexen Bereich sind alle Sachaufwendungen zugeordnet, die zur Herstellung der Produkte und Leistungen des Kreises erforderlich und mit einem Ressourcenverbrauch verbunden sind. Neben den Aufwendungen für Material und Energie sind dies insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche im Wesentlichen eine Alternative zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen darstellen. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die wiederum eine Alternative zum Personalaufwand und zur Durchführung von Investitionen darstellen. Einen bedeutenden Anteil haben auch die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an dieser Aufwandsart. Gegenüber dem Haushalt 2013 ist ein Zuwachs dieser Aufwendungen um rd. 211,5 T€ bzw. 0,8 % zu verzeichnen. Während in den Teilhaushalten 02, 04, 05 und 06 diese Aufwendungen nahezu konstant geblieben sind, ist der Bedarf in den Teilhaushalten 01 und 03 aufgrund von Kostensteigerungen bei den Gebühren erzielenden Produkten sowie in der Jugendhilfe und zunehmender Asylbewerberleistungen angestiegen.

Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind Vermögensgegenstände, soweit sie im Rahmen ihrer Verwendung der Abnutzung unterliegen, ergebniswirksam abzuschreiben und damit ein Ressourcenverbrauch darzustellen. Zu diesen Aufwendungen zählen ferner außergewöhnliche Wertverluste an Vermögensgegenständen und die Wertberichtigungen von Forderungen. Im Einzelnen entfallen auf:

Investitionszuweisungen	2.292,0 T€
- davon für die Konjunkturprogramme	1.545,2 T€
Kreisstraßen	1.100,0 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung in Schulen und Verwaltung	646,1 T€
Geringwertige Wirtschaftsgüter in Schulen und Verwaltung	507,9 T€
Lizenzen und Konzessionen in Schulen und Verwaltung	163,3 T€
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	634,5 T€
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	865,0 T€

Gegenüber dem Haushalt 2012 sind diese Aufwendungen deutlich, um 533,8 T€ bzw. 8 %, gesunken. Maßgeblich hierfür ist die Entwicklung der Wertberichtigung von Forderungen aus dem Transferbereich. Nach dem im Vorjahr erhebliche Altforderungen pauschal wertberichtigt wurden, können die Wertberichtigungen im Transferbereich auf aktuelle Forderungen beschränkt werden. Dennoch muss weiterhin der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Realisierung von Forderungen aus dem Ersatz von Sozialleistungen, Kostenbeiträgen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen immer häufiger an der wirtschaftlichen Situation der Leistungspflichtigen scheitert. Es ist vorgesehen, die pauschale Wertberichtigung dieser Forderungen bei 40 % zu belassen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Transfers des Kreises an öffentliche und private Institutionen zur Förderung laufender Zwecke und zur Erfüllung übertragener und gemeinsamer Aufgaben. Empfänger sind Bund, Land, Kommunen, kommunale Verbände, verbundene Unternehmen, Träger von Schulen und sozialen Einrichtungen sowie Vereine. Investitionsfördermaßnahmen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Gegenüber dem Haushalt 2013 entsteht ein Mehrbedarf von rd. 720,9 T€ Maßgeblich für den Mehrbedarf ist der Wegfall der Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit in der Jugendhilfe und für SchuB (= 800 T€).

Von wesentlicher Bedeutung sind die Zuweisungen und Zuschüsse für:

den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit	42.450,0 T€
die präventiven Angebote der Jugendhilfe mit	1.581,2 T€
andere Schulträger und Bildungseinrichtungen mit	1.677,9 T€
den Personal- und Sachkostenanteil für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit	1.490,0 T€
die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege mit	1.245,9 T€
die Förderung von Jugendlichen in Einrichtungen und Tagespflege mit	1.135,0 T€
das Programm „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ mit	733,3 T€
die Förderung des ÖPNV mit	614,0 T€
die Wirtschaftsförderung mit	637,5 T€
die Vereins- und Sportförderung mit	205,3 T€
den Betrieb der Leitstelle mit	240,0 T€
den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle Heppenheim mit	166,5 T€
die Förderung von Trägern der psychosozialen Versorgung mit	179,7 T€
die Seniorenberatung mit	150,0 T€
die Reaktivierung der Überwaldbahn mit	107,4 T€
die Förderung der Hilfen zur Erziehung mit	81,0 T€
Pro Familia mit	66,0 T€
die Erwachsenenbildung mit	69,4 T€
die Tierseuchenbekämpfung mit	40,0 T€
das internationale Standortmarketing mit	40,0 T€
den Betrieb der Altenpflegeschule mit	41,4 T€
den Betrieb der Außenstellen der Zulassungsbehörde mit	40,0 T€
das Naturschutzzentrum mit	35,5 T€
den Betrieb der Gerontopsychiatrischen Beratungsstelle mit	25,6 T€
Agenda-Maßnahmen mit	15,0 T€
Betrieb der Neckarfähre	20,0 T€

Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen

Da der Kreis noch weitgehend von der Steuerpflicht befreit ist, beschränken sich die Aufwendungen an dieser Stelle auf folgende gesetzliche Umlageverpflichtungen und Abgaben:

die LWV- Umlage mit	44.080,0 T€
die Krankenhausumlage mit	4.190,0 T€
die Umlage für den Verband Region-Rhein-Neckar mit	244,0 T€
die Umlage für den VRN mit	250,1 T€
die Abführung der hälftigen Jagdscheingebühren mit	36,5 T€

Hinsichtlich der Funktion, der Berechnung und der Entwicklung der LWV- und der Krankenhausumlage wird auf die Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2014 verwiesen. Basis für die Umlagen an die beiden Verbände sind die Staatsverträge der beteiligten Bundesländer. Gegenüber dem Haushalt 2013 ist der Gesamtbedarf um 33,6 T€ gestiegen. Maßgeblich hierfür ist der Zuwachs ist die Umlage für den Verband Region-Rhein-Neckar (siehe auch Erläuterungen bei Produkt 5170) Die Abführung von Jagdscheingebühren erfolgt aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen.

Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden ausschließlich Aufwendungen für soziale Transfers etatisiert. Sie entstehen aufgrund rechtlicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung, unter Berücksichtigung einer sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung und ohne eine konkrete Gegenleistung.

Auch im Haushalt 2014 bilden sie mit rd. 159,2 Mio. € und rd. 47 % der ordentlichen Aufwendungen den umfangreichsten Aufwandsposten. Gegenüber dem Haushalt 2013 erhöht sich der Bedarf für die Leistungen nach dem SGB II um 2.400 T€. Hiervon entfallen 900 T€ auf Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zusammenhang mit der Anpassung der Mietobergrenzen und 1.500 T€ auf das ALG II und BuT-Leistungen.

Im Bereich der Sozialhilfe entsteht der Mehrbedarf bei

- der Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3010) um 151 T€
- der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) um 654 T€
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3060) um 1.054,9 T€
- den Leistungen für Asylbewerber (Produkt 3080) um 844,5 T€

Bei den anderen Produkten der Sozialhilfe sind leichte Rückgänge dieser Aufwendungen zu verzeichnen.

Im Bereich der Jugendhilfe kommt es bei

- der Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in der Tagespflege zu einem Mehrbedarf von 2.100 T€ und
- der Hilfe für junge Volljährige zu einem Mehrbedarf von 743 T€

Bei der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe gehen die Bedarfe stark zurück. Dies ist auch auf die Beendigung des Umsteuerungsprojektes zum 31.12.2013 zurückzuführen.

Die einzelnen Bereiche entwickeln sich folgendermaßen:

	Haushalt 2014	Haushalt 2013	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	87.150 T€	84.750 T€	+ 2.400 T€
SGB XII, Sozialhilfe	38.353 T€	35.906 T€	+ 2.447 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	33.670 T€	34.051 T€	- 357 T€

Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diese Vorbericht und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 – 2017 verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen entstehen durch die lang- und kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Liquiditätssicherung. Die Veranschlagung der Tilgung dieses Fremdkapitals erfolgt im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

Veranschlagt sind die Zinsen für

- die Investitionskredite in Höhe von 1.605,0 T€
- die Kassenkredite in Höhe von 9.000,0 T€
- Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen 1.139,0 T€
- Zinsen aus dem Rettungsschirm 270,0 T€

Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ein Rückgang von 195,0 T€, aufgrund der rückläufigen Nettoneuverschuldung in den Jahren 2012 und 2013 zu verzeichnen. Die Zinsen für Kassenkredite steigen aufgrund der Entwicklung des Kassenkreditbestandes im Haushaltsjahr 2014 auf etwa 295 Mio. € (Jahresende 2013 = 274 Mio. €) und wegen der erwarteten Entwicklung des Kapitalmarktes, mit einer Einschätzung des Risikos einer Zinssatzerhöhung auf 3,0%, um 350 T€ an. Bezüglich der mit dieser Erwartung verbundenen Erträge aus der Zinssicherung wird auf die Darstellung der Zinserträge in diesem Vorbericht verwiesen. Derzeit bestehen vier Zinsswaps und zwei Zinscaps zur Sicherung von Kassenkreditzinsen. Damit sind, einschließlich der Festsatzkredite, 85 % der Kassenkredite zins- und liquiditätsgesichert. Im Hinblick auf den kommunalen Schutzschirm und aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Kapitalmarkt hat der Portfoliobeirat von weiteren Zinssicherungsmaßnahmen für Kassenkredite abgesehen. Es werden jedoch für weitere Maßnahmen Mittel in den vorgenannten Ansätzen berücksichtigt, falls der Portfoliobeirat auf der Grundlage einer veränderten Entwicklung am Kapitalmarkt den Abschluss zusätzlicher Geschäfte für erforderlich erachtet.

Außerordentliche Aufwendungen

Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht dem entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder eher unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Vermögensverluste aus dem Anlagevermögen. Im Haushalt 2014 wird erfahrungsgemäß mit periodenfremden Aufwendungen von 1.554,0 T€ gerechnet. Diese Aufwendungen entstehen in der Regel nach Aufstellung des Jahresabschlusses und können deshalb nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden.

Sekundäre Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemHVO sind neben den Erträgen und Aufwendungen, zur Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und –verbrauchs, auch die internen Leistungsbeziehungen über sekundäre Erträge und Aufwendungen darzustellen.

Die interne Leistungsverrechnung wurde im Haushalt 2009 eingeführt. Durch Weiterentwicklung werden zwischenzeitlich die Ergebnisse folgender Produkte intern verrechnet:

Personalmanagement und –entwicklung mit

IT-Management mit

Zentrale Dienste und Fuhrpark mit

Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zusätzlich erfolgt die Zuführung schulumlagerrelevanter Aufwendungen aus den Teilergebnishaushalten 03, 04 und 06 in den Teilergebnishaushalt 02.

Teilergebnishaushalte 2014

Teilergebnishaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 10.412,2 T€ aus. Das sind 55 % des Gesamtfehlbedarfes. Gegenüber dem Haushalt 2013 tritt eine Erhöhung des Zuschussbedarfes von rd. 370,3 T€ ein. Ausschlaggebend hierfür sind Zuwächse bei den Personalaufwendungen in Höhe von 467,5 T€ (siehe Produkte 1020, 1030,1040, 1051, 1110, 1150, 1241, 1261, 1280) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 73,5 T€. Dem stehen geringfügige Ertragsverbesserungen und geringere Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen gegenüber. Bei den sekundären Aufwendungen ist ein Zuwachs aufgrund höherer Belastungen aus der internen Leistungsverrechnung für das IT-Management und die Zentralen Dienste entstanden.

Teilergebnishaushalt 02 Schulen und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt. Der ausgewiesene Überschuss entsteht durch die höheren Erträge aus der Schulumlage. Welche zum Ausgleich eines Vorjahresfehlbetrages herangezogen werden muss. Es verbleibt bei der KVHS ein Zuschussbedarf von rd. 541,6 T€, welcher gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben ist. Im Bereich der Schulträgerschaft steigt der Schulumlagebedarf von 58.200 T€ im Haushalt 2013 um 4.450,0 T€ auf 62.650 T€ an. Die ordentlichen Aufwendungen sind um 404,3 T€ gestiegen. Maßgeblich hierfür sind die Zuwächse bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bei den Abschreibungen. Zusätzliche Informationen zur Finanzierung der Schulträgerschaft des Kreises können dem, als Anlage, beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ für das Jahr 2014 entnommen werden.

Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt. Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die, systembedingt, im Teilergebnishaushalt 06 veranschlagte LWV-Umlage, einbezogen werden. Im Jahresergebnis weist dieser Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von 88.722,9 T€ (= das 4,7-fache des Gesamtfehlbedarfes 2014) aus. Gegenüber dem Haushalt 2013 ist dies eine Verbesserung von 972,5 T€.

Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

	Haushalt 2014	Haushalt 2013	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	22.130,3 T€	21.064,5 T€	1.065,8 T€
SGB XII, Sozialhilfe	29.477,8 T€	32.795,6 T€	- 3.317,8 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	37.114,8 T€	35.835,3 T€	1.279,5 T€
Summen TH 03	88.722,9 T€	89.695,4 T€	- 972,5 T€

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die Entwicklung fast ausschließlich auf höheren Transferaufwendungen. Im Bereich der Sozialhilfe konnten die Zuwächse bei den ordentlichen Aufwendungen durch die Zuwächse bei den ordentlichen Erträgen, besonders durch die Übernahme von 100 % der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, überkompensiert werden. Im außerordentlichen Ergebnis ist dies nicht gelungen. Im Bereich des SGB VIII sind die ordentlichen Erträge um rd. 1,2 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen jedoch um rd. 1,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Auch das außerordentliche Ergebnis hat sich hier negativ entwickelt. Ursachen für die Entwicklung im TH 03 sind weiterhin:

- Verluste bei den Kostenersatzleistungen 512,8 T€
- Zuwächse bei den Transfererträgen 2.570,8 T€
- Zuwächse bei Erträgen aus Zuweisungen / Zuschüssen 5.286,9 T€
- Zuwächse bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen 1.230,9 T€
- Zuwächse bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 101,0 T€
- Rückgang der Abschreibungen 721,5 T€
- Zuwächse bei den Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüsse 713,8 T€
- Zuwächse bei den Transferaufwendungen 4.476,9 T€
- Verschlechterung des außerordentlichen Ergebnisses 657,3 T€
- Verbesserung im Ergebnis der ILV 87,2 T€

Ertragsverluste bei den Kostenersatzleistungen entstehen in der Jugendhilfe aufgrund von geringeren Forderungen gegenüber anderen Jugendhilfeträgern. Die Zuwächse bei den Transfererträgen stehen in unmittelbarem Zusammenhang den Zuwächsen den Transferaufwendungen im SGB II und in der Jugendhilfe. Die Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind auf die Übernahme der Leistungen aus der Grundsicherungen im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3060) durch den Bund und auf die Entwicklung bei der Kindertagespflege zurückzuführen. Der Zuwachs bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen basiert auf der Änderung der Wohngeldzuständigkeitsverordnung (siehe Produkt 3130) und der Beendigung des Umsteuerungsprojektes des Jugendamtes durch Übernahme in den Routinebetrieb.

Der Mehrbedarf bei den Sach- und Dienstleistungen entsteht durch die Unterbringung zusätzlicher Asylbewerber (siehe Produkt 3080) und für Beratungsleistungen.

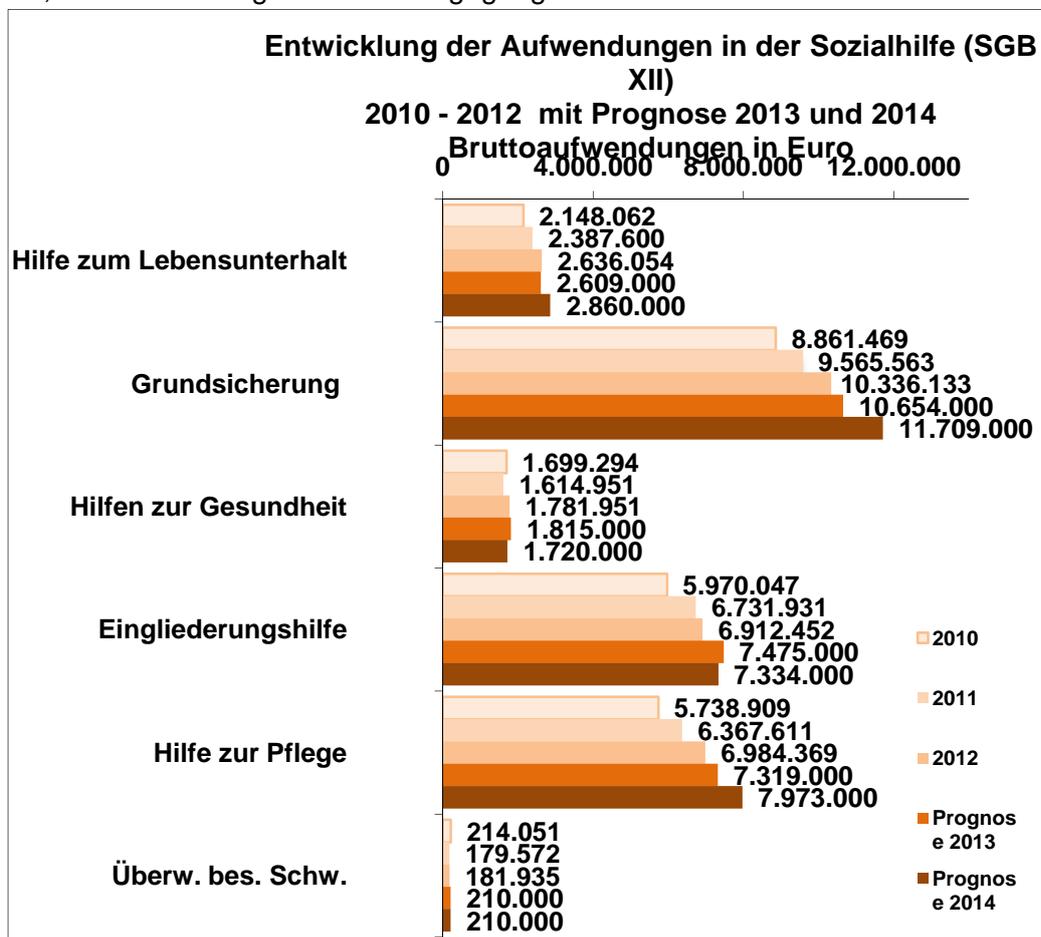
Die rückläufigen Abschreibungen sind auf geringere Wertberichtigungen von Forderungen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (siehe Produkt 3120) und dem Ersatz von sozialen Leistungen bei Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3010) zurückzuführen.

Die Zuwächse der Transferaufwendungen sind auf die Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3010), der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020), im SGB II (3070), bei den Asylbewerberleistungen (Produkt 3080), der Kindertagespflege (Produkt 3140) und der Hilfen für junge Volljährige (Produkt 3190) zurückzuführen. Im außerordentlichen kommt es verstärkt zu periodenfremden Erträgen und Aufwendungen. Durch eine Erhöhung der Ansätze wird dieser Entwicklung Rechnung getragen.

Die Verbesserung des Ergebnisses der internen Leistungsbeziehung ist sowohl auf zusätzliche sekundäre Erträge der Jugendhilfe, zu Lasten der Schulumlage und auf rückläufige Aufwendungen, durch die geringere Zinsbelastung, zurückzuführen.

Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Der Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) belastet den Haushalt des Kreises Bergstraße erheblich. Für das Jahr 2014 werden Bruttoaufwendungen für Transferleistungen in Höhe von rd. 31,8 Mio. Euro prognostiziert. Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklungen der Bruttoaufwendungen seit 2010 sowie die Prognosen für die Jahre 2013 und 2014. In nahezu allen Leistungsbereichen sind steigende Kosten zu verzeichnen und auch weiterhin zu erwarten. Die Entwicklung der Finanzströme korreliert mit den Fallzahlen, auf die nachfolgend näher eingegangen wird.



3010 Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

Außerhalb von Einrichtungen waren die Fallzahlen in der Hilfe zum Lebensunterhalt bis 2010 sehr stabil. In den Jahren 2011 und 2012 kam es zu signifikanten Steigerungen von 30% im Jahr 2011 und 49% im Jahr 2012. Dabei sind mehrere Faktoren ausschlaggebend:

- Das Job-Center wirkt bei Langzeiterkrankten verstärkt auf die Überprüfung der Erwerbsfähigkeit durch den Rententräger hin. Dieser bewilligt immer häufiger befristete Erwerbsunfähigkeitsrenten.
- Anstieg der sogenannten „Behindertenrenter“ und „Frauenrentnerinnen“, die vor Erreichen des Renteneintrittsalters Altersrenten beziehen, die nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreichen.
- Es treten häufiger Personen in Erscheinung, die in Untersuchungshaft oder wegen richterlich angeordnetem Freiheitsentzug keine Leistungen nach dem SGB II erhalten (§7 (4) SGB II), und stattdessen bis zu 6 Monate Anspruch auf Taschengeld, Übernahme der Unterkunftskosten zum Wohnungserhalt und ggf. Krankenschutz nach dem SGB XII geltend machen können.

Im ersten Halbjahr 2013 scheint eine Stabilisierung eingetreten zu sein. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten. Für das Jahr 2014 wurde von durchschnittlich 309 Fällen ausgegangen mit einem monatlichen Kostenaufwand von 337 € = 1,25 Mio €

Beim Jugendamt des Kreises Bergstraße werden ebenfalls Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Rahmen der Verwandtenpflege ausgezahlt. In diesen Fällen werden Leistungen zum Lebensunterhalt für Minderjährige gezahlt, während die erzieherische Leistung unentgeltlich durch Verwandte sichergestellt wird.

Zur Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten werden seit Mitte 2011 die Leistungen für die Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten durch Initiierung von Maßnahmen gem. § 33 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; Kinder- u. Jugendhilfegesetz) aus dem Bereich der Sozialhilfe (Produkt 3010) in den Bereich der Jugendhilfe (Produkt 3170) verlagert. Die Stichtagserhebungen der Jugendhilfe zum 31.12. des Jahres ergaben einen Rückgang von 257 Leistungsberechtigten (LB) am 31.12.10 auf 148 (LB) zum 31.12.12. Dies entspricht 42% in einem Zeitraum von 2 Jahren. Dem entsprechend ging der Aufwand 2012 um 191,2 T€ gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Ansatz für 2014 wurde mit 800 T€ geschätzt.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (Heimpflegefälle) sind die Fallzahlen in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 1% gestiegen, bei gleichzeitigem Anstieg der Kosten pro Fall um 7%. Davon ausgehend wurde für das Jahr 2014 mit 222 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 304 € = rd. 810 T€ gerechnet.

3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII

Bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen in den Jahren 2009 bis 2012 um durchschnittlich 4% gestiegen. Gleiches gilt für die Aufwendungen pro Fall und Monat.

Für das Jahr 2014 wurde von durchschnittlich 1.910 Fällen mit einem monatlichen Aufwand von 479 € ausgegangen = 10,98 Mio €

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung, der Ausweitung des Niedriglohnssektors, sowie der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftig

tiger Rentner/innen und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen zu rechnen sein.

In den Jahren 2010 und 2011 waren in der Grundsicherung in Einrichtungen mit jeweils 4% relativ geringfügige Steigerungen zu verzeichnen. Im Jahr 2012 kam es sogar zu einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Für 2014 wurde mit 250 Fällen bei einem monatlichen Aufwand von 243 € gerechnet = 729 T€

3040 Hilfen zur Gesundheit Kap. 5 SGB XII

Die Kosten der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich fast ausschließlich aus den Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlungen gem. § 264 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V; Gesetzliche Krankenversicherung).

Dabei wird den Krankenkassen neben den tatsächlich anfallenden Krankenbehandlungskosten eine Kopfpauschale pro Bedarfsgemeinschaft und eine Verwaltungskostenpauschale von 5% der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Außerhalb von Einrichtungen beträgt der Anteil der Leistungsberechtigten, die über diese Rechtsverordnung versichert werden müssen, ca. 9%. Bei den Heimpflegefällen liegt die Quote bei 5%. Insgesamt geht die Anzahl der betroffenen Personen seit 2009 um durchschnittlich 5% pro Jahr zurück.

Der Ansatz 2014 wurde auf Basis der Ergebnisse aus den Vorjahren mit 1,72 Mio € geschätzt.

3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen wird in zwei Teilbereiche unterschieden:

Bei der Einzelintegration behinderter Kinder in Regelkindergärten sind über die Jahre relativ hohe Schwankungen bei den Fallzahlen zu verzeichnen. Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 rückläufige Fallzahlen von bis zu 8% zu verzeichnen waren, sind die Fälle 2011 um 11% gestiegen und haben sich im Jahr 2012 mit 3% Steigerung etwas stabilisiert. Im 1. Halbjahr 2013 ist hingegen ein erneuter Anstieg von 13% festzustellen. Über den gesamten Zeitraum 2009 – 2012 ergibt sich eine Steigerung von durchschnittlich 2%. Die Kosten pro Fall sind hingegen leicht zurückgegangen.

Für 2014 wurde mit 320 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 1.384 € gerechnet = 5.314,5 T€

Die wesentlichen Bereiche bei den übrigen Eingliederungsleistungen außerhalb von Einrichtungen sind die „Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung“ und die „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“. In beiden Bereichen sind seit Jahren steigende Kosten zu verzeichnen.

Insbesondere im Hinblick auf die angemessene Schulbildung ist dies auf die öffentlich geführte Inklusionsdiskussion und den steigenden Bedarf an Schulwegbegleitern und Teilhabeassistenzen zurückzuführen.

Bei den Leistungen zur Teilhabe im Leben in der Gemeinschaft macht sich ebenfalls eine kontinuierlich steigende Inanspruchnahme bemerkbar. Insgesamt kam es bei dieser Einzel-

leistung zu einer Steigerung der Leistungsberechtigten von 8% im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr.

Dass die Prognose 2014 geringfügig hinter der Prognose 2013 zurückliegt, ist dem Ergebnis 2012 und der Tatsache geschuldet, dass die Kostensteigerungen nicht ganz in dem Umfang eingetroffen sind wie ursprünglich erwartet.

3020 Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

In der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen sind die Fallzahlen in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 16% gestiegen während die Kosten pro Fall um 8% zurückgingen. Davon ausgehend wird für das Jahr 2014 kalkuliert mit 321 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 336 € gerechnet = 1.295,0 T€.

In der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen sind die Fallzahlen in den letzten drei Jahren um durchschnittlich 7% gestiegen während die Kosten pro Fall und Monat mit 1% geringeren Steigerungen unterworfen sind. Davon ausgehend wird für das Jahr 2014 kalkuliert mit 750 Fällen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 742 € = 6.678 T€.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Tatsache, dass eine häusliche Pflege mit Unterstützung von Angehörigen wegen der familiären Strukturen und der Erwerbssituation der Angehörigen immer weniger realisierbar ist, ist auch weiterhin mit steigenden Fallzahlen zu rechnen.

3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII) und in anderen Lebenslagen (Kap. 9 SGB XII)

Der wesentlichste Kostenfaktor in diesem Bereich sind die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII. Im Jahr 2010 kam es in diesem Bereich zu einem erheblichen Anstieg. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2011 hat sich die Anzahl der Leistungsberechtigten stabilisiert. Da ein erneuter Anstieg nicht auszuschließen ist, wurde der Ansatz 2014 auf dem Vorjahresniveau fortgeschrieben.

Es ist immer häufiger der Fall, dass alte Menschen keine Rücklagen mehr für ihre eigene Bestattung bilden können, und auch die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

Erstattungen aus Transferleistungen (SGB XII)

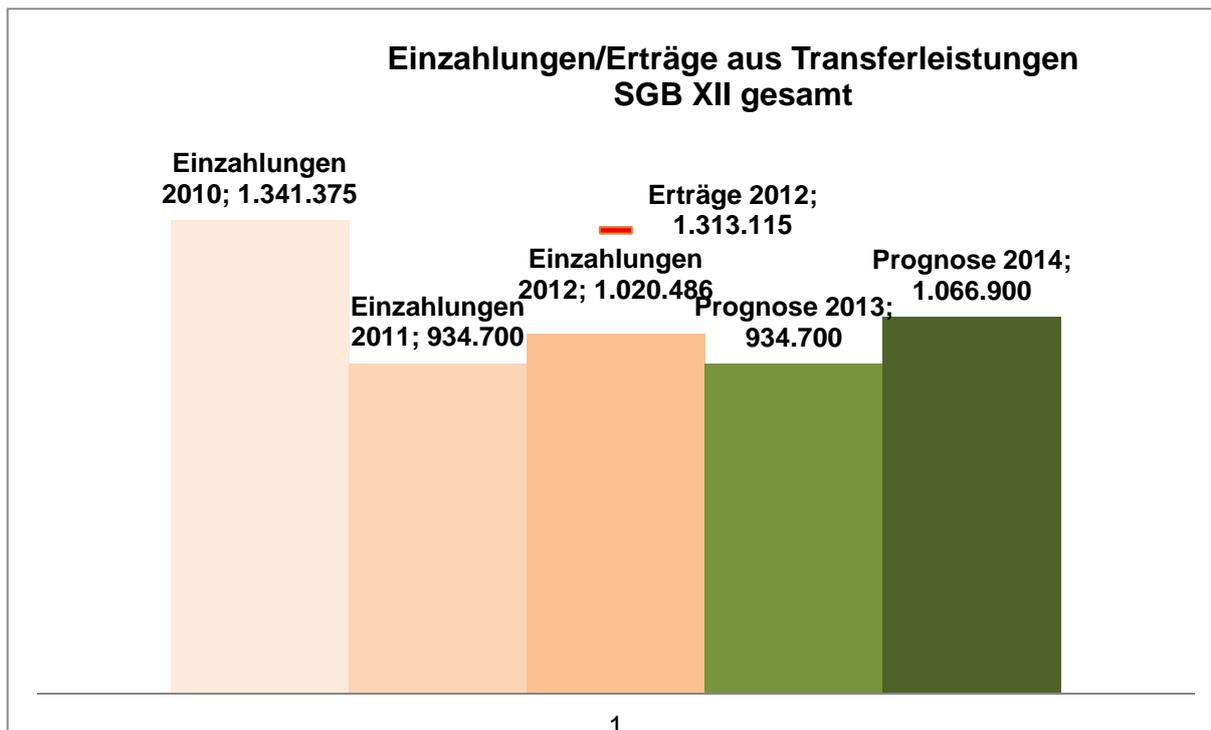
Die Erträge und Einzahlungen aus Transferleistungen sind insgesamt seit Jahren rückläufig. Dabei weichen die Ergebnisse aus dem Finanzhaushalt wesentlich von dem Ergebnishaushalt ab. Diese Diskrepanz ist im Jahr 2012 beispielhaft dargestellt.



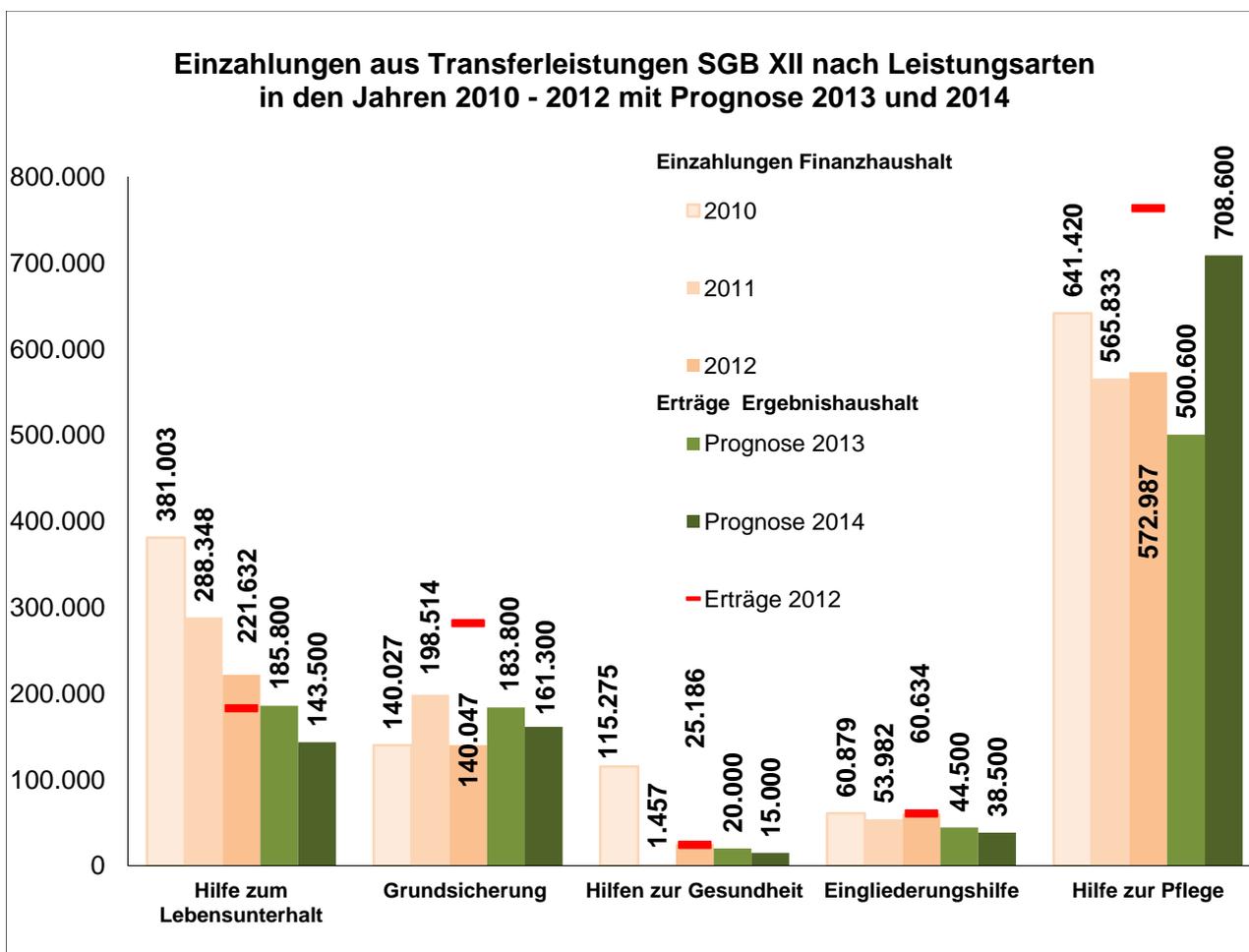
Die Ergebnisse 2010 bis 2012 bilden den Finanzhaushalt ab, d. h. ausschließlich die tatsächlichen Einzahlungen, ohne die offenen Forderungen, die in den jeweiligen Haushaltsjahren entstanden sind.



Die Prognosen für die Jahre 2013 und 2014 beziehen sich auf die Haushaltsplanung und damit auf den Ergebnishaushalt, d. h. die in einem Jahreszeitraum voraussichtlich entstehen Forderungen.



Die Refinanzierungsquote der Bruttoaufwendungen ging von 6,9 % im Jahr 2008 auf prognostizierte 3,4 % im Jahr 2014 zurück. Die Zusammenhänge und Hintergründe werden nachfolgend für die drei Leistungsbereiche mit den höchsten Erträgen einzeln dargestellt.



Aufgrund der langjährig angelegten Rückzahlungsmodalitäten bei Darlehen und Sozialhilferestschulden resultieren die Einzahlungen insbesondere im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt aus Forderungen, die mehrere Jahre zurückliegen und teilweise noch zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetz (vor 2005) entstanden sind. Da bei dem Personenkreis nach Kap. 3 SGB XII weniger Forderungen aus Darlehen und Sozialhilferestschulden entstehen, gehen diese Einzahlungen seit der Sozialhilfe reform insgesamt zurück. Hieraus erklärt sich, dass die Einzahlungen im Jahr 2012 höher waren als die Erträge.

In der Grundsicherung führt derselbe Umstand zu einem gegenteiligen Ergebnis. Die Erträge stammen hier überwiegend aus Rückzahlungen gewährter Hilfen bei Überzahlungen oder Darlehen, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger und Kostenersatzleistungen. Da die Forderungen in voller Höhe in den Ergebnishaushalt einfließen, die Einzahlungen jedoch erst sukzessive in den Folgejahren erfolgen, sind die Erträge höher als die Einzahlungen. Im Jahr 2012 wird dies besonders deutlich, da es in Einzelfällen wg. verschwiegenem Vermögen bzw. Einkommen i. V. m. langjährigen Sozialhilfemissbrauchs zu besonders hohen Forderungen kam, deren Realisierung voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Prognosen 2013 und 2014 liegen niedriger als das Ergebnis 2012, da solche Fälle selten und daher die Ausnahme sind.

Unterhaltsansprüche gegen Angehörige können in diesem Bereich durch die hohen Freigrenzen kaum umgesetzt werden.

In der Hilfe zur Pflege ergibt sich, bei insgesamt höherem Ertragsniveau, ein ähnliches Bild. Der überwiegende Teil der Einnahmen bezieht sich auf die Hilfen in Einrichtungen (Heimpflegefälle). Neben regelmäßig eingehenden Einzahlungen von unterhaltspflichtigen Angehörigen und Kostenbeiträgen von Ehepartnern der Leistungsberechtigten, kommt es in diesem Bereich auch immer wieder zu Kostenersatzforderungen gegen Erben. Dabei handelt es sich häufig um Vermögenswerte wie Immobilienbesitz der Leistungsberechtigten, deren Verwertung erst nach dem Ableben realisiert werden kann. Die Prognose 2014 orientiert sich an dem Ergebnis 2012.

Sozialhilfelastenausgleich und Zuweisungen für die Mehrbelastung aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

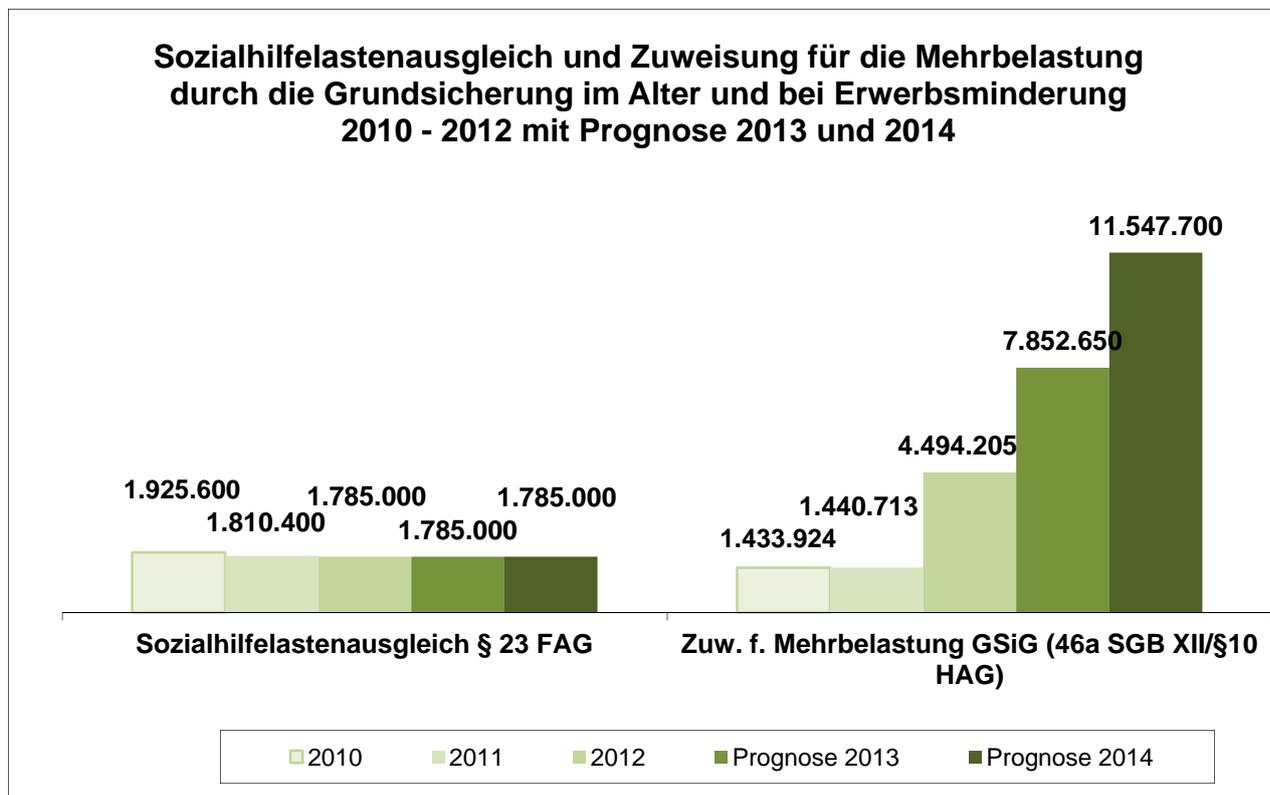
Der Sozialhilfelastenausgleich nach § 23 Finanzausgleichgesetz (FAG) errechnet sich auf Basis der Bruttoaufwendungen für die Leistungen nach dem SGB XII.

Trotz steigender Bruttoaufwendungen sind die Zuweisungen aus dem Sozialhilfelastenausgleich in den letzten Jahren zurückgegangen. So entwickelte sich die Refinanzierungsquote der Bruttoaufwendungen von 9,4% im Jahr 2008 auf voraussichtlich 5,6 % im Jahr 2014. Gem. Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 31.01.2013 wurde die Zuweisung für 2013 vorläufig mit 1,785 Mio € festgesetzt. Für 2014 wurde der Ansatz in dieser Höhe fortgeschrieben, die Summe verteilt sich im Verhältnis der Aufwendungen auf die Produkte 3010 bis 3060.

Zuweisungen des Bundes für die Belastungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII i. V. mit § 10 HAG/SGB XII

Zum 01.01.2012 trat das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in Kraft. Damit wurde die erste Stufe, die Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung nach Kap. 4 SGB XII in Höhe von 45% im Jahr 2012 umgesetzt.

Mit der Änderung des SGB XII zum 01.01.2013 wurde die zweite und dritte Stufe, die Übernahme der Nettoaufwendungen zu 75% im Jahr 2013 und zu 100% ab dem Jahr 2014, und damit die Bundesauftragsverwaltung gesetzlich geregelt. Grundlage für die Bundeserstattungen sind die Nettoaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres. Demgemäß wurde die Zuweisung in Höhe des prognostizierten Nettoaufwandes berechnet.



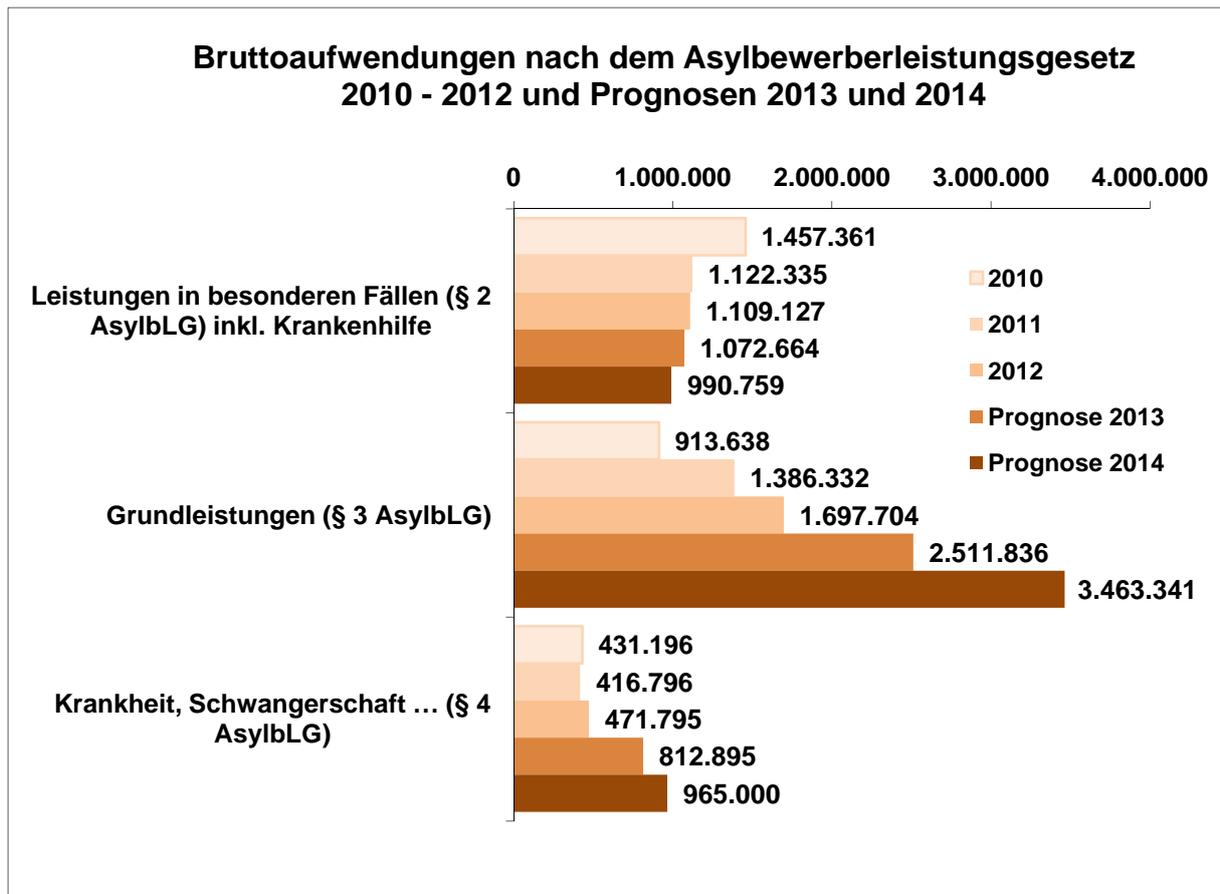
3080 Asylbewerberleistungsgesetz

Nach Jahren rückläufiger Fallzahlen kam es im zweiten Halbjahr 2010 erstmals zu erheblichen Neuzuweisungen von Flüchtlingen. Bis Mitte 2012 entwickelten sich die Fallzahlen zwar moderat aber dennoch stetig steigend. Mitte August 2012 kam seitens des Regierungspräsidiums (RP) die Information, dass bis Ende des Jahres 2012 vierzehntägig mit Zuweisungen von jeweils 10 Personen zu rechnen ist.

Mit Schreiben vom 17.04.2013 macht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) deutlich, dass es bezüglich der Erstantragsteller, im I. Quartal 2013 zu einer Steigerung von ca. 57% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2012 kam. Auch für den weiteren Jahresverlauf wird davon ausgegangen, dass die Steigerungsrate deutlich über der des Jahres 2012 liegen wird. Im Kreis Bergstraße kam es in der Zeit Januar – April 2013 zu Neuzuweisungen im Umfang von durchschnittlich 22 Personen pro Monat. Weitere Steigerungen sind nicht auszuschließen.

Gleichzeitig führt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012, wonach die Leistungen für die Personen nach § 3 AsylbLG auf das Niveau des Lebensunterhaltes nach SGB II bzw. SGB XII anzuheben ist, zu erheblichen Mehraufwendungen.

Personen, die eine Aufenthaltsdauer von insgesamt 48 Monaten überschreiten, erhalten Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG. Im Zuge der Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes wurde ein Referentenentwurf vorgelegt, der einen Wechsel von § 3 nach § 2 AsylbLG bereits nach 24 Monaten vorsieht. Sofern das Gesetz in dieser Form verabschiedet werden sollte, sind erhebliche Verschiebungen zwischen den Leistungsarten zu erwarten.



Die Anzahl der Personen mit besonderen Leistungen nach § 2 AsylbLG ist leicht rückläufig. Dies spiegelt sich auch in den Aufwendungen wieder. Für das Ausscheiden aus dem Leistungsbezug können folgende Gründe ausschlaggebend sein:

- Änderung des ausländerrechtlichen Status und damit Wechsel in ein anderes Leistungssystem (z. B. SGB II oder SGB XII).
- Unabhängigkeit von sozialen Leistungen durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Ausweisung / Abschiebung

Für 2014 wurde mit durchschnittlich 141 Personen mit einem monatlichen Aufwand i. H. v. 286 € für den laufenden Lebensunterhalt kalkuliert = 484 T€, hinzu kommen Kosten der Unterkunft mit geschätzten 269,6 T€, Krankenhilfekosten mit 234 T€ und sonstige Hilfe mit 3 T€ = Ansatz 990,8 T€.

Durch die erhebliche Zunahme von Neuzuweisungen seit Mitte 2012 wird auch im Jahr 2014 mit einer massiven Steigerung der Aufwendungen für die Personen nach § 3 AsylbLG gerechnet.

Gemäß den bisherigen Entwicklungen und den Ankündigungen des RP und des BAMF wurde für 2014 mit durchschnittlich 648 Personen bei einem monatlichen Kostenaufwand von 286 € ausgegangen. Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Gesundheitsversorgung wurden analog angehoben.

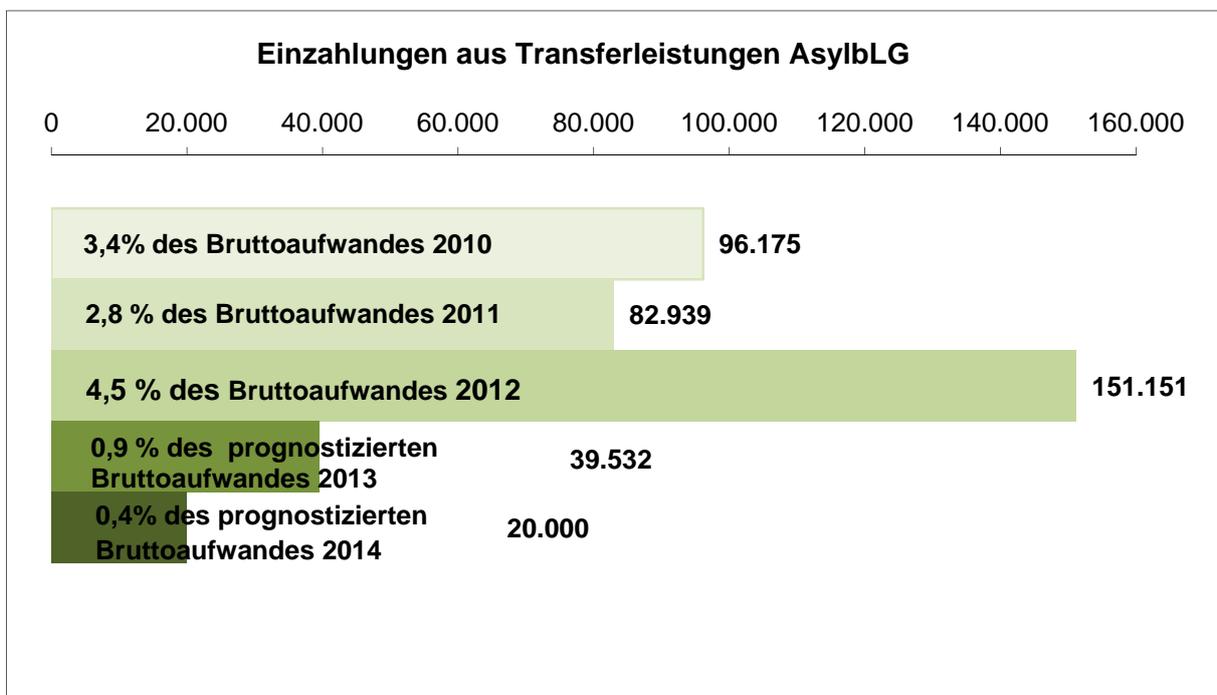
Einzahlungen aus Transferleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Einzahlungen aus Transferleistungen korrelieren mit der Entwicklung der Fallzahlen und den Bruttoaufwendungen für den Personenkreis nach § 2 AsylbLG. D. h., die Erträge sind seit Jahren rückläufig.

Die steigenden Fallzahlen durch Neuzuweisungen nehmen vorläufig keinen Einfluss auf die Ertragssituation. Mangels Arbeitserlaubnis können die neu zugewiesenen Personen kein Einkommen erwirtschaften, das zur teilweisen Deckung von Unterkunftskosten, Ersatzleistungen u. ä. herangezogen werden könnte.

Die außergewöhnlich gute Ertragssituation im Jahr 2012 ist auf die Realisierung von Kindergeldansprüchen zurückzuführen, die nach mehrjähriger rechtlicher Auseinandersetzung mit der Kindergeldkasse in 5 Fällen für mehrere Jahre rückwirkend geltend gemacht werden konnten.

In den Prognosen für die Jahre 2013 und 2014 sind solche außergewöhnlichen Erträge nicht mehr vorgesehen. Eine vorsichtige Schätzung geht von einer Refinanzierungsquote von 0,4% im Jahr 2014 aus.

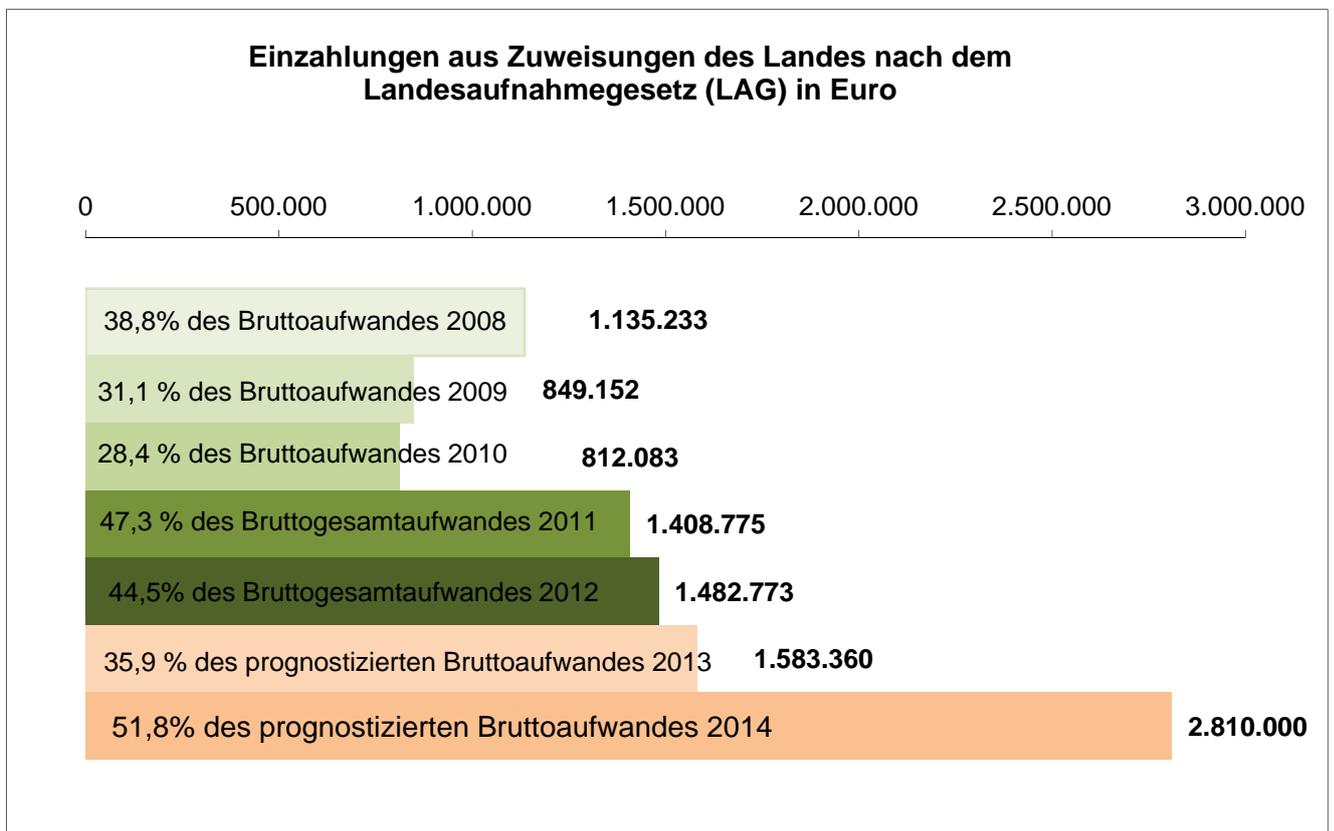


Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) für den Personenkreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Analog der Fallzahlen waren auch die Zuweisungen des Landes Hessen nach § 7 Landesaufnahmegesetz (LAG) in den Jahren 2008 bis 2010 rückläufig. Eine Erhöhung der Zuweisungen aufgrund der steigenden Neuzuweisungen seit Mitte 2010 macht sich erst in der Ertragssituation 2011 bemerkbar.

Gemäß den bisherigen Entwicklungen und den Ankündigungen des Regierungspräsidiums und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hinsichtlich der Neuzuweisungen wurde für 2014 erneut mit einer erheblichen Steigerung der Landeszuweisung nach dem LAG gerechnet.

Der Anstieg der Neuzuweisungen verändert das Verhältnis von „abrechenbaren“ zu „nicht abrechenbaren“ Personen im Sinne des § 1 LAG und wirkt sich somit positiv auf die Gesamtrefinanzierungsquote aus.



Die kommunalen Spitzenverbände stehen bereits seit geraumer Zeit bezüglich einer Anpassung der Pauschalen nach dem LAG mit der Landesregierung bzw. dem Hessischen Sozialministerium in Verhandlung. Von dort wurde folgendes signalisiert:

- Für einen Kostenausgleich aufgrund der Mehraufwendungen der Kommunen, die durch das BVG-Urteil vom 18.07.2012 entstanden sind, während der „Übergangsregelung“ bis zur Novellierung des AsylbG, ist eine Rechtsverordnung inzwischen auf Regierungsebene in Abstimmung.

- Eine Neuberechnung der Pauschalen nach § 7 LAG kann erst im Anschluss an die Novellierung des AsylbLG durch den Bundesgesetzgeber und im Zuge einer Neuregelung des LAG abschließend geregelt werden. Die Novellierung ist erst in der nächsten Legislaturperiode zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund kann für die Jahre 2013 und 2014 noch mit einer Erhöhung der Erstattungen gerechnet werden, die derzeit jedoch noch nicht beziffert werden kann.

Erstattungen aus Transferleistungen (SGB XII)

Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) und Unterhaltsvorschuss nach dem Untervorschussgesetz

Der Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches Achten Buch (SGB VIII) belastet den Haushalt 2014 in einer geplanten Höhe von ca. 34 Mio. € bei den Transferleistungen. Dem gegenüber stehen geplante Bruttoerträge von ca. 10 Mio.

Produkt 3120 - „Unterhaltsvorschussgesetz“

Der Zielvorgabe der Aufsicht führenden Behörde (RP Kassel) von 20% Rückholquote konnte sich das Jugendamt zwar weiter annähern, aber auch im vergangenen Haushaltsjahr konnte diese Quote nicht erreicht werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen 3 Jahre, in denen das Sachgebiet personell unterbesetzt war.

Im Zuge der Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs im Jugendamt wird das Aufgabengebiet UVG mit der Amtsvormundschaft und der Beistandschaft zu einem neuen Fachbereich „Amtsvormundschaften / Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss-Stelle“ zusammengeführt. Die Stelle der Fachbereichsleitung ist momentan ausgeschrieben. Von dieser Umstrukturierung wird 2014 eine Verbesserung der Rückholquote erwartet. Allerdings ist nicht allein die personelle Ausstattung für die Erreichung der Rückholquote sondern auch die Zahlungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten ein wichtiger Faktor für die Zielerreichung. (Sie auch Vorlage Nr. 17-0549 vom 27.07.2012)

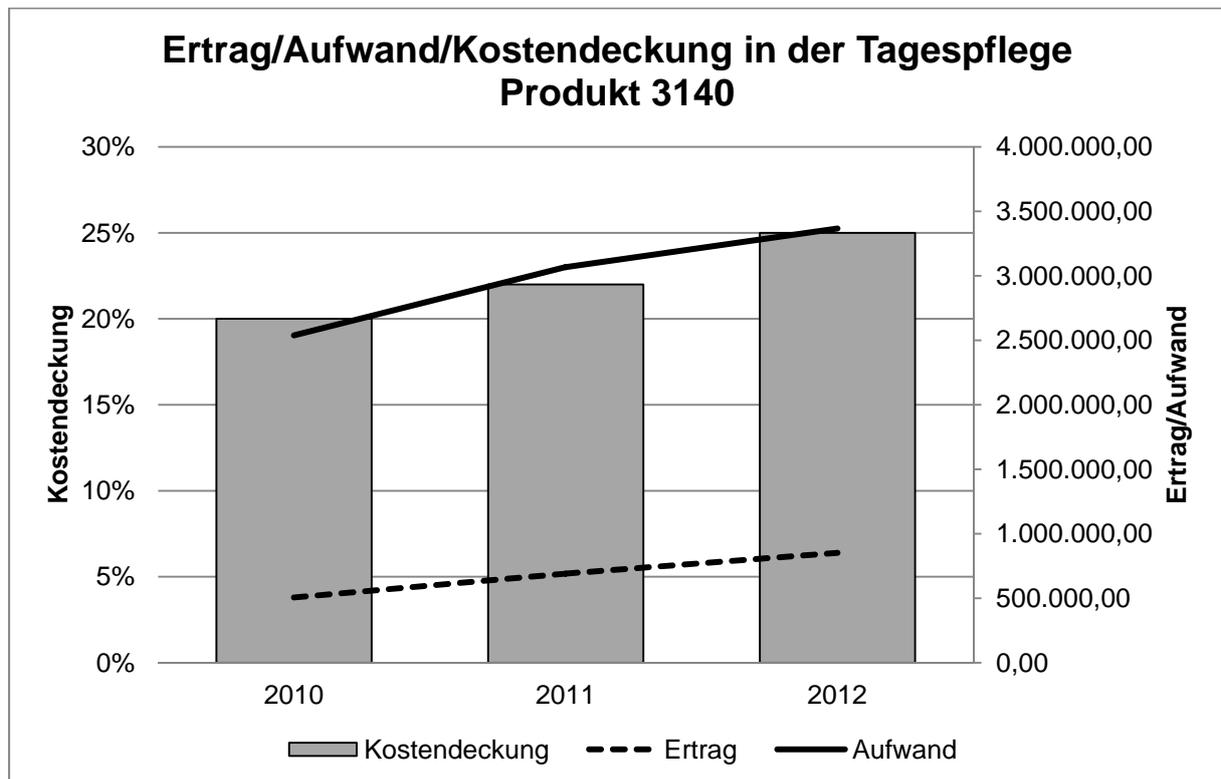
Rückholquote UVG		
2010	2011	2012
13%	13%	15%

Das Produkt 3140 – „Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege“ –

wird im Jahr 2014 im Fokus stehen: Durch das am 1.8.2013 in Kraft tretende Bundesgesetz ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder zwischen dem 1. und vollendeten 3. Lebensjahr am 1.8.2013 in Tageseinrichtungen für Kinder oder in Kindertagespflege sicher zu stellen. Daher ist mit einer Fallzahlsteigerung zu rechnen. Dazu kommt die Satzungsänderung für die Kindertagespflege, die eine Steigerung der laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen um 5% und die Anhebung der Elternbeiträge um 10% vorsieht. Auch wenn dadurch eine Steigerung des Kostendeckungsgrades erreicht wird, bedeutet dies

doch eine Mehrbelastung des Haushaltes. Bei den 2013 angestellten Berechnungen handelt es sich um reine Planzahlen (siehe auch Beschlussvorlage 17-0755 vom 8.2.2013). Die Berechnung belastbarer Bedarfsquoten beschäftigt derzeit nicht nur die Kommunen des Kreises. Bundesweite Quotenberechnungen und gemeldete Ausbautzahlen führen momentan allerdings mehr zu Irritationen.

Durch das Jugendamt ist angestrebt, im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Vermittlungsstellen „Kindertagespflege“ das Erfassungsverfahren für die Nachfrage von Eltern zu optimieren, um validere Prognosen zur kommunenbezogenen Bedarfsdeckung im Kreis mittelfristig zu erhalten.



Das Umsteuerungsprojekt des Jugendamtes „Familien stärken-Zukunft schaffen“ wird ab dem Jahr 2014 in den Regelbetrieb des Jugendamtes übernommen. Gemäß Kreistagsbeschluss werden die über die Umsteuerung finanzierten Projektstellen entfristet; dies führt zu einem Anstieg der Personalkosten. Gleichzeitig wird sich der Transferaufwand um die Umsteuerungserträge verringern (Produkt 3170: Hilfen zur Erziehung → 1,0 Mio. € und Produkt 3210: Andere Aufgaben der Jugendhilfe → 275 T€). Diese beinhalteten bisher den Aufwand für die befristeten Stellen (siehe auch Beschlussvorlage 17-0896 vom 04.06.2013). Die Budgetierungsrichtlinie für die Umsteuerungskostenstelle 1139 entfällt demzufolge.

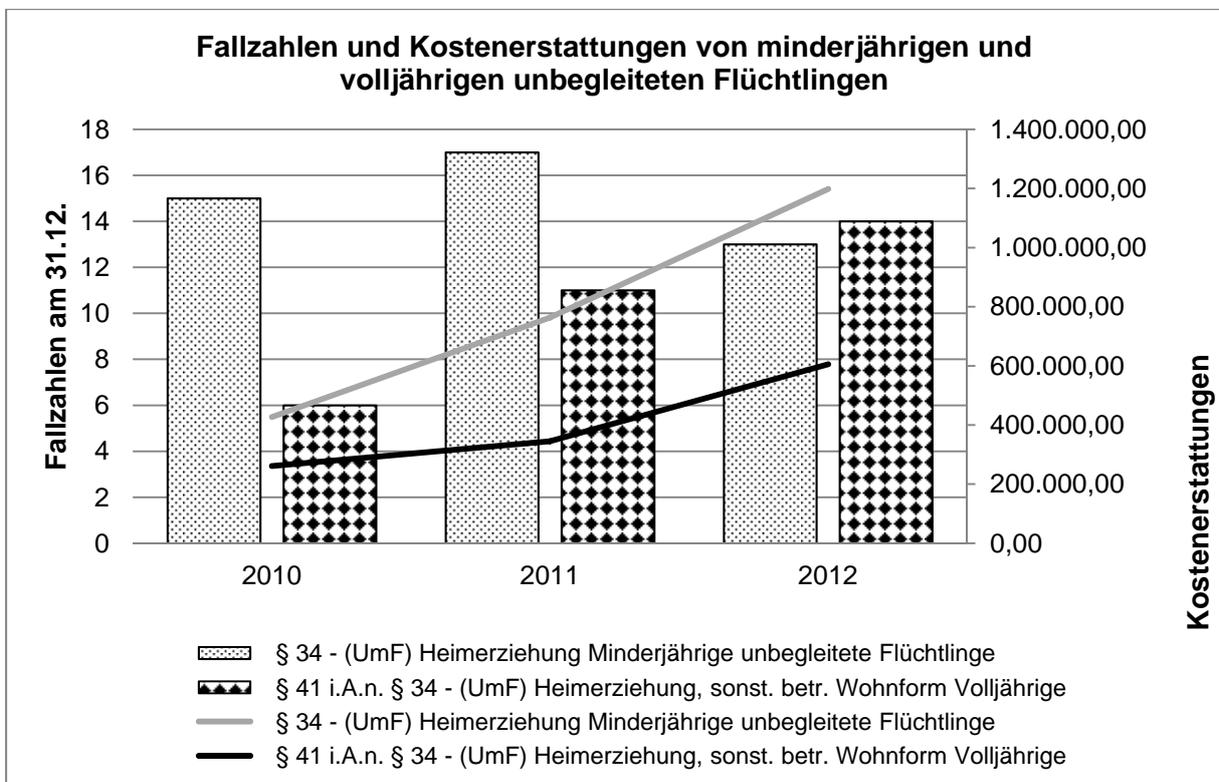
Das Produkt 3200 – „Eingliederungshilfen“

wurde mit einer hauswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 500T€ belegt. Durch qualitative Verbesserungen, einer Analyse der Fallkosten und daraus resultierende Aktivitäten wirkt das Jugendamt weiter darauf hin, die geforderten Einsparungen zu realisieren. Schulbegleitungen/Teilhabeassistenzen in Schule und Unterricht finden im Rahmen der Eingliederungshilfen -aufgrund einer medizinischen Diagnose und Überprüfung der Teilhabebeeinträchtigung - weiterhin statt. Diese ambulanten Hilfen sind deutlich angestiegen, während die Anzahl der Eingliederungshilfe bei den jungen Volljährigen rückläufig ist.

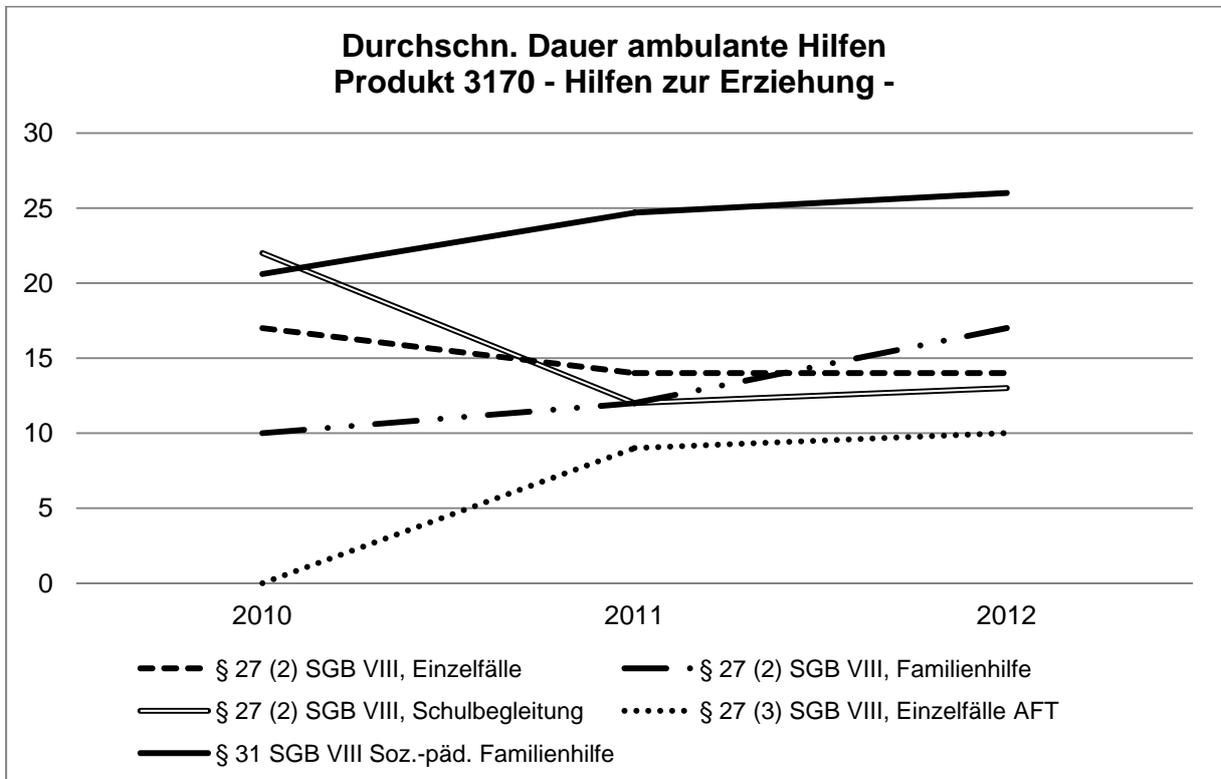
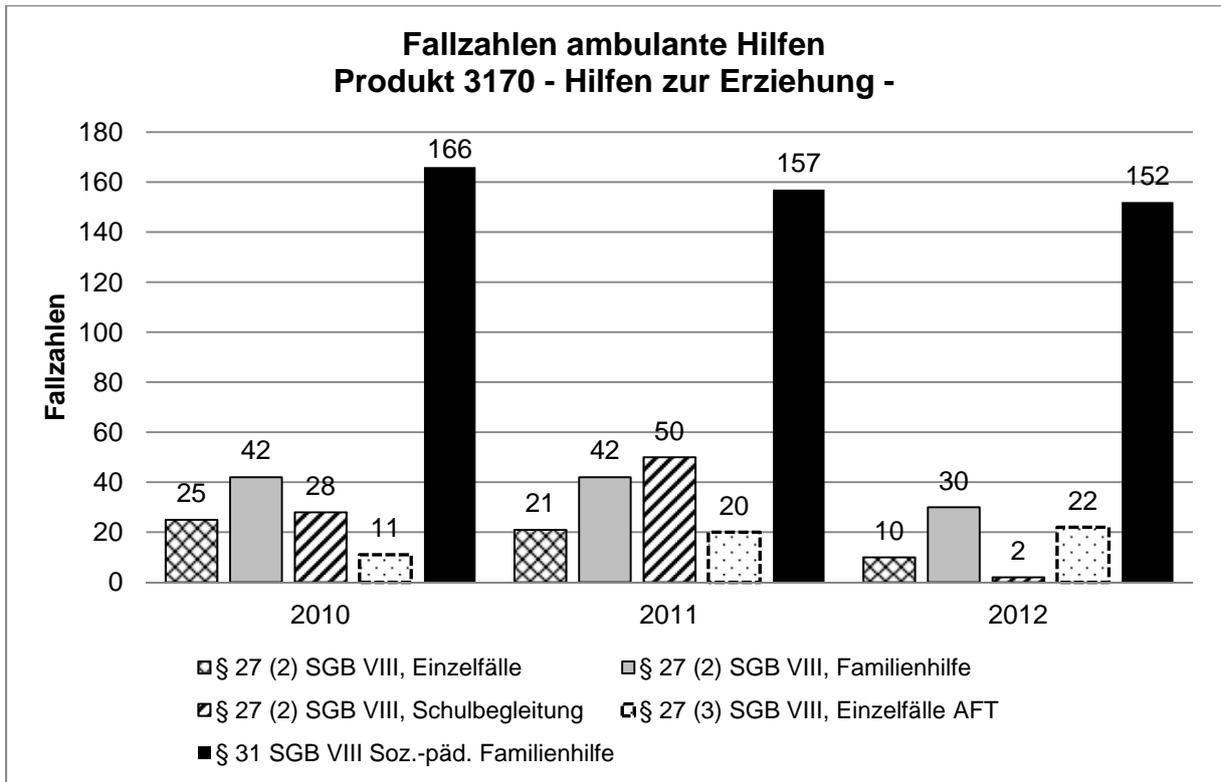
Alle Schulbegleitungen nach §27,2 SGB VIII (Produkt 3170) wurden bereits weitgehend eingestellt. Auf die Trennung zwischen Diagnose- und Therapie-Einrichtungen wird weiterhin geachtet.

Beim Produkt 3190 – „Hilfen für junge Volljährige“ –

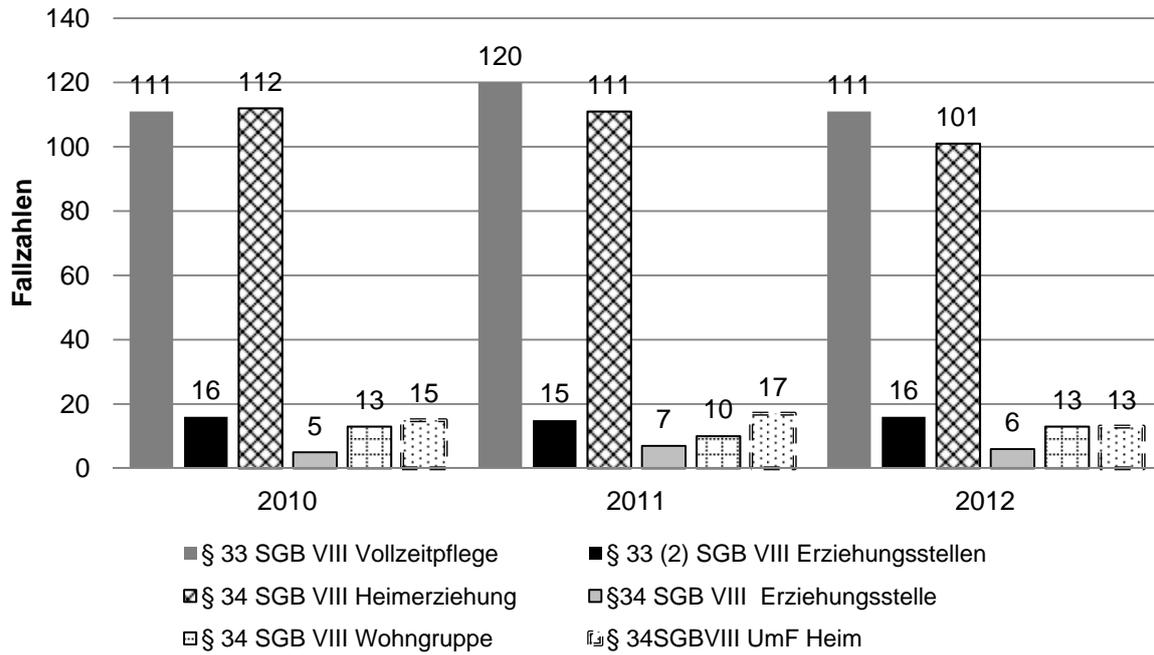
ist ein Anstieg des Transferaufwandes im Bereich der unbegleiteten Flüchtlinge zu verzeichnen. Dieser Anstieg beruht auf der erhöhten Zuweisung des Landes bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Traumatisierung dieser jungen Menschen zunimmt, was zur Folge hat, dass sie als junge Erwachsene nicht aus der Jugendhilfe entlassen werden können, sondern zunehmend weitere Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus benötigen - also in der Betreuung des Jugendamtes verbleiben. Eine Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Neue Wege besteht. Eine Kostenerstattung erfolgt durch Träger der überörtlichen Jugendhilfe für den Transferaufwand und für den Personalbedarf erhält der Kreis Bergstraße eine anteilige Erstattung durch das Land.



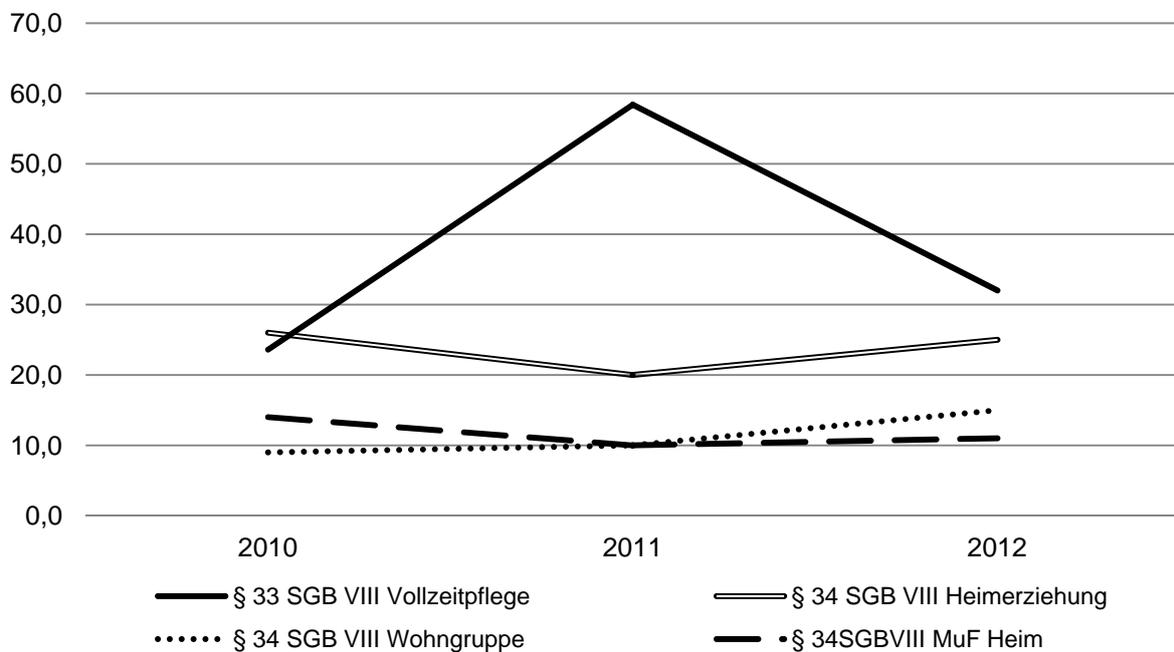
Fallzahlen und Verweildauern zu den Produkten 3170, 3190, 3200 und 3210

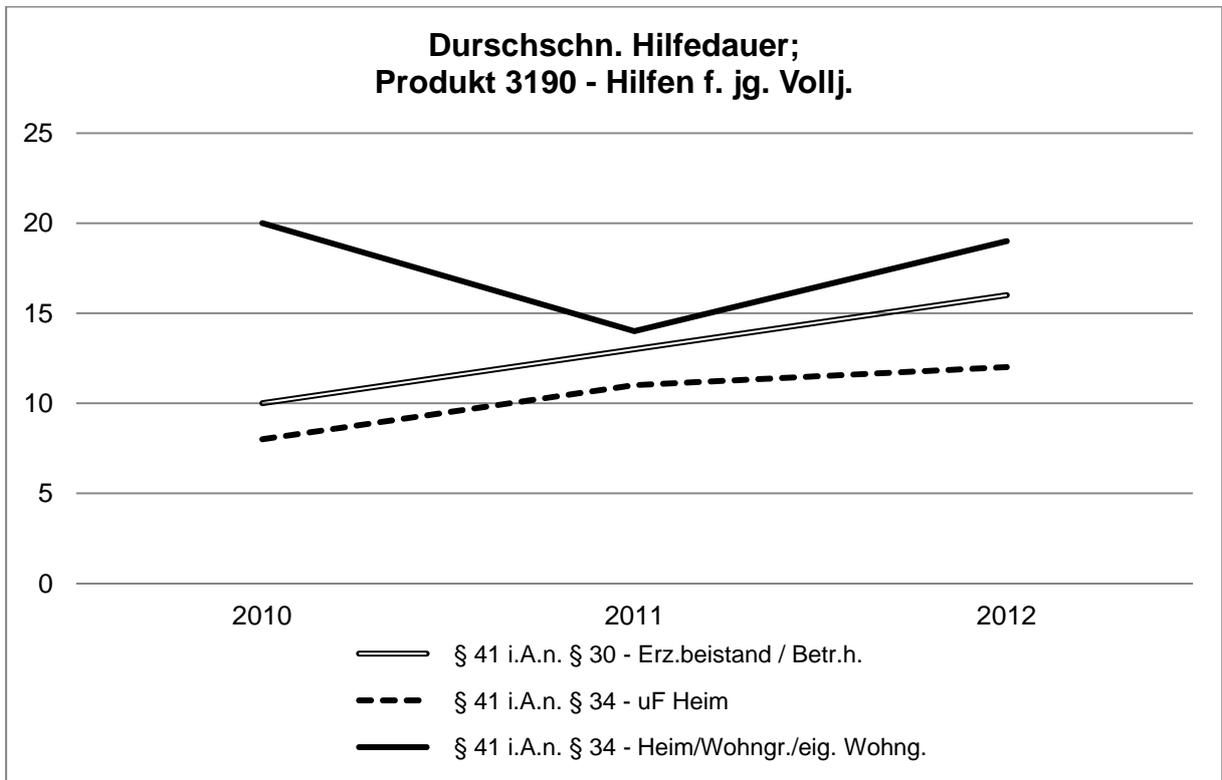
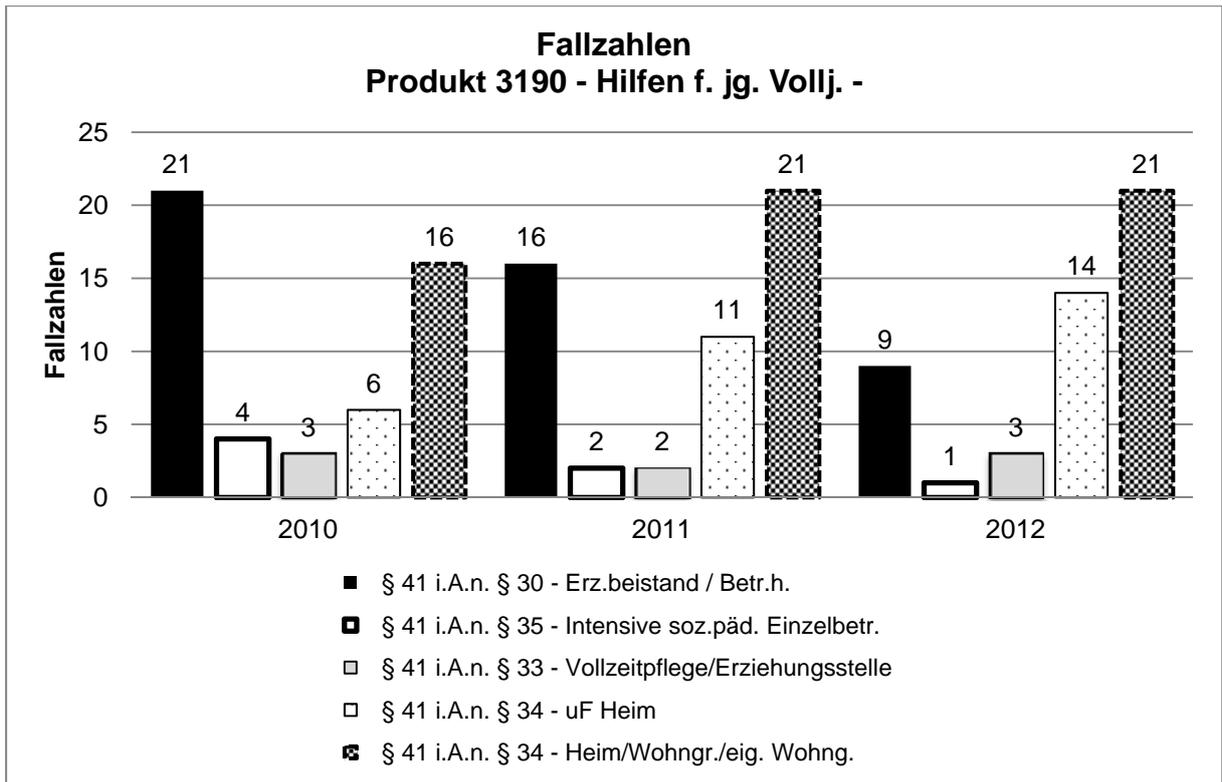


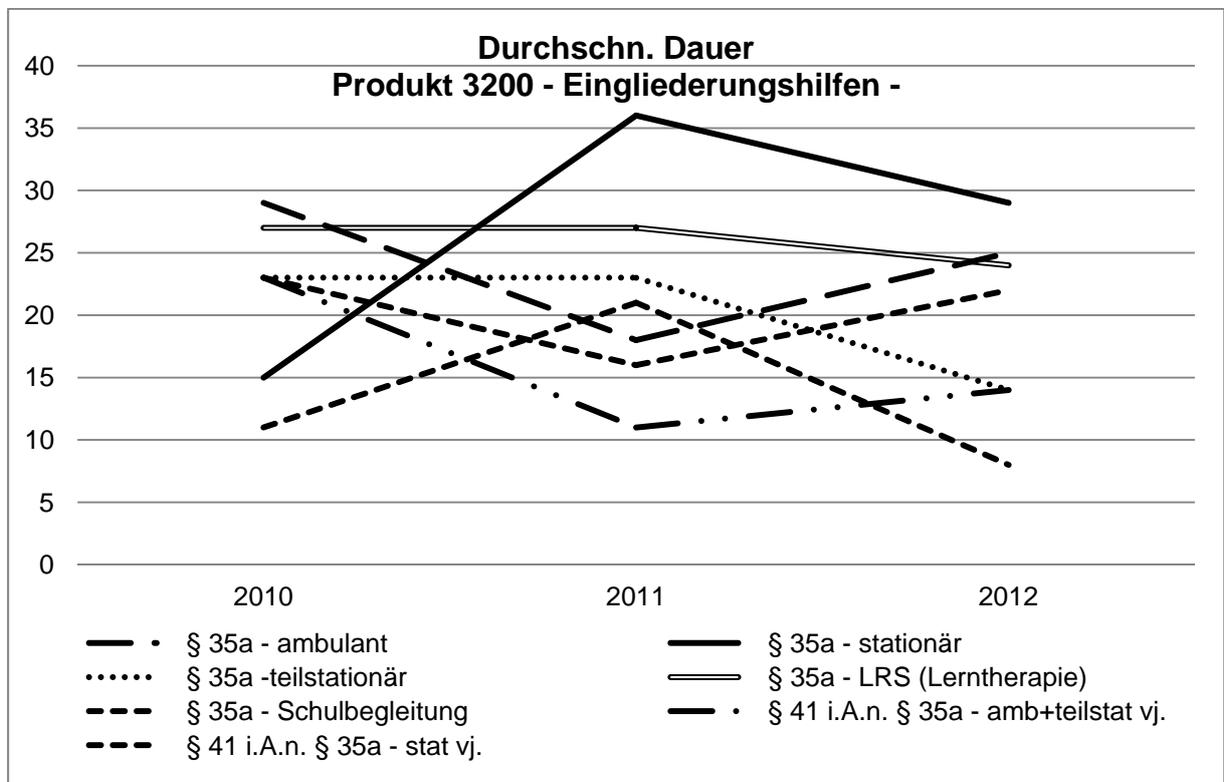
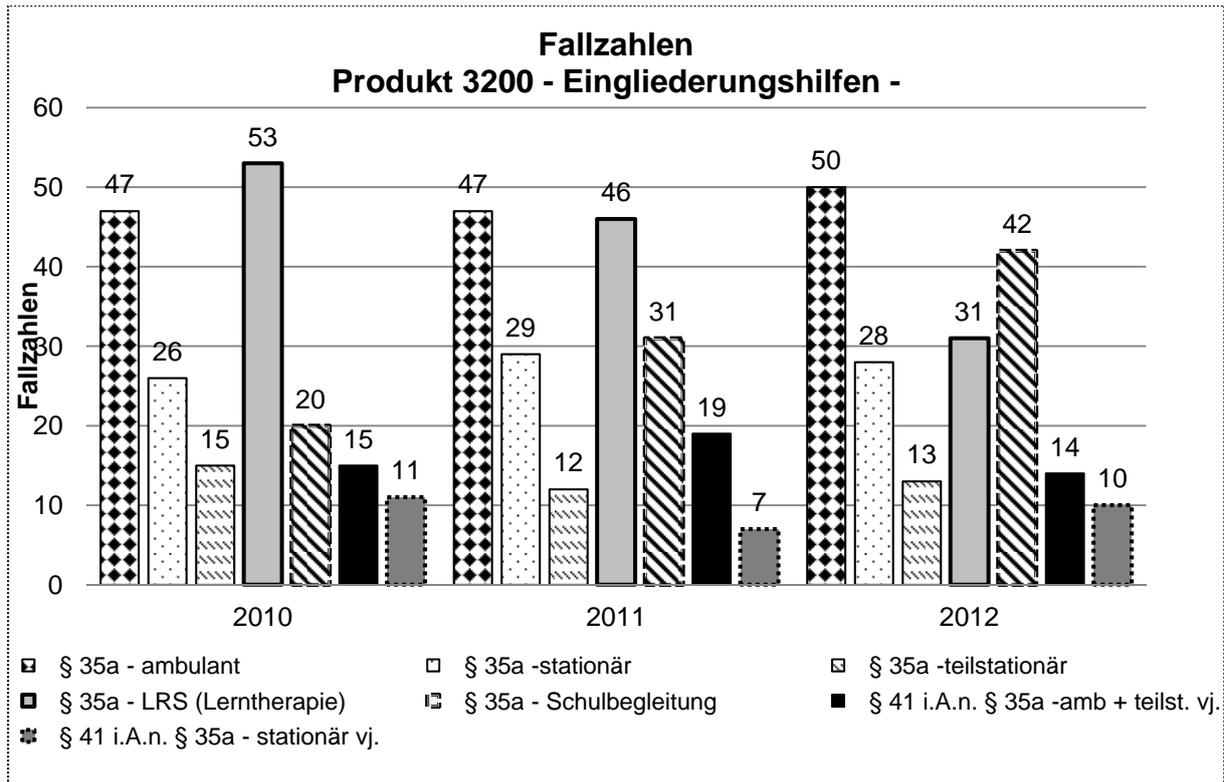
Fallzahlen; stationäre Hilfen Produkt 3170 - Hilfen zur Erziehung



Durchschn. Dauer; stationäre Hilfen Produkte 3170 - Hilfen zur Erziehung -







Teilergebnishaushalt 04 Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit und der Sportförderung erfasst.

In diesem Teilergebnishaushalt erhöht sich der Zuschussbedarf im Jahresergebnis um rd. 81,8 T€ auf rd. 2.311,2 T€. Das sind 0,4 % des Gesamtfehlbedarfes. Maßgeblich für die Veränderung sind steigende Personalaufwendungen (+ 55,8 T€, siehe Erläuterungen zu den Produkten 4011 und 4020) und niedrige sekundäre Aufwendungen durch die geänderte Verteilung des Zuschusses für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

Teilergebnishaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Im Teilergebnishaushalt 2014 vermindert sich der Zuschussbedarf um rd. 2.636,0 T€ auf 8.291,7 T€. Das sind rd. 44 % des Gesamtdefizites. Maßgeblich für diese Entwicklung sind

- | | |
|--|--------------|
| • Ertragszuwächse | 56,7 T€ |
| • gestiegene Personal- und Versorgungsaufwendungen | 285,2 T€ |
| • Wegfall der außerordentlichen Aufwendungen | - 2.805,0 T€ |
| • Rückläufige sekundäre Aufwendungen | - 109,6 T€ |

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist auf personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Auf die Erläuterungen bei den einzelnen Produkten wird verwiesen.

Die Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen konnten nahezu konstant gehalten werden. Die Entwicklung der außerordentlichen Aufwendungen ist ausschließlich auf den Wegfall von Vermögensverlusten im Zusammenhang mit der Abstufung Kreisstraßen zurückzuführen. Die Entwicklung der sekundären Aufwendungen basiert auf der geringeren Zinsbelastung.

Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite, die Beteiligungsverpflichtungen soweit sie nicht bei besonderen Produkten erfasst sind, sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können, wie zum Beispiel Zinsen und Versicherungsprämien. Im Teilergebnishaushalt 2014 entsteht ein Überschuss von rd. 90.525,3 T€. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Haushalt 2013 von rd. 3.928,7 T€ oder 4,5 %. Hierzu beigetragen hat maßgeblich die Entwicklung des KFA mit Verbesserung von etwa 7,6 Mio. €

(siehe oben). On die erste Stufe der KFA-Strukturreform wären dies 10,6 Mio. € gewesen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten haben sich durch die Entschuldungshilfen des Kommunalen Schutzschirms verbessert. Aufgrund personalwirtschaftlicher Maßnahmen konnten die Personal- und Versorgungsaufwendung leicht zurück geführt werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen konnten die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Haushalt 2013 stabilisiert und gegenüber dem Ergebnis 2012 deutlich gesenkt werden. Durch den Wegfall von Wertberichtigungen für kamerale Forderungen haben sich die Abschreibungen reduziert. Dennoch sind die ordentlichen Aufwendungen wegen der gestiegenen LWV- und Krankenhausumlage deutlich gestiegen. Das Finanzergebnis basiert auf einem Anstieg der Durchschnittsverzinsung auf 3 %. Damit würden auch die bestehenden Derivate zum Einsatz kommen. Dies führt, trotz der steigenden Kassenkredite zu einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 879,6 T€

Finanzhaushalt 2014

Wesentliche Funktion des Gesamtfinanzhaushaltes ist es, die zahlungswirksamen Vorgänge und den Zahlungsmittelfluss einzelner Bereiche zusammenhängend darzustellen. Im Ergebnis ist der Zahlungsmittelüberschuss bzw. –fehlbedarf festzustellen und darauffolgend die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände abzubilden. Wie in den vergangenen zwei Jahren, erfolgt die Vorlage von zwei Varianten um dem Anspruch der kommunalaufsichtlichen Genehmigung und der gesetzlichen Vorgabe einerseits zu entsprechen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Gremien und der Verwaltung des Kreises nachzukommen.

Mit dem Haushaltplan 2013 hat sich der Kreis im Rahmen seiner Wahlmöglichkeit für den direkten Finanzhaushalt ausgesprochen. In Folge dessen wird nunmehr zunächst ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, welcher sich an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientiert. Unter Nr. 19 werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit saldiert. Für das Jahr 2014 ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 16.095,0 T€ gegenüber dem Jahr 2013 hat sich dieser Bedarf um 8.151,0 T€ bzw. 33 % reduziert. Diese Entwicklung wirkt sich erhöhend auf den Kassenkreditbestand aus.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen beinhalten einen Anteil der Schulbaupauschale, die allgemeine Investitionspauschale, die Zuwendungen nach dem GVFG für die Förderung des Straßenbaues und die Beteiligungen der Städte und Gemeinden an den Maßnahmen des ÖPNV. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- und das immaterielle Vermögen entsprechen dem als Anlage 2 beigefügten Investitionsprogramm. Die Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen entsprechen den Tilgungen von gewährten Darlehen. Die Auszahlungen aus dem Finanzanlagevermögen beschränken sich in diesem Jahr auf die Zuführung zur gesetzlichen Pensionsrücklage.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen führt zu einem negativen Zahlungsbedarf aus Investitionstätigkeit von rd. 4.170,8 € (2013 = 2.466,4 T€). Dieser Wert muss durch Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert werden. Für die Tilgung von Investitionskrediten wurde der Ansatz in Höhe von 4.000,0 T€ gebildet (2011 = 4.706,1 T€). Bei den Kassenkrediten wird zur Finanzierung des Zahlungsmittelbedarfs aus Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Investitionskrediten mit einem Zuwachs von rd. 20 Mio. € (2013 = 28,65 Mio. €) gerechnet. Im Ergebnis kommt es zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Finanzie-

rungstätigkeit in Höhe von rd. 20,5 Mio. €. Durch den Kommunalen Schutzschirm werden im Haushaltsjahr rd. 44,8 Mio. € an Krediten durch das Land abgelöst. Damit kommt es zu einer Gesamtverschuldung zum Jahresende 2014 für den Kreishaushalt von rd. 314 Mio. €.

Ergebnis- und Finanzplanung 2013 – 2017

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus der Anlage 1a zu diesem Haushaltsplan wird ersichtlich, dass auch in den Jahren nach 2014 mit Fehlbeträgen gerechnet werden muss und ein Haushaltsausgleich im Planungszeitraum auf der Ebene des Jahresergebnisses nicht möglich sein wird. Gegenüber der entsprechenden Planung des Vorjahres ist für die Jahre 2015 und 2016 eine positive Entwicklung der Ergebnisse festzustellen. Für das Jahr 2016 ist erstmals, seit Einführung der doppischen Haushaltsplanung ein Überschuss im Verwaltungsergebnis prognostiziert. Maßgeblich für diese Entwicklung sind Zuwächse bei den Erträge aus dem KFA aufgrund eines Wachstums der Steuerkraft auf allen staatlichen Ebenen. Hinzu kommen gestiegene Erträge aus Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüssen. Dem stehen steigende Personalaufwendungen, höhere Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen und steigende Transferaufwendungen gegenüber. Der durch den Kommunalen Schutzschirm vorgegebene Konsolidierungspfad wird durch diese Finanzplanung nicht verlassen. Der Finanzplanungserlass für den Zeitraum 2014 bis 2017 lag bei der Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes noch nicht vor. Dennoch wurde aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs der Steuerkraft von 3 % gerechnet.

Das Risiko eines weiteren Aufgabenzuwachses konnte im Planungszeitraum nicht berücksichtigt werden. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt wurde gleichbleibend günstig, unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikos und weiter ansteigender Kassenkreditbestände, prognostiziert. Die Verluste seit der Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs und die erhebliche Zinsbelastung verhindern einen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis im Planungszeitraum.

Fazit

Die defizitäre Entwicklung des Kreishaushaltes setzt sich, trotz der Steuermehreinnahmen, auf allen staatlichen Ebenen, fort. Die zeigt, dass die Unterfinanzierung des Landkreises überwiegend strukturelle Ursachen hat, die, selbst in einer konjunkturellen Aufschwungphase, einen Abbau der Verschuldung des Kreises nicht ermöglichen. Nur durch den Kommunalen Schutzschirm kommt es vorübergehend zu einem Schuldenabbau. Neben der Fortsetzung eigener Konsolidierungsbemühungen muss deshalb die strukturelle Unterfinanzierung des Kreises durch eine bessere Finanzausstattung und eine Senkung der gesetzlichen Leistungsstandards beseitigt werden. Hierzu bleibt das Ergebnis der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs, abzuwarten.

Durch die Novellierung der GemHVO ist der Kreis entsprechend § 6 aufgefordert, darzustellen welche Auswirkungen sich aufgrund der demographischen Entwicklung für ihn und seine Einrichtungen ergeben werden. Langfristig ist mit einer stabilen Bevölkerung zwischen 250

und 260 Tsd. Einwohnern zu rechnen. Allerdings wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung, insbesondere aufgrund der demographischen Entwicklung, in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Dies führt zu einer Veränderung der Bedürfnisse der Kreisbevölkerung und hat auf die finanzielle Entwicklung sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Infrastruktur einen starken Einfluss. Es bedarf deshalb auch weiterhin erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen um die Voraussetzungen für ein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum zu gewährleisten und um attraktive Lebensverhältnisse sicherzustellen.

Produktplan Kreis Bergstraße

Stand: 15.09.2010

34	Produktgruppen aktuell	69	Produkte aktuell
----	------------------------	----	------------------

Teilhaushalt (THH)	Produktbereich (PB)	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)	
1 - Zentrale Verwaltung	01 - Innere Verwaltung	111 - Verwaltungssteuerung und -service	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	
			1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss	
			1030	Bürgerservice und Ehrenerweise	
			1040	Pressearbeit	
			1051	Personalmanagement und -entwicklung	
			1070	IT-Management	
			1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	
			1100	Zentrales Controlling	
			1110	Revision	
			1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	
			1140	Beschäftigtenvertretung	
			1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss	
			1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	
			1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	
			1210	Vereinsförderung	
		02 - Sicherheit und Ordnung	121 - Statistik und Wahlen	1221	Wahlen und Statistik
				122 - Ordnungsangelegenheiten	1230
			1241		Ordnungs- und Gewerbeswesen
			1261		Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen
			1280		Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde
	1300		Fleischhygiene		
	1311		Allgemeines Veterinärwesen		
		1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte		
		126 - Brandschutz	1361	Brand- und Katastrophenschutz	
2 - Schule und Kultur	03 - Schulträgeraufgaben	211 - Grundschulen	2010	Grundschulen	
		216 - Kombinierte Schulformen	2021	Kombinierte Schulformen	
		217 - Gymnasien	2040	Gymnasien	
		221 - Förderschulen	2060	Förderschulen	
		231 - Berufliche Schulen	2070	Berufliche Schulen	
		241 - Schülerbeförderung	2080	Schülerbeförderung	
		243 - Sonstige schulische Aufgaben	2085	Schulverwaltung	
	04 - Kultur und Wissenschaft	271 - Volkshochschulen	2100	Kreisvolkshochschule	

Produktplan Kreis Bergstraße

Stand: 15.09.2010

34	Produktgruppen aktuell	69	Produkte aktuell
----	------------------------	----	------------------

Teilhaushalt (THH)	Produktbereich (PB)	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)	
3 - Soziales und Jugend	05 - Soziale Leistungen	311 - Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	
			3020	Hilfe zur Pflege	
			3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
			3040	Hilfen zur Gesundheit	
			3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	
			3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
				3070	Leistungen nach SGB II
			312 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
			313 - Hilfen für Asylbewerber	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
			331 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3120	Unterhaltsvorschussleistungen
		341 - Unterhaltsvorschussleistungen	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen	
			3220	Seniorenberatung	
		06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege
				362 - Jugendarbeit	3151
	363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		3170	Hilfe zur Erziehung	
			3190	Hilfe für junge Volljährige	
			3200	Eingliederungshilfe	
		3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe		
4 - Gesundheit und Sport	07 - Gesundheitsdienste	414 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	4011	Gesundheitshilfen und Prävention	
			4020	Gesundheitsschutz	
	08 - Sportförderung	421 - Förderung des Sports	4040	Sportförderung	
5 - Gestaltung der Umwelt	09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	
			5020	Dorf- und Regionalentwicklung	
			5030	Bauleitplanung	
			5040	Geoinformationssystem (GIS)	
	10 - Bauen und Wohnen	521 - Bau- und Grundstücksordnung	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	
			523 - Denkmalschutz und -pflege	5070	Denkmalschutz
	12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	542 - Kreisstraßen	5090	Verwaltung der Kreisstraßen	
		547 - ÖPNV	5100	Öffentlicher Personennahverkehr	
	13 - Natur- und Landschaftspflege	554 - Naturschutz und Landschaftspflege	5111	Natur- und Artenschutz	
		555 - Land- und Forstwirtschaft	5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	
	14 - Umweltschutz	561 - Umweltschutzmaßnahmen	5141	Boden- und Gewässerschutz	
5080			Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen		
15 - Wirtschaft und Tourismus	571 - Wirtschaftsförderung und Tourismus	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus		
6 - Zentrale Finanzleistungen	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	611 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
		612 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
			6030	Beteiligungen - Mitgliedschaften	

Deckungsregeln gemäß §§ 18,19 und GemHVO

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die beigefügten Budgetierungsregeln verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte die besonderen Deckungsvermerke angebracht.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen (mit Ausnahme des Produktes 2100, Kreisvolkshochschule) werden untereinander (Kontengruppe 62 bis 64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77) werden untereinander und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 77 dürfen in Höhe zusätzlicher Zinserträge (Kontengruppe 57) geleistet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Erträge für die Deckung zusätzlicher periodenfremder Aufwendungen verwendet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Aufwendungen zu Lasten der Ansätze für ordentliche Aufwendungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, geleistet werden.

Mehraufwendungen auf Produktebene dürfen aufgrund von Mehrerträgen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 53) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 54) geleistet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen werden innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt. Ansätze für Projekte dürfen nicht zur Deckung von Pauschalansätzen verwendet werden.

Auszahlungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können zu Lasten der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppen 60, 61, 67 bis 69) des entsprechenden Produktes geleistet werden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße

Auf der Grundlage von §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO werden für die Kreisverwaltung Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße" erlassen:

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Abteilungen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Ausnahme der in der Trägerschaft des Kreises Bergstraße befindlichen Schulen und der Kreisvolkshochschule, für die gesonderte Richtlinien gelten.

Teil A – Budgets der Abteilungen

1. Budgets – Inhalte und Budgetbemessung

Den Abteilungen der Kreisverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (Abteilungsbudget) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten der jeweiligen Abteilung als Aufwand veranschlagt sind. Das Budget umfasst auch die mit den vorgenannten Aufwendungen verbundene Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG, Kontengruppe 089; Anschaffungskosten netto zwischen 60 € und 410 €) und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte einer Abteilung, sofern zutreffend auch teilhaushaltübergreifend. Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Budgets verbindlich festgesetzt.

2. Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträge nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

3. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen.

Vorlagen an die Kreisgremien zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

4. Budgetverantwortung – Rechte und Pflichten

Die Budgetverantwortung für die Abteilungsbudgets obliegt der Leitung der jeweiligen Abteilung. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichts-pflicht. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig einen Auszug über den aktuellen Budgetstand bzw. haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

5. Ausbau der Budgetierung, Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung

Der Ausbau der Budgetierung im Zusammenhang mit einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung über Zielvereinbarungen und die damit verbundene Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in den dezentralen Abteilungen ist geplant und in den nächsten Jahren zu entwickeln.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 03. November 2008

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Teil B – Budget des Jugendamtes sowie des Amtes für Soziales des Kreises

1. Budgetierung

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 des Jugendamtes sowie die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 des Sozialamtes werden - mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen - jeweils im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Innerhalb des Budgets sind die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppen 60, 61, 67 - 69, 71 und 72 gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Ansätze sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt, Sachkonto und der sachlich richtigen Kostenstelle zuzuordnen und entsprechend zu buchen. Die Zuordnung und Buchung ist auch dann sachlich-richtig vorzunehmen, wenn ein einzelner Ansatz des Budgets überschritten wird.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget trägt die jeweilige Abteilungsleitung.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Budgets verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Budgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Erhöhung der Entgeltsätze) und bei Eintritt nicht steuerbarer Umstände, ist über die Höhe des Budgets bereits unterjährig zu verhandeln.

4. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Mehraufwendungen, die nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen. Vorlagen hierzu sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Wird die Haushaltsermächtigung des Budgets nicht ausgeschöpft, kann sie bis zu 30% ihres nicht ausgeschöpften Umfanges übertragen werden. Die zu übertragende Ermächtigung darf den Wert von 5.000 € nicht unterschreiten.

Voraussetzung ist, dass Minderaufwendungen durch das jeweilige Amt herbeigeführt wurden, also managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Eine entsprechende Begründung ist unter Angabe des beabsichtigten Verwendungszweckes der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen abzugeben.

Der Kreisausschuss beschließt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Über die Entwicklung der Budgetansätze wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte Auskunft gegeben. Die Entwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss fortzuschreiben.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten zum 1.1.2011 in Kraft.
Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Sie verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2012

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Richtlinien zur Budgetierung an Schulen des Kreises Bergstraße

Auf der Grundlage von § 127a Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes ("Selbstverwaltung der Schule") werden für die Schulen des Kreises Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung an Schulen" erlassen:

1. Ziele der Budgetierung

Ziel der Budgetierung an Schulen ist die Stärkung der Eigenverantwortung und Autonomie aller Schulen. Zu diesem Zweck wird eine weitestgehende Zusammenführung von Aufgaben- und Budgetverantwortung angestrebt. Eine flexiblere und wirtschaftlichere Haushaltsführung sowie eine Optimierung und Reduzierung von Verwaltungsabläufen sind ebenfalls Ziele der Budgetierung.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Schule trägt die Leiterin oder der Leiter der jeweiligen Schule oder im Vertretungsfall deren oder dessen Stellvertretung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schulkonferenz gemäß § 129 Nr. 9 des Hessischen Schulgesetzes über den schuleigenen Haushalt im Rahmen dieser Richtlinien entscheidet.

Die Budgetverantwortung beinhaltet die Budgetzuständigkeit, die Überwachung und Einhaltung des Gesamtbudgets sowie die unterjährige Budgetberichtspflicht.

3. Inhalte der Budgets

Den Schulen werden nach gesonderter Maßgabe der im "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" näher verzeichneten Sachkonten einzelne Erträge aus Nebenerlösen (Erträge der Kontengruppe 53) sowie betriebliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Schulbudgets zugewiesen, sofern diese Erträge und Aufwendungen im Budget der jeweiligen Schule veranschlagt sind.

Das Budget umfasst auch die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's, Kontengruppe 089; Anschaffungskosten netto zwischen 60 € und 410 €) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Unabhängig von der selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung des Budgets durch die Schulen ist es dem Schulträger vorbehalten, Mindeststandards für die mit den Budgetmitteln übertragenen Aufgaben zu definieren.

4. Deckungsfähigkeit der Budgetmittel

Für die Schulbudgets wird ein gemeinsamer Deckungskreis eingerichtet. Dieser Deckungskreis wird verantwortlich durch die Schulabteilung bewirtschaftet und darf nur zur Vermeidung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen innerhalb der Schulbudgets verwendet werden.

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Ferner besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Ver-

mögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus mit den Aufwendungen des Budgets.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

5. Budgethöhe, Bemessungsgrundlagen, Budgetanpassung

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Schulbudgets verbindlich vereinbart. Den Schulen wird zu Beginn eines Haushaltsjahres die Höhe der Schulbudgets durch den Schulträger mitgeteilt.

Die Bemessung der in jedem Schulbudget enthaltenen Einzelansätze erfolgt nach Maßgabe der im "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" dargelegten Bemessungsgrundlagen und Berechnungsverfahren. Der Leitfaden wird mit der Beschlussfassung über diese Richtlinien verbindlich. Die Verwaltung ist berechtigt, eine Änderung, Aktualisierung oder Ergänzung des Leitfadens im Rahmen dieser Richtlinien vorzunehmen.

Die für die Budgethöhe maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und Berechnungsverfahren werden jährlich durch den Schulträger auf die Notwendigkeit einer Anpassung überprüft.

6. Budgetbewirtschaftung, Zweckbindung

Die Haushaltsmittel sind sparsam und zweckmäßig zu bewirtschaften. Aufträge für Lieferungen und Leistungen dürfen nur erteilt werden, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bestehende Ausgabeverpflichtungen sind vorab bei der Bewirtschaftung der Budgetmittel zu berücksichtigen.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der oder des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren. Es ist stets sorgfältig zu prüfen, ob die beabsichtigten Aufwendungen zu den Sachkosten gehören, die der Schulträger gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu tragen hat.

Aufwendungen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung der unter Ziffer 3 genannten Aufwandsarten geleistet werden.

7. Einnahmeerzielung

Der Schulträger unterstützt das Bestreben der Schulen, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, um damit die Eigenständigkeit, Eigeninitiative und Öffnung der Schulen gegenüber ihrem Umfeld zu fördern und zu stärken.

Einnahmen können insbesondere aus Fremdnutzung schulischer Einrichtungen, durch Erstattung von Kopierkosten und Telefongebühren sowie durch Kostenerstattungen für das Erbringen von Dienstleistungen erzielt werden. Der Schulträger kann hierzu gesonderte Richtlinien erlassen und Musterverträge zur Verfügung stellen.

Erzielte Einnahmen im Rahmen des Budgets (Erträge aus Nebenerlösen) werden grundsätzlich mit "Null-Ansätzen" in die jeweiligen Haushaltsplanentwürfe eingestellt. Durch entspre-

chenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass zahlungswirksame Mehrerträge zur Leistung von Mehraufwendungen verwendet werden dürfen.

Sofern bei der Erzielung von Einnahmen Aufwendungen entstehen, sind diese aus dem Schulbudget zu finanzieren.

Von der Erzielung von Einnahmen bleiben die Grundsatzentscheidungen des Schulträgers für den Bereich der außerschulischen Nutzung der Schulräume durch die Kreisvolkshochschule und deren Zweigstellen sowie die außerschulische Nutzung der Sporteinrichtungen durch die Vereine unberührt.

8. Budgetgarantie

Die im Rahmen der Budgetierung an Schulen bewirtschafteten Haushaltsmittel bleiben von haushaltswirtschaftlichen Sperrern ausgenommen.

9. Budgeteinhaltung

Aufwendungen dürfen von den Schulen ausschließlich in der Höhe des vom Kreistag des Kreises Bergstraße bereitgestellten Gesamtbudgets geleistet werden. Jedoch können zahlungswirksame Mehrerträge zur Leistung von Mehraufwendungen herangezogen werden.

Eine Überschreitung des der Schule zugewiesenen Gesamtbudgets ist grundsätzlich nicht zulässig.

10. Budgetabweichungen

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen aus einem Schulbudget nicht finanziert werden können, sind diese durch die Inanspruchnahme anderer Schulbudgets auszugleichen. Dieser Ausgleich ist durch die Schulabteilung zwischen den betroffenen Schulen herzustellen und dem Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen. Hierbei kann vereinbart werden, dass die übertragenen Mittel im Folgejahr von der begünstigten Schule zurückgegeben werden müssen. Ist ein solcher Ausgleich nicht möglich, können, bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen des § 100 HGO, über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, entsprechend der gültigen Haushaltssatzung, bewilligt werden. Der Antrag auf Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen ist mit einem Deckungsvorschlag zu versehen und dem Finanz- und Rechnungswesen zur weiteren Veranlassung vorzulegen.

Bei Budgetüberschreitungen ist zu berücksichtigen, inwieweit die Abweichungen von der oder dem Budgetverantwortlichen beeinflusst wurden oder beeinflussbar waren und damit managementbedingt sind.

Zur Entscheidung, inwieweit Budgetüberschreitungen managementbedingt sind, hat die oder der Budgetverantwortliche über die Schulabteilung eine Stellungnahme zur möglichen oder bereits eingetretenen Budgetüberschreitung bei der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen einzureichen.

Budgetüberschreitungen werden, soweit diese von der oder dem Budgetverantwortlichen

- beeinflusst wurden oder beeinflussbar waren, auf das Budget der Schule für das Folgejahr vorgetragen (Verlustvortrag)
- nicht beeinflussbar waren, durch Anpassung des Budgets der Schule im Zuge der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen beglichen.

11. Übertragung von Budgetmitteln

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 100 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der oder des Budgetverantwortlichen ist dies unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen der Schulabteilung zur Prüfung und zur Weitergabe an die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbeitrages des Budgets möglich.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

12. Delegation von Entscheidungskompetenzen

Der oder dem Budgetverantwortlichen wird im Rahmen der zur Bewirtschaftung zugewiesenen Budgetmittel in Abweichung von Ziffer 8.1 a) der "Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - des Kreises Bergstraße" die Befugnis erteilt, Einzelaufträge bis zu einem Wert von 10.000 € (netto) in eigener Verantwortung zu erteilen.

Aufträge werden von der jeweiligen Schule im Rahmen der festgesetzten Höchstbeträge namens und im Auftrag des Kreisausschusses des Kreises Bergstraße erteilt. Zur Unterzeichnung der Aufträge ist ausschließlich die Leiterin oder der Leiter der Schule sowie im Verhinderungsfalle deren oder dessen Stellvertretung berechtigt.

Bei den Auftragsvergaben sind die Bestimmungen des Vergaberechts sowie die hierzu ergangenen Dienstanweisungen des Kreises Bergstraße in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Für die Höhe der den Schulen übertragenen Entscheidungsbefugnis sind demgemäß die Vorgaben für die "freihändige Vergabe" maßgebend. Bei freihändigen Vergaben sind in der Regel 3 Preisangebote einzuholen; dies gilt nicht für die Beschaffungen des täglichen Bedarfs bis zu einem Betrag von 410 € (netto).

13. Budgetüberwachung

Zur Budgetüberwachung verfügen die Budgetverantwortlichen über einen Zugang zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

14. Budgetberichte

Die Budgetverantwortlichen haben der Schulabteilung über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu berichten und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten

Die Schulabteilung berichtet im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte über die Entwicklung der Schulbudgets.

15. Jahresabschluss der Schulbudgets

Jede Schule erhält einen Jahresabschluss ihres Budgets.

16. Beschaffungs- und Vertragswesen

Das bisherige zentrale Beschaffungswesen sowie der Abschluss von Rahmenverträgen durch den Schulträger bleiben von den Richtlinien zur Budgetierung unberührt. Die Inanspruchnahme des zentralen Beschaffungswesens sowie der Rahmenverträge erfolgt durch die Schulen auf freiwilliger Basis.

17. Zentrales Anordnungswesen, Rechnungsabwicklung, Inventarisierung

Zum 01.01.2008 wurde in der Kreisverwaltung Bergstraße eine zentrale Finanzbuchhaltung im Zuge der Einführung der Doppik eingerichtet, in der alle Anordnungen zentral erfasst und verbucht werden, incl. der Inventarisierung der Vermögensgegenstände.

Die Verfahren zur Rechnungsabwicklung sowie zur Inventarisierung von Vermögensgegenständen werden durch den "Leitfaden zur Bewirtschaftung des Schulbudgets" näher spezifiziert.

18. Aufwendungen für die Energieversorgung, für sonstige Bewirtschaftungskosten sowie für die bauliche Unterhaltung

Aufwendungen für die Energieversorgung sind nicht Bestandteil der Budgets. Zur Honorierung einer sparsamen Energiebewirtschaftung sowie pädagogischer Konzepte der Schulen zur Energieeinsparung besteht ein Prämienmodell nach Maßgabe gesonderter Richtlinien.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Abwasser/Niederschlagswasser, Abfallentsorgung, Fremdreinigung sowie Pflege der Außenanlagen) sowie Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind ebenfalls nicht Bestandteil der Budgets. Managementbedingte Überschreitungen oder Einsparungen im Bereich der nicht im Budget enthaltenen sonstigen Bewirtschaftungskosten werden den Schulen jedoch direkt über den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft nach Maßgabe gesonderter Kriterien zugerechnet.

19. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Kreisausschusses.

20. Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Budgetierung an Schulen treten zum 01.01.2005 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2014 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 16. Dezember 2013

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Rahmenrichtlinien zur Bewirtschaftung des Budgets der Kreisvolkshochschule Bergstraße

1. Budgetierung

Die bei dem Produkt "Kreisvolkshochschule" veranschlagten Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet.

Alle im Budget der Kreisvolkshochschule veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Kreisvolkshochschule trägt die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Kreisvolkshochschule.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Zuschussbudgets der KVHS verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Zuschussbudgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Kürzung des Landeszuschusses an die KVHS) ist über die Höhe des Zuschussbudgets bereits unterjährig neu zu verhandeln.

Das Budget der Kreisvolkshochschule bleibt grundsätzlich von Haushaltssperren ausgenommen.

4. Übertragung von Budgetmitteln

Im Sinne eines verstärkten Anreizes für wirtschaftliches Handeln ist es möglich, nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen des Budgets (Minderaufwendungen) in Höhe von 75% und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbeitrages des Budgets in das Budget des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Im Gegenzug zur Budgetierung hat die Kreisvolkshochschule halbjährlich über die Entwicklung der Budgetansätze zu berichten. Die Entwicklung ist im Laufe der Folgejahre fortzuschreiben und im Vergleich zu den drei vorausgegangenen Haushaltsjahren darzustellen. Die Berichte sind dem Kreisausschuss jeweils über die Abteilung Controlling zuzuleiten. Stichtage für die Datenerhebung dieser Berichte sind der 15. April sowie der 01. November eines jeden Jahres. Die Berichte sind mit einer Prognose der Budgetansätze bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu versehen.

Sofern erkennbar ist, dass die Höhe des Zuschussbedarfes voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, ist unter Beteiligung der Abteilung Controlling

- bei einer Abweichung bis 20.000,- EUR dem Landrat bzw. zuständigen Dezernenten
- bei einer darüber liegenden Abweichung dem Kreisausschuss

unverzüglich und unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen hiervon zu berichten.

In den Budgetberichten ist in Ergänzung zu den finanzwirtschaftlichen Informationen über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten und Kurse sowie über die Ausfallquote zu berichten. Die Entwicklung ist in den Folgejahren im Vergleich zu den vier vorausgegangenen KVHS-Semestern darzustellen.

6. Delegation von Entscheidungskompetenzen

Zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns werden der bzw. dem Budgetverantwortlichen folgende Entscheidungskompetenzen übertragen:

- Der bzw. dem Budgetverantwortlichen wird in Abweichung von Ziffer 8 (8.1) der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Befugnis erteilt, Zuschlagserteilungen im Wert von 25.000,- EUR im Einzelfall vorzunehmen. Alle übrigen Regelungen der Dienstanweisung gelten fort.
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an die selbständigen Zweigstellen der Kreisvolkshochschule bis zu einer Höhe von 10.000,- EUR.
- Entscheidung über die Honorierung sowie Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dozenten und KVHS-Beauftragte in den Zweigstellen).
- Entscheidung über den Abschluss zeitlich befristeter Arbeitsverträge (geringfügig Beschäftigte als Aushilfen).
- Entscheidung über die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule unter Beteiligung des Personalrates. Bei der Bewerberauswahl sind - wenn möglich - interne Bewerberinnen und Bewerber der Kreisverwaltung zu berücksichtigen.
- Bestellung von Stellvertreterinnen und -vertretern in der Leitung der Kreisvolkshochschule aus dem Kreis der Fachbereichsleiterinnen und -leiter.
- eigenverantwortliche Durchführung der Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der bzw. des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren.

Soweit die Haushaltssatzung des Kreises Stellenbesetzungssperren vorsieht, hat der Kreisausschuss über Ausnahmen zu entscheiden.

7. Sonstige Regelungen

Die Verantwortung für Inhalt und Durchführung des KVHS-Programms liegt bei der Leiterin oder dem Leiter der Kreisvolkshochschule. Vor Drucklegung wird die jeweilige Programmplanung mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten abgestimmt. Die endgültige Fassung des Programmheftes erfolgt im Benehmen mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten.

Der Kreisvolkshochschule werden für Unterrichtszwecke und sonstige Veranstaltungen Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen und Dienstgebäuden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Rahmenrichtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2007

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Ergebnishaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-51.580	-44.400	-72.314,20
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.504.500	-7.491.130	-7.673.314,19
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-3.690.114	-4.229.598	-4.839.268,90
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-162.290.000	-152.545.000	-147.937.664,00
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-71.923.500	-69.352.650	-66.096.363,51
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-75.964.902	-70.479.204	-63.193.680,03
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.940.050	-3.459.500	-3.553.209,12
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-84.900	-145.509	-1.542.299,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-325.449.546	-307.746.991	-294.908.113,39
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	36.043.100	33.917.900	32.324.730,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.356.000	4.365.000	3.858.835,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.030.800	25.819.310	24.392.187,35
14	66	Abschreibungen	6.208.812	6.742.620	6.461.785,73
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.227.826	52.506.921	58.785.469,45
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.800.600	46.597.000	44.673.641,70
17	72	Transferaufwendungen	159.172.600	154.707.698	145.943.698,18
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.820	8.800	7.458,44
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	333.846.558	324.665.249	316.447.806,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	8.397.012	16.918.258	21.539.693,12
21	56, 57	Finanzerträge	-2.590.775	-1.293.280	-247.472,12
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.014.100	11.574.805	6.044.978,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	9.423.325	10.281.525	5.797.505,88
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-328.040.321	-309.040.271	-295.155.585,51
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	345.860.658	336.240.054	322.492.784,51
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	17.820.337	27.199.783	27.337.199,00
27	59	Außerordentliche Erträge	-397.500	-473.160	-1.256.277,85
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.554.400	3.828.000	5.890.496,52
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	1.156.900	3.354.840	4.634.218,67
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	18.977.237	30.554.623	31.971.417,67

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge

2008	19.359.802,85
2009	9.201.537,25
2010	28.846.896,10
2011	39.617.444,19
2012	31.971.417,67

Summe:

128.997.098,06

Auflistung der Sachkonten zu den Positionen des Ergebnishaushaltes

	<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2014</u>
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	
	5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-13.580
	5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-6.000
	5006000	Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	-200
	5090000	sonstige Umsatzerlöse	-31.800
		Summe Position 50:	-51.580
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	
	5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-6.838.000
	5101001	Auslagenerstanz (öffentl. Rechtlich)	-550
	5106000	Öff.-rechtl. Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	-585.000
	5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsbegühren	-17.000
	5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-63.950
		Summe Position 51:	-7.504.500
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- ertattungen	
	5480100	Kostenerstattungen vom Bund	-67.208
	5481010	Land, Erstattung von Beschulungskosten	-375.716
	5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-1.221.000
	5482010	Gastschulbeiträge	-306.050
	5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	-30.000
	5485000	Kostenerstattungen von verb Unternehmen,SV u. Bet.	-1.649.640
	5487000	Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-500
	5490000	Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-40.000
		Summe Position 548-549:	-3.690.114
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	
	5582000	Erträge aus Kreisumlage	-99.640.000
	5583000	Erträge aus Schulumlage	-62.650.000
		Summe Position 55:	-162.290.000

<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2014</u>
06	547 Erträge aus Tranferleistungen	
5470100	Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz,Kostenersatz	-147.500
5470101	AsylbLG - Sonstige Ersatzleistungen	-10.000
5470102	AsylbLG - Rückzahlung gewährter Hilfen	-10.000
5470110	Kostenbeitr.,Aufwend.ersatz,Kostenersatz - a.v.E.	-2.100.000
5470113	Ersatz v. Leistungen a.v.E. (§ 27-35 SGB VIII)	-81.000
5470120	Rückzahlung gewährter Hilfen a.v.E.	-42.500
5470200	Übergel.Unterhaltsansprbürgerrechtl Unterhaltspf	-15.500
5470211	Ersatzleistungen von Dritten (§ 7 UVG)	-700.000
5470212	Rückzahlungen von UVG-Leistungen (§5 UVG)	-50.000
5470300	Leistungen v Sozialleistungsträgern(Leist Dritter)	-150.000
5470311	Ersatz v. Leistungen a.v.E. (§ 20 SGB VIII)	-1.500
5470400	Sonstige Ersatzleistungen (Leist. Dritter)	-12.600
5470500	Zinserträge darlehnsweise gewährter Hilfen	-15.300
5470600	Ersatz v. Leistungen für Minderjährige a.v.E.	-60.000
5471100	Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz,Kostenersatz	-454.000
5471120	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	-1.201.000
5471122	Ersatz v. Leistungen i.E. (§ 19 SGB VIII)	-11.000
5471124	Ersatz v. Leistungen i.E. (§ 27-35 SGB VIII)	-715.000
5471200	Übergel.Unterhaltsansprbürgerrechtl Unterhaltspf	-121.000
5471300	Leistungen v Sozialleistungsträgern(Leist Dritter)	-87.000
5471321	Ersatz v. Leistungen i.E. (§ 19 SGB VIII)	-110.000
5471323	Stationär Drittleistungen (§§ 33-34, 35a, 41, 42)	-450.000
5471400	Sonstige Ersatzleistungen (Leist. Dritter)	-45.000
5472001	Leistungsbeteili bei Leist f Unterk/Heiz Arbeitssu	-10.013.600
5472100	Leist beteil AlghohneUnterk/Heiz§19SGBIIOptionsgem.	-46.000.000
5472200	Leist beteil Einglied Arbeitsuch§16SGBIIOptionsgem	-6.500.000
5478100	Erstattung v sozialen Leistungen vom Land	-1.420.000
5478200	Erstattung v sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	-1.400.000
	Summe Position 547:	-71.923.500
07	540-543 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	
5401001	Allg Finanzzuweis d Landes nach FAG	-5.868.400
5401010	Schlüsselzuweisungen	-39.900.000
5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG,Landesausgleichsst.	-2.165.382
5410311	Land, Zuweisung n.d. Jugendhilfelastenausgleich	-29.700
5410390	Andere sonstige Zuweisungen d Landes	-210.700
5410900	Sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen	-29.800
5420001	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	-1.100.000
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-24.785.980
5421011	Land, Zuweisung zu den Personal- und Sachkosten	-174.400
5421012	Land, Zuwendung für Forbild. v. Mitarb. in Kitas	-2.400
5421013	Land, Zuweiseisng für Kinder- und Jugenderholung	-1.000
5421014	Land, Förderung der Tagesbetreuung f. Kinder < 3J.	-1.000.000
5421016	Land, Angebote i.Rahmen d. Förd. der Tagespfl.>3J.	-50.000
5421017	Land, Zuw. f. Schülerbetr. in Trägersch. Dritter	-300.000
5423000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Zweckverbänden	-115.040
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-22.100
5430100	Schuldendiensthilfen vom Land	-210.000
	Summe Position 540-543:	-75.964.902
08	546 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-3.940.050
	Summe Position 546:	-3.940.050

	<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2014</u>
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	
	5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-12.000
	5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-7.600
	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-10.000
	5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	-9.500
	5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-45.800
		Summe Position 53:	-84.900
11	62-63, [...]	Personalaufwendungen	
	6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	21.921.800
	6260001	Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azubis	287.900
	6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	6.593.500
	6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	4.333.900
	6410000	sonst. Personalbez. Zahlungen an Sozialvers.träger	56.100
	6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	155.000
	6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	1.854.000
	6471000	Zusatzversorgung Auszubildende	22.900
	6481000	Zuführung zur Rückstellung Lebensarbeitszeit	70.000
	6482000	Zuführung zur Rückstellung Mehrarbeitszeit	100.000
	6490000	Beih. u. Unterstützungsleist. an akt. Beamte u. AN	520.000
	6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	20.000
	6560000	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	8.000
	6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	100.000
		Summe Position 62-63, [...]:	36.043.100
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	
	6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	3.784.000
	6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	572.000
		Summe Position 644-646:	4.356.000

	<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2014</u>
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
	6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	131.138
	6010010	Vordrucke	355.800
	6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	406.920
	6011010	Arbeitsmat. für Fortbild. in der Jugendarbeit	1.500
	6011020	Arbeitsmaterial für Veranstaltungen	1.500
	6011030	Arbeitsm. f. Fortb. v. Mitarb. in Kitas	1.300
	6015000	Verbrauchsmaterial	5.700
	6020000	Hilfsstoffe	500
	6030000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge	12.150
	6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	4.150
	6051000	Strom	31.933
	6052000	Gas	35.235
	6054000	Heizöl	8.300
	6055000	Treibstoffe	62.500
	6056000	Wasser	15.950
	6057000	Abwasser	11.500
	6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	1.800
	6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	2.100
	6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	21.600
	6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	5.200
	6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	8.500
	6081000	Reinigungsmaterial	11.900
	6085000	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.a.	24.000
	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	462.170
	6089010	Materialaufwand Kreiselternbeirat	1.100
	6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	652.900
	6100600	Entgelte für Fleischkontrolleure u. a.mtl. Tierärzte	473.000
	6120000	Entwickl.-, Vers- und Konstr. Arbeiten d. Dritte	50.000
	6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	61.340
	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	73.340
	6139200	Fremdleistungen Projekt SchuB	180.500
	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	3.750
	6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	150
	6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	402.860
	6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	24.000
	6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	1.140.000
	6166000	Wartungskosten	708.350
	6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	33.000
	6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung	11.430
	6173000	Fremdreinigung	247.355
	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.098.175
	6179200	Andere sonst. Aufwend bez. Leistgen: Beförderungsk	7.575.500
	6179300	Ganztagsangebote-Andere sonst. Aufwend bez. Leist.	1.059.800
	6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	188.695
	6700101	Mieten n.d. AsylbLG - Gemeinschaftsunterkünfte	1.074.500
	6700201	Mieten n.d. AsylbLG - Wohnungen	435.000
	6710000	Leasing	2.714.670
	6720000	Lizenzen und Konzessionen	238.400
	6730000	Gebühren	20.500
	6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	4.800
	6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	59.220
	6771100	Erstattung v. Kosten in Vorverfahren (Anwaltsgeb.)	1.580
	6771900	Pflegesatzverh., Gebühren für Schlichtungsstelle	2.800
	6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	82.000
	6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	217.050
	6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	281.300
	6782000	Ehrengescheke, Ehrenpreise, Ehrenerweise	11.000

<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2014</u>
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	6.200
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	460.137
6820000	Porto und Versandkosten	195.400
6831000	Datenübertragungskosten	146.150
6832000	Telefonkosten	98.050
6840000	amtliche Bekanntmachungen	22.000
6850000	Reisekosten	276.501
6860000	Aufw. für Verfügungsmittel Kreistagsvors.	2.600
6860001	Aufw. für Verfügungsmittel Landrat und Dez.	7.600
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	80.465
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	15.400
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	15.320
6869010	Aufwendungen für Werbung und Marketing	15.000
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €	800
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	330.875
6880001	Fortbildung von Mitarbeitern in Kindertagesstätten	29.000
6880002	Fortbildungskosten für Betreuungskräfte	5.000
6880003	Fortbildung der Amtsvormünder	2.000
6880004	Fortbildung der Pflegeeltern	16.100
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	20.270
6900001	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	1.690
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	38.900
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	236.658
6909010	Beiträge zur Schülerunfallversicherung	1.354.408
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	793.035
6969000	sonstige Versicherungen	3.000
6992000	Kurs- und Zahlungsdifferenzen	250
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	106.580
	Summe Position 60, 61, 67-69:	26.030.800
14 66	Abschreibungen	
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	1.400
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	2.291.992
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	163.342
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.100.000
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	2.000
6640000	Abschr. auf and. Anlagen, BGA	620.519
6642000	Abschreibung auf Betriebsausstattung	22.600
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	507.459
6672000	Einzelwertberichtigungen	634.500
6673000	Pauschalwertberichtigungen	865.000
	Summe Position 66:	6.208.812

<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2014</u>
15 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	740.834
7119010	Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG, Zuschuss	150.000
7119011	Fortbildung in der Jugendarbeit (Zuschuss)	5.000
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	349.400
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	40.000
7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	614.000
7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.	147.400
7125010	Zusch. An den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	42.450.000
7125050	Zusch. für lfd. Zw.an verb. Untern,Personal Leitst	240.000
7125070	Zusch. an die Wirtschaftsf. Kreis Bergstr. mbH	637.500
7126000	Zusch. lfd. Zwecke sonstige öffentl. Sonderrechn.	5.000
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	154.795
7127010	Förder. der Tagesbetreuung v. Kindern < 3 J.	965.000
7127011	Angebote i. R. der Förderung d. Tagespflege > 3 J.	50.000
7127012	Zuweisung an freie Träger	95.050
7127013	Kinder- und Jugendfreizeiten	2.500
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.685.007
7128001	Aufwand für Agenda-Maßnahmen	15.000
7128060	Soziale Arbeit an Schulen, Sachkosten	815.000
7128061	Aufw. für Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter	350.000
7128062	Fachstelle Jugendberufshilfe, Zuschuss	215.000
7128064	Zuschüsse für Jugendleiter	100
7128066	Verein Lernmobil e.V., Viernheim, Zuschuss	81.000
7128068	Psycholog. Beratungsstelle Heppenheim, Zuschuss	80.000
7128069	Zuw. JH-lastenausgl. für psy. Beratungsstelle HP.	86.540
7128070	Beratungsstelle "Pro Familie", Zuschuss	66.000
7172000	Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	566.000
7173000	Sonstige Erstattungen an Zweckverbände und dergl.	700
7175000	sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	1.490.000
7178000	Sonstige Erstattungen an übrige Bereiche	131.000
	Summe Position 71:	53.227.826
16 73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	
7353100	Krankenhausumlage	4.190.000
7354300	LWV-Umlage	44.080.000
7355000	Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	244.000
7365000	Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Land	250.100
7369000	sonst. Aufw. aus steuerähnl. Abgaben	36.500
	Summe Position 73:	48.800.600

<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2014</u>
17	72	Transferaufwendungen
	7210000	Aufwand aus Transferleistungen - personenbezogen - 1.900.000
	7230000	Sozialhilfeleistungen (SGB XII) a.v.E. 11.742.000
	7231000	Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) außerh.E 10.980.000
	7235000	Sozialhilfeleistungen (SGB XII) in Einrichtungen 8.355.000
	7236000	Grundsich. Alter, Erwerbsmind. (SGB XII) innerh.E 729.000
	7240000	Leist. Unterkunft, Heizung an AS (nach §22 SGB II) 32.900.000
	7241000	Leist.zur Eingl. Arbeitsuchender (nach §16 SGB II) 200.000
	7242000	Einmalige Leist. an Arbeitsuchende (§23 SGB II) 450.000
	7243000	ALG II o.Leist.f Unter.k.u.Hzgz(§§19ff SBG II) (O.G) 46.000.000
	7244000	Leistg.z.Eingl.v Arbeitss.(nach §16 SGB II) (O.G.) 6.500.000
	7244010	Zuw. - Integration älterer Menschen i.d. Arbeitsm. 1.100.000
	7250001	Beratung in allg. Fragen der Erziehung & Entwickl. 15.000
	7250002	Leistungen für präventive Maßnahmen 50.000
	7250003	Betreuter Umgang nach § 18 (2) SGB VIII 25.000
	7250004	Leistungen der Eingliederungsh.ambulant (§35a) 1.150.000
	7250020	Leistungen der Jugendhilfe a.v.E. (§ 20 SGB VIII) 200.000
	7250023	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23) 5.600.000
	7250027	Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle 500.000
	7250030	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle 450.000
	7250031	Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle 3.000.000
	7250035	Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung, Einzelfälle 340.000
	7250041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41) 700.000
	7250273	Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle 350.000
	7251001	Leist. d. Eingliederungshilfe in stationären Einr. 2.250.000
	7251002	Leist. d. Eingliederungsh. i. teilstation. Einr. 200.000
	7251003	Leist. d. Eingl.-hilfe in station. Einr. (vollj.) 650.000
	7251004	Leist. d. Eingl.-hilfe in amb+teilst Hilfe (vollj) 200.000
	7251019	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§19 SGB VIII) 780.000
	7251021	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (§21 SGB VIII) 70.000
	7251022	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 2.500.000
	7251032	Leistungen der JH i.E. (Erziehung. in Tagesgruppe) 2.100.000
	7251034	Leistungen der Jugendhilfe i.E. (Heimerziehung) 7.000.000
	7251041	Hilfe für junge Volljährige (§ 41) 1.250.000
	7251042	Inobhutnahmen (§ 42) 575.000
	7251043	Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege (§ 42) 250.000
	7251045	§ 34 MUF Heimerziehung 1.600.000
	7251330	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) 1.250.000
	7251332	Erziehungsstellen (§ 33 (2) SGB VIII) 600.000
	7252100	HLU gem. § 2 AsylbLG 484.000
	7252250	Krankenhilfe gem. § 2 AsylbLG 234.000
	7252260	sonstige Hilfen gem. § 2 AsylbLG 3.000
	7252320	Zusatzleistungen gem § 3 AsylbLG 2.223.600
	7252330	Krankenhilfe gem § 3 AsylbLG 965.000
	7252340	Arbeitsgelegenheiten gem § 3 AsylbLG 5.000
	7254000	Leist. Heimkehrergesetz, §§ 276,276a LAG nat. Pers. 12.000
	7281000	Sonstige soziale Erstattungen an Land 480.000
	7299000	Andere Aufwendungen für sonst.Leistung. an Dritte 255.000
		Summe Position 72: 159.172.600
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen
	7020000	Grundsteuer 820
	7030000	Kfz-Steuer 6.000
		Summe Position 70, 74, 76: 6.820

	<u>Sachkonto</u>	<u>Sachkonto-Name</u>	<u>Ansatz 2014</u>
21	56, 57	Finanzerträge	
	5710002	Bankzinsen aus Derivatgeschäften	-2.450.000
	5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	-40.775
	5762000	Mahngebühren	-100.000
		Summe Position 56, 57:	-2.590.775
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
	7710110	Bankzinsen an öff.-rechtl. Kreditinstitute	1.600.000
	7710210	Bankz. Kassenkred. an öff.-rechtl. Kreditinst.	9.000.000
	7710310	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme	1.139.100
	7710410	Zinsen im Rahmen des komm. Rettungsschirms	270.000
	7761000	Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	5.000
		Summe Position 77:	12.014.100
27	59	Außerordentliche Erträge	
	5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	-55.000
	5989000	sonstige periodenfremde Erträge	-342.500
		Summe Position 59:	-397.500
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	
	7970000	periodenfremde Aufwendungen	697.400
	7970012	periodenfremde Aufwendungen für Transferleistungen	857.000
		Summe Position 79:	1.554.400

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.580	44.400	69.963,71
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.504.500	7.491.130	7.811.016,68
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.690.114	4.229.598	4.204.223,36
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	162.290.000	152.545.000	147.937.763,00
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	71.923.500	69.352.650	66.224.717,33
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	75.964.902	70.479.204	63.485.872,26
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.590.775	1.293.280	233.929,33
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	472.900	586.169	288.598,31
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	324.488.271	306.021.431	290.256.083,98
10	830	Personalauszahlungen	-36.604.100	-34.678.900	-32.360.098,43
11	831	Versorgungsauszahlungen	-3.175.000	-3.220.000	-3.018.657,07
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-26.027.800	-25.934.310	-24.238.742,93
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-160.029.600	-155.159.698	-146.903.373,52
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-53.227.826	-52.506.921	-50.731.781,97
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichich Umlageverpflichtungen	-48.800.600	-46.597.000	-44.673.261,70
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-12.014.100	-11.574.805	-6.025.872,63
17	837 848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-704.220	-595.800	-6.789,44
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-340.583.246	-330.267.434	-307.958.577,69
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	-16.094.975	-24.246.003	-17.702.493,71
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.389.300	2.689.600	1.713.893,79
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	1.060,09
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	42.500	743.300	43.823,04
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.431.800	3.432.900	1.758.776,92
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	-1.043,25
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.220.000	-2.680.000	-1.633.808,47
26	840 834	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-3.216.620	-2.356.280	-1.773.262,69
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-101.000	-798.000	-106.967,65
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-5.602.620	-5.899.280	-3.515.082,06
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-4.170.820	-2.466.380	-1.756.305,14
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-20.265.795	-26.712.383	-19.458.798,85
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Kreditaufnahme für Kassenkredite) (davon: Kreditaufnahme für Umschuldungen)	224.470.820 220.300.000 0	232.065.380 228.650.000 949.000	197.550.000,00 194.450.000,00 0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Kassenkredite) (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	-204.000.000 -200.000.000 0	-205.655.100 -200.000.000 -949.000	-178.754.564,13 -175.650.000,00 0,00
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	20.470.820	26.410.280	18.795.435,87
34		Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	50.000.000	50.000.000	57.167.985,03
35		Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-50.000.000	-50.000.000	-56.391.645,20
36		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	0	776.339,83
37		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	205.025	-302.103	112.976,85
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	375.340	677.443	564.466,37
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 37)	205.025	-302.103	112.976,85
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	580.365	375.340	677.443,22

Finanzhaushalt (gem. Muster 8 zu § 3 GemHVO)

Nr.	Konte	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.580	44.400	69.963,71
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.504.500	7.491.130	7.811.016,68
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.690.114	4.229.598	4.204.223,36
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	162.290.000	152.545.000	147.937.763,00
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	71.923.500	69.352.650	66.224.717,33
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	75.964.902	70.479.204	63.485.872,26
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.590.775	1.293.280	233.929,33
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	472.900	586.169	288.598,31
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	324.488.271	306.021.431	290.256.083,98
10	830	Personalauszahlungen	-36.604.100	-34.678.900	-32.360.098,43
11	831	Versorgungsauszahlungen	-3.175.000	-3.220.000	-3.018.657,07
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-26.027.800	-25.934.310	-24.238.742,93
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-160.029.600	-155.159.698	-146.903.373,52
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-53.227.826	-52.506.921	-50.731.781,97
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichlichen Umlageverpflichtungen	-48.800.600	-46.597.000	-44.673.261,70
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-12.014.100	-11.574.805	-6.025.872,63
17	837	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen	-704.220	-595.800	-6.789,44
	848	(ohne Investitionstätigkeit)			
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-340.583.246	-330.267.434	-307.958.577,69
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	-16.094.975	-24.246.003	-17.702.493,71
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.389.300	2.689.600	1.713.893,79
21	822	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0	0	1.060,09
22	823	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	42.500	743.300	43.823,04
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.431.800	3.432.900	1.758.776,92
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	-1.043,25
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.220.000	-2.680.000	-1.633.808,47
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und imm. Anlagevermögen	-3.216.620	-2.356.280	-1.773.262,69
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-101.000	-798.000	-106.967,65
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-5.602.620	-5.899.280	-3.515.082,06
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-4.170.820	-2.466.380	-1.756.305,14
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-20.265.795	-26.712.383	-19.458.798,85
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	4.170.820	3.415.380	3.100.000,00
			0	949.000	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (davon (davon: Tilgungen für Umschuldungen)	-4.000.000	-5.655.100	-3.104.564,13
			0	-949.000	0,00
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	170.820	-2.239.720	-4.564,13
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-20.094.975	-28.952.103	161.653,59 *)
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-28.225.983	726.120	564.466,37
36		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-20.094.975	-28.952.103	161.653,59
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)	-48.320.958	-28.225.983	726.119,96

*) Der Finanzmittelfehlbedarf des Ergebnisses 2012 beinhaltet auch die fremden Finanzmittel und den Saldo aus der Aufnahme von Kassenkrediten - gem. Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen der Teilhaushalte, Produktbereiche und Produktgruppen für das HJ 2014

Produktbereich					
Produktgruppe		<u>Erträge</u>	<u>Aufwend.</u>	<u>Einzahl.</u>	<u>Auszahl.</u>
Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung		-8.147.840	22.249.815	8.127.340	-23.723.165
01	Innere Verwaltung	-2.380.040	13.694.590	2.370.540	-16.298.840
111	Verwaltungssteuerung und -service	-2.380.040	13.694.590	2.370.540	-16.298.840
02	Sicherheit und Ordnung	-5.767.800	8.555.225	5.756.800	-7.424.325
121	Statistik und Wahlen	0	40.625	0	-27.525
122	Ordnungsangelegenheiten	-5.538.400	7.200.000	5.527.400	-6.192.200
126	Brandschutz	-229.400	1.314.600	229.400	-1.204.600
Teilhaushalt 2 - Schule und Kultur		-71.934.941	66.816.545	70.469.391	-66.516.685
03	Schulträgeraufgaben	-71.122.141	65.612.245	69.656.591	-65.391.385
211	Grundschulen	-27.424	2.194.771	27.424	-2.394.971
216	Kombinierte Schulformen	-208.184	2.966.727	208.184	-3.299.967
217	Gymnasien	-200.295	2.672.224	224.445	-3.051.224
221	Förderschulen	-2.097	1.532.359	2.097	-1.391.959
231	Berufliche Schulen	-257.741	1.254.930	257.741	-1.408.730
241	Schülerbeförderung	-80.000	7.752.700	0	-7.737.300
243	Sonstige schulische Aufgaben	-70.346.400	47.238.534	68.936.700	-46.107.234
04	Kultur und Wissenschaft	-812.800	1.204.300	812.800	-1.125.300
271	Volkshochschulen	-812.800	1.204.300	812.800	-1.125.300
Teilhaushalt 3 - Soziales und Jugend		-99.071.390	181.472.669	98.819.890	-177.597.406
05	Soziale Leistungen	-88.985.308	136.037.152	88.766.308	-133.870.582
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	-14.619.610	34.272.395	14.600.610	-33.375.605
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-68.337.600	89.126.600	68.337.600	-88.933.600
313	Hilfen für Asylbewerber	-2.957.000	6.222.320	2.857.000	-6.016.820
331	Förderung der Wohlfahrtspflege	-491.910	1.366.724	491.910	-1.313.944
341	Unterhaltsvorschussleistungen	-2.250.000	3.486.900	2.150.000	-2.739.000
344	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	-16.280	54.838	16.280	-54.838
345		-240.000	240.000	240.000	-240.000
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-72.908	1.267.375	72.908	-1.196.775
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-10.086.082	45.435.517	10.053.582	-43.726.824
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-3.359.400	10.122.272	3.355.400	-10.037.100
362	Jugendarbeit	-495.000	3.816.950	494.000	-3.718.150
363	Sonstige Leistungen der Kinder- Jugend und Familienhilfe	-6.129.740	31.311.787	6.102.240	-29.785.340
367	Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-101.942	184.508	101.942	-186.234
Teilhaushalt 4 - Gesundheit und Sport		-163.600	2.564.622	163.600	-2.400.522
07	Gesundheitsdienste	-163.600	2.393.222	163.600	-2.250.822
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	-163.600	2.393.222	163.600	-2.250.822
08	Sportförderung	0	171.400	0	-149.700
421	Förderung des Sports	0	171.400	0	-149.700

Produktbereich					
Produktgruppe		<u>Erträge</u>	<u>Aufwend.</u>	<u>Einzahl.</u>	<u>Auszahl.</u>
Teilhaushalt 5 - Gestaltung der Umwelt		-5.409.300	11.830.357	4.984.300	-12.909.657
09	Räumliche Planung und Entwicklung	-360.700	999.980	360.700	-943.080
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-360.700	999.980	360.700	-943.080
10	Bauen und Wohnen	-1.942.300	2.368.350	1.942.300	-2.236.450
521	Bau- und Grundstücksordnung	-1.940.000	1.997.150	1.940.000	-1.935.550
523	Denkmalschutz und -pflege	-2.300	371.200	2.300	-300.900
12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	-1.419.200	4.857.450	994.200	-6.742.150
542	Kreisstraßen	-778.900	2.435.500	378.900	-3.597.500
547	ÖPNV	-640.300	2.421.950	615.300	-3.144.650
13	Natur- und Landschaftspflege	-1.079.700	1.822.107	1.079.700	-1.491.307
554	Naturschutz und Landschaftspflege	-17.500	534.847	17.500	-468.447
555	Land- und Forstwirtschaft	-1.062.200	1.287.260	1.062.200	-1.022.860
14	Umweltschutz	-587.400	862.970	587.400	-682.170
561	Umweltschutzmaßnahmen	-587.400	862.970	587.400	-682.170
15	Wirtschaft und Tourismus	-20.000	919.500	20.000	-814.500
571	Wirtschaftsförderung	-20.000	919.500	20.000	-814.500
Teilhaushalt 6 - Zentrale Finanzleistungen		-143.710.750	62.481.050	367.483.870	-266.104.550
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-143.710.750	62.481.050	367.483.870	-266.104.550
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-140.416.600	48.303.300	140.144.600	-48.290.800
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-3.294.150	14.177.750	227.339.270	-217.813.750

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-2.236,70
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.711.300	-4.715.250	-4.719.714,81
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-1.279.240	-1.158.700	-1.417.275,40
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.987.400	-1.981.300	-1.995.405,70
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-1.116,06
09	Sonstige ordentliche Erträge	-58.400	-129.900	-38.434,82
10	Summe der ordentlichen Erträge	-8.036.840	-7.985.650	-8.174.183,49
11	Personalaufwendungen	14.285.900	13.818.400	12.960.361,80
12	Versorgungsaufwendungen	2.387.200	2.423.800	2.165.114,40
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.513.980	4.440.465	3.920.705,76
14	Abschreibungen	523.050	593.920	531.754,08
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	485.385	474.070	346.650,13
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	36.500	31.000	29.957,00
17	Transferaufwendungen		9.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	8.000	6.663,08
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.238.015	21.798.655	19.961.206,25
20	Verwaltungsergebnis	14.201.175	13.813.005	11.787.022,76
21	Finanzerträge	-100.000	-100.000	-84.889,42
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-100.000	-100.000	-84.889,42
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	14.101.175	13.713.005	11.702.133,34
25	Außerordentliche Erträge	-11.000	-11.000	-54.072,92
26	Außerordentliche Aufwendungen	11.800	11.500	29.881,73
27	Außerordentliches Ergebnis	800	500	-24.191,19
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	14.101.975	13.713.505	11.677.942,15
29	Sekundäre Erträge	-8.000.938	-7.899.508	-7.270.001,10
30	Sekundäre Aufwendungen	4.264.267	4.227.933	4.029.054,34
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-3.736.671	-3.671.575	-3.240.946,76
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	10.365.304	10.041.930	8.436.995,39

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 01 - Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			435,00
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)			435,00
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-428.000	-326.500	-379.256,76
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-101.000	-98.000	-81.967,65
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-529.000	-424.500	-461.224,41
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./ 09)	-529.000	-424.500	-460.789,41

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Dezernenten L, I, II	Dezernenten L, I, II

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; zahlreiche Einzelgesetze
Produktbeschreibung	Koordination und Umsetzung der Vorgaben und Ziele anhand von Rechts- und Auftragsgrundlagen der Gesetzgeber, der Kreisorgane, des Landrats und der Dezernenten; Vertretung des Kreises Bergstraße nach außen sowie Projektmanagement. Erstellung und Betrieb der Internet-Homepage und des Intranet.
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Dezernenten, alle Abteilungen
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung Intern: Alle Dezernenten, alle Abteilungen
Sonstige Erläuterungen	Für das Produkt „Kreisorgane und Verwaltungssteuerung“ werden keine Ziele und Kennzahlen ausgewiesen. Auf die Ziele und Kennzahlen der Produkte aus den jeweiligen Dezernaten wird verwiesen.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			-6,98
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-6,98
11	Personalaufwendungen	635.700	706.500	631.405,81
12	Versorgungsaufwendungen	213.300	228.100	192.622,94
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.450	39.450	26.863,15
14	Abschreibungen		300	2.913,30
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.000	15.000	5.275,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	901.450	989.350	859.080,20
20	Verwaltungsergebnis	901.450	989.350	859.073,22
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	901.450	989.350	859.073,22
25	Außerordentliche Erträge			-39,15
26	Außerordentliche Aufwendungen			196,95
27	Außerordentliches Ergebnis			157,80
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	901.450	989.350	859.231,02
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	230.097	226.770	199.742,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	230.097	226.770	199.742,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.131.547	1.216.120	1.058.973,19

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und Verwaltungssteuerung</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der geringere Bedarf basiert auf einer veränderten Produktzuordnung des Personals (siehe auch Produkte 1020, 1030, 1040 und 5010).

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Kreisorgane und der Verwaltungsführung einschließlich der Verfügungsmittel des Landrates und der hauptamtlichen Kreisbeigeordneten (7.600 €).

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen zu Agenda-Maßnahmen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verfügungsmittel sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets. Im Finanzhaushalt dürfen Erlöse aus der Veräußerung von Kunstgegenständen zu 2/3 für die Beschaffung neuer Kunstgegenstände verwendet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 1010 Kreisorgane und
Verwaltungssteuerung**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-164,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-164,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-164,00	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Verantwortliche Organisationseinheit

Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur

Verantwortliche Person

Helene Schüßler

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung
Produktbeschreibung	Geschäftsführung für die Kreisgremien Kreistag, Ausschüsse, Kreisausschuss (Sitzungsbearbeitung, Betreuung der Mitglieder, Informationsaustausch Gremien - Verwaltung) unter anderem mit Hilfe eines elektronischen Sitzungsdienstes mit Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem; Bearbeitung von personellen Vertretungen des Kreises bei Beteiligungen, in Verbänden und weiteren externen Institutionen; Bearbeitung von Satzungen und Regelwerken für die Gremiumsarbeit; Angelegenheiten des Hessischen Landkreistages.
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Abteilungen
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung Intern: Kreisgremien, Behördenleitung, alle Abteilungen
Sonstige Erläuterungen	Der Sitzungsdienst für Fachkommissionen und die Betriebskommissionen der Eigenbetriebe wird aus Zweckmäßigkeitsgründen dezentral von den zuständigen Verwaltungsbereichen wahrgenommen.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	151.900	121.700	148.472,70
12	Versorgungsaufwendungen	46.900	48.200	55.571,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.000	293.700	290.658,83
14	Abschreibungen	1.400	1.220	1.726,85
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	6.785	6.770	5.588,63
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	500.985	471.590	502.018,55
20	Verwaltungsergebnis	500.985	471.590	502.018,55
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	500.985	471.590	502.018,55
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	500.985	471.590	502.018,55
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	87.784	89.962	74.577,76
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	87.784	89.962	74.577,76
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	588.769	561.552	576.596,31

Teilergebnishaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf basiert auch auf einer veränderten Produktzuordnung des Personals (siehe auch Produkte 1010 und 5010).

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Kreisorgane und der Verwaltungsführung. Hierin enthalten sind 280 T€ Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Kreisgremien, die Fraktionsfördermittel und die Verfügungsmittel für den Kreistagsvorsitzenden (2,6 T€).

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von aus Fraktionsfördermitteln angeschafften Vermögensgegenständen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für die Fraktionsgeschäftsstellen in der Regionalversammlung Südhessen und für das Freiherr-vom-Stein-Institut.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden sind gemäß § 13 GemHVO nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets. Die Fraktionen des Kreistages können Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen zu Lasten der Fraktionsfördermittel leisten.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1020 Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-1.338,37	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-1.338,37	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-1.338,37	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1030	Bürgerservice und Ehrenerweise
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Thomas Wieland
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Erlass über die Stiftung des Ehrenbriefes des Landes Hessen; Gesetz über die staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Richtlinien und Vorgaben der Hessischen Staatskanzlei sowie des Bundespräsidialamtes; interne Richtlinien und Vorgaben der Behördenleitung und Kreisgremien	
Produktbeschreibung	Bürgerservice; Landesehrenbriefe; Bundesverdienstkreuze; Jubiläen; Ehrenplaketten; Rettungstaten; Medaillen; Glückwünsche; Kondolenz und Nachrufe; Ehrenerweise; Beflagung; Projekte; Organisation von Fahrten; Kreispartnerschaften; Förderung von Begegnungsmaßnahmen; Aufbau von Kontakten im Schul-, Jugend-, Sport- und Kulturbereich; Teilnahme an EU-Referenten-Tagungen der hessischen Landkreise.	
Beteiligte	Extern: Hessische Staatskanzlei, Bundespräsidialamt, Kommunen, Vereine und Institutionen, Sportkreis, Partnerkreise Intern:	
Empfänger	Extern: Bevölkerung, Vereine, Institutionen, Verbände, Organisationen Intern:	

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.159,30
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-550,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-2.709,30
11	Personalaufwendungen	421.800	290.700	296.397,13
12	Versorgungsaufwendungen	11.100	2.600	5.108,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.310	63.310	46.650,14
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	3.800	3.800	3.635,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	494.010	360.410	351.791,12
20	Verwaltungsergebnis	494.010	360.410	349.081,82
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	494.010	360.410	349.081,82
25	Außerordentliche Erträge			-0,10
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-0,10
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	494.010	360.410	349.081,72
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	142.574	132.599	138.582,64
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	142.574	132.599	138.582,64
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	636.584	493.009	487.664,36

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1030 Bürgerservice und Ehrenerweise</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf basiert auch auf einer veränderten Produktzuordnung des Personals (siehe auch Produkte 1010 und 5010).

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist das Budget des Bürgerservice.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Geschichtsblätter des Kreises Bergstraße und den Volkstrauertag.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen der Kontengruppe 71 (Nr. 15) sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Nr. 15) sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1040 Pressearbeit

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1040	Pressearbeit

Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	Verantwortliche Person Thomas Wieland
--	---

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Hauptsatzung des Kreises Bergstraße
Produktbeschreibung	Vor- und Nachbereitung von Pressekonferenzen für die Dezernate L, I, II; Aufbereitung und Verfassen von Pressemitteilungen für die Dezernate L, I, II; Koordination der fachabteilungsbezogenen Pressearbeit des Landrats; Presseauswertung für die Kreisorgane und Verwaltungssteuerung; schriftliche und mündliche Unterrichtung von Presse, Rundfunk und Fernsehen; redaktionelle Bearbeitung und Herausgabe von Publikationen des Kreises Bergstraße; Unterstützung und Sicherstellung einer auf sachliche Information, Transparenz und Bürgernähe angelegten Pressearbeit; amtliche Bekanntmachungen des Kreises.
Beteiligte	Extern: Diverse Presseorgane Intern: Alle Abteilungen
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern:

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Pressearbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	96.300	57.300	67.583,16
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.745	25.145	23.235,35
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	122.045	82.445	90.818,51
20	Verwaltungsergebnis	122.045	82.445	90.818,51
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	122.045	82.445	90.818,51
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			480,00
27	Außerordentliches Ergebnis			480,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	122.045	82.445	91.298,51
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	34.685	28.083	30.216,91
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	34.685	28.083	30.216,91
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	156.730	110.528	121.515,42

Teilergebnishaushalt Produkt 1040 Pressearbeit

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf basiert auch auf einer veränderten Produktzuordnung des Personals. (siehe auch Produkte 1010 und 5010).

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist das Budget der Pressestelle.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1051	Personalmanagement und -entwicklung

Verantwortliche Organisationseinheit Personalmanagement	Verantwortliche Person Diana Stolz
---	--

Klassifizierung	Internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessisches Beamtengesetz; Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Bundesbesoldungsgesetz; Einkommensteuergesetz; Hessisches Personalvertretungsgesetz; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz; Arbeitszeitgesetz; Sozialgesetzbuch; Mutterschutzgesetz; Bundeserziehungsgeldgesetz; Hessische Beihilfeverordnung; Vermögensbildungsgesetz; Arbeitssicherheitsgesetz; Beschlüsse der Kreisgremien; Dienstvereinbarungen; Dienstanweisungen; Hessische Laufbahnverordnung; Zuständigkeitsverordnungen; Hessische Reisekostenverordnung; Satzung über Aufwandsentschädigungen. Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für die Personalentwicklung ergibt sich als Teilaufgabe des Personalmanagements mit dem Ziel, Menschen, Teams und Organisationen dazu zu befähigen, ihre Aufgaben erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen selbstbewusst und motiviert zu stellen.
Produktbeschreibung	Organisation und Beteiligung am Personalauswahlverfahren; Betreuung des Kreis- und Schulverwaltungspersonals im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen ab dem Zeitpunkt der Einstellung bis zum Ausscheiden der Bediensteten; Betreuung der Pensionäre; Personalabrechnungen. Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung des Personals.
Beteiligte	Extern: Fortbildungsträger, Schulungsinstitutionen Intern: Alle Abteilungen, Eigenbetriebe
Empfänger	Extern: Intern: Personal der Kreisverwaltung incl. Eigenbetriebe, Kreisgremien, Personalrat, Frauenbeauftragte
Vereinbarte Ziele	Deckelung der Personalaufwendungen

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Festschreibung der Höhe der Personalaufwendungen (in Mio. €)	32,3247	33,9179	36,0431
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Personalaufwandsquote = Personalaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	10,21 %	10,45 %	10,80 %
Kennzahl (absolut): Personalaufwendungen in € / Summe der ordentlichen Aufwendungen in €	32.324.700 / 316.447.800	33.917.900 / 324.665.249	36.043.100 / 333.846.558

Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl „Personalaufwandsquote“ (Personalintensität) zeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Berechnung der Kennzahl: Vorläufiger Wert auf Basis Verwaltungsentwurf Haushalt 2014 - Stand: 17.09.2013
------------------------------------	--

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1051
Personalmanagement und -entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-569.500	-484.000	-427.288,17
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-17.500	-82.000	-17.683,68
10	Summe der ordentlichen Erträge	-587.000	-566.000	-444.971,85
11	Personalaufwendungen	2.286.800	2.230.500	1.911.978,19
12	Versorgungsaufwendungen	228.700	208.000	196.598,35
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.200	132.900	85.123,37
14	Abschreibungen			1.531,07
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.646.700	2.571.400	2.195.230,98
20	Verwaltungsergebnis	2.059.700	2.005.400	1.750.259,13
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.059.700	2.005.400	1.750.259,13
25	Außerordentliche Erträge			-30.115,66
26	Außerordentliche Aufwendungen	7.300	7.000	7.204,11
27	Außerordentliches Ergebnis	7.300	7.000	-22.911,55
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.067.000	2.012.400	1.727.347,58
29	Sekundäre Erträge	-2.136.883	-2.080.900	-1.812.266,60
30	Sekundäre Aufwendungen	69.883	68.500	84.919,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.067.000	-2.012.400	-1.727.347,58
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen des Bundes für fünf Altersteilzeitfälle (Vorjahr neun) und das Mutterschaftsgeld. Ferner sind veranschlagt die Erstattungsleistungen der Eigenbetriebe für Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben in der Personalbewirtschaftung, für Beiträge zur Unfallversicherung und für die Aufwendungen des Gesamtpersonalrates.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen sowie von Schadensersatzleistungen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Personalmanagements. Hiervon entfallen 90 T€ auf das allgemeine Fortbildungsbudget und 22,5 T€ auf damit verbundene Reisekosten.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-1.530,87	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-101.000	-98.000	-81.967,65	
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-101.000	-98.000	-83.498,52	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-101.000	-98.000	-83.498,52	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1070 IT-Management

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1070	IT-Management

Verantwortliche Organisationseinheit
Organisation, EDV und zentrale Dienste

Verantwortliche Person
Michael Brückmann

Klassifizierung Internes Produkt

Auftragsgrundlage Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für das IT-Management ergibt sich aus dem notwendigen Geschäftsgang und dem allgemeinen Betrieb als Teil der Hauptverwaltung (mit Querschnittsfunktion). Gesetze und Normen (z. B. Haushaltsrecht, Vergaberecht, Arbeitsplatzrichtlinien, Datenschutz, Dienstvereinbarungen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. IT-Konzept des Kreises Bergstraße.

Produktbeschreibung Netzwerkbetreuung; Support; Leasing von Hardware; Beschaffung und Beratung bei Einsatz neuer Software.

Beteiligte Extern: Lieferanten von IT-Hard- und Software, EDV-Hard- und Software; Leasingfirmen
Intern: Alle Abteilungen

Empfänger Extern:
Intern: Alle Abteilungen, Kreisgremien

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-30.800	-35.100	-30.574,05
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-247,34
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-30.800	-35.100	-30.821,39
11	Personalaufwendungen	435.700	409.500	397.653,17
12	Versorgungsaufwendungen	13.100	14.000	11.547,48
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.066.750	1.071.625	972.773,25
14	Abschreibungen	215.000	240.000	180.582,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.730.550	1.735.125	1.562.556,01
20	Verwaltungsergebnis	1.699.750	1.700.025	1.531.734,62
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.699.750	1.700.025	1.531.734,62
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.357,21
27	Außerordentliches Ergebnis			1.357,21
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.699.750	1.700.025	1.533.091,83
29	Sekundäre Erträge	-1.777.394	-1.772.731	-1.607.913,41
30	Sekundäre Aufwendungen	77.644	72.706	74.821,58
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.699.750	-1.700.025	-1.533.091,83
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1070 IT-Management</i>

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen durch die Eigenbetriebe für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Ansätze des Budgets des IT-Managements. Hierin enthalten sind 550 T€ für Wartungskosten, 420 T€ für das Leasing von Hard- und Software sowie 35 T€ für den Erwerb von Lizenzen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung des immateriellen Vermögens, der Betriebs- und Geschäftsausstattungen und der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1070 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1070 IT-Management

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-305.000	-205.000	-188.003,77	-400.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-305.000	-205.000	-188.003,77	-400.000
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-305.000	-205.000	-188.003,77	

Investitionen Produkt 1070 IT-Management

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	VE	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV026 IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel	-55.000	-55.000	0	-55.000	-55.000	-55.000	
2009INV014 Lizenzen, DV-Software	-135.000	-140.000	0	-190.000	-190.000	-190.000	
2013INV005 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-15.000	0	0	0	0	0	
2013INV033 DMS System	0	-100.000	-400.000	-100.000	-100.000	-100.000	
2014INV004 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-10.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service	
Produkt	1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Organisation, EDV und zentrale Dienste		Michael Brückmann	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Die Auftrags- und Handlungsgrundlage für die Abteilung Organisation, EDV und zentrale Dienste ergibt sich aus dem notwendigen Geschäftsgang und dem allgemeinen Betrieb als Teil der Hauptverwaltung (mit Querschnittsfunktion). Gesetze und Normen (z.B. Haushaltsrecht, Vergaberecht, Arbeitsplatzrichtlinien, Datenschutz, Dienstvereinbarungen etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Zu Fuhrpark: Leistung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, Beschluss Kreisausschuss.		
Produktbeschreibung	Beschaffung: Zentraler Einkauf von Wirtschaftsgütern für den gesamten Verwaltungsbedarf; Postein-/ausgang: Abwicklung der gesamten Postläufe (intern und extern) in der Verwaltung; Druckerei: Herstellung von Druckerzeugnissen für die gesamte Verwaltung; Kommunikation: Organisation und Betreuung der gesamten Telekommunikations- und Informationstechnik in der Kreisverwaltung Bergstraße, Telefonzentrale; Bürgerbüro; Gebäude: Gebäudebelegung, Gebäudesicherheit, Hausmeisterdienste, Reinigung; Fuhrpark: Beschaffung, Verwaltung und Einsatz von Dienstfahrzeugen.		
Beteiligte	Extern: Lieferanten, Leasingfirmen und Reparaturwerkstätten Intern: Alle Abteilungen		
Empfänger	Extern: Bürgerinnen und Bürger Intern: Alle Abteilungen		
Vereinbarte Ziele	Die Kunden im Bürgerbüro sind mit den Öffnungszeiten, dem Leistungsangebot und dem Service insgesamt zufrieden und erteilen im Durchschnitt die Note „gut“ (schriftliche Umfrage, Fragebogen)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
a) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten	1,27	2	2
b) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit den Leistungsangeboten im Bürgerbüro	1,26	2	2
c) Notendurchschnitt der Fragebögen (gut = 2) in Bezug auf die Zufriedenheit mit dem Service insgesamt	1,18	2	2
Sonstige Erläuterungen	Das Bürgerbüro ist zum 01.08.2009 in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Organisation, EDV und zentrale Dienste gewechselt (Kennzahlen zum Bürgerbüro vormals bei Produkt 1030 ausgewiesen).		

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-77,40
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-302.500	-293.800	-281.697,50
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-102,12
09	Sonstige ordentliche Erträge	-30.000	-37.000	-15.699,05
10	Summe der ordentlichen Erträge	-333.000	-331.300	-297.576,07
11	Personalaufwendungen	1.308.800	1.323.100	1.310.292,02
12	Versorgungsaufwendungen	60.900	68.600	57.516,48
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.134.900	1.025.400	875.391,94
14	Abschreibungen	70.000	65.000	67.811,25
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	8.000	6.663,08
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.580.600	2.490.100	2.317.674,77
20	Verwaltungsergebnis	2.247.600	2.158.800	2.020.098,70
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.247.600	2.158.800	2.020.098,70
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.090,99
27	Außerordentliches Ergebnis			1.090,99
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.247.600	2.158.800	2.021.189,69
29	Sekundäre Erträge	-2.386.852	-2.288.999	-2.165.516,01
30	Sekundäre Aufwendungen	139.252	130.199	144.326,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.247.600	-2.158.800	-2.021.189,69
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark</i>

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der privaten Nutzung von Einrichtungen.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten durch die Eigenbetriebe für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Nebenerlöse aus dem Verkauf von Gegenständen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Zentralen Dienste und des Fuhrparks. Hierin enthalten sind 265 T€ für Porto und Telefon, 220 T€ für Fremdreinigung, 250 T€ für Leasing Dienstfahrzeuge und Telefonanlage, 90 T€ für Treibstoff und Kfz-Versicherung. Der Mehrbedarf entsteht durch das Leasing einer neuen Telefonanlage.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 18:

Veranschlagt ist die Kfz-Steuer für die Dienstfahrzeuge.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr.13) und die Ansätze der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nr. 18, KFZ-Steuer) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1070 und 1081 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			435,00	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			435,00	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-110.000	-105.000	-130.628,69	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-110.000	-105.000	-130.628,69	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-110.000	-105.000	-130.193,69	

Investitionen Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	VE	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV028 Zentrale Dienste/ Büromöbel u. sons. Ausstattung	-70.000	-75.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
2013INV004 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-35.000	0	0	0	0	0	
2014INV005 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-35.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1100 Zentrales Controlling

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1100	Zentrales Controlling

Verantwortliche Organisationseinheit
Controlling

Verantwortliche Person
Christina Michel

Klassifizierung	Internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung
Produktbeschreibung	Unterstützung der Verwaltungsführung und Fachabteilungen bei der Haushaltsplanung (Produkte, Ziele, Kennzahlen); Berichterstattung über Zielerreichung (externes Berichtswesen); Unterbreitung von Handlungsempfehlungen zu Steuerungs-/ Gegensteuerungsmaßnahmen incl. Umsetzungskontrolle; Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Kreisverwaltung. Planung 2014: Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines internen Berichtswesens incl. Weiterentwicklung Softwareeinsatz Controlling.
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Abteilungen
Empfänger	Extern: Intern: Kreisgremien, Behördenleitung, Abteilungsleitungen, dezentrales Controlling

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	173.100	188.600	116.377,16
12	Versorgungsaufwendungen	28.800	23.800	26.894,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	12.850	8.351,74
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	211.900	225.250	151.623,63
20	Verwaltungsergebnis	211.900	225.250	151.623,63
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	211.900	225.250	151.623,63
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	211.900	225.250	151.623,63
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	63.855	56.401	48.981,96
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	63.855	56.401	48.981,96
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	275.755	281.651	200.605,59

Teilergebnishaushalt Produkt 1100 Zentrales Controlling

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der geringere Bedarf basiert auf dem Wechsel von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Zentralen Controllings mit einem Konsolidierungsbeitrag. Hierin enthalten ist der Beitrag für die Mitgliedschaft des Kreises in KGSt mit 6.850 €.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1110 Revision

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1110	Revision

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Revision	Andreas Kaldschmidt

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Landkreisordnung; Landeshaushaltsordnung
Produktbeschreibung	Prüfung der Eröffnungsbilanzen und doppelten Jahresabschlüsse beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen sowie Verbänden; Kassenprüfungen beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen sowie (Zweck)Verbänden und Prüfung der Kassen von Eigenbetrieben. Daneben werden Beratungen etc. durchgeführt sowie Verwendungsnachweise geprüft. Technische Prüfung beim Kreis und den kreisangehörigen Kommunen sowie Verbänden und Eigenbetrieben. Prüfung von Trägern der sozialen Leistungen im Kreis Bergstraße.
Beteiligte	Extern: Kreisverwaltung Bergstraße, kreisangehörige Kommunen, (Zweck-)Verbände, Eigenbetriebe Intern:
Empfänger	Extern: Kreisverwaltung Bergstraße, kreisangehörige Kommunen, (Zweck-)Verbände, Eigenbetriebe Intern: Alle Produkte im Rahmen der Kreis-, Sozial- und Technischen Prüfung

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-780.000	-780.000	-639.707,25
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			-59,62
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-780.000	-780.000	-639.766,87
11	Personalaufwendungen	1.003.500	961.600	942.121,18
12	Versorgungsaufwendungen	369.100	335.400	327.176,32
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.350	30.350	21.558,08
14	Abschreibungen	14.200	14.200	12.721,92
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.417.150	1.341.550	1.303.577,50
20	Verwaltungsergebnis	637.150	561.550	663.810,63
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	637.150	561.550	663.810,63
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	637.150	561.550	663.810,63
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	305.816	337.981	293.251,76
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	305.816	337.981	293.251,76
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	942.966	899.531	957.062,39

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1110 Revision</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren des Revisionsamtes auf der Basis von 1.538,5 gebührenpflichtigen Prüfungstagen und einem Tagessatz von 507 €.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Revisionsamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung der Prüfungssoftware und der aus dem Budget beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1110 Revision

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-11.000	-274,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)		-11.000	-274,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)		-11.000	-274,00	

Investitionen Produkt 1110 Revision

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	VE	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2008INV098 Anschaffung Software für Revision	-11.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Produktbereich	01	Innere Verwaltung	
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service	
Produkt	1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Personen	
Frauenbeauftragte		Melanie Knauf; Nicole Schmitt	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Grundgesetz Art. 3; Hessische Landkreisordnung § 4a; Hessisches Gleichberechtigungsgesetz		
Produktbeschreibung	Sensibilisierung für frauenpolitische Themen durch Öffentlichkeitsarbeit; Konzeption, Gestaltung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen; Beratung und Vermittlung von hilfesuchenden Frauen; Vernetzung und Kooperation mit Institutionen und anderen Gebietskörperschaften, Kommunen; Beratung von Gremien und Institutionen; Außenvertretung des Kreises in Gleichstellungsfragen; Unterstützung und Überwachung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes; Beteiligung an allen organisatorischen, sozialen und personellen Maßnahmen, z. B. Frauenförderplan, Vergabe von Ausbildungsplätzen, Stellenbesetzungsverfahren, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit für Teilzeitbeschäftigte, Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz; Besprechungen nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz; Maßnahmen für Frauen (Fortbildung, Versammlung, Beratung); Beratung der Kreisgremien.		
Beteiligte	Extern: Intern: Alle Abteilungen		
Empfänger	Extern: Alle Bürgerinnen; Kommunen; Frauengruppen, -Initiativen und -Organisationen regional und überregional Intern: Alle Abteilungen und Beschäftigten der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft, Rettungsdienst und Neue Wege; Dienststellenleitung; Kreisgremien		
Vereinbarte Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mind. 50 % Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung 2. 8 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung 3. 2 Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung 		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Mind. 50 % Frauen in Leitung (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in der Kreisverwaltung	56 %	min. 50 %	min. 50 %
Kennzahl (absolut):	23 / 41	min. 21 / 41	min. 21 / 41
2. Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Teilzeit in der Kreisverwaltung	6	5	8
3. Führungspositionen (Abteilungsleitung oder Stellvertretung) in Jobsharing in der Kreisverwaltung			2

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	91.400	83.600	60.926,06
12	Versorgungsaufwendungen	14.600	14.000	12.583,53
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	6.455	4.240,58
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	111.000	104.055	77.750,17
20	Verwaltungsergebnis	111.000	104.055	77.750,17
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	111.000	104.055	77.750,17
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			5,85
27	Außerordentliches Ergebnis			5,85
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	111.000	104.055	77.756,02
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	48.505	42.134	42.075,23
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	48.505	42.134	42.075,23
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	159.505	146.189	119.831,25

Teilergebnishaushalt Produkt 1121 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Gleichstellungsbeauftragten mit einem Konsolidierungsbeitrag.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen innerhalb des Budgets des Produktes 1121 dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Erträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1140	Beschäftigtenvertretung

Verantwortliche Organisationseinheit

Personalrat

Verantwortliche Person

Ellen Bartelheimer

Klassifizierung Internes Produkt

Auftragsgrundlage Hessisches Personalvertretungsgesetz

Produktbeschreibung Interessenvertretung der Beschäftigten des Kreises Bergstraße und der Eigenbetriebe; Mitbestimmung in personellen und sozialen Angelegenheiten der Beschäftigten; Beteiligungsrechte bei allen Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Arbeitsplätze haben wie Personalbemessung, Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen, bauliche Maßnahmen usw.; Überwachung der Einhaltung der zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Dienstvereinbarungen und Tarifverträge; Überwachung des Gleichbehandlungsgebotes der Beschäftigten; Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden der Beschäftigten; Beantragung von Maßnahmen zugunsten der Beschäftigten.

Beteiligte

Extern:

Intern: Alle Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe; Dienststellenleitung; Personalmanagement; Frauenbeauftragte; Schwerbehindertenvertretung; Jugend- und Ausbildungsververtretung; die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften

Empfänger

Extern:

Intern: Alle Beschäftigten der Verwaltung und der Eigenbetriebe

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	370.100	377.500	275.996,03
12	Versorgungsaufwendungen		43.100	36.606,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000	16.370	5.195,57
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	385.100	436.970	317.797,60
20	Verwaltungsergebnis	385.100	436.970	317.797,60
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	385.100	436.970	317.797,60
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	385.100	436.970	317.797,60
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	133.928	105.391	117.231,19
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	133.928	105.391	117.231,19
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	519.028	542.361	435.028,79

Teilergebnishaushalt Produkt 1140 Beschäftigtenvertretung

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tariferhöhungen.

zu Nr. 12:

Durch das Ausscheiden eines Beamten entfällt die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Beschäftigtenvertretung (PR, GPR und JAV).

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Das Sachkonto 6560000 (Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen) ist nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Rechtsamt	Gudrun Englert

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Verwaltungsgerichts- und Zivilprozessordnung; Sozialgerichtsgesetz; diverse Rechtsvorschriften des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts; Zivil- und Arbeitsrecht; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; Hessisches Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung
Produktbeschreibung	Rechtsberatung und Rechtsgutachten; Prozessvertretung für den Kreisausschuss und Behörde des Landrats vor Verwaltungs-, Sozial-, Zivil- und Arbeitsgerichten; Anhörungsausschuss (Empfehlung des Anhörungsausschusses bei Widersprüchen gegen Bescheide des Kreisausschusses, der Behörde des Landrats sowie der Städte und Gemeinden unter 30.000 Einwohner).
Beteiligte	Extern: Rechtsanwälte, insbesondere bei Anwaltszwang; Regierungspräsidium Darmstadt; Beisitzer des Anhörungsausschusses; Prozessführung* Intern: Abteilung Ordnungs- und Gewerbeswesen**, Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Bürgerinnen und Bürger (Widerspruchsführer), Gerichte, Rechtsanwälte, Kommunen (Widerspruchsgegner) Intern: Fachabteilungen
Sonstige Erläuterungen	* Rechtsberatung und Prozessführung auch durch die Abteilung Ordnungs- und Gewerbeswesen (im Bereich Ordnungs-/Gewerbe-, Straßenverkehrswesen, Wasserwirtschaft); darüber hinaus auch teilweise Prozessführung durch Personalmanagement / Rechtsanwälte (im Bereich Personalwesen); Prozessführung auch durch das Regierungspräsidium Darmstadt (im Bereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Bereich Gebührenrecht). ** Anhörungsausschussvorsitz auch durch die Abteilung Ordnungs- und Gewerbeswesen bei Angelegenheiten im Bereich Ordnungs-/Gewerbe-, Straßenverkehrswesen und Wasserwirtschaft.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung,
Anörungsausschuss**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-3.000	-3.000	-3.883,09
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-800	-800	-394,51
10	Summe der ordentlichen Erträge	-3.800	-3.800	-4.277,60
11	Personalaufwendungen	343.800	300.400	275.679,26
12	Versorgungsaufwendungen	116.300	118.900	102.491,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000	28.080	26.902,36
14	Abschreibungen			901,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	490.100	447.380	405.973,71
20	Verwaltungsergebnis	486.300	443.580	401.696,11
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	486.300	443.580	401.696,11
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	486.300	443.580	401.696,11
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	122.721	124.283	102.195,20
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	122.721	124.283	102.195,20
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	609.021	567.863	503.891,31

<p><i>Teilergebnishaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss</i></p>
--

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus den Erstattungen der Eigenbetriebe für Personal- und Sachkosten.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus den Erstattungen von Gerichtskostenvorschüssen und anteiligen Prozesskosten.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf basiert auch auf einer Personalaufstockung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget Kommunalaufsicht, Rechtsamt und Anhörungsausschuss.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Hierzu wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

**Teilfinanzhaushalt Produkt 1150 Rechtsberatung und -betreuung,
Anhörungsausschuss**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-436,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-436,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-436,00	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Finanz- und Rechnungswesen	Martin Medert

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindegassenverordnung; Steuergesetze; Hessische Landeshaushaltsordnung
Produktbeschreibung	Aufstellung Entwürfe des Haushaltsplanes und der Nachträge mit entsprechenden Anlagen; Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes; Ermittlung finanzwirtschaftlicher Eckdaten; Betreuung der mittelbewirtschaftenden Abteilungen; Forderungsmanagement.
Beteiligte	Extern: Eigenbetriebe, Regierungspräsidium Darmstadt, Hessischer Landkreistag, Land Hessen Intern: Alle Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung Intern: Kreisgremien, Behördenleitung, alle Fachabteilungen

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-245.440	-244.400	-144.461,94
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-245.440	-244.400	-144.461,94
11	Personalaufwendungen	474.700	474.400	389.339,94
12	Versorgungsaufwendungen	233.200	178.600	155.873,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.450	29.350	10.803,82
14	Abschreibungen	450	100	492,37
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	727.800	682.450	556.509,22
20	Verwaltungsergebnis	482.360	438.050	412.047,28
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	482.360	438.050	412.047,28
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	482.360	438.050	412.047,28
29	Sekundäre Erträge	-619.485	-568.780	-540.784,43
30	Sekundäre Aufwendungen	137.125	130.730	128.737,15
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-482.360	-438.050	-412.047,28
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus Personal- und Sachkostenerstattungen der Eigenbetriebe für die Wahrnehmung von Querschnittaufgaben und des Forderungsmanagements.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Ansätze des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens einschließlich des Forderungsmanagements mit einem Konsolidierungsbeitrag.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung für aus dem Budget beschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1170 Haushaltsplanung und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-410,37	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-410,37	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-410,37	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Dieter Hohmann

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindegeldverordnung; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz
Produktbeschreibung	Buchhaltung; Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Liquiditätssicherstellung; Erstellung der Jahresabschlüsse (Bilanz) und des Gesamtabschlusses (konsolidierte Bilanz); Führung und Aufbewahrung der Bücher, Belege und Konten; Mahnwesen; Sonderkassen; Statistiken; Anlagenbuchhaltung; Beitreibung bzw. Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Ansprüche.
Beteiligte	Extern: Wirtschafts- und Steuerberater/-innen; Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen (GEZ, IHK etc.) mittels Vollstreckungsaufträgen bzw. Amtshilfeersuchen Intern: Alle Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Kommunen, Verbände, sonstige Institutionen (GEZ, IHK etc.) mittels Vollstreckungsaufträgen bzw. Amtshilfeersuchen Intern: Alle Fachabteilungen

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-230.000	-270.000	-200.203,49
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-60.000	-22.400	-37.843,68
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-10.000	-10.000	-4.657,58
10	Summe der ordentlichen Erträge	-300.000	-302.400	-242.704,75
11	Personalaufwendungen	1.031.000	1.086.500	1.008.803,97
12	Versorgungsaufwendungen	84.600	89.200	75.668,82
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.800	67.050	38.551,65
14	Abschreibungen	30.000	20.000	31.823,21
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.208.400	1.262.750	1.154.847,65
20	Verwaltungsergebnis	908.400	960.350	912.142,90
21	Finanzerträge	-100.000	-100.000	-84.889,42
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-100.000	-100.000	-84.889,42
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	808.400	860.350	827.253,48
25	Außerordentliche Erträge			-2.111,23
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-2.111,23
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	808.400	860.350	825.142,25
29	Sekundäre Erträge	-1.080.324	-1.188.098	-1.143.520,65
30	Sekundäre Aufwendungen	271.924	327.748	318.378,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-808.400	-860.350	-825.142,25
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			

Teilergebnishaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Pfändungs- und Vollstreckungsgebühren sowie die Leistungen der Drittgläubiger. Im Hinblick auf das Ergebnis 2012 und die Personalsituation in der Vollstreckung wird ein reduzierter Ansatz gebildet.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung von Personal- und Sachkosten durch die Eigenbetriebe für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus den Insolvenzverfahren.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der geringere Bedarf basiert auf einer veränderten Produktzuordnung des Personals und dem Wegfall einer A-12-Stelle im Finanz- und Rechnungswesen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Budgetansätze des Finanz- und Rechnungswesens (Kreiskasse, Mahnwesen und Vollstreckung).

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen der Vollstreckung.

zu Nr. 21:

Veranschlagt sind die Erträge aus Mahngebühren.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1181 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-80,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-80,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-80,00	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1210 Vereinsförderung

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	1210	Vereinsförderung

Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur	Verantwortliche Person Thomas Wieland
--	---

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Vereinsförderrichtlinien des Kreises Bergstraße
Produktbeschreibung	Förderung der Vereinsarbeit und des ehrenamtlichen Engagements.
Beteiligte	Extern: Sportkreis Bergstraße, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Hessische Staatskanzlei Intern: Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung, kreisangehörige Vereine, kreisangehörige Kommunen, Kreisverbände Intern:

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			-7.995,40
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-7.995,40
11	Personalaufwendungen	40.500	39.700	38.955,41
12	Versorgungsaufwendungen	6.700	9.100	7.207,25
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.500	5.500	5.778,43
14	Abschreibungen	5.500	5.500	9.232,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	101.300	101.300	58.170,92
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	159.500	161.100	119.344,99
20	Verwaltungsergebnis	159.500	161.100	111.349,59
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	159.500	161.100	111.349,59
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	159.500	161.100	111.349,59
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	26.825	26.724	19.264,12
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.825	26.724	19.264,12
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	186.325	187.824	130.613,71

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des anteiligen Budgets des Bürgerservice im Zusammenhang mit der Vereinsförderung.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen der aktivierten Investitionszuweisungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Zuweisungen an Vereine.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Auszahlungen für Investitionszuweisungen an Vereine können zu Lasten des Ansatzes der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1210 Vereinsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-32.241,67	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-32.241,67	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-32.241,67	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	1221	Wahlen und Statistik

Verantwortliche Organisationseinheit

Kommunalaufsicht

Verantwortliche Person

Gerhard Falkenstein

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetze sowie -verordnungen; Bundesstatistikgesetz; weitere Vorschriften über statistische Erhebungen
Produktbeschreibung	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Landratsdirektwahlen; Sammeln und Weiterleiten von statistischen Erhebungen (soweit nicht durch Fachabteilungen erfolgt).
Beteiligte	Extern: Landeswahlleiter, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Ekom 21 (EDV-Dienstleister), kreisangehörige Kommunen, Hessisches Statistisches Landesamt Intern: Kreiswahlausschuss; Abteilungen
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung, politische Parteien, Medien, Landeswahlleiter, Kreistag, Hessisches Statistisches Landesamt Intern: Abteilungen

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-832,06
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen		-6.000	-355.365,92
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge		-6.000	-356.197,98
11	Personalaufwendungen	26.800	37.300	109.058,89
12	Versorgungsaufwendungen	13.100	19.900	15.304,48
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	725	920	83.804,87
14	Abschreibungen			0,18
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	40.625	58.120	208.168,42
20	Verwaltungsergebnis	40.625	52.120	-148.029,56
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	40.625	52.120	-148.029,56
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	40.625	52.120	-148.029,56
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	15.769	26.027	14.067,90
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.769	26.027	14.067,90
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	56.394	78.147	-133.961,66

Teilergebnishaushalt Produkt 1221 Wahlen und Statistik

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1230	Kommunalaufsicht
Verantwortliche Organisationseinheit Kommunalaufsicht		Verantwortliche Person Gerhard Falkenstein
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Hessisches Eigenbetriebsgesetz; Hessisches Kommunalabgabengesetz; Finanzausgleichsgesetz; Wasserverbandsgesetz; Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit	
Produktbeschreibung	Rechts- und Finanzaufsicht über die 22 kreisangehörigen Kommunen und deren Sondervermögen sowie 7 Verbände; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftspläne einschließlich erforderlicher Genehmigungen; Beurteilungen der finanziellen Leistungskraft; Bearbeitung von Beschwerden (insbesondere Dienstaufsichtsbeschwerden) und Anfragen; Überprüfung von kommunalen Satzungen; Überwachung der wirtschaftlichen Betätigungen; Beratung der kreisangehörigen Kommunen in Kommunalrechts- und Haushaltsfragen.	
Beteiligte	Extern: Intern: Bauen und Umwelt, Ordnungs- und Gewerbewesen, Straßenverkehrswesen, Revision, Brand- und Katastrophenschutz	
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen, Kreisbevölkerung, andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidium) Intern:	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-139.700	-139.400	-139.672,74
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-139.700	-139.400	-139.672,74
11	Personalaufwendungen	204.300	200.100	190.186,01
12	Versorgungsaufwendungen	87.700	94.100	79.316,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.800	3.800	4.714,43
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	295.800	298.000	274.216,90
20	Verwaltungsergebnis	156.100	158.600	134.544,16
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	156.100	158.600	134.544,16
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	156.100	158.600	134.544,16
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	81.335	82.364	77.051,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	81.335	82.364	77.051,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	237.435	240.964	211.595,66

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1230 Kommunalaufsicht</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Ertrag aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des anteiligen Budgets von Kommunalaufsicht und Recht.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1150, 1221 und 1230 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1241	Ordnungs- und Gewerbewesen

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Ordnungs- und Gewerbewesen	Alexandra Kleiné

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO), Infektionsschutzgesetz, Ladenöffnungsgesetz, Friedhofs- und Bestattungsgesetz, Polizeiverordnungen der Regierungspräsidien, Gaststättengesetz, Gewerbeordnung, Handwerksordnung, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Preisangabenverordnung, Verordnung über die Erweiterung des Wochenmarktsortiments, Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, Vereinsgesetz, Wirtschaftsstrafgesetz, Meldegesetz, Passgesetz, Versammlungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Heilpraktikergesetz sowie zahlreiche Verordnungen, Jugendschutzgesetz, Forst- und Feldschutzgesetz, Waffengesetze, Jagdgesetze, Fischereigesetze, Sprengstoffgesetze sowie jeweilige Verordnungen, Makler- und Bauträgerverordnung, Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz
Produktbeschreibung	Erteilung, Änderung, Ablehnung, Verlängerung und Widerruf von Erlaubnissen aus bestimmten Bereichen des Ordnungs- und Gewerberechts, des Jagd-, Waffen- und Sprengstoffrechts im nicht gewerblichen Bereich; Untersagung bestimmter gewerblicher Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich, Verfolgung und Ahndung bestimmter spezialgesetzlicher Ordnungswidrigkeiten, Wahrnehmung der Fachaufsicht in Bereichen des Ordnungsrechts; Abschlussplanung und Festsetzung, Durchführung der staatlichen Fischerprüfungen; Abnahme von Fachkundeprüfungen als Sprengstoffbehörde; Kontrollen über die Einhaltung der Schießstätten-Verordnung und des Waffenrechts.
Beteiligte	Extern: Industrie- und Handelskammern, Gewerbezentralregister, Jagdausübungsberechtigte und Jagdgenossenschaften, Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister), Staatsanwaltschaft, Polizei, Kreisjagdberater, Kreisschützenmeister, Kreisfischereiberater, Waffensachverständiger, Städte und Gemeinden, Schießsportdachverbände, Schießstandsachverständige, Hauptzollamt, Amtsgerichte, andere Behörden Intern: Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Ausländer- und Migrationsamt; Beauftragter für Kinder- und Jugendschutz
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung, Jagdgenossenschaften und Clubs, Schützenvereine, kreisangehörige Kommunen, andere Behörden (z. B. Ministerien, Regierungspräsidien), Waffenhändler, Polizei, Staatsanwaltschaft Intern:

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-173.550	-206.750	-203.135,01
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			-42.498,64
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-192.900	-190.100	-192.872,34
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-100	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-366.550	-396.950	-438.505,99
11	Personalaufwendungen	428.800	386.100	375.595,64
12	Versorgungsaufwendungen	114.000	120.800	128.743,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.800	11.200	11.375,64
14	Abschreibungen	2.000	3.000	1.145,79
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	2.500	2.500	2.400,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	36.500	31.000	29.957,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	599.600	554.600	549.217,74
20	Verwaltungsergebnis	233.050	157.650	110.711,75
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	233.050	157.650	110.711,75
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	233.050	157.650	110.711,75
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	172.827	167.471	177.894,52
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	172.827	167.471	177.894,52
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	405.877	325.121	288.606,27

Teilergebnishaushalt Produkt 1241 Ordnungs- und Gewerbewesen

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder aus der Erteilung von jagd-, waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, Maklererlaubnissen und für Heilpraktikerprüfungen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Ertrag aus dem Kommunalisierungszuschuss des Landes und der an die Hegeringe weiterzuleitende Landeszuschuss.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch die Erhöhung der Arbeitszeit einer Beschäftigten und der Schaffung einer weiteren 0,5 Stelle im Bereich "Waffen-, Sprengstoff-, Jagd- und Fischereiwesen".

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Ordnungs- und Gewerbewesens. Der Mehraufwand entsteht für den Einsatz von Sachverständigen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind Abschreibungen aus wertberechtigten Forderungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung des Landeszuschusses an die Hegeringe.

zu Nr. 16:

Veranschlagt sind die an das Land abzuführenden Jagdabgaben und Jägerprüfungsgebühren.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Nr. 02) können zur Deckung von Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 13) und für Steueraufwendungen (Nr. 16) verwendet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Verantwortliche Organisationseinheit Straßenverkehrswesen	Verantwortliche Person Helga Unrath
---	---

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung; Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung; Fahrzeug-Zulassungsverordnung; Kraftfahrzeugsteuergesetz; Gebührenordnung Straßenverkehr; Fahrerlaubnisverordnung; Straßenverkehrsgesetz; Verordnung über den Internationalen Straßenverkehr
Produktbeschreibung	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen; Änderung von Fahrzeug-, Halter- und Versicherungsdaten; Überwachung von Halterpflichten; Auskunftserteilung; Erst- und Neuerteilung Führerschein; Personenbeförderungsschein; Umschreibung von Fahrerlaubnissen; „Begleitendes Fahren ab 17“; Mehrfachtätersystem; Fahranfängerangelegenheiten; Belassungen der Fahrerlaubnis.
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen, Regierungspräsidium, Technischer Überwachungsverein Hessen, Polizei, Finanzbehörden, Versicherungsagenturen, Kreditinstitute, Bundesdruckerei, Kraftfahrtbundesamt, autorisierte Dokumenten-, Plaketten- und Siegelhersteller Intern: Revision, Bürgerbüro (Außenstelle der Abteilung Straßenverkehrswesen)
Empfänger	Extern: Bevölkerung, juristische Personen Intern:
Vereinbarte Ziele	Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit im Teilbereich „Zulassungen“ (in Minuten)*	23	max. 30	max. 30

Erläuterung Ziel / Kennzahl	* Durchschnittliche Bearbeitungszeit gemessen ab dem ersten Kontakt bei Eintritt (= Empfang Wartemarke) bis zum letzten Bearbeitungsschritt (= Zahlung an der Kasse)
Sonstige Erläuterungen	Der Teilbereich „Zulassungen“ beinhaltet z. B. Neuzulassungen, Ummeldungen etc., nicht aber Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Feinstaubplaketten und Händlerzulassungen.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.700.000	-2.600.000	-2.807.158,43
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-169.600	-169.300	-169.648,40
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.869.600	-2.769.300	-2.976.806,83
11	Personalaufwendungen	1.667.000	1.589.100	1.584.462,70
12	Versorgungsaufwendungen	76.800	83.500	70.985,40
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.000	307.500	241.323,60
14	Abschreibungen	60.000	100.000	88.894,64
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.000	38.700	37.641,45
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.166.800	2.118.800	2.023.307,79
20	Verwaltungsergebnis	-702.800	-650.500	-953.499,04
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-702.800	-650.500	-953.499,04
25	Außerordentliche Erträge	-11.000	-11.000	-15.348,94
26	Außerordentliche Aufwendungen	4.500	4.500	4.329,02
27	Außerordentliches Ergebnis	-6.500	-6.500	-11.019,92
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-709.300	-657.000	-964.518,96
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	716.350	710.956	709.640,70
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	716.350	710.956	709.640,70
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.050	53.956	-254.878,26

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge der KfZ-Zulassung und der Erteilung von Fahrerlaubnissen. Im Hinblick auf das Ergebnis 2012 wurde der Ansatz um 100 T€ erhöht.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch eine veränderte Produktzuordnung des Personals.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des anteiligen Budgets des Straßenverkehrswesens. Der Mehrbedarf entsteht für neue Vordrucke und für zusätzliche Reisekosten zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus der Wertberichtigung von Forderungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die kreisangehörigen Städte für die Unterhaltung der Außenstellen der Zulassungsstelle unter Berücksichtigung von Tarifierhöhungen.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind Erträge aus der Kostenerstattung von Kfz-Steuerrückstandsprüfungen.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen im Hinblick auf das Ergebnis 2012.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-296,31	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-296,31	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-296,31	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Verantwortliche Organisationseinheit Straßenverkehrswesen	Verantwortliche Person Helga Unrath
---	---

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung; Personenbeförderungsgesetz
Produktbeschreibung	Verkehrslenkung und -regelung (Anordnung von Verkehrszeichen und Baustellen, Rad- und Motorsportveranstaltungen, Auswertung von Unfallpunkten, Erlaubnisprüfung im Taxen- und Mietwagenverkehr, Ausnahmen von Sonn- und Feiertagsfahrverbot inklusive Ferienreisezeit, Großraum- und Schwerverkehr); Fachaufsicht.
Beteiligte	Extern: Polizei; Kommunen; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Regierungspräsidium; Kreisbevölkerung Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Bauen und Umwelt; Brand- und Katastrophenschutz; Abteilung ÖPNV
Empfänger	Extern: Bevölkerung, Firmen, Behörden, kreisangehörige Kommunen Intern: Kommunalaufsicht, Rechtsamt, Bauen und Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz, Abteilung ÖPNV

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-31.000	-22.000	-35.179,93
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-13.000	-13.000	-13.024,09
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-44.000	-35.000	-48.204,02
11	Personalaufwendungen	144.400	122.200	117.898,92
12	Versorgungsaufwendungen	46.100	70.300	59.847,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.350	3.400	1.849,28
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	215.850	195.900	179.596,05
20	Verwaltungsergebnis	171.850	160.900	131.392,03
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	171.850	160.900	131.392,03
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	171.850	160.900	131.392,03
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	63.284	57.943	55.828,08
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	63.284	57.943	55.828,08
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	235.134	218.843	187.220,11

Teilergebnishaushalt Produkt 1280 Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge der Straßenverkehrsbehörde auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch die Umsetzung von Personal und eine veränderte Produktzuordnung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des anteiligen Budgets des Straßenverkehrswesens. Der Mehrbedarf entsteht für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der gutachtlichen Bewertung von Taxistandorten.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1261 und 1280 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1300 Fleischhygiene			
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1300	Fleischhygiene	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Dr. Wolfgang Gabriel	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Fleischhygienegesetz; diverse EU-Verordnungen		
Produktbeschreibung	Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen, gewerblichen Schlachtungen sowie in EU-Schlachthöfen inklusive Trichinenuntersuchung (auch bei Wildfleisch) sowie Probennahmen für Rückstandsuntersuchungen, Hygieneüberwachungen bei EU-Schlacht- und Zerlegebetrieben.		
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Regierungspräsidium Darmstadt, Hessisches Landeslabor Intern: Ordnungs- und Gewerbewesen		
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Vollständige Schlachtier- und Fleischuntersuchung 2. Vollständiger Verbraucherschutz		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der untersuchten Tiere / Anzahl der geschlachteten Tiere gesamt	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	240.659 / 240.659	235.000 / 235.000	235.000 / 235.000
2. Anzahl der zum Verzehr freigegebenen Tiere / Anzahl der untersuchten Tiere gesamt	99 %	95 %	95 %
Kennzahl (absolut):	240.567 / 240.659	223.250 / 235.000	223.250 / 235.000
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zu 2.: Bei allen untersuchten Tieren fallen im Durchschnitt ca. 5 % derartige Veränderungen auf, die dazu führen, dass die Tiere nicht zum Verzehr freigegeben werden können.		

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-440.250	-440.000	-420.584,41
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-3.500	-122.800	-3.466,64
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-443.750	-562.800	-424.051,05
11	Personalaufwendungen	15.900	18.000	77.458,03
12	Versorgungsaufwendungen	5.300	5.200	4.437,65
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	499.450	468.750	484.169,37
14	Abschreibungen	3.000	2.500	996,84
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	523.650	494.450	567.061,89
20	Verwaltungsergebnis	79.900	-68.350	143.010,84
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	79.900	-68.350	143.010,84
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	79.900	-68.350	143.010,84
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	181.075	184.743	166.454,34
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	181.075	184.743	166.454,34
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	260.975	116.393	309.465,18

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder der Fleischhygiene.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes. Die Ertragsminderung basiert auf einer veränderten Zuordnung zwischen den Produkten 1300 und 1311.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das anteilige Budget des Veterinäramtes auf der Basis des Ergebnisses 2012 und unter Berücksichtigung von Tariferhöhungen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-3.000	-2.500	-972,74	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-3.000	-2.500	-972,74	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.000	-2.500	-972,74	

Investitionen Produkt 1300 Fleischhygiene

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	VE	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2013INV006 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.500	0	0	0	0	0	
2014INV006 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-3.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1311	Allgemeines Veterinärwesen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Dr. Wolfgang Gabriel	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Amtliche Lebensmittel- und Tierschutzüberwachung; Tierseuchenbekämpfung nach derzeit geltenden EU- und Nationalen Rechtsvorschriften		
Produktbeschreibung	Kontrolle von Lebensmitteln und Lebensmittelbetrieben; Gefahrenabwehr und Verbraucherschutz; Kontrolle von gewerblichen und privaten Tierhaltungen unter Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Aspekte; Tierschutz während Schlachtungen, Ausstellungen etc.; Tierseuchenbekämpfung in privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierbeständen sowie Tierseuchendiagnostik; Durchführung von Cross-Compliance Kontrollen in den zuständigen Fachbereichen: Tierkennzeichnung und -registrierung, Tierseuchen, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit.		
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Regierungspräsidium Darmstadt, Hessisches Landeslabor, Tierkörperverwertungsanstalt (TVA), Polizeistationen und Kommunen im Landkreis Intern: Ordnungs- und Gewerbeswesen, 2 nebenamtliche Tierärztinnen (TSE-/BSE-Probenahme bei der TVA), Zentrale Leitstelle		
Empfänger	Extern: Bevölkerung Intern:		
Vereinbarte Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Tierschutz durch Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen 2. Überprüfung von Lebensmittelbetrieben 3. Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung 4. Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung, Überprüfung der Einhaltung der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen (national und EU-Recht) 5. Überprüfung der Einhaltung von Cross-Compliance-Verpflichtungen von Betriebsinhabern 		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der überprüften Tierhaltungen	564	890	890
2. Anzahl der überprüften Lebensmittelbetriebe	1.866	2.350	2.350
3. Anzahl der Überprüfungen auf besondere Veranlassung / Anzahl der eingegangenen Verbraucherbeschwerden im Bereich amtliche Lebensmittelüberwachung gesamt	100 %	96 %	96 %
Kennzahl (absolut):	45 / 45	73 / 76	73 / 76
4. Anzahl der überprüften Betriebe im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung	81	320	320
5. Durchführung aller vorgegebenen Kontrollen, die von der Aufsichtsbehörde gefordert sind	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	52 / 52	24 / 24	24 / 24

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu 1.: Im Kreis Bergstraße bestehen derzeit rd. 1.200 gewerbliche Tierhaltungen. Daneben gibt es private Tierhaltungen (ohne Datenbasis). Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde.

Zu 2.: Im Kreis Bergstraße bestehen derzeit rd. 4.300 gemeldete Lebensmittelbetriebe. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z. B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde oder je nach Art des Lebensmittels (Grad der Verderblichkeit).

Zu 3.: Nicht jede eingegangene Verbraucherbeschwerde kann überprüft werden, da diese teilweise anonym eingereicht werden oder beanstandete Lebensmittel nicht bei der Überwachungsbehörde eingereicht werden.

Zu 4.: Im Kreis Bergstraße bestehen derzeit rd. 3.500 Tierhaltungen, die der tierseuchenrechtlichen Überwachung unterliegen. Die Überprüfung erfolgt entweder auf konkrete Veranlassung (z.B. Anzeige) oder nach dem Ermessen der Überwachungsbehörde. Der Tierhalter ist für den seuchenfreien Status seiner Tiere nach entsprechenden Rechtsvorschriften selbst verantwortlich. Die Überwachung nach tierseuchenrechtlichen Bestimmungen erfolgt auch bereits im Rahmen der Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen (siehe Kennzahl 1).

Zu 5.: Cross Compliance („anderweitige Verpflichtungen“) stellt eines der Kernelemente der EU-Agrarreform des Jahres 2003 dar. Damit erfolgt eine Verknüpfung der Direktzahlungen mit der nachweislichen Einhaltung von Rechtsstandards aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch und Tier, Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Meldungen von Krankheiten und Tierschutz. Die Behörden sind nach EU-Recht verpflichtet, die Einhaltung der entsprechenden Verpflichtungen stichprobenweise zu überprüfen. Bei Verstößen gegen Cross-Compliance-Verpflichtungen werden die Direktzahlungen (EU-Subventionen) gekürzt oder ganz gestrichen.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-70.000	-80.000	-102.218,78
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-806.300	-685.600	-806.327,25
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-876.300	-765.600	-908.546,03
11	Personalaufwendungen	871.300	869.200	791.386,75
12	Versorgungsaufwendungen	80.400	78.700	67.508,52
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.900	152.800	107.874,69
14	Abschreibungen	94.500	115.100	90.164,69
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	40.000	40.000	18.544,13
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.226.100	1.255.800	1.075.478,78
20	Verwaltungsergebnis	349.800	490.200	166.932,75
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	349.800	490.200	166.932,75
25	Außerordentliche Erträge			-2.491,70
26	Außerordentliche Aufwendungen			11.367,51
27	Außerordentliches Ergebnis			8.875,81
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	349.800	490.200	175.808,56
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	235.539	206.710	215.883,21
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	235.539	206.710	215.883,21
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	585.339	696.910	391.691,77

Teilergebnishaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge und Bußgelder der Lebensmittelüberwachung.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes. Der zusätzliche Ertrag entsteht durch eine veränderte Zuordnung zwischen den Produkten 1300 und 1311.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des anteiligen Budgets des Veterinäramtes mit einem Konsolidierungsbeitrag.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für an die TVA geleistete Investitionszuschüsse, geringwertige Wirtschaftsgüter und aus Wertberichtigungen von Forderungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Zuweisung an die Tierseuchenkasse Hessen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-3.500	-3.000	-3.099,77	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-3.500	-3.000	-3.099,77	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-3.500	-3.000	-3.099,77	

Investitionen Produkt 1311 Allgemeines Veterinärwesen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	VE	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2013INV007 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-3.000	0	0	0	0	0	
2014INV007 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-3.500	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten	
Produkt	1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Ausländer- und Migrationsamt		Friedrich Mischke	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Zuwanderungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Freizügigkeitsgesetz / EU; Asylverfahrensgesetz; Schengener Abkommen; zwischenstaatliche Abkommen; EU-Gesetzgebung; EU-Richtlinien; Landesaufnahmegesetz; Asylbewerberleistungsgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites, Achtes und Zwölftes Buch; Personenstandsgesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Zuständigkeitsverordnungen; Verwaltungsverfahrensgesetz; Grundgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch; Namensänderungsgesetz; Hessische Gemeindeordnung		
Produktbeschreibung	<p>Aufenthaltsrecht: Erteilung / Ablehnung von Aufenthaltstiteln für ausländische Personen; Erteilung von Arbeitserlaubnissen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV); Einladungen und Visaangelegenheiten; Integrations- und Migrationsberatung in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Umsetzung der Integrationskursverordnung.</p> <p>Personenstandsrecht: Personenstandsrecht / Standesamtaufsicht; Vorbereitung der Einbürgerung; Namensänderungen; Erteilung von Staatsangehörigkeitsausweisen; Beglaubigungen; Prüfung der Personenstandszweitbücher.</p> <p>Ausländerbeauftragte: Förderung der Integration und Gleichstellung von Migranten in den verschiedenen Lebensbereichen im Kreis Bergstraße; Förderung der Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz von ethnischen Minderheiten bei der deutschen Bevölkerung; Umsetzung der sich aus dem Zuwanderungsgesetz und weiterer bundes- sowie landesgesetzlicher Vorgaben abzuleitenden Integrationsmaßnahmen mit Relevanz für den Kreis Bergstraße mit Ausnahme der Integrationskurse.</p>		
Beteiligte	<p>Extern: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Hessisches Sozialministerium, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regierungspräsidium Darmstadt, Zentrale Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt, Hessische Erstaufnahmeeinrichtung Gießen, Auswärtiges Amt, Bundesverwaltungsamt, Polizei, Hauptzollamt Darmstadt, Kursträger Integration und Migration, kreisangehörige Kommunen, Landeskriminalamt, Standesämter und Meldebehörden der Städte und Gemeinden, Standesamt I in Berlin, Deutsche Dienststelle (WAST), Amtsgericht Darmstadt, ekom21, Bundesdruckerei, Kommunen, öffentliche und private Institutionen und Organisationen, Einzelpersonen</p> <p>Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Jugendamt; Eigenbetrieb Neue Wege; Amt für Soziales; Personalmanagement</p>		
Empfänger	<p>Extern: Ausländische Einwohner/-innen, Migranten und Bürger/-innen im Kreis Bergstraße, Standesämter der kreisangehörigen Kommunen</p> <p>Intern:</p>		
Vereinbarte Ziele	Integration der Migrationsbevölkerung im Kreis Bergstraße		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Personen, die durchgängig an einem Integrationskurs teilgenommen haben / gesamte Integrationskursteilnehmer/-innen (IKT)*	79 %	80 %	80 %
Kennzahl (absolut):	135 / 172	143 / 179	143 / 179
Erläuterung Ziel / Kennzahl	* Betrachtet werden die letzten 10 beendeten Kurse; durchgängige IKT 143 / gesamte IKT 179 = 80 %		

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-230.000	-260.000	-247.299,70
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-557.500	-556.400	-557.516,09
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-787.500	-816.400	-804.815,79
11	Personalaufwendungen	1.481.400	1.385.800	1.296.566,87
12	Versorgungsaufwendungen	440.000	455.100	378.278,92
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.300	267.760	244.580,75
14	Abschreibungen			11.611,65
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000		
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen		9.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.167.700	2.117.660	1.931.038,19
20	Verwaltungsergebnis	1.380.200	1.301.260	1.126.222,40
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.380.200	1.301.260	1.126.222,40
25	Außerordentliche Erträge			-2.436,15
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.715,28
27	Außerordentliches Ergebnis			279,13
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.380.200	1.301.260	1.126.501,53
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	619.025	607.322	567.830,83
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	619.025	607.322	567.830,83
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.999.225	1.908.582	1.694.332,36

Teilergebnishaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge des Ausländer- und Migrationsamtes. Durch weniger Überträge von bereits erteilten Aufenthaltserlaubnissen in elektronische Aufenthaltstitel sind die Gebührenerträge rückläufig.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch die Besetzung einer bisher vakanten Stelle.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Ausländer- und Migrationsamtes. Der geringere Bedarf an Vordrucken führt zu weniger Aufwendungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für Integrationsfördermaßnahmen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vobericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1331 Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-185,52	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-185,52	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-185,52	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	126	Brandschutz	
Produkt	1361	Brand- und Katastrophenschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Brand- und Katastrophenschutz		Wolfgang Müller	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz; Feuerwehrorganisationsverordnung; Feuerwehrdienstvorschriften; Gefahrenverhütungsschauverordnung; Brandschutzförderrichtlinie; Zivilschutzneuordnungsgesetz; Hessisches Gesetz über die Sicherheit und Ordnung; (Wirtschafts-, Verkehrs-, Wasser-, Ernährungs-)Sicherstellungsgesetz; Kats-Konzept Hessen; Gefahrgutbeförderungsgesetz; Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn sowie Durchführungsrichtlinien; Gefahrgut-Ausnahmeverordnung; Gefahrgutbeauftragtenverordnung; Gefahrgutkontrollverordnung; Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR); Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (RID)		
Produktbeschreibung	<p>Brandschutz: Verschiedene Stellungnahmen zu Bauanträgen, Bauleitplanungen und der Finanzierung von Feuerwehrgerätehäusern und Unterstützung bei der Planung; Aufstellung leistungsfähiger Feuerwehren; Aufsichtsfunktion über kreisangehörige Kommunen; Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen; Organisation und Durchführung von Fortbildungen sowie von Feuerwehrleistungsübungen; überörtliche Einsatzplanung; Überwachung der Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehren im Kreis; Einleitung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten; Gefahrenverhütungsschauen.</p> <p>Katastrophenschutz: Bevölkerungsschutz und Notfallvorsorge: Erstellen von Katastrophenschutz-Plänen; Warnung und Information der Bevölkerung; Empfehlungen für Verhaltensmaßnahmen; Abwehr von Großschadensereignissen: Anlegen und Durchführen von Übungen.</p> <p>Zivilschutz: Zivil-Militärische Zusammenarbeit; Zivilschutzvorsorge; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutz-Einheiten; Überwachung der Ausbildung und Ausstattung; Lagerung und Erhaltung von Material.</p> <p>Gefahrgutüberwachung: Kontrolle von Stückgutfahrzeugen und Tankfahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum im Hinblick auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften; Bußgeldsachbearbeitung; Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Kommunen; Erstellen von Stellungnahmen für die Straßenverkehrsbehörde.</p>		
Beteiligte	<p>Extern: Feuerwehren, Polizei, Rettungsdienst, Forst, Regierungspräsidium Darmstadt, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Hessische Landesfeuerweherschule, Nachbarlandkreise, Organisationen im Katastrophenschutz, Bundeswehr</p> <p>Intern: Bauen und Umwelt (auch als Träger öffentlicher Belange -TÖB); Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz</p>		
Empfänger	<p>Extern: Kreisangehörige Kommunen, Feuerwehren, Gewerbebetriebe, Handwerk, Gastronomie, öffentliche Betriebe, Behörden, Kreisbevölkerung</p> <p>Intern: Eigenbetrieb Rettungsdienst, Straßenverkehrswesen, Bauen und Umwelt</p>		
Vereinbarte Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Brandschutz: Durchführung der Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist 2. Brandschutz: Durchführung mindestens einer Fortbildungsveranstaltung für Feuerwehrführungskräfte nach Dienstgraderlass 3. Katastrophenschutz: Erhöhung der Anzahl der Stabsmitglieder; Weiterführung der Ausbildung der Stabsmitglieder 		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Durchgeführte Gefahrenverhütungsschauen innerhalb der gesetzlich definierten Frist / durchzuführende Gefahrenverhütungsschauen	92 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	229 / 250	200 / 200	200 / 200
2. Aus- / Fortbildungsstunden je Feuerwehrführungskraft (mind. 6 Std./FFü)	8	min. 6	min. 6
3.a) Anzahl der Stabsmitglieder am 31.12.	94	100	100
3.b) Thematische Ausbildungsveranstaltungen für die Stabsmitglieder	5	min. 4	min. 4

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-56.500	-56.500	-63.395,75
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-68.000	-70.000	-93.045,81
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-104.900	-104.700	-104.882,75
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-766,60
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-229.400	-231.200	-262.090,91
11	Personalaufwendungen	580.900	559.000	545.766,80
12	Versorgungsaufwendungen	96.500	114.600	97.224,98
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.200	376.800	298.934,87
14	Abschreibungen	27.000	27.000	29.204,23
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	271.000	266.000	215.395,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.314.600	1.343.400	1.186.525,88
20	Verwaltungsergebnis	1.085.200	1.112.200	924.434,97
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.085.200	1.112.200	924.434,97
25	Außerordentliche Erträge			-1.529,99
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.134,81
27	Außerordentliches Ergebnis			-395,18
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.085.200	1.112.200	924.039,79
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	286.447	284.186	227.101,85
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	286.447	284.186	227.101,85
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.371.647	1.396.386	1.151.141,64

Teilergebnishaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge für Brandverhütungsschauen, die Prüfung von Feuerwehrplänen und die Abnahme von Brandmeldeanlagen.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Versorgungsaufwand durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch die Wiederbesetzung einer 0,5 Stelle im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets des Brand- und Katastrophenschutzes mit einem Konsolidierungsbeitrag. Hiervon entfallen 230 T€ auf die Kostenerstattungen an Kommunen für die Übernahme der Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Eigenanteil an den Personalkosten der Leitstelle mit 240 T€. Ferner sind veranschlagt der Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband, die Prämien für die Kreisleistungsübungen sowie die Zuschüsse an DLRG und THW. Der Mehrbedarf entsteht durch die Erhöhung des Eigenanteils an den Personalkosten der Leitstelle.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-6.500		-19.594,68	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-6.500		-19.594,68	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-6.500		-19.594,68	

Investitionen Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	VE	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bisher bereitgest. Gesamt. Einz./Ausz.
2014INV008 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-6.500	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 02 - Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.200	-6.200	-7.266,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-585.000	-575.000	-575.224,69
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-687.766	-719.640	-721.610,81
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-62.650.000	-58.200.000	-57.389.112,00
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-5.884.000	-5.874.800	-5.892.026,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.028.850	-2.001.300	-2.028.748,81
09	Sonstige ordentliche Erträge			-77.248,23
10	Summe der ordentlichen Erträge	-71.841.816	-67.376.940	-66.691.236,54
11	Personalaufwendungen	4.490.500	4.414.100	4.304.510,85
12	Versorgungsaufwendungen	160.200	159.700	135.645,59
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.267.326	15.256.630	14.783.200,26
14	Abschreibungen	2.737.880	2.448.570	2.745.890,81
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	42.980.639	42.953.200	40.198.811,61
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	65.636.545	65.232.200	62.168.059,12
20	Verwaltungsergebnis	-6.205.271	-2.144.740	-4.523.177,42
21	Finanzerträge	-13.125	-13.875	-14.625,00
22	Finanzaufwendungen	1.120.000	1.100.000	1.204.620,10
23	Finanzergebnis	1.106.875	1.086.125	1.189.995,10
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-5.098.396	-1.058.615	-3.333.182,32
25	Außerordentliche Erträge	-80.000	-35.000	-51.849,03
26	Außerordentliche Aufwendungen	60.000	60.000	234.438,69
27	Außerordentliches Ergebnis	-20.000	25.000	182.589,66
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.118.396	-1.033.615	-3.150.592,66
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	4.895.474	5.290.523	5.457.293,07
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.895.474	5.290.523	5.457.293,07
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-222.922	4.256.908	2.306.700,41

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 02 - Schule und Kultur

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	618.300	766.000	765.875,17
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			598,09
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.000	25.000	25.000,00
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)	643.300	791.000	791.473,26
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-1.931.420	-1.929.980	-1.343.819,95
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-1.931.420	-1.929.980	-1.343.819,95
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./ 09)	-1.288.120	-1.138.980	-552.346,69

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2010 Grundschulen			
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	211	Grundschulen	
Produkt	2010	Grundschulen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Schulabteilung		Claudia Blume	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz		
Produktbeschreibung	Schulbudgets, Erwerb von beweglichen Sachen, Beschulungskosten, Gastschulbeiträge, Schülerversicherungen		
Beteiligte	Extern: Firmen, Dienstleister, Schulleitung, Staatliches Schulamt, Schulen anderer Schulträger, andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, Jugendamt		
Empfänger	Extern: Schulen, Schüler/-innen Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Ausbau des Betreuungsangebots „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ an Grundschulen 2. Erhalt und Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl Grundschulen mit Betreuungsangebot „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“/ Anzahl antragsberechtigte Grundschulen gesamt	62 %	68 %	65 %
Kennzahl (absolut):	23 / 37	25 / 37	24 / 37
2. Anzahl Grundschulen mit GT-Angeboten / Anzahl Grundschulen gesamt	23 %	27 %	27 %
Kennzahl (absolut):	11 / 48	13 / 48	13 / 48
Erläuterung Ziel / Kennzahl	<p>Zu 1.: 37 Grundschulen (davon 35 aus Produkt 2010 und 2 aus Produkt 2021) sind antragsberechtigt für das Angebot „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“. Im Schuljahr 2013/14 sind 24 Grundschulen im Programm (in der Planzahl 2013 wurde fälschlicherweise eine Schule zu viel ausgewiesen). Für das Schuljahr 2014/15 hat sich keine Schule um Aufnahme in das Programm beworben.</p> <p>Zu 2.: Zugrundegelegt werden alle 48 Grundschulen in Trägerschaft des Kreises (darunter 41 aus Produkt 2010, 6 aus Produkt 2021 und 1 aus Produkt 2060). Im Schuljahr 2013/14 sind 12 Grundschulen im GTA-Landesprogramm. Zum Schuljahr 2014/15 wird damit gerechnet, dass eine weitere Grundschule (Schule an der Weschnitz, Einhausen) die Aufnahme in das GTA-Landesprogramm beantragt.</p>		

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-27.424	-22.800	-22.770,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-112,83
09	Sonstige ordentliche Erträge			-5.816,93
10	Summe der ordentlichen Erträge	-27.424	-22.800	-28.699,76
11	Personalaufwendungen	1.072.100	1.065.500	1.076.937,06
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	900.361	975.460	962.694,00
14	Abschreibungen	201.610	170.870	147.579,46
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.700	23.300	18.810,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.194.771	2.235.130	2.206.020,52
20	Verwaltungsergebnis	2.167.347	2.212.330	2.177.320,76
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.167.347	2.212.330	2.177.320,76
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			15.061,34
27	Außerordentliches Ergebnis			15.061,34
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.167.347	2.212.330	2.192.382,10
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	170.949	162.373	164.405,68
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	170.949	162.373	164.405,68
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.338.296	2.374.703	2.356.787,78

Teilergebnishaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die vom Land zu erstattenden Beschulungskosten für Schüler/innen die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben. Es wird mit 39 Schüler/innen und 516 € pro Kopf und Jahr gerechnet. Ferner sind Gastschulbeiträge für 14 Schüler/innen aus anderen Wohnsitzkreisen mit ebenfalls 516 € pro Kopf und Jahr veranschlagt.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarifierhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Ansätze der Schulbudgets (siehe auch Anlage 7) und die Beiträge zur Schülerunfallversicherung. Der Wenigerbedarf entsteht durch die Bildung investiver Ansätze für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für die Ausstattungen der Klassen- und Fachräume sowie aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Gastschulbeiträge von 40 Schüler/innen mit 516 € pro Kopf und Jahr, welche Schulen der benachbarten Schulträger besuchen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 6909010 (Beiträge zur Schülerunfallversicherung) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind nicht Bestandteil der Schul- und des Abteilungsbudgets.

Die Ansätze des Sachkontos 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7172010 (Gastschulbeiträge) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7299000 (Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2010 Grundschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			5.077,39	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			5.077,39	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-341.810	-208.250	-188.579,05	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-341.810	-208.250	-188.579,05	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-341.810	-208.250	-183.501,66	

Investitionen Produkt 2010 Grundschulen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV061 Grundschulen allgemein, Erwerb v bewegl. Sachen	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	
2009INV002 Schlosshofschule Mörlenbach, Erweiterung	-30.000	0	0	0	0	0	-160.000 -160.000
2013INV001 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-5.000	0	0	0	0	0	
2013INV021 Schulbudget - Erwerb von beweglichen Sachen	-113.250	0	0	0	0	0	
2014INV001 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-136.810	0	0	0	0	
2014INV021 Schulbudget - Erwerb von beweglichen Sachen	0	-65.000	0	0	0	0	
2014INV028 Konrad-Adenauer-Schule HP, Ausstattung Klassenräume	0	-40.000	0	-80.000	0	0	
2014INV029 Nibelungenschule HP, Ausstattung Lehrerzimmer	0	-25.000	0	0	0	0	
2014INV030 Goetheschule La, Ausstattung Mensa	0	-15.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2021 Kombinierte Schulformen			
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	216	Kombinierte Schulformen	
Produkt	2021	Kombinierte Schulformen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Schulabteilung		Claudia Blume	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz		
Produktbeschreibung	Schulbudgets, Erwerb beweglicher Sachen, Beschulungskosten, Gastschulbeiträge, Schülerversicherungen, SchuB-Klassen (Schule und Betrieb)		
Beteiligte	Extern: Firmen, Dienstleister, Schulleitung, Staatliches Schulamt, Schulen anderer Schulträger, andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, Jugendamt		
Empfänger	Extern: Schulen, Schüler/-innen Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Erhalt und Ausbau der Ganztagsangebote an kombinierten Schulen 2. Erfolgreich absolvierte Schulabschlüsse im Bereich Hauptschule mittels des Projekts „SchuB“ (Schule und Betrieb)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl kombinierter Schulen mit GT-Angeboten / Anzahl kombinierte Schulen gesamt	94 %	94 %	94 %
Kennzahl (absolut):	15 / 16	15 / 16	15 / 16
2. Anzahl der erfolgreich absolvierten Schulabschlüsse in SchuB-Klassen im Bereich Hauptschule / Anzahl der insgesamt absolvierten Schulabschlüsse in SchuB-Klassen im Bereich Hauptschule	88 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	60 / 68	76 / 76	60 / 60
Erläuterung Ziel / Kennzahl	<p>Zu 1.: Zugrundegelegt sind alle kombinierten Schulen aus dem Produkt 2021. Von den 16 kombinierten Schulen haben derzeit 15 ein Ganztagsangebot. Für das Schuljahr 2014/15 wird keine Veränderung erwartet, da die einzige noch ausstehende kombinierte Schule (Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim) mit dem Grundschulzweig im Angebot „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ ist.</p> <p>Zu 2.: 60 Schüler haben im Schuljahr 2012/2013 im 8. Jahrgang mit SchuB begonnen und werden zum Ende des Schuljahres 2013/14 die Abschlussprüfung machen.</p>		

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-208.184	-224.800	-223.245,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.388,39
10	Summe der ordentlichen Erträge	-208.184	-224.800	-224.633,39
11	Personalaufwendungen	1.018.000	998.100	976.140,89
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.598.697	1.553.980	1.380.238,87
14	Abschreibungen	201.930	188.550	271.973,64
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	148.100	152.000	143.835,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.966.727	2.892.630	2.772.188,40
20	Verwaltungsergebnis	2.758.543	2.667.830	2.547.555,01
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.758.543	2.667.830	2.547.555,01
25	Außerordentliche Erträge			-18,14
26	Außerordentliche Aufwendungen			15.658,02
27	Außerordentliches Ergebnis			15.639,88
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.758.543	2.667.830	2.563.194,89
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	147.867	139.624	131.687,63
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	147.867	139.624	131.687,63
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.906.410	2.807.454	2.694.882,52

Teilergebnishaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen
--

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die vom Land zu erstattenden Beschulungskosten für Schüler/innen die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben. Es wird mit 324 Schüler/innen und 516 € pro Kopf und Jahr gerechnet. Ferner sind Gastschulbeiträge für 79 Schüler/innen aus anderen Wohnsitzkreisen mit ebenfalls 516 € pro Kopf und Jahr veranschlagt.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tariferhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Ansätze der Schulbudgets (siehe auch Anlage 7) und die Beiträge zur Schülerunfallversicherung. In diesem Ansatz enthalten sind 509,7 T€ für den Betrieb der Ganztagsangebote und 180,5 T€ für SchuB-Fremdleistungen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für die Ausstattungen der Klassen- und Fachräume sowie aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Gastschulbeiträge von 287 Schüler/innen mit 516 € pro Kopf und Jahr, welche Schulen der benachbarten Schulträger besuchen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 6909010 (Beiträge zur Schülerunfallversicherung) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind nicht Bestandteil der Schul- und des Abteilungsbudgets.

Die Ansätze des Sachkontos 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7172010 (Gastschulbeiträge) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7299000 (Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			598,09	
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			598,09	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-432.270	-376.510	-311.837,35	-380.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-432.270	-376.510	-311.837,35	-380.000
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-432.270	-376.510	-311.239,26	

Investitionen Produkt 2021 Kombinierte Schulformen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2009INV003 Kombinierte Schulformen: Erwerb v. bewegl. Sachen	-75.000	-75.000	0	-75.000	-75.000	0	
2011INV004 Erich-Kästner-Schule Bürstadt; Grundsanierung	-50.000	-10.000	140.000	-40.000	-60.000	-40.000	-170.000 -350.000
2012INV034 Martin-Buber-Schule Heppenheim; Grundsanierung	-50.000	-40.000	-90.000	-70.000	-20.000	0	-140.000 -230.000
2012INV035 Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach; Sanierung	-70.000	-50.000	0	-20.000	0	0	-150.000 -170.000
2013INV002 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-10.000	0	0	0	0	0	
2013INV022 Schulbudget - Erwerb von beweglichen Sachen	-121.510	0	0	0	0	0	
2013INV026 Friedrich-Fröbel-Schule; Neubau Mensa u. Betreuung	0	-60.000	0	0	0	0	-60.000 -60.000
2014INV002 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-88.270	0	0	0	0	
2014INV022 Schulbudget - Erwerb von beweglichen Sachen	0	-69.000	0	0	0	0	
2014INV031 Langenbergschule Birkenau; Ausstatt. Klassen + Verw.			-70.000	-70.000			0 -70.000
2014INV033 AvH Viernheim; Ausstatt. Verw. und Lehrerzimmer			-80.000	-30.000	-50.000		0 -80.000
2014INV034 Freih.-v.-Stein Schule, Neckarst., Ausstatt. Mensa	0	-40.000	0	0	0	0	-40.000 -40.000

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2040 Gymnasien			
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	217	Gymnasien	
Produkt	2040	Gymnasien	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Schulabteilung		Claudia Blume	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz		
Produktbeschreibung	Schulbudgets, Erwerb beweglicher Sachen, Beschulungskosten, Gastschulbeiträge, Schülerversicherungen, Ersatzschulfinanzierung, Hochbegabtenförderung		
Beteiligte	Extern: Firmen, Dienstleister, Schulleitung, Staatliches Schulamt, Schulen anderer Schulträger, andere Schulträger Intern: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, Jugendamt		
Empfänger	Extern: Schulen, Schüler/-innen Intern:		
Vereinbarte Ziele	Erhalt und Ausbau der Ganztagsangebote an Gymnasien		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Gymnasien mit GT-Angeboten / Anzahl Gymnasien gesamt	100 %	100 %	100 %
Kennzahl (absolut):	6 / 6	6 / 6	6 / 6
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zugrunde gelegt sind alle Schulen aus dem Produkt 2040. Kooperative Gesamtschulen mit gymnasialen Zweigen sind somit nicht enthalten.		

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-186.320	-210.900	-210.375,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-850	-1.300	-855,66
09	Sonstige ordentliche Erträge			-20.701,44
10	Summe der ordentlichen Erträge	-187.170	-212.200	-231.932,10
11	Personalaufwendungen	646.100	664.800	630.258,25
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	888.859	921.590	962.808,37
14	Abschreibungen	259.960	155.200	312.633,36
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	877.305	878.100	825.611,11
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.672.224	2.619.690	2.731.311,09
20	Verwaltungsergebnis	2.485.054	2.407.490	2.499.378,99
21	Finanzerträge	-13.125	-13.875	-14.625,00
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-13.125	-13.875	-14.625,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.471.929	2.393.615	2.484.753,99
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			18.104,44
27	Außerordentliches Ergebnis			18.104,44
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.471.929	2.393.615	2.502.858,43
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	96.284	92.670	89.564,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	96.284	92.670	89.564,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.568.213	2.486.285	2.592.422,75

Teilergebnishaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die vom Land zu erstattenden Beschulungskosten für Schüler/innen die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben. Es wird mit 145 Schüler/innen und 516 € pro Kopf und Jahr gerechnet. Ferner sind Gastschulbeiträge für 216 Schüler/innen aus anderen Wohnsitzkreisen mit ebenfalls 516 € pro Kopf und Jahr veranschlagt.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, welche für Investitionsfördermaßnahmen gebildet wurden.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarifierhöhungen. Der geringere Bedarf basiert auf Personalbewirtschaftungsmaßnahmen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Ansätze der Schulbudgets (siehe auch Anlage 7) und die Beiträge zur Schülerunfallversicherung. Der Wenigerbedarf entsteht durch die Bildung investiver Ansätze für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für die Ausstattungen der Klassen- und Fachräume sowie aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Ferner ist die Abschreibung des Investitionszuschusses für die AMS Viernheim veranschlagt.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Gastschulbeiträge von 187 Schüler/innen mit 516 € pro Kopf und Jahr, welche Schulen der benachbarten Schulträger besuchen. Ferner ist die Ersatzschulfinanzierung mit 780,8 T€ veranschlagt.

zu Nr. 21:

Veranschlagt sind die Zinserträge aus dem an das Kuratorium des Litauischen Gymnasiums Lampertheim-Hüttenfeld e. V. gewährte Darlehen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 6909010 (Beiträge zur Schülerunfallversicherung) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind nicht Bestandteil der Schul- und des Abteilungsbudgets.

Die Ansätze des Sachkontos 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7172010 (Gastschulbeiträge) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060, und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7299000 (Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2040 Gymnasien

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	25.000	25.000	25.000,00	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	25.000	25.000	25.000,00	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-556.960	-345.030	-203.410,56	-20.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-556.960	-345.030	-203.410,56	-20.000
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-531.960	-320.030	-178.410,56	

Investitionen Produkt 2040 Gymnasien

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV070 Starkenburggymnasium Heppenheim, Einrichtung	-60.000	0	0	0	0	0	-760.000 -760.000
2008INV073 Martin-Luther-Schule Rimbach, Einrichtung	-110.000	-380.000	0	0	0	0	-540.000 -540.000
2008INV075 Gymnasien allgemein, Erwerb von beweglichen Sachen	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	50.000	
2011INV009 AKG Bensheim; Sanierung Fachräume	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	0	-80.000 -100.000
2013INV016 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-10.000	0	0	0	0	0	
2013INV023 Schulbudget - Erwerb von beweglichen Sachen	-95.030	0	0	0	0	0	
2014INV016 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-48.960	0	0	0	0	
2014INV023 Schulbudget - Erwerb von beweglichen Sachen	0	-48.000	0	0	0	0	
2014INV035 ÜWG WaMi, Ausstattung Fachräume (Stühle)	0	-10.000	0	0	0	0	-10.000 -10.000

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2060 Förderschulen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	221	Förderschulen
Produkt	2060	Förderschulen

Verantwortliche Organisationseinheit

Schulabteilung

Verantwortliche Person

Claudia Blume

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Hessisches Schulgesetz

Produktbeschreibung Schulbudgets, Erwerb beweglicher Sachen, Beschulungskosten, Gastschulbeiträge, Schülerversicherungen, Schulgeld, Unterrichtsmittel für Sprachheilabteilung, Personal- und Sachkosten Abteilung Erziehungshilfe, Zuschüsse Martinsschule Ladenburg, Integration behinderter Schüler in Regelschulen

Beteiligte Extern: Firmen, Dienstleister, Schulleitung, Staatliches Schulamt, Schulen anderer Schulträger, andere Schulträger, Landeswohlfahrtsverband
Intern: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Empfänger Extern: Schulen, Schüler/-innen
Intern:

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-2.097	-2.170	-3.255,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-1.258,38
09	Sonstige ordentliche Erträge			-89,25
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.097	-2.170	-4.602,63
11	Personalaufwendungen	238.000	218.600	230.899,68
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	653.529	657.310	337.728,82
14	Abschreibungen	206.130	167.900	199.013,02
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	374.700	395.200	315.023,40
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.472.359	1.439.010	1.082.664,92
20	Verwaltungsergebnis	1.470.262	1.436.840	1.078.062,29
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.470.262	1.436.840	1.078.062,29
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen	60.000	60.000	3.439,41
27	Außerordentliches Ergebnis	60.000	60.000	3.439,41
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.530.262	1.496.840	1.081.501,70
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	41.039	40.538	41.368,24
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	41.039	40.538	41.368,24
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.571.301	1.537.378	1.122.869,94

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 2060 Förderschulen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die vom Land zu erstattenden Beschulungskosten für 1 Schüler/in und der Gastschulbeitrag für 1 Schüler/in.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugordnete Personal unter Berücksichtigung von Tariferhöhungen. Der Mehrbedarf basiert auch auf Personalbewirtschaftungsmaßnahmen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Ansätze der Schulbudgets (siehe auch Anlage 7) und die Beiträge zur Schülerunfallversicherung.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen der Ausstattungen der Klassen- und Fachräume sowie aus der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Ferner ist die Abschreibung des Investitionszuschusses für die Martinsschule in Ladenburg veranschlagt.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Zuweisung zu den Betriebskosten der Martinsschule in Ladenburg mit 260 T€, das Schulgeld für 27 verhaltensauffällige Kinder mit 100 T€ und Gastschulbeiträge für 14 Schüler/innen die Schulen benachbarter Schulträger besuchen mit 14,7 T€.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus Schlussrechnungen des Vorjahres.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 6909010 (Beiträge zur Schülerunfallversicherung) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind nicht Bestandteil der Schul- und des Abteilungsbudgets.

Die Ansätze des Sachkontos 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7172010 (Gastschulbeiträge) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze des Sachkontos 7299000 (Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Sachkontos 7122000 (Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände) wird für übertragbar erklärt.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2060 Förderschulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			1.454,81	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			1.454,81	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-74.730	-60.290	-96.764,32	-30.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-74.730	-60.290	-96.764,32	-30.000
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-74.730	-60.290	-95.309,51	

Investitionen Produkt 2060 Förderschulen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV082 Förderschulen, Erwerb von beweglichen Sachen	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	
2008INV083 Förderschulen, Integrationsmaßnahmen	-5.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2013INV017 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-5.000	0	0	0	0	0	
2013INV018 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-10.000	0	0	0	0	0	
2013INV024 Schulbudget - Erwerb von beweglichen Sachen	-25.290	0	0	0	0	0	
2014INV017 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-8.530	0	0	0	0	
2014INV018 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) Integration	0	-27.200	0	0	0	0	
2014INV024 Schulbudget - Erwerb von beweglichen Sachen	0	-14.000	0	0	0	0	
2014INV036 Albert-Schweitzer-Schule Viernheim; Ausstattung Verwaltung			-30.000	-30.000			0 -30.000

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2070 Berufliche Schulen

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	231	Berufliche Schulen
Produkt	2070	Berufliche Schulen

Verantwortliche Organisationseinheit

Schulabteilung

Verantwortliche Person

Claudia Blume

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Hessisches Schulgesetz

Produktbeschreibung Schulbudgets, Erwerb beweglicher Sachen, Beschulungskosten, Gastschulbeiträge, Schülerversicherungen, internationale Schulpartnerschaften

Beteiligte Extern: Firmen, Dienstleister, Schulleitung, Staatliches Schulamt, Schulen anderer Schulträger, andere Schulträger
Intern: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Empfänger Extern: Schulen, Schüler/-innen
Intern:

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-257.741	-253.970	-252.461,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-3.366,69
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.872,81
10	Summe der ordentlichen Erträge	-257.741	-253.970	-257.700,50
11	Personalaufwendungen	392.700	355.900	341.624,51
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	497.780	502.590	488.542,49
14	Abschreibungen	115.850	101.250	136.798,96
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	248.600	260.500	236.293,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.254.930	1.220.240	1.203.258,96
20	Verwaltungsergebnis	997.189	966.270	945.558,46
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	997.189	966.270	945.558,46
25	Außerordentliche Erträge			-20,96
26	Außerordentliche Aufwendungen			1.250,18
27	Außerordentliches Ergebnis			1.229,22
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	997.189	966.270	946.787,68
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	55.010	46.670	48.581,64
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	55.010	46.670	48.581,64
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.052.199	1.012.940	995.369,32

Teilergebnishaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die vom Land zu erstattenden Beschulungskosten für Schüler/innen die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben. Wir erwarten 170 Schüler/innen mit 588 € pro Kopf und Jahr, 47 Schüler/innen mit 251 € pro Kopf und Jahr sowie 4 Schüler/innen mit 196 € pro Kopf und Jahr. Ferner sind veranschlagt Gastschulbeiträge für 193 Schüler/innen mit 588 € pro Kopf und Jahr sowie 126 Schüler/innen mit 251 € pro Kopf und Jahr.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tariferhöhungen. Der Mehrbedarf basiert auch auf Personalbewirtschaftungsmaßnahmen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Ansätze der Schulbudgets (siehe auch Anlage 7) und die Beiträge zur Schülerunfallversicherung.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen von Ausstattungen der Klassen- und Fachräume sowie aus der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die an benachbarte Schulträger zu leistenden Gastschulbeiträge für 125 Schüler/innen zu 588 €, für 68 Schüler/innen zu 196 € und für 634 Schüler/innen zu 251 €. Ferner ist für die Förderung internationaler Schulpartnerschaften ein Zuschuss von 2.600 € veranschlagt.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Sachkonten 6909010 (Beiträge zur Schülerunfallversicherung) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind nicht Bestandteil der Schul- und des Abteilungsbudgets.

Der Ansatz des Sachkontos 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Sachkontos 7172010 (Gastschulbeiträge) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatz des Sachkontos 7299000 (Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte) der Produkte 2010, 2021, 2040, 2060 und 2070 sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2070 Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-203.650	-363.900	-175.414,91	-220.000
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-203.650	-363.900	-175.414,91	-220.000
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-203.650	-363.900	-175.414,91	

Investitionen Produkt 2070 Berufliche Schulen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV078 Berufliche Schulen, Erwerb von beweglichen Sachen	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	
2009INV006 Karl-Kübel-Schule Bensheim: Erweiterung, Mensa	-200.000	-20.000	-180.000	-170.000	-10.000	0	-420.000 -600.000
2009INV059 Heinrich Metzendorf Schule, Bistro und Sanierung Westgebäude	-50.000	-70.000	-40.000	-40.000	0	0	-120.000 -160.000
2013INV019 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-20.000	0	0	0	0	0	
2013INV025 Schulbudget - Erwerb von beweglichen Sachen	-53.900	0	0	0	0	0	
2014INV019 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-46.650	0	0	0	0	
2014INV025 Schulbudget - Erwerb von beweglichen Sachen	0	-27.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2080 Schülerbeförderung

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	2080	Schülerbeförderung

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Schulabteilung	Claudia Blume

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz
Produktbeschreibung	Organisation von Schülerbeförderungsleistungen im Rahmen freigestellter Verkehre, Ausgabe der Schülerfahrkarten und Kostenerstattung für Selbstzahler.
Beteiligte	Extern: Busunternehmen, Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, Rhein-Main-Verkehrsverbund, Taxiunternehmen Intern: Abteilung ÖPNV
Empfänger	Extern: Schulen, Schüler/-innen Intern:
Vereinbarte Ziele	1. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Auslastung / Sitzplätze 2. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf Wartezeit / Verspätung 3. Hohe Zufriedenheit in der Schülerbeförderung in Bezug auf die Busqualität

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	0,42	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	3 / 7.170	max. 13 / 6.769	max. 13 / 6.292
2. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	2,23	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	16 / 7.170	max. 13 / 6.769	max. 13 / 6.292
3. Anzahl der Beschwerden je 1.000 Schülerzeitkarten	0,56	max. 2	max. 2
Kennzahl (absolut):	4 / 7.170	max. 13 / 6.769	max. 13 / 6.292

Erläuterung Ziel / Kennzahl	Es werden alle bei der Kreisverwaltung, bei den Schulen und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand einer Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist. Stand Schülerzeitkarten: August 2013.
Sonstige Erläuterungen	Die Schülerbeförderung ist fast ausschließlich in den ÖPNV integriert (sh. Produkt 5100).

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-45.651,41
10	Summe der ordentlichen Erträge			-45.651,41
11	Personalaufwendungen	182.800	173.700	167.259,39
12	Versorgungsaufwendungen	15.400	16.100	13.611,62
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.554.500	7.704.500	7.285.485,05
14	Abschreibungen			61,02
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.752.700	7.894.300	7.466.417,08
20	Verwaltungsergebnis	7.752.700	7.894.300	7.420.765,67
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.752.700	7.894.300	7.420.765,67
25	Außerordentliche Erträge	-80.000	-35.000	-49.077,63
26	Außerordentliche Aufwendungen			84.748,53
27	Außerordentliches Ergebnis	-80.000	-35.000	35.670,90
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.672.700	7.859.300	7.456.436,57
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	112.903	105.563	113.565,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	112.903	105.563	113.565,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.785.603	7.964.863	7.570.002,19

Teilergebnishaushalt Produkt 2080 Schülerbeförderung

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die geschätzten Aufwendungen für MAXX-Tickets, Fahrten zum Querverkehr und die Erstattung von Fahrtkosten sowie für andere Aufwendungen freigestellter Schülerverkehre. Der geringere Mittelbedarf resultiert aus rückläufigen Schülerzahlen.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus der Eingliederungshilfe.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Der Ansatz des Sachkontos 6179200 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen; hier Beförderungskosten) ist nicht Bestandteil des Abteilungsbudgets. Der Ansatz dieses Sachkontos in Höhe von 7.704.500 € wird gemäß Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses mit einer Sperre vom 200.000 € belegt. Über die Aufhebung dieser Sperre entscheidet der Kreisausschuss.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2085 Schulverwaltung			
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben	
Produktgruppe	243	Sonstige schulische Aufgaben	
Produkt	2085	Schulverwaltung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Schulabteilung		Claudia Blume	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Schulgesetz		
Produktbeschreibung	Erstellung, Fortschreibung und Abwicklung des Schul- und Medienentwicklungsplanes. Wahrnehmung von Aufgaben der äußeren Schulorganisation wie Schulbezirke, Schülerlenkung, Namensgebungen von Schulen, Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen und Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen des Betreuungsangebots „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ (Erwerb von Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen), Zuschüsse für das Betreuungsangebot „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“. Abwicklung des 1:1 Programms. Bereitstellung audiovisueller Medien (Medienzentrum / Kreisbildstelle). Erstattung der Sachkosten des Kreiselternbeirates und der Kreisschülervertretung.		
Beteiligte	Extern: Firmen, Dienstleister, Schulleitung, Staatliches Schulamt, Kommunen Intern: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, Jugendamt		
Empfänger	Extern: Schulen, Schüler/-innen, Kreiselternbeirat, Kreisschülervertretung Intern:		
Vereinbarte Ziele	1. Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Schulentwicklungsplanes bis 2016 2. Ausbau der Beteiligung der Schüler an Betreuungsangeboten mit Mittagsversorgung		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl der umgesetzten Maßnahmen und erreichten Ziele / Gesamtzahl der geplanten Maßnahmen und Ziele	0 %	36 %	18 %
Kennzahl (absolut):	0 / 11	4 / 11	2 / 11
2. Anzahl der teilnehmenden Schüler an Betreuungsangeboten mit Mittagsversorgung / Anzahl der Schüler gesamt	28 %	25 %	24 %
Kennzahl (absolut)	7.527 / 26.727	6.423 / 25.693	6.500 / 27.414
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zu 1.: Zugrunde gelegt sind alle Maßnahmen und Ziele aus dem Schulentwicklungsplan 2011 - 2016, die ausschließlich in Verantwortung von der Schulabteilung umzusetzen sind. Zu 2.: Zugrunde gelegt werden alle Schüler, die an Betreuungsangeboten mit Mittagsversorgung teilnehmen. Dazu zählen Angebote im Hort und in der Schule.		

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-2.870,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-62.650.000	-58.200.000	-57.389.112,00
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-5.668.400	-5.658.700	-5.675.890,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.028.000	-2.000.000	-2.023.155,25
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.728,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-70.346.400	-65.858.700	-65.092.755,25
11	Personalaufwendungen	491.600	495.700	463.277,67
12	Versorgungsaufwendungen	61.200	58.200	49.475,70
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.579.900	2.354.600	2.803.001,51
14	Abschreibungen	1.744.000	1.656.000	1.671.037,82
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	41.241.834	41.174.500	38.589.630,19
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	46.118.534	45.739.000	43.576.422,89
20	Verwaltungsergebnis	-24.227.866	-20.119.700	-21.516.332,36
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen	1.120.000	1.100.000	1.204.620,10
23	Finanzergebnis	1.120.000	1.100.000	1.204.620,10
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-23.107.866	-19.019.700	-20.311.712,26
25	Außerordentliche Erträge			-2.609,30
26	Außerordentliche Aufwendungen			96.176,77
27	Außerordentliches Ergebnis			93.567,47
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-23.107.866	-19.019.700	-20.218.144,79
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	4.120.245	4.551.857	4.728.461,25
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.120.245	4.551.857	4.728.461,25
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-18.987.621	-14.467.843	-15.489.683,54

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist die Schulumlage gemäß der 1. Trendberechnung mit einem Hebesatz von 21,5 %. Auf die Darstellung des KFA im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Landeszuweisung zu den Aufwendungen für Schulen (Schullastenausgleich) auf der Basis der Zuweisung für das Jahr 2013.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, welche die Schulbaupauschale, die Zuweisung für die Medienentwicklung an Schulen und für das 1:1-Programm gebildet wurden.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen,

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des Budgets der Schulabteilung einschließlich der Aufwendungen des Medienzentrums, des Kreisschülerbeirats, der Jugendverkehrsschulen, des Kreiselternbeirats, der Leasingkosten der Medienausstattung an Schulen und der Lizenzkosten für die Software School IT. Der Mehrbedarf entsteht für das Laesing und für den Erwerb von Lizenzen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus aktivierten Investitionszuschüssen, von immateriellen Vermögen, von Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertigen Wirtschaftsgütern. Der Mehrbedarf entsteht durch eine erhöhte Abschreibung von Betriebs- und Gesschäftsausstattung sowie bei geringwertigen Wirtschaftsgütern.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind der Kreiszuschuss an den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" für den Betrieb und die bauliche Unterhaltung der Schulen mit 40,5 Mio. € (siehe Vorbericht und Wirtschaftsplan), die Zuweisung für das Programm "Familienfreundlicher Kreis" mit 42 Gruppen und 733,3 T€ sowie die Zuweisung für den Einsatz von Schulsportkoordinatoren.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen) der Produkte 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Zuschuss an den Eigenbetrieb "Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße" wird mit einem Teilbetrag von 2.000.000 € gesperrt. Diese Sperre darf nur durch den Kreisausschuss zum Zweck der Finanzierung von unabweisbaren Instandsetzungsmaßnahmen an den Schulgebäuden aufgehoben werden. Der Eigenbetrieb hat den Bedarf vor Auftragserteilung gegenüber dem Kreisausschuss zu belegen.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	618.300	766.000	759.342,97	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	618.300	766.000	759.342,97	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-313.000	-568.000	-363.252,47	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-313.000	-568.000	-363.252,47	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	305.300	198.000	396.090,50	

Investitionen Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV057 Medienausstattung	-100.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	
2008INV114 Zuschuss für den Bau von Wartehallen	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
2008INV117 1:1 Programm für Schulgemeinden	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	
2009INV007 Ganztagsangebote: Einrichtung	-30.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	
2009INV069 SIP - Zuweisung an Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	0	0	0	0	0	0	
2010INV027 Projekt Familienfreundlicher Kreis	-60.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	
2013INV003 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-50.000	0	0	0	0	0	
2013INV020 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-40.000	0	0	0	0	0	
2013INV031 Schulabteilung - Erwerb von beweglichen Sachen	-225.000	0	0	0	0	0	
2014INV003 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-50.000	0	0	0	0	
2014INV020 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) 1:1 Programm	0	-40.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	271	Volkshochschulen
Produkt	2100	Kreisvolkshochschule

Verantwortliche Organisationseinheit Kreisvolkshochschule	Verantwortliche Person Iris Hoch
---	--

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessisches Weiterbildungsgesetz
Produktbeschreibung	Planung, Angebot und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen in den Fachbereichen Gesellschaft, Kultur und Gestalten, Gesundheit und Bewegung, Sprachen, Beruf und Persönlichkeit, ebenso von Seminaren für Profit-Organisationen und Non-Profit-Organisationen, insbesondere für Mitarbeiter/-innen des Landratsamts des Kreises Bergstraße.
Beteiligte	Extern: Dozenten Intern:
Empfänger	Extern: Bevölkerung, insbesondere Kinder und Jugendliche, Senioren/-innen, ausländische Mitbürger/-innen, Firmen und Kommunen Intern: Mitarbeiter/-innen
Vereinbarte Ziele	Niedrige Ausfallquote

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Ausfälle Kurse / Anzahl angebotene geplante Kurse (jeweils ohne Berücksichtigung des Fachbereichs 1 - Gesellschaft)	17 %	max. 25 %	max. 25 %
Kennzahl (absolut):	174 / 1.031	max. 232 / 925	max. 232 / 925
Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Deckungsbeitrag Stufe 1 (Zielwert bis 2014: 1,4)	1,4	1,4	1,4
Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Dozentenonorare (je in €)	575.225 / 403.041	575.000 / 419.900	585.000 / 419.900
2. Kostendeckung (Zielwert bis 2014: 51:49)	54:46	51:49	52:48
Kennzahl (absolut): Teilnehmergebühren / Zuschüsse und Kostenersätze (je in €)	575.200 / 483.700	575.000 / 547.600	585.000 / 549.900
3. Zuschuss in € pro Unterrichtseinheit (UE) (Zielwert bis 2014: 26 €)	28	32	32
Kennzahl (absolut): Kreis- und Landeszuschuss in € / UE	469.800 / 16.600	536.400 / 17.000	537.700 / 17.000

Erläuterung Ziel / Kennzahl	<p>Zu Kennzahl Zielerreichung: Die Kennzahl „Ausfallquote“ zeigt den wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen. Bei einer Ausfallquote von 30 % geht die Planung am Bedarf der Kunden vorbei und die vorhandenen Ressourcen werden ohne dem Aufwand gegenüberstehende Erträge verbraucht. Bei einer Quote von 0 % werden keine neuen Angebote erstellt, evtl. neue Kundengruppen nicht erschlossen.</p> <p>Zu den sonstigen Kennzahlen 1. - 3.: Diese Kennzahlen sollen bei der KVHS Bergstraße und ihren Zweigstellen in Bensheim, Lampertheim und Viernheim bis 2014 erreicht sein. Abgebildet sind die Kennzahlen der KVHS Bergstraße.</p> <p>Zu 1.: Diese Kennzahl zeigt, wie stark die Teilnehmergebühren nach Abzug der Dozentenonorare zur Deckung der weiteren Kosten beitragen (Quotient aus Gebühreneinnahmen und Honorarausgaben)</p> <p>Zu 2.: Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus Zuschüssen.</p> <p>Zu 3.: Die Kennzahl beschreibt das absolute Niveau der Refinanzierung durch Zuschüsse für die Durchführung einer Unterrichtseinheit (Quotient aus Kreis-/Landeszuschuss und Unterrichtseinheiten). Der Zielwert wird hauptsächlich von Personalkosten (Tariferhöhungen und Versorgungsaufwendungen) beeinflusst - auf die Höhe hat die KVHS keinen Zugriff.</p>
------------------------------------	---

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.200	-6.200	-7.266,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-585.000	-575.000	-575.224,69
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-6.000	-5.000	-6.634,81
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-215.600	-216.100	-216.136,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-812.800	-802.300	-805.261,50
11	Personalaufwendungen	449.200	441.800	418.113,40
12	Versorgungsaufwendungen	83.600	85.400	72.558,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	593.700	586.600	562.701,15
14	Abschreibungen	8.400	8.800	6.793,53
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	69.400	69.600	69.608,91
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.204.300	1.192.200	1.129.775,26
20	Verwaltungsergebnis	391.500	389.900	324.513,76
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	391.500	389.900	324.513,76
25	Außerordentliche Erträge			-123,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-123,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	391.500	389.900	324.390,76
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	151.177	151.228	139.658,69
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	151.177	151.228	139.658,69
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	542.677	541.128	464.049,45

Teilergebnishaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erträge aus Werbung, Sponsoring und dem Verkauf von Speisen und Getränken bei der Semestereröffnung.

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus den Teilnehmerbeiträgen der VHS-Kurse auf der Basis einer Hochrechnung des Ergebnisses aus dem Jahr 2012.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus dem Kostenersatz der Städte Bensheim, Lampertheim und Viernheim für GEMA, Künstlersozialabgabe, HVV-Beitrag und der VG Wort.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die zu erwartende Landeszuweisung gemäß dem HWBG.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der Sachaufwand der KVHS. Hierin enthalten sind 419,9 T€ für Honorare der Lehrkräfte.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen des immateriellen Vermögens, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der geringwertigen Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung eines Teils des Landeszuschusses an die Städte Bensheim, Lampertheim und Viernheim.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Das Produkt 2100 wird mit Ausnahme der Ansätze der Kontengruppe 66 (Abschreibungen) im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet. Auf die besonderen Richtlinien im Anschluss an den Vorbericht wird hingewiesen. Alle Aufwendungen mit Ausnahme der Abschreibungen (Kontengruppe 66) sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen des Produkts 2100 sind nicht Bestandteil der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-9.000	-8.000	-4.561,29	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-9.000	-8.000	-4.561,29	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-9.000	-8.000	-4.561,29	

Investitionen Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2009INV008 KVHS: Büromasch., Orga.Mittel, DV-Anlagen	-4.000	-4.000	0	-6.000	-5.000	-5.000	
2009INV009 KVHS: Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	0	-1.000	0	0	-1.000	0	
2009INV010 KVHS: Lizenzen	-1.000	-1.000	0	-500	-500	-500	
2013INV009 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-3.000	0	0	0	0	0	
2014INV009 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-3.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-23.580	-36.000	-27.059,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-24.700	-23.780	-35.295,18
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-1.526.208	-2.039.008	-2.409.442,41
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-71.923.500	-69.352.650	-66.096.897,69
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-25.254.202	-19.967.304	-16.448.324,53
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.700	-1.804	-1.411.364,82
10	Summe der ordentlichen Erträge	-98.764.890	-91.420.546	-86.430.718,23
11	Personalaufwendungen	10.006.100	8.761.700	8.586.196,31
12	Versorgungsaufwendungen	919.800	933.300	799.358,07
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.339.087	2.238.072	1.607.643,70
14	Abschreibungen	1.484.082	2.205.630	1.374.287,19
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.067.580	5.353.827	4.863.481,96
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	159.172.600	154.695.698	145.943.698,18
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	820	800	795,36
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	179.990.069	174.189.027	163.175.460,77
20	Verwaltungsergebnis	81.225.179	82.768.481	76.744.742,54
21	Finanzerträge		-700	-173,43
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis		-700	-173,43
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	81.225.179	82.767.781	76.744.569,11
25	Außerordentliche Erträge	-306.500	-427.160	-1.062.367,50
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.482.600	946.000	1.459.332,29
27	Außerordentliches Ergebnis	1.176.100	518.840	396.964,79
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	82.401.279	83.286.621	77.141.533,90
29	Sekundäre Erträge	-2.530.000	-2.946.000	-3.114.852,14
30	Sekundäre Aufwendungen	8.873.869	9.354.792	5.883.634,66
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.343.869	6.408.792	2.768.782,52
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	88.745.148	89.695.413	79.910.316,42

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			483,62
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)			483,62
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-11.000	-4.000	-13.607,93
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-11.000	-4.000	-13.607,93
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./ 09)	-11.000	-4.000	-13.124,31

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Amt für Soziales	Erich Renner

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Empfänger	Extern: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.200	-750	-1.255,65
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-142.000	-185.800	-190.210,40
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-158.746	-157.880	-155.664,13
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-301.946	-344.430	-347.130,18
11	Personalaufwendungen	175.600	167.700	167.999,20
12	Versorgungsaufwendungen	30.900	32.900	27.962,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.512	2.240	2.435,63
14	Abschreibungen	70.000	364.000	67.615,66
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.860.000	2.709.000	2.587.194,71
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.139.012	3.275.840	2.853.208,05
20	Verwaltungsergebnis	2.837.066	2.931.410	2.506.077,87
21	Finanzerträge			-173,43
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-173,43
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.837.066	2.931.410	2.505.904,44
25	Außerordentliche Erträge	-1.500	-10.000	-73,92
26	Außerordentliche Aufwendungen	35.000	35.000	64.777,70
27	Außerordentliches Ergebnis	33.500	25.000	64.703,78
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.870.566	2.956.410	2.570.608,22
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	285.204	316.158	193.423,03
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	285.204	316.158	193.423,03
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.155.770	3.272.568	2.764.031,25

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe. Die Mindererträge entstehen durch geringere Ersatzleistungen für Minderjährige außerhalb von Einrichtungen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Verwandtenpflege zum Jugendamt.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist, auf Basis der vorläufigen Festsetzung 2013 und des Ergebnisses 2012, der anteilige Ertrag aus dem Sozialhilfelastenausgleich (8,9 %). Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des anteiligen Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen. Der geringere Bedarf entsteht durch die rückläufige Wertberichtigung von Forderungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb und innerhalb von Einrichtungen gemäß dem SGB XII. Außerhalb von Einrichtungen (2.050 T€) wird mit 309 Fällen (2013 = 246) und monatlich 337 € gerechnet. Hinzu kommt die Verwandtenpflege mit 800 T€. Innerhalb von Einrichtungen (810 T€) wird mit 222 Fällen (2013 = 246) und monatlich 304 € je Fall gerechnet.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Dividenden.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfegewährung.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgettrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3020	Hilfe zur Pflege
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erich Renner
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Leistungen zur häuslichen Pflege, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur teilstationären und stationären Pflege sowie zur Kurzzeitpflege. Häusliche Pflege, Pflegegeld, andere Leistungen.	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.000	-500,00
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-30.000	-30.000	-46.796,25
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-708.600	-500.600	-763.587,31
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-423.367	-421.800	-415.882,71
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.163.467	-953.400	-1.226.766,27
11	Personalaufwendungen	267.300	252.400	242.386,71
12	Versorgungsaufwendungen	47.300	49.400	42.074,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.488	6.360	5.429,14
14	Abschreibungen	95.000	45.000	95.366,45
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.973.000	7.319.000	6.970.100,34
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.388.088	7.672.160	7.355.357,60
20	Verwaltungsergebnis	7.224.621	6.718.760	6.128.591,33
21	Finanzerträge		-700	
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis		-700	
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.224.621	6.718.060	6.128.591,33
25	Außerordentliche Erträge	-15.000	-15.000	-12.080,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	112.600	84.000	181.231,02
27	Außerordentliches Ergebnis	97.600	69.000	169.151,02
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.322.221	6.787.060	6.297.742,35
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	593.494	595.706	348.859,15
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	593.494	595.706	348.859,15
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.915.715	7.382.766	6.646.601,50

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Kostenerstattung für einen Heimpflegefall durch den LWV.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist, auf Basis der vorläufigen Festsetzung 2013 und des Ergebnisses 2012, der anteilige Ertrag aus dem Sozialhilfelastenausgleich (23,7 %). Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf basiert auch auf der Einstellung eines Beschäftigten mit teilweiser Zuordnung zu den Produkten 3020 und 3030.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des anteiligen Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.295 T€) wird mit 321 Fällen (2013 = 241) und einer monatlichen Leistung von 336 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (6.678 T€) wird mit 750 Fällen (2013= 691) und einer monatlichen Leistung von 742 € gerechnet. Während außerhalb von Einrichtungen in den letzten drei Jahren die Fallzahlen um 16 % und die Kosten um 8 % sanken, sind innerhalb von Einrichtungen die Fallzahlen um 7 % gestiegen und die Kosten um 1 % gesunken.

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Unterhaltsrückständen.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus Unterhaltsrückständen auf der Basis des Ergebnisses 2012 und des Haushaltsvollzuges 2013.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales	Verantwortliche Person Erich Renner
---	---

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Leistungen, um eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines Berufes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.
Beteiligte	Extern: Intern: Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Empfänger	Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzunehmen, eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-36.000	-42.000	-52.637,58
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-447.590	-438.790	-432.632,56
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-483.590	-480.790	-485.270,14
11	Personalaufwendungen	272.500	237.100	244.332,49
12	Versorgungsaufwendungen	16.800	17.400	14.804,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.614	4.120	5.926,38
14	Abschreibungen	35.890	34.500	32.625,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.334.000	7.475.000	6.710.326,28
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.663.804	7.768.120	7.008.014,83
20	Verwaltungsergebnis	7.180.214	7.287.330	6.522.744,69
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.180.214	7.287.330	6.522.744,69
25	Außerordentliche Erträge	-2.500	-2.500	-8.128,03
26	Außerordentliche Aufwendungen	116.000	92.000	184.541,12
27	Außerordentliches Ergebnis	113.500	89.500	176.413,09
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.293.714	7.376.830	6.699.157,78
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	612.902	602.326	328.420,96
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	612.902	602.326	328.420,96
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.906.616	7.979.156	7.027.578,74

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Dritte und andere Träger von Sozialleistungen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist, auf Basis der vorläufigen Festsetzung 2013 und des Ergebnisses 2012, der anteilige Ertrag aus dem Sozialhilfelastenausgleich (25,17 %). Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf basiert auch auf der Einstellung eines Beschäftigten mit teilweiser Zuordnung zu den Produkten 3020 und 3030.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen des anteiligen Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung des Investitionszuschusses an die Behindertenwerkstatt in Lorsch.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Bei der Integration in Tageseinrichtungen (5.315 T€) wird mit 320 Fällen (2013 = 257) und einer monatlichen Leistung von 1.384 € gerechnet. Bei den anderen Eingliederungsleistungen außerhalb von Einrichtungen (1.872 T€) wird mit 220 Fällen (2013 = 323) und einer monatlichen Leistung von 709 € gerechnet. Die Eingliederungshilfe in Einrichtungen wird in der Regel beim Landeswohlfahrtsverband bearbeitet und je nach Fallkonstellation beim Kreis zur Erstattung angemeldet. Der Ansatz von 147 T€ basiert auf dem Ergebnis 2012.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfestellung auf der Basis des Ergebnisses 2012 und des Haushaltsvollzuges 2013.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgettrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3040	Hilfen zur Gesundheit

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Amt für Soziales	Erich Renner

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Fünftes und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Die Hilfe zur Gesundheit umfasst die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei Sterilisation. Die Leistungen werden ambulant und soweit erforderlich stationär erbracht.
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen und denen die Aufbringung der Mittel nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des SGB XII nicht zuzumuten ist Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-15.000	-20.000	-24.367,33
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-107.367	-124.895	-123.143,09
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-281,45
10	Summe der ordentlichen Erträge	-122.367	-144.895	-147.791,87
11	Personalaufwendungen	61.900	62.700	58.731,57
12	Versorgungsaufwendungen	9.800	10.100	8.657,23
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.458	1.303	1.047,95
14	Abschreibungen		3.200	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.720.000	1.815.000	1.874.668,26
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.793.158	1.892.303	1.943.105,01
20	Verwaltungsergebnis	1.670.791	1.747.408	1.795.313,14
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.670.791	1.747.408	1.795.313,14
25	Außerordentliche Erträge			408,92
26	Außerordentliche Aufwendungen	86.500	70.000	142.467,25
27	Außerordentliches Ergebnis	86.500	70.000	142.876,17
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.757.291	1.817.408	1.938.189,31
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	145.876	164.968	87.675,47
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	145.876	164.968	87.675,47
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.903.167	1.982.376	2.025.864,78

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit</i>

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung überzahlter Abschläge an Krankenkassen im Rahmen der Abrechnungen nach § 264 SGB V auf Basis der Vorjahresergebnisse.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist, auf Basis der vorläufigen Festsetzung 2013 und des Ergebnisses 2012, der anteilige Ertrag aus dem Sozialhilfelastenausgleich (6,0 %). Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordneten Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zur Gesundheit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 1.000 T€ bzw. 720 T€. Die rückläufige Tendenz bei der Übernahme von Behandlungskosten wird sich in 2014 fortsetzen.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aufgrund zeitverzögerter Abrechnungen durch die Krankenkassen. Der Ansatz basiert auf dem Ergebnis 2012 und dem Haushaltsvollzug 2013.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales	Verantwortliche Person Erich Renner
---	---

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Beratung, Betreuung, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Blindenhilfe, Hilfe in sonstigen Lebenslagen, Bestattungskosten.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-11.940	-15.730	-15.511,61
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-11.940	-15.730	-15.511,61
11	Personalaufwendungen	122.800	72.200	98.591,01
12	Versorgungsaufwendungen	4.000	4.400	3.722,56
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163	150	147,38
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	210.000	210.000	179.912,85
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	336.963	286.750	282.373,80
20	Verwaltungsergebnis	325.023	271.020	266.862,19
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	325.023	271.020	266.862,19
25	Außerordentliche Erträge		-1.160	
26	Außerordentliche Aufwendungen	5.000	5.000	17.177,92
27	Außerordentliches Ergebnis	5.000	3.840	17.177,92
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	330.023	274.860	284.040,11
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	65.373	70.000	55.883,01
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	65.373	70.000	55.883,01
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	395.396	344.860	339.923,12

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist, auf Basis der vorläufigen Festsetzung 2013 und des Ergebnisses 2012, der anteilige Ertrag aus dem Sozialhilfelastenausgleich (0,7 %). Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch eine veränderte Produktzuordnung des Personals.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Altenhilfe, für Bestattungskotsen und für das betreute Wohnen Nichtsesshafter.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfestellung.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgettrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Verantwortliche Organisationseinheit

Amt für Soziales

Verantwortliche Person

Erich Renner

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch

Produktbeschreibung Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die nach Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, Leistungen erhalten. Die Leistungen umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.

Beteiligte Extern:
Intern:

Empfänger Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen
Intern:

Sonstige Erläuterungen Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-161.300	-183.800	-302.601,72
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-12.356.000	-8.550.337	-5.149.818,57
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-12.517.300	-8.734.137	-5.452.420,29
11	Personalaufwendungen	631.300	582.300	548.381,72
12	Versorgungsaufwendungen	88.000	103.800	87.000,19
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.970	22.740	25.215,30
14	Abschreibungen	65.000	33.000	66.476,83
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	11.709.000	10.654.100	10.203.632,04
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.517.270	11.395.940	10.930.706,08
20	Verwaltungsergebnis	-30	2.661.803	5.478.285,79
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-30	2.661.803	5.478.285,79
25	Außerordentliche Erträge		-3.500	-56,07
26	Außerordentliche Aufwendungen	79.000	60.000	118.851,44
27	Außerordentliches Ergebnis	79.000	56.500	118.795,37
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	78.970	2.718.303	5.597.081,16
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	433.192	674.641	429.802,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	433.192	674.641	429.802,33
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	512.162	3.392.944	6.026.883,49

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis der Vorjahresergebnisse.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist, auf Basis der vorläufigen Festsetzung 2013 und des Ergebnisses 2012, der anteilige Ertrag aus dem Sozialhilfelastenausgleich (35,6 %) sowie die pauschale Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII. Ferner ist die Erstattungsleistung des Bundes in Höhe von 100 % der Grundsicherungsleistungen, auf Basis der Nettoaufwendungen des Jahres 2014.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Beoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch Umsetzung und Einstellung von Personal mit anteiliger Zuordnung zu dem Produkt 3060.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Budgets des Amtes für Soziales.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus Einzelwertberichtigungen von Forderungen auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (10.980 T€) wird mit 1.910 Fällen (2013 = 1.752) und einer monatlichen Leistung von je 479 € gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (729 T€) wird mit 250 Fällen (2013 = 234) und einer monatlichen Leistung von je 243 € gerechnet.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen aus rückwirkender Hilfegewährung auf der Basis des Ergebnisses 2012 und des Haushaltsvollzuges 2013.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgettrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-98,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-98,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-98,00	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produkt	3070	Leistungen nach SGB II

Verantwortliche Organisationseinheit Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße	Verantwortliche Person Stefan Rechmann
--	--

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
Produktbeschreibung	Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender sowie zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende.
Beteiligte	Extern: Bund Intern: Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung, Maßnahmenträger Intern:
Sonstige Erläuterungen	Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Eigenbetrieb Neue Wege wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte / Controllingberichte des Eigenbetriebs Neue Wege wird verwiesen.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-324.000	-389.000	-399.445,78
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-63.463.600	-62.456.000	-59.053.657,39
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-4.550.000	-4.550.000	-4.686.951,34
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-87.708,47
10	Summe der ordentlichen Erträge	-68.337.600	-67.395.000	-64.227.762,98
11	Personalaufwendungen	293.600	289.200	277.372,92
12	Versorgungsaufwendungen	193.000	204.000	174.463,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			1.123,28
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.490.000	1.470.000	1.322.827,38
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	87.150.000	84.750.000	80.464.611,92
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	89.126.600	86.713.200	82.240.398,81
20	Verwaltungsergebnis	20.789.000	19.318.200	18.012.635,83
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	20.789.000	19.318.200	18.012.635,83
25	Außerordentliche Erträge			-773.087,91
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-773.087,91
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	20.789.000	19.318.200	17.239.547,92
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.341.316	1.746.339	673.505,42
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.341.316	1.746.339	673.505,42
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.130.316	21.064.539	17.913.053,34

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen durch den Eigenbetrieb "Neue Wege Kreis Bergstraße" unter Berücksichtigung der veränderten Zuordnung von Personal.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Unterkunft und Heizung in Höhe von 30,8 % (2013= 35,8 %) der Aufwendungen (= 9.763,6 T€). Ferner sind veranschlagt die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II und den Eingliederungsleistungen gemäß § 16 SGB II mit 100 % der Aufwendungen. Zusätzlich wurden für Ersattungen aus überzahlten Leistungen 1.200 T€ veranschlagt.

zu Nr. 07:

Veranschlagt wurden die Zuweisungen des Landes zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß § 23a FAG in Höhe von 3.250 T€ sowie für die Erstattung des Landes für Leistungen an Personen nach § 7 Landesaufnahmegesetz in Höhe von 200 T€. Weiterhin veranschlagt ist die Zuweisung des Bundes im Rahmen des Programmes "Perspektive 50 Plus" mit 1.100 T€.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der kommunale Finanzierungsanteil von 15,2 % an den Verwaltungskosten (siehe Wirtschaftsplan 2014) des Eigenbetriebes "Neue Wege Kreis Bergstraße" als Zuweisung an den Bund. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Bildung und Teilhabe mit 32.900 T€, für das ALG II mit 46.000 T€, für die Eingliederung gemäß § 16 SGB II mit 6.500 T€ sowie einmalige Leistungen des Kreises mit 650 T€. Weiterhin veranschlagt sind die Leistungen aus dem Programm "Perspektive 50 Plus" mit 1.100 T€. Der Mehrbedarf entsteht aufgrund von Mietanpassungen bei den Kosten der Unterkunft und der Erhöhung des Regelbedarfs beim ALG II.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen im Produkt 3070 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produkt	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Amt für Soziales	Erich Renner

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften; Gesundheitsmodernisierungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch; Sozialgerichtsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
Produktbeschreibung	Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz; Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge; Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.
Beteiligte	Extern: Hessisches Sozialministerium, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regierungspräsidium Darmstadt, International Organization for Migration, Polizei, Schulen, kreisangehörige Kommunen, Migrationsdienste freier Träger Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz; Ausländer- und Migrationsamt; Eigenbetrieb Neue Wege
Empfänger	Extern: Ausländische Bevölkerung Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.000	-14.530	-30.160,03
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-30.000	-25.000	-107.433,67
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.810.000	-1.583.360	-1.498.051,50
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-3.284,65
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.857.000	-1.622.890	-1.638.929,85
11	Personalaufwendungen	551.800	593.200	518.966,79
12	Versorgungsaufwendungen	33.000	34.600	29.465,55
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.545.420	1.536.780	1.047.235,07
14	Abschreibungen	12.500	53.000	22.185,14
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	3.914.600	3.070.100	2.223.051,37
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.057.320	5.287.680	3.840.903,92
20	Verwaltungsergebnis	3.200.320	3.664.790	2.201.974,07
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.200.320	3.664.790	2.201.974,07
25	Außerordentliche Erträge	-100.000	-35.000	-60.261,45
26	Außerordentliche Aufwendungen	165.000	100.000	109.415,21
27	Außerordentliches Ergebnis	65.000	65.000	49.153,76
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.265.320	3.729.790	2.251.127,83
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	491.552	435.037	299.564,23
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	491.552	435.037	299.564,23
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.756.872	4.164.827	2.550.692,06

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Benutzungsentgelte für die Asylbewerberunterkünfte auf der Basis des Ergebnisses 2012 und des Haushaltsvollzuges 2013.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen. Es handelt sich hierbei um Erträge aus dem Kindergeld für anerkannte Personen, die Rückzahlung gewährter Hilfen und die Leistungsbeteiligung BuT.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Landeszuweisung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen für durchschnittlich 521 erstattungsfähige Personen (2013= 290) mit 448,25 € pro Person und Monat. Ferner ist die Erstattung von Krankenhilfen, welche im Einzelfall 10 T€ jährlich überschreiten, mit einem Ansatz von 10 T€ berücksichtigt.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der geringere Bedarf basiert auf einer veränderten Produktzuordnung des Personals.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Sachaufwendungen des Amtes für Soziales auf der Basis der Vorjahresansätze. Ferner sind veranschlagt die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen für die kreiseigene Unterkunft Schimbacher Hof, die Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen. Durch die erheblichen Neuzuweisungen seit Mitte August 2012 wird für das Jahr 2014 mit einer Vollauslastung der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte gerechnet. Darüber hinaus müssen voraussichtlich weitere Unterbringungsmöglichkeiten für geschätzte 100 Personen geschaffen werden.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt für 789 Personen bei einer monatlichen Leistung von 286 € (2.708 T€), die Krankenhilfe mit 1.199 T€ und sonstige Leistungen mit 8 T€. Der Mehrbedarf basiert auf erhöhten Zuweisungen und Kostensteigerungen.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des Ergebnisses 2012 und des Haushaltsvollzuges 2013.

***Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz***

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis des Ergebnisses 2012 und des Haushaltsvollzuges 2013.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgettrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-5.000		-1.282,94	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-5.000		-1.282,94	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-5.000		-1.282,94	

Investitionen Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein-Ausz.
2014INV015 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-5.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales	Verantwortliche Person Erich Renner
---	---

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen an Schuldner-, Drogen-, Ehe- und psychologische Beratungsstellen, das Frauenhaus und Anbieter ambulanter Dienstleistungen für Behinderte und deren Angehörige; Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.
Beteiligte	Extern: Land Hessen, Landeswohlfahrtsverband Intern: Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Träger der freien Wohlfahrtspflege Intern:

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-491.910	-491.910	-491.910,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-491.910	-491.910	-491.910,00
11	Personalaufwendungen	67.600	66.800	63.282,04
12	Versorgungsaufwendungen	18.400	19.100	16.285,39
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	444	395	578,94
14	Abschreibungen	34.380	34.380	34.283,67
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.245.900	1.170.000	1.172.456,20
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.366.724	1.290.675	1.286.886,24
20	Verwaltungsergebnis	874.814	798.765	794.976,24
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	874.814	798.765	794.976,24
25	Außerordentliche Erträge			-9.199,30
26	Außerordentliche Aufwendungen			243,74
27	Außerordentliches Ergebnis			-8.955,56
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	874.814	798.765	786.020,68
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	76.168	84.916	48.854,48
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	76.168	84.916	48.854,48
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	950.982	883.681	834.875,16

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes zum örtlichen Budget der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen mit 376.870 € und die Zuweisung des LWV für die Frühförderstelle und die familienentlastenden Dienste mit 115.040 €.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung für Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von aktivierten Investitionszuschüssen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen als Träger verschiedener sozialer Zwecke auf der Grundlage von Verträgen und Beschlüssen der Kreisgremien unter Verwendung der Zuschüsse des Landes und des LWV (siehe auch Pos. 07). Es wurde eine Kostensteigerung von 2 % und Mittel für weitere geplante Projekte eingeplant.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgettrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen			
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	341	Unterhaltsvorschussleistungen	
Produkt	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz; Richtlinien zum Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für alleinerziehende und nicht verheiratete Elternteile, die von dem jeweils anderen Elternteil keinen (ausreichenden) Unterhalt gezahlt bekommen. Die Leistungen werden längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gewährt für die Dauer von maximal 72 Kalendermonaten.		
Beteiligte	Extern: Land Hessen Intern: Amt für Soziales, Ausländer- und Migrationsamt, Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Anspruchsberechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Intern: Eigenbetrieb Neue Wege		
Vereinbarte Ziele	Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./ Einnahmen nach § 5 UVG	14,6 %	20 %	20 %
Kennzahl (absolut): in €	272.020 / 1.860.230	-	-
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Einnahmen nach § 7 UVG = Zahlungen des Unterhaltsschuldners Einnahmen nach § 5 UVG = Rückerstattung zu Unrecht geleisteter Zahlungen		

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-2.150.000	-2.150.000	-1.924.869,88
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.150.000	-2.150.000	-1.924.869,88
11	Personalaufwendungen	354.300	396.800	217.463,36
12	Versorgungsaufwendungen	32.900	33.700	28.768,59
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.700	5.087	1.833,88
14	Abschreibungen	700.000	1.300.000	519.400,77
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.380.000	2.400.000	2.082.129,76
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.471.900	4.135.587	2.849.596,36
20	Verwaltungsergebnis	1.321.900	1.985.587	924.726,48
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.321.900	1.985.587	924.726,48
25	Außerordentliche Erträge	-100.000	-200.000	-107.007,36
26	Außerordentliche Aufwendungen	15.000	15.000	15.859,00
27	Außerordentliches Ergebnis	-85.000	-185.000	-91.148,36
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.236.900	1.800.587	833.578,12
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	178.736	195.741	152.985,93
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	178.736	195.741	152.985,93
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.415.636	1.996.328	986.564,05

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt sind die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen mit 750 T€ und die Erstattung des Landes in Höhe von 2/3 der personenbezogenen Transferaufwendungen mit 1.400 T€.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der geringere Bedarf basiert auf einer verzögerten Besetzung vakanter Stellen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus der Wertberichtigung von Forderungen. Nach dem im Jahr 2013 eine erhebliche Wertberichtigung von alten uneinbringlichen Forderungen erfolgte, kann der Ansatz 2014 wieder auf eine gewöhnliche Größenordnung reduziert werden.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Unterhaltsvorschussleistungen für 995 Fälle (2013 = 978) mit 1.900 T€. Ferner ist die Weiterleitung von 2/3 der vereinnahmten Erträge aus den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen an das Land mit 480 T€ veranschlagt.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahreszeiträumen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Verantwortliche Organisationseinheit

Amt für Soziales

Verantwortliche Person

Erich Renner

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Wohngeldgesetz; Unterhaltssicherungsgesetz; Lastenausgleichsgesetz; Berufliches Rehabilitationsgesetz; Bundesversorgungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Übergangwohnheimen; Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern

Produktbeschreibung

1. Leistungen anderer Kostenträger (Land, Bund), deren Bearbeitung an die Kommunen delegiert wurden (Wohngeldgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Berufliches Rehabilitationsgesetz)
2. Krankenversorgung nach abweichender gesetzlicher Grundlage (Lastenausgleichsgesetz)
3. Bundesversorgungsgesetz (Kostenträger: Bund / Kreis, Bearbeitung: Landeswohlfahrtsverband)
4. Betreuung, Integration und Unterbringung von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten in Übergangwohnheimen.

Beteiligte

Extern:
Intern:

Empfänger

Extern: Personen, die einen dem SGB XII vorrangigen Anspruch auf soziale Leistungen haben, Spätaussiedler und jüdische Emigranten
Intern:

Sonstige Erläuterungen Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.580	-26.000	-17.059,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.879,50
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.208	-2.208	-2.208,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-240.000	-240.000	-223.611,43
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.700	-5.400	-2.700,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-260.988	-276.108	-248.458,43
11	Personalaufwendungen	727.900	539.600	348.705,07
12	Versorgungsaufwendungen	64.800	56.600	49.202,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.078	64.468	21.656,10
14	Abschreibungen			421,38
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen		110.000	90.986,09
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	252.000	254.208	225.819,43
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.108.778	1.024.876	736.790,53
20	Verwaltungsergebnis	847.790	748.768	488.332,10
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	847.790	748.768	488.332,10
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			6.785,75
27	Außerordentliches Ergebnis			6.785,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	847.790	748.768	495.117,85
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	259.545	162.260	149.555,95
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	259.545	162.260	149.555,95
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.107.335	911.028	644.673,80

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Unterbringung von Spätaussiedlern im Übergangwohnheim.

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind Erträge aus Bußgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes im Rahmen der beruflichen Rehabilitation.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist die anteilige Leistungsbeteiligung des Bundes aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 46 SGB II für den Personenkreis nach § 6b BKKG.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Zuweisung für die Aufnahme von Spätaussiedlern für einen Neuzugang.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht maßgeblich durch die Schaffung von 5,5 neuen Stellen aufgrund der durch Land veranlassten Veränderung der Zuordnung der Wohngeldbearbeitung.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Amtes für Soziales sowie die Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen für das Übergangwohnheim der Spätaussiedler.

zu Nr. 15:

Die Zuwendung an den LWV zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge ist entfallen.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß dem BKKG für Berechtigte von Kindergeldzuschlag oder Wohngeld. Ferner ist für einen Fall die Leistung nach dem beruflichen Rehabilitationsgesetz veranschlagt.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-307,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-307,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-307,00	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Jugendamt	Ute Schneider-Jaksch

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz
Produktbeschreibung	Betriebserlaubnis; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträgen; Schülerbetreuung; Kindertagesstättenfachberatung und Fortbildungsangebote; Tagespflege: Beratung, Vermittlung, Erlaubnis und Beitragsbezuschussung; Heimaufsicht; Erlaubnis zur Tagespflege.
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Schulen; Tagesmütter/-väter; Pflegefamilien Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben sowie freie Träger der Jugendhilfe und Pflegepersonen Intern:
Vereinbarte Ziele	Die prognostischen Bedarfe an Kindertagesbetreuung in den 22 Städten und Gemeinden des Kreises werden ermittelt. Dabei wird das Nachfrageverhalten erfasst und der Bedarf geplant.

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Vorliegende Ergebnisse der Städte und Gemeinden	-	-	100 %
Kennzahl (absolut):	-	-	22 / 22

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-15.000	-17.800	-16.330,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-2.163.000	-1.345.000	-934.158,26
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.176.800	-1.076.800	-800.289,75
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-600		-6.000,03
10	Summe der ordentlichen Erträge	-3.355.400	-2.439.600	-1.756.778,04
11	Personalaufwendungen	747.200	590.200	569.873,48
12	Versorgungsaufwendungen	36.600	37.300	31.916,77
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.900	55.413	36.021,06
14	Abschreibungen	32.072	40.000	48.027,39
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.135.000	1.020.000	803.637,25
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	8.100.000	6.000.000	5.430.640,07
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.105.772	7.742.913	6.920.116,02
20	Verwaltungsergebnis	6.750.372	5.303.313	5.163.337,98
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	6.750.372	5.303.313	5.163.337,98
25	Außerordentliche Erträge	-4.000	-2.000	-15.903,42
26	Außerordentliche Aufwendungen	16.500	4.000	197.663,46
27	Außerordentliches Ergebnis	12.500	2.000	181.760,04
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.762.872	5.305.313	5.345.098,02
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	619.794	698.129	436.256,37
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	619.794	698.129	436.256,37
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.382.666	6.003.442	5.781.354,39

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung der Kosten von Fortbildungsveranstaltungen des Jugendamtes.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch das Land, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe. Es entfallen 2.100 T€ auf Kostenbeiträge für Tagespflegepersonen. Durch den neuen Rechtsanspruch wird mit einer Fallzahlsteigerung von 1.100 Kindern und einem Mehrertrag von 820 T€ gerechnet. Für Rückflüsse und Kostenbeiträge wurden 63 T€ veranschlagt.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Erträge aus den Landeszuweisungen für das Bambini-Programm, die Offensive für Kinderbetreuung und die Fortbildung der Mitarbeiter/Innen von Kindertagesstätten. Der Mehrertrag entsteht bei der Förderung der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahre.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht maßgeblich durch die Besetzung mehrerer vakanter Stellen und zwei neue 0,5 Stellen für den Bereich "Kindertagesstättenfachberatung" und "Kinderpflegefachberatung".

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung von aktivierten Investitionszuweisungen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Durchführung des "Bambini-Programms", der Offensive für Kinderbetreuung sowie für die Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Der Mehrbedarf entsteht bei der Förderung der Tagesbetreuung von Kindern < 3 Jahren.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kostenübernahme der Tagespflege von Kindern sowie für die Altersvorsorge und Unfallversicherung von Tagespflegepersonen mit 5.600 T€. Berücksichtigt wurden 1.100 Kinder (davon 727 U3-Kinder). Ferner ist die Übernahme von Kosten für Kinder in Tageseinrichtungen mit 2.500 T€ veranschlagt. Ursachen für den Mehrbedarf sind die Ausdehnung der Zugangsvoraussetzungen ab dem 01.08.2013, erweiterte Betreuungszeiten und Kostensteigerungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Kostenbeiträgen, die dem Vorjahr zuzuordnen sind .

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus der Abrechnung von Vorjahresleistungen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und das Umsteuerungskonzept. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-377,75	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-377,75	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-377,75	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendamt

Verantwortliche Person

Ute Schneider-Jaksch

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Sozialgesetzbuch Aches Buch; Bürgerliches Gesetzbuch

Produktbeschreibung Prävention: Jugendarbeit; Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Sozialarbeit in Schulen; Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie gegen jede andere Form extremistisch motivierter Handlungen; Förderung der Jugendverbände; Jugendberufshilfe.
Familienförderung: Förderung der Familie als Beitrag der verbesserten Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern; Angebote der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Angebote der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts; Angebote der Bereitstellung gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder; Angebote der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (z. B. Haft oder Krankenhausaufenthalt); Angebote der Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.
Erziehungsberatung: Institutionelle Erziehungs-, Entwicklungs-, Familien- und Jugendberatung; Therapie; Lebensberatung mit drei fachlichen Schwerpunkten (direkte Klientenarbeit, indirekte Klientenarbeit, Präventiv-/Öffentlichkeitsarbeit).

Beteiligte Extern: Institutionen, Schulen, kreisangehörige Kommunen, Gerichte, Freie Träger der Jugendhilfe, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten, andere Sozialleistungsträger, Familienkasse
Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße, Ausländer- und Migrationsamt (bei minderjährigen Flüchtlingen), Eigenbetrieb Neue Wege

Empfänger Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben
Intern:

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-10.000,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.000	-3.350	-850,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-532.842	-425.192	-520.020,47
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.100	-1.804	-100,08
10	Summe der ordentlichen Erträge	-555.942	-440.346	-530.970,55
11	Personalaufwendungen	1.707.900	1.334.300	1.360.792,51
12	Versorgungsaufwendungen	58.800	60.000	50.930,83
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	445.295	382.349	346.116,27
14	Abschreibungen	2.493	13.200	8.784,80
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.666.150	1.032.500	969.103,09
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	80.000	285.000	117.331,33
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	820	800	795,36
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.961.458	3.108.149	2.853.854,19
20	Verwaltungsergebnis	3.405.516	2.667.803	2.322.883,64
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.405.516	2.667.803	2.322.883,64
25	Außerordentliche Erträge	-41.000	-59.000	-50.668,25
26	Außerordentliche Aufwendungen	40.000	20.000	7.118,90
27	Außerordentliches Ergebnis	-1.000	-39.000	-43.549,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.404.516	2.628.803	2.279.334,29
29	Sekundäre Erträge	-1.200.000	-1.200.000	-402.848,03
30	Sekundäre Aufwendungen	484.951	471.745	397.765,65
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-715.049	-728.255	-5.082,38
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.689.467	1.900.548	2.274.251,91

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt ist die Beteiligung der Stadt am Bls und der GSS.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Kostenersatz durch Dritte und andere Träger der Jugendhilfe.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der anteilige Jugendhilfelastenausgleich, die Fördermittel der Hessenstiftung für das Projekt "Keiner fällt durchs Netz" sowie die Zuweisungen für die Kinder- und Jugenderholung, für die Fachstelle Jugendberufshilfe, die Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter und das KJBW. Der Mehrertrag entsteht durch erhöhte Landeszuweisungen.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erlöse der Erziehungsberatungsstellen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht maßgeblich durch die Übernahme von 3,3 Stellen aus dem Umsteuerungskonzept in den Allgemeinen sozialen Dienst. Ferner wurden für den Fachbereich "Frühe Hilfen" eine 0,5 Stelle und eine Stelle für die koordinierenden Aufgaben nach dem Bundeskindergeldgesetz neu geschaffen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht für Beratungsleistungen und Öffentlichkeitsarbeit.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus aktivierten Investitionszuschüssen, der Anschaffung Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen für die Schulsozialarbeit mit 815 T€, die Schülerbetreuung in Trägerschaft Dritter mit 350 T€, die Fachstelle Jugendberufshilfe mit 215 T€, für den Jugendmigrationsdienst 95 T€, für Jugendverbände 150 T€, die Jugendsammelwoche 31 T€ und Sonstiges 10 T€. Der Mehrbedarf entsteht durch den Wegfall der Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit.

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Mittel für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen im präventiven Bereich und für die Umsetzung des betreuten Umgang gemäß § 18.3 SGB VIII auf der Basis des Ergebnisses 2012 und des Haushaltsvollzuges 2013.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind die Spendenerträge aus der Jugendsammelwoch und periodenfremde Erträge.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus Abrechnungen des Vorjahres.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und das Umsteuerungskonzept. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-4.000	-4.000	-4.885,02	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-4.000	-4.000	-4.885,02	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 / 28)	-4.000	-4.000	-4.885,02	

Investitionen Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein-Ausz.
2011INV027 Anschaffung Büromöbel EZB Bensheim	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	
2011INV028 Anschaffung Büromöbel EZB Lampertheim	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3170	Hilfe zur Erziehung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist; Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozial-pädagogische Einzelbetreuung); teilstationäre Hilfsangebote (Erziehung in einer Tagesgruppe); stationäre Hilfsangebote (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen).		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten, Familienkasse sowie andere Sozialleistungsträger Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße, Ausländer- und Migrationsamt (bei minderjährigen Flüchtlingen), Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Nach Übernahme der Umsteuerung in den Regelbetrieb des Jugendamtes, wird der Pflegekinderdienst weiterhin einen Schwerpunkt auf die Akquise von neuen Pflegestellen legen. 2014 werden 5 neue Pflegestellen akquiriert.		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl neu gewonnener Pflegestellen	-	-	5

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-3.000	-250,00
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-700.000	-1.200.000	-1.293.905,54
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-2.273.500	-1.729.300	-2.008.848,33
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.429.700	-1.429.700	-1.662.118,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.187.347,12
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.405.200	-4.362.000	-6.152.468,99
11	Personalaufwendungen	1.351.500	1.104.000	1.365.539,02
12	Versorgungsaufwendungen	66.600	67.900	57.736,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.600	66.148	37.253,59
14	Abschreibungen	251.747	190.950	286.745,87
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	81.000	81.000	81.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	17.655.000	20.117.000	19.422.653,03
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.462.447	21.626.998	21.250.928,05
20	Verwaltungsergebnis	15.057.247	17.264.998	15.098.459,06
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	15.057.247	17.264.998	15.098.459,06
25	Außerordentliche Erträge	-26.000	-83.500	-26.310,71
26	Außerordentliche Aufwendungen	592.000	441.000	282.905,45
27	Außerordentliches Ergebnis	566.000	357.500	256.594,74
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	15.623.247	17.622.498	15.355.053,80
29	Sekundäre Erträge	-900.000	-1.300.000	-918.013,00
30	Sekundäre Aufwendungen	1.697.544	1.665.726	1.047.354,45
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	797.544	365.726	129.341,45
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16.420.791	17.988.224	15.484.395,25

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen.

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung durch überörtliche Träger der Jugendhilfe. Der Minderertrag steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Minderaufwand für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe. Der Mehrertrag entsteht aus Lesitungen anderer Jugendhilfeträger und orientiert sich an dem Ergebnis 2012 und dem Haushaltsvollzug 2013.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der anteilige Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht maßgeblich durch die Übernahme von 3,4 Stellen aus dem Umsteuerungskonzept.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes mit einem Konsolidierungsbeitrag.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Zuweisung an den Verein "Lernmobil e. V."

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für ambulante Maßnahmen 4.840 T€ für 314 Fälle. Aufwendungen und Fälle sind aufgrund reduzierter Schulbegleitungen rückläufig. Für teilstationäre und stationäre Maßnahmen sind 12.800 T€ für für 318 Fälle. Hier führt die rückläufige Vollzeitpflege und die niederigere Heimerziehung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu einem Rückgang des Aufwandes und der Fallzahlen.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind Spenden und periodenfremde Erträge auf der Basis des Ergebnisses 2012.

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Leistungen, die dem Vorjahr zuzuordnen sind.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und des Umsteuerungskonzeptes. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3190	Hilfe für junge Volljährige	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Hilfen für junge Volljährige zur Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Eigenbetrieb „Neue Wege“ zur Verselbständigung und Integration junger Menschen in die Gesellschaft.		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Abgeschlossene Kooperationsvereinbarung	-	-	1

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-2.000	-250,00
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-435.000	-350.000	-616.599,26
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-131.500	-195.000	-92.117,48
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-600.000	-600.000	-300.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.167.000	-1.147.000	-1.008.966,74
11	Personalaufwendungen	247.600	239.700	287.688,68
12	Versorgungsaufwendungen	26.800	26.500	22.637,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.650	13.029	8.038,66
14	Abschreibungen	110.000	80.000	105.161,29
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.550.000	1.807.100	1.875.764,89
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.945.050	2.166.329	2.299.291,45
20	Verwaltungsergebnis	1.778.050	1.019.329	1.290.324,71
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.778.050	1.019.329	1.290.324,71
25	Außerordentliche Erträge	-15.000	-15.000	
26	Außerordentliche Aufwendungen	150.000		5.753,74
27	Außerordentliches Ergebnis	135.000	-15.000	5.753,74
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.913.050	1.004.329	1.296.078,45
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	169.110	181.046	157.254,09
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	169.110	181.046	157.254,09
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.082.160	1.185.375	1.453.332,54

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger. Der Mehrertrag basiert auf dem Ergebnis 2012 und dem Haushaltsvollzug 2013.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2012 und des Haushaltsvollzuges 2013.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der anteilige Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind ambulante Leistungen in Höhe von 700 T€. Für teilstationäre und stationäre Leistungen wurden 1.850 T€ veranschlagt. Wobei hierin 600 T€ für die Heimerziehung unbegeleiteter Flüchtlinge enthalten sind, welche bisher bei dem Produkt 3170 veranschlagt waren.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Abrechnungen des Vorjahres.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus Abrechnungen der Vorjahre.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und des Umsteuerungskonzeptes. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3200 Eingliederungshilfe			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3200	Eingliederungshilfe	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches und Neuntes Buch		
Produktbeschreibung	Eingliederungshilfe zur Überwindung von Problemen der seelischen Gesundheit und zur Sicherung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen an dem Leben in der Gesellschaft. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.		
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Beschreibung der Kooperationsabläufe mit externen und internen Beteiligten zur Optimierung der Prozesse im Kontext von § 35a SGB VIII und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bis Ende 2015 mit anderen Sozialleistungsträgern		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Abgeschlossene Kooperationsvereinbarung (Ziel bis 2015)			1

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-275.000	-234.000	-289.663,74
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-275.000	-234.000	-289.663,74
11	Personalaufwendungen	423.400	405.200	488.480,92
12	Versorgungsaufwendungen	19.500	19.800	16.774,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.650	10.000	8.562,82
14	Abschreibungen	60.000	13.000	61.484,21
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	4.460.000	4.982.840	4.444.433,68
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.972.550	5.430.840	5.019.735,84
20	Verwaltungsergebnis	4.697.550	5.196.840	4.730.072,10
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.697.550	5.196.840	4.730.072,10
25	Außerordentliche Erträge	-1.000		
26	Außerordentliche Aufwendungen	50.000		82.506,52
27	Außerordentliches Ergebnis	49.000		82.506,52
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.746.550	5.196.840	4.812.578,62
29	Sekundäre Erträge	-430.000	-430.000	-1.793.991,11
30	Sekundäre Aufwendungen	530.193	461.449	323.051,43
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	100.193	31.449	-1.470.939,68
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.846.743	5.228.289	3.341.638,94

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe</i>

Erläuterungen

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Dritte, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2012 und des Haushaltsvollzuges 2013.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 17:

Veranschlagt ist die ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) mit 1.150 T€ für 130 Fälle, sowie die teilstationäre und stationäre Hilfe mit 3.300 T€ für 167 Fälle. Die reduzierten Aufwendungen sind bei gestiegenen Fallzahlen auf Kostensenkungen zurückzuführen.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus Abrechnungen der Vorjahre.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und des Umsteuerungskonzeptes. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe			
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
Produkt	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Ute Schneider-Jaksch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Jugendhilfeplanung; Jugendgerichtshilfe; Amtsvormundschaft; Inobhutnahme; Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren; Adoptionsvermittlung; gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Erlaubnis zur Vollzeitpflege.		
Beteiligte	Extern: Institutionen, Kommunen, Gerichte Intern:		
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:		
Vereinbarte Ziele	Nach Übernahme der Umsteuerung in den Regelbetrieb des Jugendamtes wird die Inobhutnahme von Kindern bis zum Alter von 12 Jahren in Bereitschaftspflegefamilien weiter ausgebaut. Alle Kinder im Alter bis zu 12 Jahren, die in Obhut genommen werden müssen, werden in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht.		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
In Bereitschaftspflegefamilien untergebrachte Kinder im Alter bis zu 12 Jahren, die in Obhut genommen werden müssen	-	-	100 %
Kennzahl (absolut):	-	-	-

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-20.000	-50.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-133.000	-42.800	-128.283,17
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-87.040	-86.540	-172.340,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-126.643,02
10	Summe der ordentlichen Erträge	-240.040	-179.340	-427.266,19
11	Personalaufwendungen	1.840.500	1.678.000	1.579.451,37
12	Versorgungsaufwendungen	166.800	149.800	131.792,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.900	30.340	37.626,44
14	Abschreibungen	15.000		17.817,86
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	232.540	253.327	232.540,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	825.000	847.350	1.131.428,22
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.119.740	2.958.817	3.130.656,46
20	Verwaltungsergebnis	2.879.700	2.779.477	2.703.390,27
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.879.700	2.779.477	2.703.390,27
25	Außerordentliche Erträge	-500	-500	
26	Außerordentliche Aufwendungen	20.000	20.000	42.034,07
27	Außerordentliches Ergebnis	19.500	19.500	42.034,07
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.899.200	2.798.977	2.745.424,34
29	Sekundäre Erträge		-16.000	
30	Sekundäre Aufwendungen	807.848	746.476	689.593,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	807.848	730.476	689.593,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.707.048	3.529.453	3.435.017,51

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger unter Berücksichtigung rückläufiger Forderungen.

zu Nr. 06:

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2012 und dem Haushaltsvollzug 2013.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der anteilige Jugendhilfelastenausgleich.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht maßgeblich durch die Schaffung von 1,5 Stellen für die Abwicklung von Förderprogrammen und für die Prosoz-Administration.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der anteilige Sachaufwand des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht für Fortbildungsmaßnahmen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Erziehungsberatungsstelle Heppenheim mit 166.540 € (davon 86.540 € aus dem Jugendhilfelastenausgleich) und für die Beratungsstelle "Pro Familia" mit 66.000 €.

zu Nr. 17:

Veranschlagt sind die Mittel für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen). Bei rückläufigen Fallzahlen sind Kostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen zu verzeichnen.

zu Nr. 27:

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge.

zu Nr. 28:

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aus Abrechnungen der Vorjahre.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Haushaltsvermerke:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Aufwendungen der Erziehungsberatungsstellen und des Umsteuerungskonzeptes. Auf die einzelnen Budgetrichtlinien wird verwiesen.

Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-2.000		-2.247,95	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-2.000		-2.247,95	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-2.000		-2.247,95	

Investitionen Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2014INV014 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-2.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3220 Seniorenberatung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3220	Seniorenberatung
Verantwortliche Organisationseinheit Amt für Soziales		Verantwortliche Person Erich Renner
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Elftes Buch und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	<p>Altenhilfeplanung, Altenhilfefachberatung: Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten für die Bereiche der stationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege und der offenen Altenhilfe; fachliche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Ausführungsbestimmungen, Rahmenrichtlinien usw.; Bauberatung; Öffentlichkeits-Bildungsarbeit; regionale Fortbildung für Mitarbeiter/-innen; Qualitätssicherung; regelmäßige Herausgabe von Informationsbroschüren.</p> <p>Vernetzungs-, Koordinationsarbeit: u. a. Organisation und Leitung fachbezogener und interdisziplinärer Arbeitskreise auf Kreis- und kommunaler Ebene; Teilnahme bzw. Mitwirkung in fachspezifischen und/oder altenhilfepolitischen Arbeitskreisen / Gremien auf Kreis- und Landesebene.</p> <p>Querschnittsaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung: Fachbezogene Stellungnahmen zu Altenhilfe-Bauprojekten für das Kreisbauamt; Stellungnahmen zu Anträgen auf Abschluss oder Änderung von Versorgungsverträgen für SGB-XI-Einrichtungen für das Amt für Soziales und die Verbände der Pflegekassen; Mitwirkung an kreisinternen Arbeitsgruppen; Stellungnahmen zu Anträgen politischer Fraktionen und Kreissenioresenbeirat.</p>	
Beteiligte	Extern: Referat Altenhilfe des Hessischen Sozialministeriums, Kommunen des Kreises Bergstraße, Pflegedienste, Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe Intern: Ausländerbeauftragte; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	
Empfänger	Extern: Ältere Bürger des Kreises Bergstraße, Träger und Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe, Dienste in der Altenpflege/-hilfe Intern: Politische Entscheidungsträger, Bauen und Umwelt	

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			-34.157,58
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-68.200	-8.970	-21.290,80
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-68.200	-8.970	-57.782,48
11	Personalaufwendungen	161.400	150.300	148.157,45
12	Versorgungsaufwendungen	5.800	6.000	5.161,56
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.245	37.150	22.519,09
14	Abschreibungen		1.400	6.767,48
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	216.990	217.000	190.931,95
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	453.435	411.850	373.537,53
20	Verwaltungsergebnis	385.235	402.880	315.755,05
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	385.235	402.880	315.755,05
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	385.235	402.880	315.755,05
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	81.072	82.129	63.829,54
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	81.072	82.129	63.829,54
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	466.307	485.009	379.584,59

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Verbandes der Pflegekassen für den Pflegestützpunkt (8,6 T€) und das Modellprojekt SINAH (29,8 T€) sowie die Zuweisung des Landes Hessen für das Modellprojekt SINAH (29,8 T€).

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt ist der Sachaufwand der Seniorenberatung, des Pflegestützpunktes und des Modellprojektes SINAH inkl. wissenschaftlicher Begleitung. Der Mehrbedarf ergibt sich überwiegend aus dem Modellprojekt SINAH für das es eine 100%ige Refinanzierung aus Mitteln des Verbandes der Pflegekassen und des Landes Hessen gibt, vgl. Nr. 07.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Deckung des Defizies der Altenpflegeschule mit 37,4 T€ sowie die Zuweisung für die ganzheitliche Seniorenberatung mit 150 T€ und für die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle mit 25,6 T€.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgettrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			483,62	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			483,62	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-4.409,27	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-4.409,27	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-3.925,65	

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-630,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-150.000	-150.000	-149.001,65
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-10.000	-10.000	-6.465,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.600	-3.600	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-163.600	-163.600	-156.096,65
11	Personalaufwendungen	2.039.200	1.983.400	1.804.011,31
12	Versorgungsaufwendungen	153.600	107.200	90.303,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.600	59.100	48.287,08
14	Abschreibungen	20.500	21.300	20.544,85
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	283.722	270.314	255.154,60
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.564.622	2.441.314	2.218.301,57
20	Verwaltungsergebnis	2.401.022	2.277.714	2.062.204,92
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.401.022	2.277.714	2.062.204,92
25	Außerordentliche Erträge			-336,41
26	Außerordentliche Aufwendungen		5.500	253,28
27	Außerordentliches Ergebnis		5.500	-83,13
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.401.022	2.283.214	2.062.121,79
29	Sekundäre Erträge	-700.000	-700.000	-716.029,88
30	Sekundäre Aufwendungen	614.526	646.133	507.552,27
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-85.474	-53.867	-208.477,61
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.315.548	2.229.347	1.853.644,18

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 04 - Gesundheit und Sport

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)			
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-10.000	-10.000	-3.744,75
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-10.000	-10.000	-3.744,75
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./ 09)	-10.000	-10.000	-3.744,75

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt	4011	Gesundheitshilfen und Prävention
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Dr. Wolfgang Gabriel
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch; Hessisches Schulgesetz; Verordnung zum Schulgesetz; Bundesimmissionschutzgesetz; Vereinbarung zwischen Landesärztekammer Hessen und Hessischem Landkreistag; Heilpraktikergesetz; Betreuungsgesetz; Vormundschaftsgesetz; Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz; Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst	
Produktbeschreibung	Amtsärztliche, medizinische und sozialmedizinische Begutachtung; Beratung psychisch Kranker und ihrer Angehörigen; Krisenintervention; aufsuchende Hilfe und Betreuung für gefährdete Personen vor Ort; Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz; Beratung von Personen mit (drohenden) Behinderungen; Entwicklungsdiagnostik bei Kleinkindern; Schulärztliche Untersuchung; Teilnahme an Helferkonferenzen; Sportärztliche Untersuchung; Sonderimpfaktionen; Reisemedizinischer und allgemeiner Impfberatungsdienst; Präventionsprojekte; Mitwirkung Bauleitplanung; Gesundheitsberichterstattung; Öffentlichkeits- und Projektarbeit; Heilpraktikerüberprüfung; amtsärztliche Leichenschau; Aufsicht Medizinalpersonen.	
Beteiligte	Extern: Fachgutachter, Labore, Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt, Ordnungsämter Intern:	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung, Behörden, Institutionen, kreisangehörige Kommunen, Staatliches Schulamt, Antragssteller, Gerichte Intern: Auftraggeber (Amt für Soziales, Jugendamt, Ausländer- und Migrationsamt, Bauen und Umwelt, Dezernat Gefahrenabwehr, Erziehungsberatungsstellen), Eigenbetrieb Neue Wege	

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-630,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100.000	-100.000	-104.688,95
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-10.000	-10.000	-6.465,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.600	-3.600	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-113.600	-113.600	-111.783,95
11	Personalaufwendungen	1.463.600	1.506.800	1.390.827,62
12	Versorgungsaufwendungen	126.600	76.500	65.123,29
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.800	38.300	33.832,53
14	Abschreibungen	2.300	3.100	3.070,81
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	179.722	169.314	166.972,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.817.022	1.794.014	1.659.826,25
20	Verwaltungsergebnis	1.703.422	1.680.414	1.548.042,30
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.703.422	1.680.414	1.548.042,30
25	Außerordentliche Erträge			-336,41
26	Außerordentliche Aufwendungen		5.500	24,80
27	Außerordentliches Ergebnis		5.500	-311,61
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.703.422	1.685.914	1.547.730,69
29	Sekundäre Erträge	-700.000	-700.000	-699.189,88
30	Sekundäre Aufwendungen	455.782	485.221	385.693,41
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-244.218	-214.779	-313.496,47
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.459.204	1.471.135	1.234.234,22

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse, gerichtsärztliche Gutachten, Heilpraktikerprüfungen und andere Leistungen des Gesundheitsamtes.

zu Nr. 07:

Veranschlagt sind die Landeszuweisungen für Sportmedizin und Sprachstandserfassung.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind Erträge aus sportärztlichen Untersuchungen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der geringere Bedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung des Personals. Siehe auch Produkt 4020.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget des Kreisgesundheitsamtes. Der Mehrbedarf entsteht für Öffentlichkeitsarbeit sowie für Fort- und Weiterbildung.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen. Der Mehrbedarf entsteht durch eine Anpassung auf der Basis der Tarifierhöhung und einer Nachzahlung für die Jahre 2008/2009.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung zur Ermittlung der Schulumlage. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auszahlungen bei dem Sachkonto 0358000 (Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche) können zu Lasten des Ansatzes bei dem Sachkonto 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) geleistet werden. Die Ansätze der Aufwendungen der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen) im Produkt 4011 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge aus Spenden können für Mehraufwendungen des Budgets verwendet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-6.000	-6.000	-642,35	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-6.000	-6.000	-642,35	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-6.000	-6.000	-642,35	

Investitionen Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV021 Gesundheitsprävention; U.- und Laborgeräte	-5.000	-5.000	0	-20.000	-5.000	-5.000	
2013INV010 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-1.000	0	0	0	0	0	
2014INV010 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-1.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Produktbereich	07	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt	4020	Gesundheitsschutz
Verantwortliche Organisationseinheit Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		Verantwortliche Person Dr. Wolfgang Gabriel
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	Infektionsschutzgesetz; Trinkwasserverordnung 2001; Bundesimmissionsschutzgesetz	
Produktbeschreibung	Durchführung Infektionsschutzgesetz; Überwachung von Infektionskrankheiten und Seuchenabwehr; hygienische und umwelthygienische Begutachtung.	
Beteiligte	Extern: Ordnungsämter, Fachgutachter, Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt, Labore Intern:	
Empfänger	Extern: Auftraggeber, Kreisbevölkerung, Institutionen, Behörden, kreisangehörige Kommunen, Gerichte, Ärzte, Betreiber von Einrichtungen Intern: Amt für Soziales, Jugendamt, Dezernat Gefahrenabwehr	

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50.000	-50.000	-44.312,70
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-50.000	-50.000	-44.312,70
11	Personalaufwendungen	532.500	432.500	373.932,61
12	Versorgungsaufwendungen	20.300	20.300	17.267,80
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.200	15.200	13.779,23
14	Abschreibungen	3.200	3.200	2.633,91
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	576.200	471.200	407.613,55
20	Verwaltungsergebnis	526.200	421.200	363.300,85
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	526.200	421.200	363.300,85
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			228,48
27	Außerordentliches Ergebnis			228,48
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	526.200	421.200	363.529,33
29	Sekundäre Erträge			-16.840,00
30	Sekundäre Aufwendungen	131.008	132.478	95.332,88
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	131.008	132.478	78.492,88
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	657.208	553.678	442.022,21

Teilergebnishaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz
--

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge für die Besichtigungen und Belehrungen von Einrichtungen sowie von Veranstaltungen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht maßgeblich durch eine veränderte Produktzuordnung des Personals (siehe Produkt 4011), die Schaffung einer Stelle "Umweltingenieur/in", die Schaffung einer Stelle "Gesundheitsaufseher/in" und die Wiederbesetzung einer Stelle "Gesundheitsaufseher/in" im Bereich Infektions- und Umwelthygiene.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget des Kreisgesundheitsamtes. Der Mehrbedarf entsteht für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Personalbedarf.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1300 und 1311 sowie 4011 und 4020 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-4.000	-4.000	-102,40	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-4.000	-4.000	-102,40	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-4.000	-4.000	-102,40	

Investitionen Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV101 Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	
2013INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-2.000	0	0	0	0	0	
2014INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0	-2.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 4040 Sportförderung

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	4040	Sportförderung
Verantwortliche Organisationseinheit Bürgerservice, Kreisgremien, Presse, Vereine und Kultur		Verantwortliche Person Thomas Wieland
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Vereinsförderrichtlinien des Kreises; Förderung „Tag des Sports“; Sonderprogramm „Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen“; Sonderprogramm „Sportübungsleiter“	
Produktbeschreibung	Zuschüsse zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten von vereinseigenen Turn- und Sport- hallen; Zuschuss für die Ausrichtung des „Tag des Sports“; Investitionszuschüsse für vereins- eigene Sportanlagen; Zuschüsse für die Ausbildung von Sportübungsleitern.	
Beteiligte	Extern: Sportkreis Bergstraße, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Hessische Staatskanzlei Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung, kreisangehörige Vereine, kreisangehörige Kommunen, Kreis- verbände Intern:	

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	43.100	44.100	39.251,08
12	Versorgungsaufwendungen	6.700	10.400	7.912,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.600	5.600	675,32
14	Abschreibungen	15.000	15.000	14.840,13
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	104.000	101.000	88.182,60
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	171.400	176.100	150.861,77
20	Verwaltungsergebnis	171.400	176.100	150.861,77
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	171.400	176.100	150.861,77
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	171.400	176.100	150.861,77
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	27.736	28.434	26.525,98
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	27.736	28.434	26.525,98
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	199.136	204.534	177.387,75

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 4040 Sportförderung</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Bürgerservice im Zusammenhang mit der Sportförderung.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus aktivierten Investitionszuschüssen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an den Sportkreis für den Tag des Sports mit 8000 € und für die Sanierung vereinseigener Sportanlagen sowie für die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern mit 96.000 €

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind gegenseitig deckungsfähig. Auszahlungen für Investitionszuweisungen können zu Lasten des Ansatzes für Zuweisungen und Zuschüsse geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 4040 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-3.000,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-3.000,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-3.000,00	

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.300	-1.700	-35.122,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.033.500	-2.027.100	-2.194.077,86
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-30.000	-42.750	-44.639,55
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.719.300	-2.745.800	-2.794.473,80
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-595.000	-525.000	-590.061,48
09	Sonstige ordentliche Erträge	-10.200	-10.205	-6.301,39
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.409.300	-5.352.555	-5.664.676,08
11	Personalaufwendungen	4.933.700	4.648.500	4.393.806,56
12	Versorgungsaufwendungen	675.800	681.000	604.228,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.935.657	2.922.043	2.733.857,35
14	Abschreibungen	1.366.100	1.354.500	1.369.074,77
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.425.000	1.420.010	1.532.628,52
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	494.100	466.000	457.534,70
17	Transferaufwendungen		3.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.830.357	11.495.053	11.091.130,83
20	Verwaltungsergebnis	6.421.057	6.142.498	5.426.454,75
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	6.421.057	6.142.498	5.426.454,75
25	Außerordentliche Erträge			-84.885,15
26	Außerordentliche Aufwendungen		2.805.000	338.850,95
27	Außerordentliches Ergebnis		2.805.000	253.965,80
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	6.421.057	8.947.498	5.680.420,55
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.881.228	1.980.205	1.655.228,98
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.881.228	1.980.205	1.655.228,98
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.302.285	10.927.703	7.335.649,53

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 05 - Gestaltung der Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	170.000	1.346.600	370.100,00
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			462,00
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		700.000	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)	170.000	2.046.600	370.562,00
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	-1.043,25
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.220.000	-2.680.000	-1.633.808,47
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-836.200	-85.800	-32.833,30
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-700.000	-25.000,00
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)	-3.121.200	-3.530.800	-1.692.685,02
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./ 09)	-2.951.200	-1.484.200	-1.322.123,02

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Verantwortliche Organisationseinheit

Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz

Verantwortliche Person

Reiner Rössler

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Raumordnungsgesetz; Hessisches Landesplanungsgesetz; Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet (01.01.2006); Vereinbarungen auf regionaler Ebene
Produktbeschreibung	Alle Aufgabenfelder im Bereich der übergeordneten und überörtlichen Planung, die den Kreis Bergstraße als Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Planungsregion Südhessen in der regionalen Entwicklung berühren. Bewertung von regionalen Planungskonzepten, Fachplanungen und kommunaler Bauleitplanung. Das Produkt „Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit“ umfasst darüber hinaus alle Maßnahmen im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität, die der Entwicklung des Kreises Bergstraße innerhalb der Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar förderlich sind.
Beteiligte	Extern: Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen, Kommunen, Verbände Intern: Alle Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Planungsträger, Regierungspräsidium Darmstadt, Verband Region Rhein-Neckar Intern: Kreisgremien, Verwaltungsführung, Fachabteilungen

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-33.700,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			-33.700,00
11	Personalaufwendungen	72.500	100.600	85.144,74
12	Versorgungsaufwendungen	5.500	5.800	4.923,81
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.000	49.160	32.311,84
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	244.000	214.000	213.833,34
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	345.000	369.560	336.213,73
20	Verwaltungsergebnis	345.000	369.560	302.513,73
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	345.000	369.560	302.513,73
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	345.000	369.560	302.513,73
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	44.022	48.510	29.231,72
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	44.022	48.510	29.231,72
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	389.022	418.070	331.745,45

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5010 Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der geringere Bedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung. Siehe auch Produkte 1020, 1030 und 1040.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Bürgerservice.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die Umlage für den Verband Region Rhein-Neckar. Berücksichtigt ist eine weitere Erhöhung der Umlage, da keine Rücklage mehr zur Finanzierung des Verbandes zur Verfügung steht.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1010, 1020, 1030, 1040, 1210, 4040 und 5010 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5020	Dorf- und Regionalentwicklung

Verantwortliche Organisationseinheit Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz	Verantwortliche Person Ernst Seeger
---	---

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Programme, Richtlinien und Dienstanweisungen von EU, Bund und Land zur Förderung der ländlichen Entwicklung; Vertrag Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Produktbeschreibung	Dorfentwicklung, Regionalentwicklung, Ländlicher Tourismus: Beratung, Entscheidungen zur Förderung kommunaler und privater Maßnahmen sowie Abwicklung des Bewilligungsverfahrens als Bewilligungsstelle, u. a. Bewilligungs- und Auszahlungsbescheide.
Beteiligte	Extern: Antragsteller; Planer; Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Intern: Denkmalschutz; Bauen und Umwelt
Empfänger	Extern: Antragsteller, Bevölkerung, kreisangehörige Kommunen, sonstige Institutionen Intern:

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-360.700	-360.000	-360.702,19
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-360.700	-360.000	-360.702,19
11	Personalaufwendungen	229.100	233.000	196.241,15
12	Versorgungsaufwendungen	26.600	28.000	23.673,01
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	6.216	1.159,25
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	262.700	267.216	221.073,41
20	Verwaltungsergebnis	-98.000	-92.784	-139.628,78
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-98.000	-92.784	-139.628,78
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-98.000	-92.784	-139.628,78
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	56.796	67.386	63.175,37
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	56.796	67.386	63.175,37
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.204	-25.398	-76.453,41

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5020 Dorf- und Regionalentwicklung</i>

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5030 Bauleitplanung

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt	5030	Bauleitplanung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Bauen und Umwelt		Anja Schneider	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Europarechtsanpassungsgesetz Bau; Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische Bauordnung		
Produktbeschreibung	Beratung der Kommunen zu Planverfahren. Leistungen: Stellungnahmen zu Bauleitplänen und zu Fachplanungen sowie Bündelung (Zusammenfassung) der von den hausinternen Fachstellen abgegebenen Bewertungen als Träger öffentlicher Belange. Beratung der Kommunen und Planungsstellen zu städtebau- und städtebaurechtlichen Planungen; Moderation.		
Beteiligte	Extern: Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen Intern: Alle Fachabteilungen		
Empfänger	Extern: Kommunen, Projektbeauftragte und sonstige Fachplanungsstellen, Kreisgremien Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz; Finanz- und Rechnungswesen		
Vereinbarte Ziele	Optimierung der Planungsprozesse: Einsatz moderner Medien (z. B. Austausch von Fachdaten und geographischen Daten)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Fristgerecht abgegebene Stellungnahmen	71 %	85 %	80 %
Kennzahl (absolut):	78 / 110	68 / 80	80 / 100

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	168.200	143.300	147.288,15
12	Versorgungsaufwendungen	21.300	22.000	18.609,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.880	3.880	1.121,42
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	193.380	169.180	167.019,26
20	Verwaltungsergebnis	193.380	169.180	167.019,26
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	193.380	169.180	167.019,26
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	193.380	169.180	167.019,26
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	65.529	63.561	61.080,75
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	65.529	63.561	61.080,75
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	258.909	232.741	228.100,01

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5030 Bauleitplanung</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der maßgebliche Mehrbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung des Personals.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Bauaufsicht, Bauleitplanung und des Umweltamtes.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5040	Geoinformationssystem (GIS)

Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt	Verantwortliche Person Marc Colin
---	---

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreisausschusses
Produktbeschreibung	Aufbau und Betrieb des Graphischen Informationssystems mit „Bürger GIS“ und „Intranet-GIS“ Kreis Bergstraße. Leistungen: Pflege und Bereitstellung von raumbezogenen Daten, wie z. B. automatisiertes Liegenschaftskataster, Umweltpläne, Bebauungsplankataster mit Darstellung der Flächennutzungspläne und der Bebauungspläne der Kommunen etc.; Datenbeschaffung und Datenpflege und Systemadministration.
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen, Wirtschaftsförderung, Regierungspräsidium Darmstadt, Fachstellen, Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen Intern: Alle Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Bevölkerung, Kommunen, Planungs- und Ingenieurbüros Intern: Alle Fachabteilungen, Kreisgremien
Vereinbarte Ziele	Dienstleistungen Bürger-GIS im Internet sowie GeoOffice Intranet-GIS für Mitarbeiter/-innen: Ständige Updates und Aktualisierung, Erweiterung des Angebotes durch neue Projekte und aktuelle graphische Informationen zum Kreis Bergstraße, Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter, hohe online-Verfügbarkeit im Internet pro Kalenderjahr, Ausfallzeiten minimieren durch Projektmanagement.

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
1. Anzahl Projekt- und Kartenabrufe sowie Downloads Bürger-GIS und Intranet-GIS	810.656	750.000	800.000
2. Online-Verfügbarkeit Bürger-GIS an 365 Tagen (8.760 Stunden) sowie Intranet-GIS an 235 Arbeitstagen (2.350 Stunden)	98,1 %	98 %	98 %
Kennzahl (absolut): Stunden Online-Verfügbarkeit Plan / Soll	8.589 / 8.760 2.307 / 2.350	8.585 / 8.760 2.303 / 2.350	8.585 / 8.760 2.303 / 2.350

Sonstige Erläuterungen

Im GIS enthaltene Daten: Geo- und Naturpark (Standorte, Wanderparkplätze, Jugendzeltplätze); öffentliche Einrichtungen (Kindergärten, Apotheken, Rettungswachen, Krankenhäuser, Schulen); Solarenergiestandorte; Naturschutz (Naturschutz-, Vogelschutz- und FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete); Grundwasser (Bemessungsgrundwasserstände Ried, Wassergewinnungsanlagen); Hochwasser (Hochwasserschutzkarte; Wasserschutzgebiete); Bebauungspläne; Flächennutzungspläne; Geobasisdaten des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (Atkis-Karten, topographische Karten) und touristische Themenkarten (Nibelungensteig, Hessische Milch-Käse-Straße). Die Daten über die Kampfmittel sowie den Regionalplan Südhessen sind nur über einen passwortgeschützten Zugang zu erreichen. Projekte in 2012 umgesetzt: Erneuerbare Energien: Windenergievorrangflächen (Standorte) mit Windpotenzialkarte und 3D-Visualisierung. Aufnahme von Daten kreisübergreifend (z. B. für touristische Themen) und Ausbau um öffentlich-soziale Einrichtungen / Erweiterung Sozial-Atlas um die Kategorien Integration sowie Kinder- und Jugendhilfe. Planung: Darstellung der Schulbezirke im GIS (aktuell in der Testphase), Anbindung an wgs21 – Wasserschutz. Ergebnisse des Rechners für Erneuerbare Energien (ERNEUERBAR KOMM) im GIS darstellen. Schnittstelle mit Baugenehmigungsverfahren (OTS) einrichten. Darstellung der Jagdbezirke im GIS. Trinkwasseranalyse der Gemeinden im Kreis. Darstellung der Draisinenbahn Überwald (Strecke mit Haltepunkten, Tunneln und Viadukten). Sichtbarkeitsanalyse zu Windkraftanlagen. Planung: Erweiterung des Datenbestandes in den Bereichen Wasser, Kultur, Denkmäler, Geopark. Austausch des kompletten Datenbestands (Geobasisdaten, Luftbilder, Geländemodelle) auf das Jahr 2013.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge			
11	Personalaufwendungen	68.700	59.700	62.710,12
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.200	116.200	78.251,96
14	Abschreibungen	11.000	2.500	10.992,63
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	198.900	178.400	151.954,71
20	Verwaltungsergebnis	198.900	178.400	151.954,71
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	198.900	178.400	151.954,71
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	198.900	178.400	151.954,71
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	33.494	33.575	26.016,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	33.494	33.575	26.016,33
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	232.394	211.975	177.971,04

Teilergebnishaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Erläuterungen

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Bauaufsicht, Bauleitplanung und des Umweltamtes. Der zusätzliche Bedarf entsteht für Wartungskosten des Geoinformationssystems.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für das immaterielle Vermögen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-7.500	-7.500	-7.440,48	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-7.500	-7.500	-7.440,48	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-7.500	-7.500	-7.440,48	

Investitionen Produkt 5040 Geoinformationssystem (GIS)

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2009INV013 GIS Lizenzen	-7.500	-7.500	0	-7.500	-7.500	-7.500	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung			
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung	
Produkt	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Bauen und Umwelt		Ute Schneider	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch; Baunutzungsverordnung; Hessische Bauordnung; Wohnungseigentumsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Verwaltungsverfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten; DIN-Normen; Sonderbauvorschriften; Technische Baubestimmungen; Erlasse; Wohnraumförderungsgesetz; Wohnflächenverordnung; Förderrichtlinien; II. Wohnungsbaugesetz		
Produktbeschreibung	Durchführung von Baugenehmigungsverfahren; Überwachung der Genehmigungsfreistellungsverfahren; Bauberatung; Erlass von bau- und ordnungsrechtlichen Verfügungen zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften; Durchführung von Widerspruchs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beratung über die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und Förderung des sozialen Wohnbaus; Landeswohnbauförderung und deren Kontingentüberwachung.		
Beteiligte	Extern: Antragsteller; Planer; kreisangehörige Kommunen; Fachstellen; Statiker / Prüfm Ingenieure; Kreisbevölkerung; Regierungspräsidium Darmstadt; Landestreuhandstelle Hessen Intern: Wasser- und Naturschutz; Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz; Kommunalaufsicht; Rechtsamt		
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Antragsteller; Investoren; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; Regierungspräsidium Darmstadt; kreisangehörige Kommunen Intern: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft		
Vereinbarte Ziele	Kurze Bearbeitungsdauer für Genehmigungsverfahren		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antragseingang bis zur Genehmigung (Kalendertage)	69	max. 60	max. 60

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.915.000	-1.915.000	-2.076.283,25
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-25.000		-25.833,10
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.940.000	-1.915.000	-2.102.116,35
11	Personalaufwendungen	1.817.900	1.636.700	1.574.477,55
12	Versorgungsaufwendungen	36.600	38.000	32.663,99
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.650	139.650	58.847,23
14	Abschreibungen	25.000	50.000	19.774,94
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.997.150	1.864.350	1.685.763,71
20	Verwaltungsergebnis	57.150	-50.650	-416.352,64
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	57.150	-50.650	-416.352,64
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen		25.000	
27	Außerordentliches Ergebnis		25.000	
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	57.150	-25.650	-416.352,64
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	493.703	486.325	464.602,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	493.703	486.325	464.602,40
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	550.853	460.675	48.249,76

Teilergebnishaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Gebührenerträge der Bauaufsicht und die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern auf der Basis des Ergebnisses 2012 und des Haushaltsvollzuges 2013.

zu Nr. 03:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Kostenerstattung für Ersatzvornahmen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besodungserhöhungen. Der maßgebliche Mehrbedarf entsteht durch eine veänderte Produktzuordnung des Personals, die Besetzung mehrerer vakanter Stellen und die Schaffung einer neuen Stelle.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Bauaufsicht. Der Bedarf für Ersatzvornahmen wird gegenüber dem Vorjahr geringer eingeschätzt.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus wertberichtigten Forderungen. Nach der Wertberichtigung von Altforderungen kann der Ansatz gesenkt werden.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5030, 5040, 5051 und 5080 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5051 Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-4.141,65	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-4.141,65	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-4.141,65	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5070 Denkmalschutz

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen	
Produktgruppe	523	Denkmalschutz und -pflege	
Produkt	5070	Denkmalschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Rolf Pfeifer	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Denkmalschutzgesetz; Durchführungserlasse		
Produktbeschreibung	Beratung; denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (Genehmigungen, Zustimmungen bei bauaufsichtlichen Verfahren); Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB); Auskünfte und Bescheinigungen.		
Beteiligte	Extern: Antragsteller, Planer, Ausführende, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Regierungspräsidium Darmstadt, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Intern:		
Empfänger	Extern: Antragsteller, Bürger/-innen, Städte und Gemeinden, sonstige Institutionen Intern: Bauen und Umwelt; TÖB-Stelle		
Vereinbarte Ziele	Erhaltung des Bestandes an erkannten Kulturdenkmälern bzw. wesentlicher Bestandteile von Gesamtanlagen		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anteil untergegangener Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen	0,23 %	max. 1 %	max. 1 %
Kennzahl (absolut):	10 / 4.350	max. 44 / 4.400	max. 52 / 5.250
Erläuterung Ziel / Kennzahl	<p>Entsprechend der Zielvereinbarung, den Anteil der untergegangenen Kulturdenkmäler bzw. wesentlicher Teile von Gesamtanlagen auf max. 1 % zu begrenzen, ändert sich die Kennzahl abhängig vom aktuellen Stand der erkannten Kulturdenkmäler oder Gesamtanlagen. Ziel des Denkmalschutzes ist es, die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe des Hessischen Denkmalschutzgesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.</p> <p>Eine Beeinflussung der Zahl der Abbrucharträge ist nur bedingt möglich, wohingegen die Steuerung der Zahl der Abbruch-Genehmigungen abhängig ist vom Zustand des Kulturdenkmals und des zumutbaren Aufwands zur Erhaltung.</p> <p>Weiteres Steuerungspotential: Es ist hervorzuheben, dass die Baukultur einen stets höher werdenden Stellenwert erhält, vor allem in Anbetracht immer geringer werdender freier, für Baumaßnahmen nutzbarer Flächen. Besonders sog. Bauen im Bestand, also die Innenentwicklung vor Außenentwicklung, u.a. durch Baulückenfüllung bzw. Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, die den Flächenverbrauch minimiert, ist für die nachhaltige Entwicklung der entscheidende Lösungsweg und betrifft oftmals Gebäude, die denkmalgeschützt sind.</p>		
Sonstige Erläuterungen	<p>Strukturdaten Stand Juni 2013:</p> <p>a) ca. 2.750 Einzeldenkmäler</p> <p>b) 100 Gesamtanlagen mit geschätzt ca. 2.500 prägenden Gebäuden, die selbst keine Kulturdenkmäler sind.</p> <p>Für den Bereich der Bergstraße (Städte Bensheim, Heppenheim, Zwingenberg) liegt seit 2004 eine Denkmaltopographie vor. Im östlichen Teil des Kreises (Odenwald und Neckartal) ist die systematische Erfassung der Kulturdenkmäler weitgehend erfolgt, im westlichen Kreisbereich läuft zurzeit die Inventarisierung. Für diese Bereiche existieren nur Arbeitslisten, die ständig nach dem Stand der Erfassung aktualisiert werden.</p>		

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.300	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.300	-1.305	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.300	-2.605	
11	Personalaufwendungen	293.900	302.700	302.010,94
12	Versorgungsaufwendungen	70.200	73.800	62.596,97
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	10.350	2.569,81
14	Abschreibungen	100		445,48
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	371.200	386.850	367.623,20
20	Verwaltungsergebnis	368.900	384.245	367.623,20
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	368.900	384.245	367.623,20
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	368.900	384.245	367.623,20
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	101.204	116.319	114.682,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	101.204	116.319	114.682,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	470.104	500.564	482.305,82

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der EU-Förderung, Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden. Auszahlungen für investive Zuweisungen können zu Lasten der Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71, Nr. 15) geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5070 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)				
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-345,48	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)			-345,48	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-345,48	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Produktbereich	14	Umweltschutz	
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen	
Verantwortliche Organisationseinheit Bauen und Umwelt		Verantwortliche Person Walter Stiller	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz; Schornsteinfegergesetz; Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Gaststättengesetz; Kehrordnung und Gebührenordnung; Hessisches Verwaltungskostengesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten		
Produktbeschreibung	Immissionsschutzrechtliche Verfahren und Stellungnahmen; Verfahren im Schornsteinfegerwesen (Fachaufsicht); Kehrbezirksüberprüfungen; Ordnungswidrigkeitsverfahren; Beitreibungsverfahren bei ausstehenden Kehrgebühren im Schornsteinfegerwesen; Beratung in technischen und rechtlichen Angelegenheiten; Widerspruchsverfahren.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen, Bezirksschornsteinfegermeister, Fachstellen, Gutachter, Regierungspräsidium Darmstadt Intern: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Kommunalaufsicht; Rechtsamt; Finanz- und Rechnungswesen		
Empfänger	Extern: Antragsteller, Grundstückseigentümer, Betreiber von Anlagen, Kreisbevölkerung, Bezirksschornsteinfegermeister, Planer / Architekten Intern: Fachabteilungen		
Vereinbarte Ziele	Bearbeitung der Mängelberichte (Feuerungsanlagenmessbescheinigungen) der Bezirksschornsteinfeger nach der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes innerhalb von durchschnittlich max. 40 Kalendertagen ab Eingang des Mängelberichts bis zur Mängelbeseitigung		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchschnittliche Bearbeitungszeit ab Eingang Mängelbericht bis Mängelbeseitigung (Kalendertage)	37	max. 50	max. 40

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-7.300	-4.797,00
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-10.000	-7.300	-4.797,00
11	Personalaufwendungen	103.800	101.400	97.911,51
12	Versorgungsaufwendungen	32.900	34.600	29.424,55
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.210	3.210	1.414,12
14	Abschreibungen			356,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	139.910	139.210	129.106,18
20	Verwaltungsergebnis	129.910	131.910	124.309,18
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	129.910	131.910	124.309,18
25	Außerordentliche Erträge			-102,75
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-102,75
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	129.910	131.910	124.206,43
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	48.257	50.248	45.155,90
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	48.257	50.248	45.155,90
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	178.167	182.158	169.362,33

***Teilergebnishaushalt Produkt 5080 Immissionsschutz und
Schornsteinfegerwesen***

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Verwaltungsgehöhen und Bußgeldern.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Bauaufsicht, Bauleitplanung und dem Umweltamt.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	542	Kreisstraßen	
Produkt	5090	Verwaltung der Kreisstraßen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Finanz- und Rechnungswesen		Carmen Schmidt	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Hessisches Straßengesetz; Bundesfernstraßengesetz; Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; Finanzausgleichsgesetz; Eisenbahnkreuzungsgesetz; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Landkreisordnung; Vergabevorschriften; Gemeindehaushaltsverordnung; Baugesetzbuch; Straßenverkehrsordnung; Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Wassergesetz		
Produktbeschreibung	Abwicklung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie der Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen; Beantragung von Fördermitteln; Bereitstellung und Verwaltung der Mittel; Erstellen von Verwendungsnachweisen; Grundstücksverkehr; Abschluss von Verträgen über Gemeinschaftsmaßnahmen; Durchführung von straßenverkehrsrechtlichen Verfahren und Stellungnahmen zu straßenverkehrsrechtlichen Verfahren bei Bundes- und Landesstraßen.		
Beteiligte	Extern: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung; Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen; kreisangehörige Kommunen Intern: Abteilung ÖPNV; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Bauen und Umwelt; Straßenverkehrswesen; Behindertenbeauftragter; Gefahrenabwehr		
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung, kreisangehörige Kommunen Intern:		
Vereinbarte Ziele	Erreichen der Zustandsklasse unterhalb des Warnwertes von 3,50 für alle Kreisstraßen (Mittelwert)		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zustandsklasse < 3,50 auf der Gesamtstrecke von derzeit 123 km	4,21	4,09	4,19
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Zustandsklasse 1,00 - 1,49 (besser als 1,5-Wert), Zustandsklasse 1,50 - 3,49 (1,5-Wert überschritten), Zustandsklasse 3,50 - 4,49 (Warnwert überschritten), Zustandsklasse 4,50 - 5,00 (Schwellenwert überschritten).		

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.000	-5.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-200.000	-225.000	-231.400,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-570.000	-500.000	-564.641,41
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.900	-3.900	-5.987,47
10	Summe der ordentlichen Erträge	-778.900	-733.900	-802.028,88
11	Personalaufwendungen	52.000	51.200	48.949,98
12	Versorgungsaufwendungen	33.000	34.900	29.608,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.230.500	1.200.000	1.281.061,32
14	Abschreibungen	1.100.000	1.100.000	1.108.326,06
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.000	15.000	19.983,34
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.435.500	2.401.100	2.487.929,63
20	Verwaltungsergebnis	1.656.600	1.667.200	1.685.900,75
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.656.600	1.667.200	1.685.900,75
25	Außerordentliche Erträge			-57.878,62
26	Außerordentliche Aufwendungen		2.780.000	338.850,95
27	Außerordentliches Ergebnis		2.780.000	280.972,33
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.656.600	4.447.200	1.966.873,08
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	112.902	160.896	53.329,47
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	112.902	160.896	53.329,47
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.769.502	4.608.096	2.020.202,55

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen</i>

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist der Ertrag aus den Kostenerstattungen bei Kooperationsmaßnahmen mit Städten und Gemeinden.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die FAG-Zuweisung des Landes für die Unterhaltung der Kreisstraßen. Der Minderertrag resultiert aus der Abstufung von Kreisstraßen.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die GVFG- FAG-Förderung für Investitionen in Kreisstraßen.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind der Pachtzins aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Erträge aus Schadensersatzleistungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen sowie die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget des Finanz- und Rechnungswesens. Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für punktuelle Instandsetzungen, Rissesanierungen, Farbmarkierung, Bankettregulierung, Schutzplankeninstandsetzung, Beschilderung, Gehölzpflege, Mäharbeiten, Unterhaltung und Instandsetzung von Lichtzeichenanlagen sowie die Jahrespauschale für Hessen-Mobil. Der Mehrbedarf entsteht für punktuelle Instandsetzungsmaßnahmen.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus dem Kreisstraßenvermögen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss für den Betrieb und die Instandhaltung der Neckarfähre. Der Mehrbedarf entsteht für dringende Instandhaltungsmaßnahmen an der Fähre.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	170.000	581.600	370.100,00	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			462,00	
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	170.000	581.600	370.562,00	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-65.000	-65.000	-1.043,25	
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.220.000	-2.680.000	-1.633.808,47	-2.680.000
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-10.000	-10.000		
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-2.295.000	-2.755.000	-1.634.851,72	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-2.125.000	-2.173.400	-1.264.289,72	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein-Ausz.
2008INV002 Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	
2008INV009 Verbreiterung und Ausbau der K11	-200.000	0	0	0	-700.000	0	
2008INV012 Ausbau der OD Kocherbach, K28	-50.000	0	0	0	-100.000	0	
2008INV013 Ausbau der OD Hartenrod, K30	-50.000	0	-110.000	-110.000	0	0	
2009INV033 K 55, Ausbau Knoten-Raidelbach	-1.200.000	-100.000	0	0	0	0	
2009INV035 Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2009INV056 K 22, Ausbau, OD Zotzenbach	0	-600.000	0	0	0	0	
2009INV063 K11, Ausbau der OD Ober-Liebersbach	0	-20.000	0	0	0	0	
2009INV065 Zugänge bebaute Grundstücke	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	
2009INV066 K67, Ausbau Freie Strecke	-200.000	0	-1.000.000	-850.000	-150.000	0	
2011INV030 K11, Erneuerung BW UF Liebersbach	-300.000	0	0	0	0	0	
2011INV057 K15, Hangsicherung	0	-350.000	0	0	0	0	
2012INV033 Deckenerneuerungen (allgemein)	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	
2012INV036 K31, grundhafte Erneuerung Waldstraße	-400.000	-100.000	0	0	0	0	
2012INV037 K53, grundhafte Erneuerung OD Linnenbach	-30.000	0	0	0	0	0	
2013INV027 K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	0	-30.000	-70.000	-70.000	0	0	
2013INV028 K24, Fürth, Erneuerung BÜ	0	-170.000	0	0	0	0	
2013INV029 K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach	0	-50.000	-400.000	-400.000	0	0	
2013INV032 K57, Grundhafte Erneuer zw. Unter- u. Ober-Hambach	0	-50.000	-850.000	-450.000	-400.000	0	
2014INV037 K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen	0	-250.000	0	0	0	0	
2014INV038 K67, Sanierung BW UF DB in Zwingenberg	0	-200.000	0	0	0	-1.700.000	
2014INV039 K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	0	-50.000	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr			
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
Produktgruppe	547	ÖPNV	
Produkt	5100	Öffentlicher Personennahverkehr	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
ÖPNV		Reinhold Bickelhaupt	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Personenbeförderungsgesetz; Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen; Beschlüsse Kreistag		
Produktbeschreibung	Organisation des ÖPNV im Kreis Bergstraße (incl. Schülerbeförderung); Umsetzung des Nahverkehrsplan Kreis Bergstraße: Nahverkehrsplan, Linienbündelungskonzept als Grundlage für die Vergabe von Verkehrsleistungen im Wettbewerb, Bestellung von ÖPNV-Mehrleistungen im Schienenpersonennahverkehr und öffentlichen Straßenpersonenverkehr, Ausarbeitung und Abwicklung von ÖPNV-Finanzierungsmodellen, Infrastrukturkostenhilfe des Landes Hessen, Verbundförderung, Koordinierungsstelle Rhein-Main-Verkehrsverbund / Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Tarif- und Fahrplanangelegenheiten, Mobilitätsberatung Kreis Bergstraße.		
Beteiligte	Extern: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH, diverse Verkehrsunternehmen, Rhein-Main-Verkehrsverbund Intern: Schulabteilung		
Empfänger	Extern: Bevölkerung (Pendler, Schüler/-innen u. a.) Intern:		
Vereinbarte Ziele	Qualitätssteigerung des Verkehrsangebots		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Beschwerden je 100.000 Fahrgäste	1,5	max. 6	max. 6
Kennzahl (absolut):	104 / 6.770.000	max. 406 / 6.770.000	max. 386 / 6.437.000
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Es werden alle bei der Kreisverwaltung und bei der VRN GmbH eingehenden Beschwerden (telefonisch oder schriftlich) erfasst und dokumentiert. Beschwerden aufgrund besonderer witterungsbedingter Umstände werden allerdings nicht berücksichtigt (höhere Gewalt). Eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Beschwerden kann nicht getroffen werden, da die Meinung der Beschwerdeführer über den Tatbestand einer Beschwerde u.U. sehr subjektiv ist.		
Sonstige Erläuterungen	Ausbau des ÖPNV unter Berücksichtigung der Vorgaben des Nahverkehrsplans.		

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.300	-1.700	-1.422,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-614.000	-614.000	-657.745,18
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-25.000	-25.000	-25.420,07
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-640.300	-640.700	-684.587,25
11	Personalaufwendungen	129.300	125.100	123.168,94
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.331.850	1.331.500	1.231.375,29
14	Abschreibungen	96.000	90.000	96.159,34
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	614.700	614.700	657.745,18
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	250.100	252.000	243.701,36
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.421.950	2.413.300	2.352.150,11
20	Verwaltungsergebnis	1.781.650	1.772.600	1.667.562,86
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.781.650	1.772.600	1.667.562,86
25	Außerordentliche Erträge			-23.543,09
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-23.543,09
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.781.650	1.772.600	1.644.019,77
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	169.634	187.443	101.192,48
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	169.634	187.443	101.192,48
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.951.284	1.960.043	1.745.212,25

Teilergebnishaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Erläuterungen

zu Nr. 01:

Veranschlagt ist der Ertrag aus dem Verkauf von Verbundfahrplänen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Infrastrukturkostenhilfe des Landes auf der Basis des Vorjahresansatzes.

zu Nr. 08:

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tariferhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Kostenanteile des Kreises für die Bestellung von SPNV-Mehrleistungen (50 % Eigenanteil) und das Budget des ÖPNV.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für aktivierte Investitionszuschüsse.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Infrastrukturkostenhilfe des Landes und der Zuschuss für die Verbundfahrpläne an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die an den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu leistende Umlage.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufweisungen) dürfen in Höhe der Mehrerträge bei der Kontengruppe 54 (Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen) geleistet werden. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können in Höhe der Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten erfolgen.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		765.000		
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)		765.000		
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-818.700	-68.300	-19.205,69	-3.610.600
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-818.700	-68.300	-19.205,69	-3.610.600
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-818.700	696.700	-19.205,69	

Investitionen Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Verpflichtu ngs- Ermächti gungen	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2008INV022 Investitionszuschüsse S Bahn-Rhein-Neckar	-20.000	-20.000	-20.600	-20.600	0	0	
2008INV023 Zuweisung z. Ausbau der E.- und Schwarzbachtalbahn	-12.000	-12.400	0	0	0	0	
2008INV025 Zuweisung z. Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rh.-Neckar	0	-700.000	-3.590.000	-2.145.000	-1.445.000	0	
2010INV026 Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar	-36.300	-86.300	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	554	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	5111	Natur- und Artenschutz

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Wasser- und Naturschutz	Ute Schneider

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Kompensationsverordnung; Hessisches Landesplanungsgesetz; Baugesetzbuch; Raumordnungsgesetz; Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz; Bundesartenschutzverordnung; FFH-Richtlinie; EU-Vogelschutzrichtlinie; Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
Produktbeschreibung	Umsetzung der durch bundes- und landesrechtlich geregelten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes durch naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigungen; landschaftsschutzrechtliche Genehmigungen; Einvernehmens- und Benehmensherstellung; Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren; Überwachung von Kompensationsverfahren; Aufbau und Führen des NATUREG-Registers; Führen der Ökokonten; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Bauleitplan-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren; Vereinsförderung sowie artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen; artenschutzrechtliche Anordnungen; FFH-Verträglichkeitsprüfungen, Vorprüfungen und Prognosen; Zusatzbewertungen im Rahmen Öko-Konto- und Kompensationsmaßnahmen im Wald; Ausweisung und Pflege von Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturschutzgebieten < 5 ha; Natura-2000-Verordnung.
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Wasserschutzpolizei; Wasser- und Schifffahrtsamt; Forstämter; Verbände Intern: Bauaufsicht und Bauleitplanung; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Kommunalaufsicht; Rechtsamt
Empfänger	Extern: Antragsteller, Verursacher, Regierungspräsidium Darmstadt Intern:

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.500	-12.500	-18.292,50
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-5.000	-273,92
10	Summe der ordentlichen Erträge	-17.500	-17.500	-18.566,42
11	Personalaufwendungen	436.100	473.500	402.833,02
12	Versorgungsaufwendungen	41.400	46.100	37.948,53
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.347	23.332	21.924,78
14	Abschreibungen	25.000	25.000	24.813,98
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen		3.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	534.847	570.932	487.520,31
20	Verwaltungsergebnis	517.347	553.432	468.953,89
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	517.347	553.432	468.953,89
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	517.347	553.432	468.953,89
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	138.828	177.493	141.006,12
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	138.828	177.493	141.006,12
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	656.175	730.925	609.960,01

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5111 Natur- und Artenschutz</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren und Bußgeldern des Umweltamtes.

zu Nr. 09:

Veranschlagt sind die Erträge aus Ersatzvornahmen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der geringere Bedarf entsteht durch die Umsetzung eines Beschäftigten.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Bauaufsicht, Bauleitplanung und des Umweltamtes. Der Mehrbedarf entsteht für die Kontrolle der Naturdenkmale.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen aus aktivierten Investitionszuschüssen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		Dieter Schmidt
Klassifizierung	Externes und internes Produkt	
Auftragsgrundlage	EU-Regelungen (Richtlinien und Verordnungen des Rates / der Kommission der EU); Betriebsprämien- und Direktzahlungengesetz; Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Datengesetz; Gesetz zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation und der Direktzahlungen; Gesetz zur Aufhebung des Modulationsgesetzes; Reichssiedlungsgesetz; Landesvorschriften (u.a. Richtlinie Agrarförderprogramm bzw. Produktinnovationen); Dienstabweisung zum Europäischen Ausgleichs- und Garantiefond Landwirtschaft; Berufsstandsmitwirkungsgesetz; Düngemittelgesetz; Düngeverordnung; Pflanzenschutzgesetz; Klärschlammverordnung; Bioabfallverordnung; Grundstücksverkehrsgesetz; Gesetz über die gerichtlichen Verfahren in Landwirtschaftssachen; Gesetz über Agrarstatistiken; Strahlenschutzvorsorgegesetz; Verordnung zur Durchführung der EU-Milchquotenregelung; Baugesetzbuch; Hessische Bauordnung; Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Hessisches Landesplanungsgesetz; Raumordnungsgesetz; Bundes- und Hessisches Naturschutzgesetz; Hessisches Forstgesetz	
Produktbeschreibung	Förderung zur Einkommenssicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe; Umsetzung der Europäischen Agrarreform in Hessen und landwirtschaftliches Siedlungswesen; Erhaltung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsressourcen sowie der Kreislaufwirtschaft; Koordination und Prüfung von Umweltauflagen (auch im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung der EU); Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Planungen; landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr; Landpachtrecht; Vertragsnaturschutz im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen; Gebietsmanagement für Schutzgebiete; Landschaftspflege- und Agrarumweltkonzepte als Fördergrundlage; forsthoheitliche Aufgaben.	
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Hessisches Ministerium der Finanzen; Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WI-Bank) Hessen, insbesondere als Fachaufsicht; EU-Kommission für Förderung; zuständige Stellen anderer Kreise bzw. Länder; Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; Regierungspräsidien; Amtsgerichte; Zollverwaltung; Kommunalverwaltungen; Hessische Landgesellschaft; Molkereien; Landestreuhandstelle; Betreuungsunternehmen; Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen; Hessischer Bauernverband; Hessischer Gärtnerverband; Hessischer Waldbesitzerverband; Planungsbüros; Hessen-Forst Intern: Bauen und Umwelt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	
Empfänger	Extern: Landwirtschaftliche Betriebe; Kommunen; beauftragte Dritte; Kläranlagenbetreiber; Kompostwerke; Handelsunternehmen; Planungsbüros; Privatpersonen; Notare; Regierungspräsidien; Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Intern: Bauen und Umwelt; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen		-550	-1.932,50
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.062.200	-1.065.200	-1.062.186,04
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			-40,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.062.200	-1.065.750	-1.064.158,54
11	Personalaufwendungen	984.000	861.200	782.095,42
12	Versorgungsaufwendungen	264.400	255.500	225.557,66
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.460	33.460	22.294,33
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	5.400	5.410	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.287.260	1.155.570	1.029.947,41
20	Verwaltungsergebnis	225.060	89.820	-34.211,13
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	225.060	89.820	-34.211,13
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	225.060	89.820	-34.211,13
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	294.681	255.399	257.414,26
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	294.681	255.399	257.414,26
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	519.741	345.219	223.203,13

Teilergebnishaushalt Produkt 5130 Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten

Erläuterungen

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der maßgebliche Mehrbedarf entsteht durch die Umsetzung von Mitarbeitern.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets der Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz, einschließlich der Aufwandsentschädigungen für den Gebietsagrararusschuss und die Ortslandwirte nach dem Berufsstandsmitwirkungsgesetz.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Weiterleitung der Fördermittel für das Gebietsmanagement in "Natura 2000" und der Zuschuss für die Bienenzucht.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5020, 5070 und 5130 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Produktbereich	14	Umweltschutz	
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen	
Produkt	5141	Boden- und Gewässerschutz	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Wasser- und Naturschutz		Ute Schneider	
Klassifizierung	Externes und internes Produkt		
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz; Hessisches Wassergesetz; Abwasserabgabengesetz; Verordnung über das Lagern wassergefährdender Stoffe; Indirekteinleitungsverordnung und andere Verordnungen auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes; Europäische Wasserrahmenrichtlinien; Bundesbodenschutzgesetz; Gesetz über Zuständigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz; Hessisches Bodenschutz- und Altlastengesetz		
Produktbeschreibung	Wasseraufsicht über Grundwasser und Fließgewässer sowie genehmigungspflichtige Abwasseranlagen; Erlaubnis-, Genehmigungs-, Anzeige- und Ordnungswidrigkeitsverfahren; Erhebung der Abwasserabgabe; Überwachung von Anlagen zum Lagern und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Gefahrenabwehr; Überwachung Gewässergüte und Grundwasserqualität; Sanierung von Grundwasserschadensfällen; Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens bzw. Benehmens in naturschutz- und baurechtlichen Verfahren sowie straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren; Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in Bauleitplan-, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren; nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen; Abwehr und Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen; vorsorgender Schutz des Bodens vor nachteiligen Einwirkungen; Beratung der Landwirtschaft bei Kooperationen in Wasserschutzgebieten; fachliche Prüfung und Bewertung von Auffüllungen mit Erdaushub und anderem Material; Prüfung und Anordnung von Bodensanierungen bei Verunreinigungen; Stellungnahmen in bau- und naturschutzrechtlichen Verfahren als Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Fachbehörden.		
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen; Verbände; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement; Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie; Sachverständige; Untersuchungsstellen Intern: Bauaufsicht und Bauleitplanung; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz; Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz		
Empfänger	Extern: Antragsteller, Anlagenbetreiber wassergefährdender Stoffe (z. B. Tankstellen), Kläranlagenbetreiber, Wasserverbände, Störer nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Intern: Bauaufsicht und Bauleitplanung; Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz		
Vereinbarte Ziele	Erhalt und Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Wasserschutzgebiete mit Kooperationsvertrag	15	16	16
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Bisher nur Kooperationsverträge in Lindenfels, Lautertal und Rimbach. Weitere Gemeinden mit Wasserschutzgebieten, bei denen Kooperationsverträge geplant sind: Zwingenberg, Fürth, Heppenheim und Mörlenbach.		

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95.000	-91.000	-94.705,11
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-482.400	-481.600	-482.440,39
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-577.400	-572.600	-577.145,50
11	Personalaufwendungen	570.100	530.500	553.291,22
12	Versorgungsaufwendungen	143.900	142.300	139.221,79
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.060	5.085	1.395,48
14	Abschreibungen	4.000	7.000	4.331,30
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	723.060	684.885	698.239,79
20	Verwaltungsergebnis	145.660	112.285	121.094,29
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	145.660	112.285	121.094,29
25	Außerordentliche Erträge			-3.300,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-3.300,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	145.660	112.285	117.794,29
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	262.325	257.352	268.102,17
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	262.325	257.352	268.102,17
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	407.985	369.637	385.896,46

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 5141 Boden- und Gewässerschutz</i>

Erläuterungen

zu Nr. 02:

Veranschlagt sind die Erträge aus Gebühren und Bußgeldern der Unteren Wasserbehörde auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Kommunalisierungszuschuss des Landes.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der maßgebliche Mehrbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung des Personals.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget der Bauaufsicht, Bauleitplanung und des Umweltamtes.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung aus der Einzelwertberichtung von Forderungen auf der Basis des Ergebnisses 2012.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 5111 und 5141 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen des Budgets dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Norbert Mews

Klassifizierung Externes Produkt

Auftragsgrundlage Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses (19.04.2004, 26.06.2006, 10.09.2012)

Produktbeschreibung Aufgaben der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, der Überwaldbahn gGmbH sowie diverser Mitgliedschaften.

Beteiligte Extern: Gesellschafter der GmbH
Intern:

Empfänger Extern: Bevölkerung und Unternehmen
Intern:

Sonstige Erläuterungen

Die Förderung von Wirtschaft und Tourismus wird von der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH wahrgenommen. Auf dem Produkt der Kreisverwaltung werden keine Ziele abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die Berichte der GmbH wird verwiesen.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.000		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen		-37.200	-16.873,95
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-20.000	-37.200	-16.873,95
11	Personalaufwendungen	8.100	29.600	17.683,82
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.500		130,52
14	Abschreibungen	105.000	80.000	103.875,04
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	784.900	784.900	854.900,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	919.500	894.500	976.589,38
20	Verwaltungsergebnis	899.500	857.300	959.715,43
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	899.500	857.300	959.715,43
25	Außerordentliche Erträge			-60,69
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-60,69
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	899.500	857.300	959.654,74
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	59.855	75.698	30.239,39
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	59.855	75.698	30.239,39
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	959.355	932.998	989.894,13

Teilergebnishaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Erläuterungen

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tariferhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung des Personals (siehe Produkte 1020, 1030 und 1040) im Zusammenhang mit der Übertragung der Zuständigkeit auf das Finanz- und Rechnungswesen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens.

zu Nr. 14:

Veranschlagt ist die Abschreibung für aktivierte Investitionszuschüsse.

zu Nr. 15:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Wirtschaftsförderung mit 637,5 T€, das Internationale Standortmarketing mit 40 T€ und die Überwaldbahn mit 107,4 T€.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 71 (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen) dürfen in Höhe der Mehrerträge bei der Kontengruppe 54 (Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen) geleistet werden.

Die Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Kontengruppe 71) sind, mit Ausnahme des Ansatzes bei dem Kostenträger 517010 (Zuschuss für die AG Überwaldbahn), gegenseitig deckungsfähig.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		700.000		
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)		700.000		
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-1.700,00	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-700.000	-25.000,00	
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)		-700.000	-26.700,00	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)			-26.700,00	

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-166.900	-269.500	-246.300,73
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-99.640.000	-94.345.000	-90.548.552,00
06	Erträge aus Tranferleistungen			534,18
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-40.110.000	-39.900.000	-36.056.985,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.316.200	-933.200	-930.948,67
09	Sonstige ordentliche Erträge			-8.950,18
10	Summe der ordentlichen Erträge	-141.233.100	-135.447.700	-127.791.202,40
11	Personalaufwendungen	287.700	291.800	275.843,60
12	Versorgungsaufwendungen	59.400	60.000	64.184,51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	907.150	903.000	1.298.493,20
14	Abschreibungen	77.200	118.700	420.234,03
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.985.500	2.035.500	11.588.742,63
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.270.000	46.100.000	44.186.150,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	51.586.950	49.509.000	57.833.647,97
20	Verwaltungsergebnis	-89.646.150	-85.938.700	-69.957.554,43
21	Finanzerträge	-2.477.650	-1.178.705	-147.784,27
22	Finanzaufwendungen	10.894.100	10.474.805	4.840.357,90
23	Finanzergebnis	8.416.450	9.296.100	4.692.573,63
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-81.229.700	-76.642.600	-65.264.980,80
25	Außerordentliche Erträge			-2.766,84
26	Außerordentliche Aufwendungen			3.827.739,58
27	Außerordentliches Ergebnis			3.824.972,74
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-81.229.700	-76.642.600	-61.440.008,06
29	Sekundäre Erträge	-9.891.360	-10.707.633	-6.896.584,92
30	Sekundäre Aufwendungen	592.933	753.555	464.704,72
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-9.298.427	-9.954.078	-6.431.880,20
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-90.528.127	-86.596.678	-67.871.888,26

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 06 - Zentrale Finanzleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	601.000	577.000	577.000,00
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV			
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	17.500	18.300	18.823,04
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 01 bis 03)	618.500	595.300	595.823,04
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 05 bis 08)			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr 04 ./ 09)	618.500	595.300	595.823,04

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Verantwortliche Organisationseinheit

Finanz- und Rechnungswesen

Verantwortliche Person

Tobias Brück

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Landkreisordnung; Hessische Gemeindeordnung; Hessische Gemeindehaushaltsverordnung; Finanzausgleichsgesetz; Lastenausgleichsgesetz
Produktbeschreibung	Kreis- und Schulumlage; allgemeine Schlüsselzuweisungen; allgemeine Investitionspauschale; Grunderwerbssteuerzuweisung; Finanzleistungen Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft und Neue Wege.
Beteiligte	Extern: Kreisangehörige Kommunen, Hessischer Landkreistag, Land Hessen Intern: Kommunalaufsicht; Rechtsamt
Empfänger	Extern: Kreisangehörige Kommunen Intern: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, Eigenbetrieb Neue Wege

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-3.600	-3.700	-3.491,39
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-99.640.000	-94.345.000	-90.548.552,00
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-39.900.000	-39.900.000	-36.056.985,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-873.000	-840.000	-838.241,67
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-140.416.600	-135.088.700	-127.447.270,06
11	Personalaufwendungen	20.800	20.100	19.400,09
12	Versorgungsaufwendungen	12.500	12.800	10.937,92
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6,90
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.270.000	46.100.000	44.186.150,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	48.303.300	46.132.900	44.216.494,91
20	Verwaltungsergebnis	-92.113.300	-88.955.800	-83.230.775,15
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-92.113.300	-88.955.800	-83.230.775,15
25	Außerordentliche Erträge			-99,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-99,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-92.113.300	-88.955.800	-83.230.874,15
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	237.286	219.378	209.871,22
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	237.286	219.378	209.871,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-91.876.014	-88.736.422	-83.021.002,93

***Teilergebnishaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen,
allgemeine Umlagen***

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße.

zu Nr. 05:

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Kreisumlage auf Basis der ersten Trendberechnung für den KFA 2014. Auf die Darstellung wird verwiesen.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Schlüsselzuweisung auf der Basis der ersten Trendberechnung für den KFA 2014.

zu Nr. 08:

Veranschlagt ist der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für die Allgemeine Investitionspauschale.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 16:

Veranschlagt ist die Krankenhausumlage mit 4.190 T€ und LWV-Umlage mit 44.080 T€ auf der Basis der ersten Trendberechnung zum KFA 2014. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

***Teilfinanzhaushalt Produkt 6010 Steuern, allgemeine Zuweisungen,
allgemeine Umlagen***

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	601.000	577.000	577.000,00	
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	601.000	577.000	577.000,00	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)				
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	601.000	577.000	577.000,00	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Finanz- und Rechnungswesen	Martin Medert

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Investitionsfondsgesetz; Bürgerliches Gesetzbuch; Verdingungsordnung für Leistungen; EU-Beihilferecht; Versicherungsvertragsgesetz; Sozialgesetzbuch
Produktbeschreibung	Aufnahme und Verwaltung von Krediten einschließlich Zinsmanagement; Gewährung und Inanspruchnahme öffentlicher Förderungen; Bearbeitung von Bürgschaften; Abschluss, Kündigung und Modifizierung von Versicherungsverträgen; Bearbeitung von Schadensfällen.
Beteiligte	Extern: Eigenbetriebe; Regierungspräsidium Darmstadt; Hessisches Ministerium der Finanzen; Hessischer Landkreistag; Banken; Förderungsempfänger/-innen; Bürgschaftsnehmer/-innen; Versicherungsunternehmen Intern: Alle Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Förderungsempfänger/-innen, Bürgschaftsnehmer/-innen Intern: Fachabteilungen, Mitarbeiter/-innen
Vereinbarte Ziele	Kreditportfoliomanagement: Liquiditätssicherung, Begrenzung des Zinsänderungsrisikos, Nutzung öffentlicher Finanzierungsmöglichkeiten, Sicherstellung günstiger Marktkonditionen durch Wettbewerbsverfahren

Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zinsaufwand Investitionskredite einschließlich Derivate auf Basis der Zinsfestschreibung bzw. Forwardzinssätze (in €)	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan	ZinsA + 1,0 % < ZinsA Plan
Kennzahl (absolut): in €	1.577.962	1.703.827	1.559.453

Kennzahl sonstige	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Aufwendungen	1,91 %	3,57 %	3,60 %
Kennzahl (absolut): Finanzaufwendungen in €/ Summe der ordentlichen Aufwendungen in €	6.045.000 / 316.447.800	11.574.805 / 324.665.249	12.014.100 / 333.846.558

Erläuterung Ziel / Kennzahl

Zu Kennzahl Zielerreichung: Zinsaufwand 2014 einschließlich Zinserhöhung von 1 % bei noch nicht abgeschlossenen Kredit- und Derivatgeschäften: 1.559.453 € < Zinsaufwand Planung Haushalt 2014: 1.600.000 €

Zu sonstiger Kennzahl: Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Nicht berücksichtigt sind Erträge aus Zinssicherungsgeschäften (Derivate) und sonstige Finanzerträge (2014: 2.590.775 €).

Berechnung der Kennzahl: Vorläufiger Wert auf Basis Verwaltungsentwurf Haushalt 2014
- Stand: 17.09.2013

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-108.300	-125.800	-126.182,95
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			534,18
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-210.000		
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-350.000		
09	Sonstige ordentliche Erträge			-8.950,18
10	Summe der ordentlichen Erträge	-668.300	-125.800	-134.598,95
11	Personalaufwendungen	193.400	209.200	179.215,89
12	Versorgungsaufwendungen	46.900	47.200	46.009,65
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.000	185.000	184.039,05
14	Abschreibungen			297.929,23
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.950.000	2.000.000	2.369.566,63
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.377.300	2.441.400	3.076.760,45
20	Verwaltungsergebnis	1.709.000	2.315.600	2.942.161,50
21	Finanzerträge	-2.467.900	-1.168.600	-107.105,46
22	Finanzaufwendungen	10.884.350	10.464.700	4.829.879,09
23	Finanzergebnis	8.416.450	9.296.100	4.722.773,63
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	10.125.450	11.611.700	7.664.935,13
25	Außerordentliche Erträge			-2.644,15
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-2.644,15
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	10.125.450	11.611.700	7.662.290,98
29	Sekundäre Erträge	-9.891.360	-10.707.633	-6.896.584,92
30	Sekundäre Aufwendungen	289.060	292.533	131.400,19
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-9.602.300	-10.415.100	-6.765.184,73
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	523.150	1.196.600	897.106,25

Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen durch die Beteiligungen. Der Minderertrag entsteht durch personalwirtschaftliche Maßnahmen und geringere Versicherungsbeiträge.

zu Nr. 07:

Veranschlagt ist die Zinshilfe des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms.

zu Nr. 08:

Veranschlagt ist die Auflösung eines Sonderpostens aus dem Kommunalen Schutzschirm.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 12:

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Versicherungsbeiträge für Elektronik-, Rechtsschutz-, Inventar-, Eigenschaden-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kreisverwaltung und der Beteiligungen. Ferner sind veranschlagt die Aufwendungen für die Berstung des Kreditporfoliomanagements und die anteiligen Aufwendungen aus dem Budget des Finanz- und Rechnungswesens.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandhaltung der Verwaltungsgebäude. Auf die Erläuterung bei dem Produkt 2085 und die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

zu Nr. 21:

Veranschlagt sind die, aufgrund bestehender Derivatgeschäfte in Verbindung mit einer dynamischen Zinsentwicklung, prognostizierten Erträge. Ferner sind die Erstattung der Zinsdienstumlage und die Zinserträge aus gewährten Darlehen veranschlagt.

zu Nr. 22:

Veranschlagt sind die Zinsen für Investitionskredite mit 1.600 T€, für Kassenkredite mit 9.000 T€ und die Zinsdienstumlage mit 9,35 T€ sowie die Auflösung der Ansparrate für das Darlehen zur Finanzierung des Investitionszuschusses für den Neubau der Martinsschule in Ladenburg. Erstmals veranschlagt ist ein erwarteter Zinsaufwand aus dem Kommunalen Schutzschirm von 270 T€. Dem steht ein Ertrag von 210 T€ bei der Pos. 07 gegenüber.

zu Nr. 31:

Veranschlagt sind die Erträge aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Die Ansätze des Sachkontos 7125010 (Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen) der Produkte 2085 und 6020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppe 77 (Zinsen und ähnliche Aufwendungen) sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten dürfen in Höhe der Mehrerträge bei dem Hauptkonto 571 (Bankzinsen) geleistet werden.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 6020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	12.400	13.200	13.806,37	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	12.400	13.200	13.806,37	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)				
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	12.400	13.200	13.806,37	

Haushaltsplan 2014

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	6030	Beteiligungen - Mitgliedschaften

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Finanz- und Rechnungswesen	Norbert Mews

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Hessische Gemeindeordnung; Gemeindehaushaltsverordnung; Gemeindekassenverordnung; Hessische Landkreisordnung; Haushaltsgrundsätzegesetz; Aktiengesetz; GmbH-Gesetz; Handelsgesetzbuch
Produktbeschreibung	Unterstützung der Verwaltungsleitung und Gremienvertreter in ihrer Steuerungsverantwortung bei den kreiseigenen Beteiligungen; Klärung von Grundsatzfragen der wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises; Steuerung, Überwachung und Unterstützung der Beteiligungen unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten; Sicherung der Prüfungsrechte des Kreises Bergstraße; Erstellung und Vorlage von Beteiligungsberichten.
Beteiligte	Extern: Wirtschafts- und Steuerberater/-innen, Kommunen, Verbände, Eigenbetriebe, Wasserverbände, GmbH's, sonstige Institutionen (Vereine etc.) Intern: Alle Fachabteilungen, Behördenleitung
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung, politische Mandatsträger, Kommunen, Verbände, Eigenbetriebe, Wasserverbände, GmbH's, sonstige Institutionen Intern: Alle Fachabteilungen, Behördenleitung

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-55.000	-140.000	-116.626,39
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-93.200	-93.200	-92.707,00
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-148.200	-233.200	-209.333,39
11	Personalaufwendungen	73.500	62.500	77.227,62
12	Versorgungsaufwendungen			7.236,94
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	720.150	718.000	1.114.447,25
14	Abschreibungen	77.200	118.700	122.304,80
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	35.500	35.500	9.219.176,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	906.350	934.700	10.540.392,61
20	Verwaltungsergebnis	758.150	701.500	10.331.059,22
21	Finanzerträge	-9.750	-10.105	-40.678,81
22	Finanzaufwendungen	9.750	10.105	10.478,81
23	Finanzergebnis			-30.200,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	758.150	701.500	10.300.859,22
25	Außerordentliche Erträge			-23,69
26	Außerordentliche Aufwendungen			3.827.739,58
27	Außerordentliches Ergebnis			3.827.715,89
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	758.150	701.500	14.128.575,11
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	66.587	241.644	123.433,31
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	66.587	241.644	123.433,31
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	824.737	943.144	14.252.008,42

<i>Teilergebnishaushalt Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften</i>
--

Erläuterungen

zu Nr. 03:

Veranschlagt ist die Personalkostenerstattung des Geoparks.

zu Nr. 08:

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den Sonderinvestitionsprogrammen.

zu Nr. 11:

Veranschlagt sind Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

zu Nr. 13:

Veranschlagt sind die Beiträge an den Gewässerverband Bergstraße mit 326,4 T€, den Wasserverband Hessisches Ried mit 84 T€, für den Hessischen und Deutschen Landkreistag mit 140 T€ und für den Geopark mit 147 T€. Ferner sind die anteiligen Aufwendungen des Budgets des Finanz- und Rechnungswesens für das Beteiligungsmanagement veranschlagt.

zu Nr. 14:

Veranschlagt sind die Abschreibungen für aktivierte Investitionszuweisungen im Zusammenhang mit den Sonderinvestitionsprogrammen.

zu Nr. 15:

Veranschlagt ist der Zuschuss an das Naturschutzzentrum Bergstraße.

zu Nr. 22:

Veranschlagt ist die Zinsdienstumlage für das im Rahmen der Konjunkturprogramme gewährte Darlehen an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH.

zu Nr. 32:

Veranschlagt sind die Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Produkte 1170, 1181, 5090, 5170, 6010, 6020 und 6030 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden. Nicht in Anspruch genommene Ansätze der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind übertragbar.

Haushaltsplan 2014
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 6030 Beteiligungen - Mitgliedschaften

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ergebnis 2012	VE
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV				
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.100	5.100	5.016,67	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)	5.100	5.100	5.016,67	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV				
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)				
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	5.100	5.100	5.016,67	